

Grundfragen deutscher  
**Wirtschaftspolitik**

Von

Dr. phil. Paul Hövel

Berlin



Berlin

Verlag von Julius Springer

1935

ISBN-13:978-3-642-89886-0 e-ISBN-13:978-3-642-91743-1  
DOI: 10.1007/978-3-642-91743-1

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

**Copyright 1935 by Julius Springer in Berlin.**

**Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1935**

## Vorwort.

Wie alle anderen Bereiche des menschlichen Lebens zeigt die deutsche Volkswirtschaft 1935 gegenüber 1932 ein gänzlich verändertes Bild. Die Umwandlungen, die das gewaltige Gesetzgebungswerk der nationalsozialistischen Regierung in den zurückliegenden zwei Jahren bewirkt hat, sind so umfassend und so vielfältig, daß selbst dem, der als Beteiligter oder Interessierter diese Arbeiten fortlaufend verfolgt hat, die Übersicht und das Verständnis für die Auswirkungen nicht leicht werden. In dem vorliegenden schmalen Band habe ich versucht, die in dieser Gesetzgebung angerührten Grundfragen unserer volkswirtschaftlichen Existenz und die Aufgaben, die den verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie jedem einzelnen, zu ihrer Sicherung gesetzt sind, zusammenzufassen.

Zu einer Zeit diese Zusammenfassung vorzunehmen, wo noch vieles im Flusse ist, und wo über wichtige Fragen der Neuordnung wissenschaftliche Einzeluntersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, ist ein Wagnis. Ich habe im vollen Bewußtsein davon die Arbeit, die ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, durchgeführt und abgeschlossen; einfach darum, weil uns ein Buch fehlt, das jedem Klarheit über Notwendigkeit, Umfang und Zielsetzung der wirtschaftlichen Neuordnung gibt. Mag dann in späteren Jahren ein Berufenerer kommen, der in bleibender Gültigkeit kommenden Geschlechtern davon Kunde gibt, wie ADOLF HITLER und seine Regierung den anarchischen Kapitalismus überwunden und damit Volk und Staat vor dem Chaos bewahrt haben. Ich glaube, daß schon jetzt eine gediegene Zusammenfassung von Wert ist, auch wenn diese heute nichts anderes als ein Versuch sein kann. Darum habe ich das Notwendige gewagt, sehr wohl wissend, daß ich damit an keine kleine Aufgabe herangehe; sie hat mich fast zwei Jahre nicht zur Ruhe kommen lassen.

Wer die folgenden Seiten liest, wird zugestehen müssen, daß ich meine Aufgabe nicht leicht genommen habe. Es war mein Bestreben, eine Arbeit vorzulegen, die den Forderungen wissenschaftlicher Sauberkeit und Unbestechlichkeit entspricht und — fast muß man sagen: doch — in Gedankenführung und Wortwahl so klar ist, daß sie von *jedem* interessierten und nachdenklichen Leser verstanden werden kann. Allerdings muß er wissen, daß ein so kompliziertes Gebilde wie

die deutsche Volkswirtschaft der Gegenwart in einer gedrängten Zusammenfassung sich nur dem erschließt, der bereit ist, jeden Gedanken selbst mitzudenken und jede Angabe und Zahl auf ihre Gewichtigkeit hin zu prüfen. Dem oberflächlichen Betrachter mag es scheinen, als ob bei den folgenden Seiten mit den vielen nüchternen Zahlen und Tatsachen nur ein kühler, rechnender Kopf beteiligt sei. Der nachdenkliche Leser wird hinter den nüchternen Sätzen beides hindurchspüren: Sorge und Glauben.

Wer gerne „nationalsozialistische“ Phrasen liest, wird — so hoffe ich! — in den folgenden Kapiteln zu kurz kommen. Der Nationalsozialismus ist eine zu lebenswirkliche Macht, als daß er ihrer irgendwie bedürfte. Auch ist hier nicht die Rede von wirtschaftlichen Möglichkeiten des deutschen Volkes wie ich sie gerne zu sehen *wünschte*, sondern von *der* deutschen Volkswirtschaft, mit der wir heute, morgen und übermorgen zu tun haben, und von den notvollen Schwierigkeiten, deren wir Herr werden müssen. Ein solches Buch, das der politischen und wirtschaftspolitischen Klärung und Einsicht dienen will, wird um so besser seinen Zweck erfüllen, wenn sich der Verfasser vornimmt, sich und seinen Lesern nichts vorzumachen.

Für jede wichtige Zahl oder Angabe ist im Anmerkungsteil die Quelle genau belegt. In den letzten Jahren haben so viele dilettantische und in jeder Hinsicht dünne Broschüren Beachtung beansprucht, daß man mit Recht mißtrauisch geworden ist. In den Anmerkungen sind aber darüber hinaus — wie ich glaube — manche wissenswerte und interessante Tatsachen aufgeführt, so daß es mir leid wäre, wenn nur der fachlich Interessierte sich die Mühe des Nachschlagens machen würde.

Das vorliegende Buch wurde in Antiqua gedruckt, um den Ausländern, die sich über die wirtschaftlichen Neuordnungen in Deutschland orientieren möchten, den Zugang zu erleichtern. Das Manuskript war in den wesentlichen Teilen fertiggestellt, als ich im Herbst vergangenen Jahres in eine arbeitsreiche, praktische Tätigkeit berufen wurde. Unter diesen Umständen war die Vollendung nicht ganz leicht. Jede freie Stunde wurde darauf verwandt und ich hoffe, die wichtigste Literatur der letzten Monate doch noch beachtet zu haben. Wenn die folgenden Blätter in bescheidenem Maße dazu dienen könnten aufzuzeigen, was in den letzten beiden Jahren vom Führer und seinen Mitarbeitern schon zur Gesundung der deutschen Volkswirtschaft geleistet wurde und was unter dieser Führung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten von uns allen noch mithandelnd und mitverantwortlich geleistet werden muß, dann wäre alle aufgewandte Mühe reichlich gelohnt.

Berlin, Ende Mai 1935.

PAUL HÖVEL.

# Inhaltsverzeichnis.

## A. Die Krise der deutschen Volkswirtschaft.

	Seite
I. Die Arbeitslosigkeit . . . . .	1
II. Die Ursachen der Krise . . . . .	3
a) Kapitalverlust durch Krieg und Versailler Diktat . . . . .	4
b) Äußere und innere Verschuldung . . . . .	5
1. Zinsniveau . . . . .	6
2. Deflation . . . . .	7
c) Die Wandlungen des Welthandels . . . . .	8
d) Die Rückzahlung der Schulden . . . . .	12
1. Die Mitverantwortung der amerikanischen Großbanken . . . . .	14
e) Innere Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft seit Kriegs- anfang . . . . .	17
1. Produktionsgüter- und Konsumtionsgüterindustrie . . . . .	17
2. Die Rationalisierung . . . . .	17
f) Die „Eigengesetzlichkeit“ der Wirtschaft . . . . .	19
III. Von BRÜNING bis zu GERECKES-„Sofort-Programm“ . . . . .	20
a) Der PAPAN-Plan . . . . .	21
b) Das GERECKE-„Sofort-Programm“ . . . . .	22

## B. Der Kampf um die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft.

I. Die Voraussetzung: Der nationalsozialistische Staat . . . . .	24
II. Neue Grundsätze und Wege der Finanzpolitik . . . . .	30
a) Die zunehmende Beschneidung der Bruttoeinkommen . . . . .	31
b) Neue Grundsätze . . . . .	33
c) Der neue Weg: Steuererlaß und Steuersenkung . . . . .	34
1. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz . . . . .	34
2. Gesetz über steuerfreie Ersatzbeschaffung . . . . .	36
3. Senkung landwirtschaftlicher Steuern . . . . .	37
4. Die Entlastung des Neuhausbesitzes . . . . .	38
d) Das Gemeindeumschuldungsgesetz . . . . .	39
e) Offene Marktpolitik der Reichsbank . . . . .	42
III. Öffentliche Arbeitsbeschaffung . . . . .	44
IV. Der Straßenbau . . . . .	52
a) Die Autobahnen . . . . .	54
b) Der Ausbau der Wasserstraßen . . . . .	56
V. Arbeitsbeschaffung durch Reichsbahn und Reichspost . . . . .	58

	Seite
VI. Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung . . . . .	60
a) Woher kommt das Geld? . . . . .	60
b) Kreditausweitung der einzige Ausweg . . . . .	63
c) Grenzen der Kreditausweitung . . . . .	64
VII. Die Bauwirtschaft (Hochbau) . . . . .	65
a) Die Belegung im Wohnungsbau . . . . .	66
b) Die Baustoffindustrie (Die Preise in der gebundenen Wirtschaft)	68
c) Wohnungsbau und Bevölkerungsbewegung . . . . .	70
d) Kampf gegen weitere Verstädterung . . . . .	72
VIII. Bevölkerungspolitik, Arbeitsbeschaffung und Wirtschafts-	
planung . . . . .	73
a) Ehestandsdarlehen . . . . .	74
b) Produzenten und Nur-Konsumenten . . . . .	76
c) Die Lage der Sozialversicherungen . . . . .	78
d) Politische Gefahren und Ursachen des Geburtenschwundes . . . .	78
IX. Die Verteilung der Arbeit . . . . .	79
a) Rationalisierung und Wirtschaftsplanung . . . . .	80
b) Die weiblichen Arbeitnehmer . . . . .	85
c) Doppelverdiener . . . . .	86
d) Krümpersystem und Streckung der Arbeitszeit . . . . .	87
e) Die Warenhausfrage . . . . .	88
X. Die Landwirtschaft in der Wirtschaftsplanung . . . . .	89
a) Die Lage Anfang 1933 . . . . .	89
b) Die Herauslösung aus der freien Marktwirtschaft . . . . .	92
1. Das Reichserbhofgesetz . . . . .	96
2. Direkte und indirekte Arbeitsbeschaffung . . . . .	97
c) Agrarpolitik und Außenhandel . . . . .	98
d) Die Bevölkerungsbewegung in der Landwirtschaft . . . . .	99
e) Planungsaufgaben in der Landwirtschaft . . . . .	100
XI. Melioration und Flurbereinigung . . . . .	103
a) Melioration . . . . .	103
b) Flurbereinigung . . . . .	105
XII. Siedlung, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung . . . . .	106
a) Die Entwicklung bis Ende 1933 . . . . .	107
b) Siedlung und Bevölkerungsverteilung . . . . .	109
c) Möglichkeiten und Grenzen der ländlichen Siedlung . . . . .	110
d) Die Stadtrandsiedlung . . . . .	112
XIII. Frontabschnitt Ostpreußen . . . . .	114
a) Die wirtschaftlichen Grundlagen vor und nach dem Kriege . . . .	115
b) Der Ostpreußenplan . . . . .	117
XIV. Der deutsche Außenhandel in der Planung . . . . .	122
a) Das Ende des Freihandels . . . . .	123
b) Die Entwicklung des deutschen Außenhandels bis Ende 1934 . . .	126
1. Das Transfermoratorium . . . . .	128
2. Ist Devaluation ein Ausweg? . . . . .	129
3. Der neue Plan . . . . .	131
c) Die Struktur des deutschen Außenhandels . . . . .	133

	Seite
d) Planungsaufgaben im deutschen Außenhandel . . . . .	135
1. Importverlagerung . . . . .	136
2. Die Erhöhung der Rohstoffeigenproduktion . . . . .	141

### C. Staat und Wirtschaft.

I. Die liberalistische Auflösung des herrschaftlichen Staates und der gebundenen Wirtschaft . . . . .	148
II. Der nationalsozialistische Staat als Führer der Wirtschaft	150
III. Der Staat als Unternehmer . . . . .	152
IV. Formen und Methoden staatlicher Wirtschaftsplanung .	153
a) Das Kartell als Instrument der Wirtschaftsplanung . . . . .	155
b) Staatliche Kreditpolitik als Mittel der Planung . . . . .	157
V. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit . . . . .	158
Anmerkungen . . . . .	161
Benutzte Quellen und Literatur . . . . .	187

# A. Die Krise der deutschen Volkswirtschaft.

## I. Die Arbeitslosigkeit.

Dreißig Millionen Arbeitslose zählte man Anfang 1933 auf der Welt<sup>1</sup>. Ende 1933 waren bei der deutschen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 6,014 Millionen Arbeitslose gemeldet<sup>1a</sup>. Dazu ist die sogenannte „unsichtbare Arbeitslosigkeit“ zu rechnen, Arbeitslose, die sich nicht bei der Reichsanstalt gemeldet, da sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben und ohne Hoffnung auf Arbeitsvermittlung sind, deren Zahl das Institut für Konjunkturforschung noch Anfang Mai 1933 auf 2 Millionen schätzt<sup>2</sup>. Von den deutschen Gewerkschaftsmitgliedern waren Mitte 1932 43,9% voll arbeitslos und 23% Kurzarbeiter<sup>3</sup>.

Statistiken haben etwas ungemein Beruhigendes an sich. Sie können Notstände aufzeigen, aber sie können ebensogut in toten Zahlen das verbergen, was an grausamem Schicksal in ihnen enthalten ist. Auch hier trifft der Ausspruch von Paracelsus zu, „daß jede Imagination ihren Corpus haben müsse“. Unsere Zahlen gewinnen erst Leben, wenn man sich vergegenwärtigen kann, was an Not, Elend und auswegloser Verzweiflung hinter ihnen verborgen und darüber hinaus, welche Gefährdung des Volkes und Staates in diesen wenigen Zahlen angedeutet ist.

Lange Jahre hindurch sind viele Millionen von Familien auf ein Existenzminimum angewiesen, das sie nicht leben und nicht sterben läßt. In einigen besonders betroffenen Gebieten wurde im Jahre 1932 sogar ein Konsumrückgang des nicht elastischen Bedarfs festgestellt: Im Ruhrgebiet ging von 1929 bis 1932 der Verbrauch an Brot um 20% zurück!<sup>4</sup> Die Schulärzte mußten oft genug gefährliche Unterernährung konstatieren. Ungezählte Familien wurden dadurch zerstört, daß Achtung und Selbstachtung, die die Arbeit für die Erhaltung der Familie gibt, verloren gingen. Die Selbstmordkurve stieg in den Krisenjahren steil in die Höhe. Nicht nur Not und Hoffnungslosigkeit führte zu diesem Verzweiflungsschritt, sondern auch die Sinnlosigkeit, zu der langjährige Arbeitslosigkeit den Einzelnen verurteilt.

Wenige Völker haben eine solch enge Verbindung der Arbeit mit dem Sinn des menschlichen Lebens hergestellt wie das deutsche. LOBENZ VON STEIN stellt seiner Volkswirtschaftslehre eine Philosophie der

Arbeit voran: „Arbeit . . . ist die Erfüllung des persönlichen Lebens mit den wirklichen Dingen . . . Sie ist der große, von den Persönlichkeiten ausgehende Lebensprozeß, der in der Unendlichkeit des Natürlichen gleichfalls unendlich, ewig aufs neue sich nicht durch die einfache Tat, sondern in organisch gewordener Tätigkeit an den natürlichen Dingen betätigt. Leben ist daher Arbeiten, *Arbeiten ist Leben*, alles Persönliche arbeitet, weil es lebt. Der Tod ist das Aufhören der Arbeit<sup>5</sup>“. „Dieses durch sich selbst vermöge seiner Arbeit sich ewig neu mit allem natürlichen Sein erhaltende Persönliche faßt sich selbst in dem entscheidenden Satz zusammen, daß ich bin, was ich durch Arbeit errungen habe<sup>6</sup>“.

Die natürlichen und historischen Voraussetzungen, unter denen das deutsche Volk seit Uranfang steht, haben Arbeitsamkeit und Freude an der Arbeit zu bestimmenden Zügen des deutschen Volkscharakters gemacht. Nur darum konnte sich das deutsche Volk gegen alle Widerstände behaupten. Gerade wegen dieser unlöslichen Verbundenheit des Deutschen mit dem tätigen Leben erträgt er erzwungene Untätigkeit schwerer als irgend ein anderer. Jahrelange Arbeitslosigkeit bedeutet für den Deutschen nicht nur materielle Not, sondern Bedrohung der menschlichen Substanz, Bedrohung dessen, was ihn erst zum Menschen macht. Jeder, der in den letzten Jahren aufmerksam durch die Arbeiterviertel unserer Großstädte ging, mußte mit Schrecken gewahr werden, wie erloschen die Gesichter derer waren, die vor den Arbeits- und Fürsorgeämtern Schlange standen. Das aber war die verderblichste Gefahr der Arbeitslosigkeit. Unterernährung läßt sich in den meisten Fällen wieder überwinden, und durch lange Erwerbslosigkeit aufgestauter Bedarf in besseren Jahren wieder auffüllen. Aber wessen Lebensglaube und wessen Lebenskraft einmal erloschen und gebrochen ist, der wird auch in besseren Jahren nicht mehr der Mensch von alter Spannkraft. Selten aber hat das deutsche Volk so des Lebensglaubens und der Lebenskraft bedurft, wie in diesen Jahren und kommenden Jahrzehnten, in denen um nichts anderes gekämpft wird als darum, ob Deutschland noch Zukunft hat.

Auch vor dem Weltkrieg war Arbeitslosigkeit eine nicht unbekannte Erscheinung. Aber in den schlechtesten Krisenjahren vor dem Kriege gab es weniger Arbeitslose als in den besten Konjunkturjahren nach dem Kriege. Unter den Gewerkschaftsmitgliedern waren erwerbslos: im Krisenjahr 1908 = 2,9%, aber 1927 bis 1931: 8,8%, 13,1%, 22%, 33,7% und im Oktober 1932 42,9%<sup>7</sup>.

Vor allem war vor dem Kriege die Arbeitslosigkeit für den Einzelnen von kurzer Dauer. Nach Ermittlungen des Arbeitsnachweises in Freiburg (Breisgau) waren von den gemeldeten Arbeitsuchenden arbeitslos<sup>8</sup>:

im günstigsten Jahre 1899	im Depressionsjahr 1901
66 $\frac{0}{0}$ bis zu einer Woche	45,2 $\frac{0}{0}$ bis zu einer Woche
28,7 $\frac{0}{0}$ ..... 1—4 Wochen	44,7 $\frac{0}{0}$ ..... 1—4 Wochen
3,6 $\frac{0}{0}$ ..... über 4 Wochen	9,5 $\frac{0}{0}$ ..... über 4 Wochen

Demgegenüber ist das ständige Steigen der Arbeitslosenzahl in den Krisenjahren (von Einzelfällen abgesehen) Beweis für die *langjährige* Ausschaltung aus dem arbeitenden Leben der Nation. Nach der Statistik der Reichsanstalt waren arbeitslos (Stand Ende November):

1927 = 1,21 Millionen	1930 = 3,70 Millionen
1928 = 1,58 Millionen	1931 = 5,05 Millionen
1929 = 2,04 Millionen	1932 = 5,36 Millionen

## II. Die Ursachen der Krise.

Diese wenigen Zahlen und Angaben zeigen, daß es sich hier nicht um eine der üblichen zyklischen Krisen handeln kann, sondern um eine strukturelle Störung von größten Ausmaßen, die in den letzten Jahren fortschreitend die Existenz des Einzelnen, des Volkes und des Staates bedrohte. In diesen Jahren ist eindeutig offenbar geworden, daß mit den alten Grundsätzen und Methoden die durch den Weltkrieg und die unsinnigen sogenannten Friedensverträge völlig veränderte Welt nicht mehr organisiert werden kann. In allen Bereichen menschlichen Lebens ist heute der lebenden Generation die Aufgabe gestellt, völlig neue Ordnungsgrundsätze und -methoden zu finden und zu verwirklichen. Die nationalsozialistische Bewegung, die aus dem entscheidenden Einschnitt, den der Weltkrieg zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert darstellt, die folgerichtigsten Konsequenzen gezogen hat, hat in den letzten 2 Jahren den Kampf aufgenommen, um aus Chaos und Desorganisation wieder wirkliche Volks- und Wirtschaftsordnung werden zu lassen. Großzügige staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nehmen den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit an den verschiedensten Fronten auf, und schon nach Jahresfrist ist der Einsatz von Regierung und Volk durch große Erfolge belohnt worden.

Es handelt sich in diesen Jahren darum, möglichst schnell möglichst viele Arbeitslose wieder in die Arbeit einzugliedern. Und für dieses Ziel ist auch manche Übergangslösung gerechtfertigt. Aber von echter politischer Bedeutung sind allein die Maßnahmen, die sich nicht gegen Symptome, sondern gegen die *Ursachen* der Krise richten. Auch hier muß die Diagnose der Therapie vorangehen. So betrachtet wird Arbeitsbeschaffung von einem verlegenen Aushilfsmittel der vergangenen Jahre zu einem Mittel, die *Grundlagen* der deutschen Wirtschaft zu gesunden. Sollen Ziel, Ansatz und Möglichkeiten der Wirtschaftsplanung klar erkannt werden, muß eine Untersuchung über die Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise vorangehen.

Die Wurzeln der Weltwirtschaftskrise liegen im Weltkrieg und in den Friedensschlüssen, sie ist keine endogene, sondern eine typisch exogene Krise<sup>9</sup>. Mannigfache Ursachen, vor allem die Notwendigkeit, den durch Verbrauch und Raubbau des Krieges aufgestauten Bedarf zu befriedigen, haben den Ausbruch der Krise lediglich um etwa ein Jahrzehnt verschoben. Für Deutschland konnte dieser Aufschub auch nur durch eine rapid anwachsende Auslandsverschuldung erkaufte werden, die dann die deutsche Krise nicht nur erheblich steigerte, sondern sie für die Dauer der Verschuldung zu einer dauernden Gefahr werden ließ.

Die deutsche Wirtschaftskrise, die uns in dieser Arbeit vor allem angeht, ist vornehmlich auf politische Ursachen zurückzuführen. Es ist darum selbstverständlich, daß sie nicht wie ein üblicher Konjunkturabschwung durch den Automatismus der Wirtschaft selbst, sondern nur durch politische Maßnahmen überwunden werden kann. Jede klare Erkenntnis unserer Krise führt notgedrungen zu staatlicher Wirtschaftsplanung.

#### **a) Kapitalverlust durch Krieg und Versailler Diktat.**

Weltkrieg und Versailler Friedensdiktat haben nicht nur die wirtschaftlichen Voraussetzungen Deutschlands vollkommen verändert, sondern uns auch vor Aufgaben gestellt, die die deutsche Volkswirtschaft selbst bei gesteigerten Anstrengungen niemals erfüllen konnte. Niemals war der Kapitalverlust durch den konsumtiven Kriegsverbrauch so groß wie bei diesem größten aller Kriege. Der Goldwert der deutschen inneren Anleihen zur Finanzierung der Kriegskosten, berechnet nach den Wechselkursen 1917/18, betrug 90 Milliarden Mark<sup>10</sup>. Die Inflation erst brachte diesen wirklichen Verlust zur Anschauung und Auswirkung. Das Verderbliche an der deutschen Inflation war, daß sie im wesentlichen die umfangreiche Schicht der kleinen Sparer, der Arbeiter, Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden traf, jene Schicht, die für das reibungslose Funktionieren in jeder Volkswirtschaft so wichtig ist. Jeder Besitzer von Produktions- oder beweglichem Realkapital ging ziemlich ungeschmälert durch die Inflation hindurch. Im alten Reichsgebiet wurde das bewegliche Realkapital 1913 auf etwa 25 Milliarden Mark geschätzt. Nach der Stabilisierung 1924 verfügte die deutsche Volkswirtschaft noch über Warenvorräte im Werte von 20 bis 25 Milliarden RM.<sup>11</sup>.

Die Bedingungen des Versailler Diktats vergrößerten diesen Verlust um ein Vielfaches. Außer den Kolonien, die erhebliche, noch kaum erkannte, geschweige denn in Angriff genommene Rohstoffreserven enthielten, hat Deutschland auf Grund dieses Diktates verloren: 12,7% der gesamten Bodenfläche, 15,4% des Ackerlandes (16,4% der Weizen-

fläche), 25,9% der Steinkohlenproduktion, 68,3% der Zinkerz- und 74,5% der Eisenerzproduktion<sup>12</sup>. Trotzdem durch diese Verluste die deutsche Wirtschaft schon bis an die Grenze des Tragbaren getroffen war, zwang man das Deutsche Reich zur Anerkennung von Leistungen und Verpflichtungen, deren unsinnige Höhe nur dadurch zu erklären ist, daß der Reparationskommission die Untersuchung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausdrücklich verboten war.

Bis zum 30. Juni 1931, dem Inkrafttreten des Hooverfeierjahres, hatte Deutschland tatsächlich geleistet (in Milliarden Goldmark<sup>13</sup>):

	Mrd.
Bis zum 31. August 1924.....	42,059
Zahlungen auf Grund des Dawes-Plans .....	7,993
Auf Grund des Deutsch-Amerikanischen Schuldenabkommens, des Youngplanes und des Deutsch-Belgischen Mark- abkommens .....	3,103
Sonstige Leistungen: Innere Besatzungskosten, Kosten inter- alliiertter Kommissionen, Militärische Abrüstung, Indu- strielle Abrüstung <sup>14</sup> usw.....	14,518
	<u>RM. 67,673</u>

Von der notwendig katastrophalen Wirkung dieses Kapitalverlustes für die deutsche Volkswirtschaft kann man sich ein Bild machen, wenn man überlegt, daß der Verlust durch Kriegsverbrauch und Reparationsleistungen (90 + 67,7% Milliarden R.M. = 157,7 Milliarden R.M.)<sup>9/10</sup> aller im jetzigen Reichsgebiet zum Wehrbeitrag im Jahre 1913 eingeschätzten Privatvermögen von 10000 Mk. aufwärts ausmacht.

### b) Äußere und innere Verschuldung.

Trotz erheblicher Steigerung der Steuer- und Abgabenbelastung<sup>15</sup> konnten diese außerordentlichen Reparationsleistungen von der deutschen Volkswirtschaft nicht aufgebracht werden, die ohnehin den Aderlaß durch Kriegskosten noch lange nicht überwunden hatte. Auch aus Außenhandelsüberschüssen konnten bei der durch den notwendigen Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf der deutschen Wirtschaft im ersten Nachkriegsjahrzehnt passiven Handelsbilanz nennenswerte Leistungen auf Reparationskonten nicht zur Verfügung gestellt werden. Als einziger Ausweg bot sich die Aufnahme von Auslandskrediten.

Anfang 1932 hatte die Auslandsverschuldung von Reich, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Körperschaften und Privaten eine Gesamthöhe von 26 Milliarden R.M. erreicht<sup>16</sup>. Aus dem LAYTON-Bericht, der die Kapitaleinfuhr von 1924 bis 1933 in Höhe von 18,2 Milliarden R.M. untersucht, geht einwandfrei hervor, daß weit über die Hälfte dieser aufgenommenen Schulden garnicht zur produktiven Verwendung in die deutsche Volkswirtschaft, sondern sogleich in die Kassen des

Reparationsagenten, oder als Zinszahlungen wieder ins Ausland zurückgeflossen sind.

**Verwendung der Kapitaleinfuhr 1924 bis 1930<sup>17</sup>.**

Passivsaldo der Warenhandelsbilanz (einschließlich 4 Mrd. Mrd. Reparationslieferungen!) . . . . .	6,5
Zinsen (!) . . . . .	2,5
Reparationen (!) . . . . .	10,3
Gold und Devisen . . . . .	2,1
	<hr/>
	R.M. 21,2
Abzüglich Empfang aus Dienstleistungen . . . . .	3,0
	<hr/>
	<u>R.M. 18,2</u>

Das Baseler Gutachten des englischen Sachverständigen unterstreicht selbst die unmittelbare Verbindung dieser politischen Verschuldung mit der deutschen Wirtschaftskrise: „Wir möchten nur betonen, daß, wenn man weiter den Pelikon auf den Ossa türmt und die alljährlichen Verpflichtungen zu der Schuld hinzukommen, die Last der Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus kommerziellen Schulden ständig zunehmen muß, und wenn ein großer Teil der Schuld kurzfristig aufgenommen ist, Deutschland in steigendem Maße Krisen der Art ausgesetzt sein wird, wie es sie gegenwärtig durchmacht<sup>18</sup>“.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß nicht nur die kurzfristige, sondern auch die langfristige Auslandsverschuldung eine akute Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet. Solange noch eine nennenswerte Auslandschuld auf der deutschen Wirtschaft lastet, ist die deutsche Krise nicht überwunden. Solange stehen Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung zum Teil unter Gesetzen, die diesen Formen einer neuen Wirtschaftspolitik wesensfremd sind.

Für Deutschland hat die Auslandsverschuldung durch zwei sich gegenseitig steigernde Umstände eine besonders krisenverschärfende Wirkung gehabt: durch das hohe deutsche Zinsniveau und durch die Deflation.

**1. Zinsniveau.** Nach dem Gesetz vom abnehmenden Ertrag zusätzlichen Kapitalaufwandes ist unter gesunden Voraussetzungen der Zinssatz in einem kapitalintensiv arbeitenden Industrieland niedriger als in einem extensiv arbeitenden Rohstoffland. Vor dem Kriege war denn auch in den Vereinigten Staaten, die weithin noch Agrar- und Rohstoffland sind, der Zinssatz  $1\frac{1}{2}$  bis zweimal so hoch wie in Deutschland. Die durch politische Ursachen verursachte Kapitalknappheit und die unter den neuen Gegebenheiten einkalkulierte Risikoprämie für deutsche Kredite haben dieses gesunde Zinsgefälle genau umgekehrt. Anfang 1934 beträgt die Durchschnittsverzinsung der deutschen Auslandsschulden noch 6,3%, aber in den Vereinigten Staaten kamen um die-

selbe Zeit Schatzanweisungen zur Ausgabe, die mit 1,5 bis 2% verzinst werden. Am 30. Dezember 1933 betrug der Zinssatz für Tagesgeld in<sup>19</sup>:

in %			
Berlin	New-York	London	Amsterdam
$4\frac{3}{4}$ — $5\frac{7}{8}$	1	$\frac{1}{2}$ —1	$\frac{1}{4}$

Das ganz anormale hohe Zinsniveau in Deutschland, das vor allem durch den Zwang des fortgesetzten Kapitalimports zu erklären ist, hat die deutsche Wirtschaftskrise, und damit auch die Arbeitslosigkeit mit verursacht und verschärft. Hinter den Mauern von Transfermoratorium und Devisenbewirtschaftung kann der Zinssatz nun auf ein für die intensiv arbeitende deutsche Wirtschaft erträgliches Niveau heruntergedrückt werden, besonders wenn sich durch die neue Wirtschaftspolitik wieder neues Kapital bildet.

Selbstverständlich hat dieser hohe Zinssatz mit dazu beigetragen, in der Auslandsverschuldung „den Pelikon auf den Ossa zu türmen“, indem die Zinsverpflichtungen nicht aus den Erträgen, sondern nur aus neuen Auslandskrediten aufgebracht werden konnten, wie schon oben aus der Aufstellung des LAYTON-Berichts zu erkennen war.

**2. Deflation.** Wirklich katastrophale Wirkung bekam die Auslandsverschuldung durch die außerordentliche Steigerung des Goldwertes. Gemessen am Goldpreis sind in den letzten Jahren die Rohstoffpreise am Weltmarkt durchschnittlich um 60% und die Großhandelspreise auf den Binnenmärkten durchschnittlich um 40% gesunken<sup>20</sup>. Das heißt aber für jeden Schuldner: er hat nicht nur den doppelten Wert des aufgenommenen Kredits zurückzuzahlen, sondern bei gleichbleibendem Nominalzins steigert sich auch ständig der wirklich zu entrichtende Realzins. Wenn ein Kredit zu 6% aufgenommen wurde, und das Gold im ersten Jahr eine Steigerung seiner graduellen Kaufkraft um 40%, im zweiten Jahr um 60% und im dritten Jahr um 100% erlebt, wie es etwa der Entwicklung der letzten Jahre entspricht, so beträgt der Realzins im ersten Jahr 8,4%, im zweiten Jahr 9,6% und im dritten Jahr 12%<sup>21</sup>.

Der wirtschaftszerstörende Einfluß der Deflation gilt selbstverständlich auch für die innere Verschuldung. Durch die völlig unsinnige Belastung der deutschen Volkswirtschaft mit politischen Forderungen wurde nicht nur die Auslandsverschuldung ins Ungemessene gesteigert, sondern auch die innere, da immer mehr Betriebe die durch politische Lasten erhöhten Steuern und Abgaben nur durch Kreditaufnahme aufbringen konnten. Es wird die Aufgabe der nächsten Jahre für die Volkswirtschaftslehre sein, klar herauszuarbeiten, daß es auch in der Binnenwirtschaft ein Übertragungsproblem gibt: die Notwendigkeit, die Güterströme den Zahlungsströmen anzugleichen. Jede Störung des

Gleichgewichts zwischen diesen Strömen, die sich auf längere Zeitdauer erstreckt, muß zu schweren Krisen führen. Tatsächlich hat diese Störung die deutsche Wirtschaftskrise verschärft, und das naturgemäß um so mehr, je größere Fortschritte die Deflation machte. „In erster Linie ist die Deflation nicht wünschenswert, denn sie bewirkt, was immer schädlich ist, eine Veränderung im bestehenden Wertstandard und verschiebt das Vermögen in einer Weise, die gleichzeitig dem Wirtschaftsleben und der sozialen Stabilität schädlich ist“. Sie „bewirkt eine Vermögensverschiebung von allen Schuldnern (also auch Schuldnerländern!), d. h. Kaufleuten, Fabrikanten und Bauern zu den Gläubigern (also auch Gläubigerländern) hin, von dem Geschäftigen zum Müßigen<sup>22</sup>“.

Für die mit hohen Auslandsschulden belastete deutsche Volkswirtschaft ist Devaluation kein gangbarer Weg aus der Krise, aber es muß ernsthaft überlegt werden, ob für die Binnenwirtschaft eine dauerhafte Gesundung möglich ist, ohne daß eine Abwertung der durch die Deflation ungerecht überhöhten *inneren* Schulden vorgenommen wird. Dadurch könnte ein Ausgleich der Güter- und Zahlungsströme erleichtert und die Krisenanfälligkeit vermindert werden. Jede Förderung dieses Ausgleiches bedeutet für Deutschland dauerhafte Arbeitsbeschaffung.

### c) Die Wandlungen des Welthandels.

Politische und private Zahlungen können im zwischenstaatlichen Verkehr nur durch Waren geleistet werden. Der notwendigen deutschen Ausfuhr stellt sich aber in immer steigendem Maße der staatliche Protektionismus entgegen. Selbst das Vorbild des internationalen Freihandels, sein Schöpfer und Regulator: England geht 1932 durch die Hochschutzzollgesetzgebung und durch Ottawa zu diesem Protektionismus über. Der holländische Ministerpräsident COLIJN, der seit dem Rücktritt SNOWDENS aus der Weltpolitik die führende Persönlichkeit der kleinen, internationalen Gruppe war, die die Freihandelstradition wahren wollte, legte im Juli 1933 dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der auf nichts anderes zielt, als auf ein Außenhandelsmonopol<sup>23</sup>.

Die hohe Belastung Deutschlands mit politischen Schulden (auch die privaten Auslandsschulden sind politisch bedingt!) bliebe auch dann noch unsinnig, wenn Deutschland mit einem freien Welthandel rechnen könnte. Ohne jede Vernunft aber ist die Aufrechterhaltung dieser Forderungen in einer gänzlich veränderten Welt.

Der Weltkrieg bedeutet politisch das Ende des europäischen Imperialismus und wirtschaftlich das Ende der durch die Meistbegünstigungsklausel dem freien Handel angenäherten Weltwirtschaft. Der Freihandel, der von dem Gedanken ausging, daß die Harmonie am besten durch unbehindertes Walten wirtschaftlicher Kräfte erreicht werde,

hatte zu seiner Verwirklichung vier Voraussetzungen: 1. die allgemeine Anerkennung einer staatsfreien, unpolitischen Gesellschaft, also auch einer unpolitischen Wirtschaft, die nach dem Gesetz der komperativen Kosten die notwendigen Erzeugnisse ohne Berücksichtigung von Staatsgrenzen dort bezog, wo die besten und billigsten Produktionsbedingungen gegeben waren; 2. den Weltfrieden und allgemein anerkannte internationale Rechtsnormen; 3. die Stabilität des Londoner Wechselkurses und 4. die Tatsache, daß sich für Industrie-Europa immer weitere Absatzmärkte in der Welt öffneten.

Alle vier Voraussetzungen sind aber heute nicht mehr gegeben. Zu 1: In allen Kulturländern läßt sich seit dem Weltkrieg eine Entwicklung aufweisen, die man die Wiederverwirklichung des Staates nennen kann. Der Staat organisiert sich wieder als Herrschaft und allein legitime Macht. Die früher unpolitische Gesellschaft und Wirtschaft werden wieder als politisch angesehen, den staatlichen Aufgaben und Zwecken inkorporiert und unterstellt. Zu 2: Die sogenannten Friedensverträge beendeten den Weltkrieg nicht, sondern setzten ihn mit „friedlichen“, d. h. wirtschaftlichen Mitteln fort. Zu 3: Das Londoner Pfund ist nicht mehr stabil, und keine andere stabile Währung ist an Stelle des Pfundes getreten. Der Dollar konnte es auch vor seiner Entwertung kaum, weil ihm die Handelswechseltradition der Londoner Börse fehlte. (Die Tradition der New Yorker Börse liegt im Handel mit Industrieeffekten.) Und endlich zu 4: Der Markt für Industrie-Europa weitet sich nicht nur nicht mehr aus, sondern engt sich durch die Industrialisierung bisheriger Rohstoffländer immer mehr ein.

Dieser Industrialisierung ehemaliger Rohstoffländer kommt besondere Bedeutung für die Veränderung des weltwirtschaftlichen Kreislaufes zu. Wir müssen in der vorliegenden Arbeit diese Entwicklung in kurzer Untersuchung klar zu erfassen suchen, da dies nicht nur zum Verständnis der deutschen Wirtschaftskrise beiträgt, sondern von der klaren Erkenntnis der erwähnten Entwicklung bedeutsame Entscheidungen der deutschen Wirtschaftsplanung abhängen<sup>24</sup>.

In den letzten Jahrzehnten macht sich eine Entwicklung bemerkbar, die man als Enteuropäisierung der Weltwirtschaft bezeichnen kann. Große und für den früheren wirtschaftlichen Austausch wichtige Länder entwickeln in ihren Grenzen, fast immer unter Bereitstellung staatlichen Schutzes, eine Industrie, die einen immer größeren Anteil des Bedarfs selbst zu decken in der Lage ist und darum die Einfuhr aus Industrie-Europa beschneidet. Der Weltkrieg hat diesen Vorgang in mancher Beziehung beschleunigt, aber in allen in Frage stehenden Ländern waren schon vor 1914 wesentliche Ansätze zur Industrialisierung vorhanden. Jede Nation folgt damit einem natürlichen Lebensgesetz. „Jede Nation, für welche Selbständigkeit und Fortdauer einigen Wert haben, muß

daher trachten, so bald als möglich von einem niedrigeren Kulturzustand in einen höheren überzugehen, sobald als möglich Agrikultur, Manufakturen, Schifffahrt und Handel auf ihrem eigenen Territorium zu vereinigen<sup>25c</sup>.

Sobald ein Land in die weltwirtschaftliche Verflechtung einbezogen ist, ist der Anstoß für Industrialisierung gegeben<sup>26</sup>. Die Konkurrenz der eingeführten Industrieprodukte zerstört das heimische Gewerbe und veranlaßt den Anfang des Industriebaufes, um dieser Konkurrenz begegnen zu können<sup>27</sup>. Noch um 1880 waren größere Kohlenlager nur in Nordeuropa und Nordamerika bekannt. Jetzt hat man Kohlenlager in allen Erdteilen erschlossen. Dies hat im Zusammenhang mit der steigenden Verwendung von Wasserkraft, Elektrizität und Rohöl die Industrialisierung ermöglicht und gefördert. Dabei läßt sich für alle außereuropäischen Länder nachweisen, daß die Entwicklung einen parallelen Verlauf nimmt, wie bei dem Aufbau der Industrie Europas im 19. Jahrhundert. Zunächst überwiegt bei weitem die Konsumgütererzeugung, die durch die Einfuhr der Produktionsmittel ermöglicht wird. Aber in steigendem Maße wird der in der Konsumgüterindustrie erzielte Gewinn in der Produktionsmittelindustrie investiert, und der Anteil der Produktionsmittelerzeugung weist stark steigende Tendenz auf. Das Verhältnis zwischen Konsumgüter- und Kapitalgüterindustrie ist eine direkte Funktion des Stadiums der Industrialisierung.

Das Verhältnis von Konsumgüter- und Produktionsgüterindustrie war in einigen in der Industrialisierung befindlichen Ländern<sup>28</sup>:

	Brasilien		Britisch Indien		
	1907	1919	1891	1901	1925
Konsumgüter-Industrie. . . .	6,9 <sup>29</sup> )	6,2	9 <sup>29</sup> )	7,5	4,2
Produktionsgüter-Industrie	1	1	1	1	1

Das Stadium Britisch Indiens 1925 entspricht etwa dem Stand Großbritanniens 1851, als das Verhältnis von Konsumgüterindustrie zur Produktionsgüterindustrie 4,7:1 war<sup>30</sup>. Der rapiden Industrialisierung Japans entspricht die schnelle Veränderung im Verhältnis von Produktionsgüter und Konsumtionsgüterindustrie, das 1900 noch 4,8:1 stand<sup>30</sup>, aber 1925 2,4:1<sup>31</sup>.

Die Industrialisierung bisheriger Rohstoffländer, die zunächst vornehmlich die Konsumgüterindustrie erfaßt, bedingt eine Verlagerung des Exports Industrie-Europas und Amerikas zu den Produktionsmitteln hin. Das außergewöhnliche Tempo in der Hochindustrialisierung der Vereinigten Staaten seit 1914<sup>32</sup> bedingt eine Verlagerung in der Verteilung des Exports auf die einzelnen Länder, wie die folgende Aufstellung zeigt<sup>33</sup>:

1913 = 100

Ausfuhr von Produktionsgütern	1925	1926	1927	1928	1929
Deutschland.....	65,0	70,9	76,6	88,0	102,9
Großbritannien .....	94,6	87,7	96,5	97,2	100,7
U.S.A. ....	149,7	159,7	172,9	201,0	229,6
Zusammen... (1913 = 100)	96,2	98,9	107,5	119,6	134,2

An dem Ausbau der neuen Industrien ist die europäische und nord-amerikanische Industrie zunächst durch Erzeugung der Produktionsmittel mitbeteiligt. Welches Danaergeschenk das in Wirklichkeit ist, ersieht man deutlich aus der folgenden Aufstellung. Die gesamte *Industrierausfuhr* von Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten verteilt sich anteilmäßig wie folgt<sup>34</sup>:

	Produktionsgüter	Verbrauchsgüter
1913.....	46%	54%
1926.....	49%	51%
1928.....	52%	48%
1930.....	56%	44%

Solange der Aufbau dauert, profitiert die Produktionsmittelindustrie Europas noch daran. Je mehr er fortschreitet, desto eingeschränkter wird nicht nur die Ausfuhr von Verbrauchsgütern, sondern dann auch der Produktionsgüter, deren Erneuerungsquotient naturgemäß als besonders dauerhaftes Gut klein ist.

Zwar ist im Krisenjahr 1931 der Wertumfang des Welthandels noch immer so groß wie der des letzten Vorkriegsjahres. Aber die regionale Verlagerung innerhalb dieses Welthandels bezeichnet das schwierige Problem für die europäische Wirtschaft, und durch die vielfachen Verbindungen und Beziehungen auch für die Weltwirtschaft.

Ohne Ausnahme ist bei allen in die weltwirtschaftliche Verflechtung einbezogenen Rohstoffländern seit 1914 der Industrialisierungsprozeß weit vorgeschritten. Die weitreichendsten Veränderungen zeigen hier die Vereinigten Staaten<sup>35</sup>, Japan<sup>36</sup> und Rußland. Die industrielle Produktion war in der Mitte des Krisenjahres 1932 (Saisonschwankungen ausgeschaltet)<sup>37</sup>;

	1928 = 100	1913 = 100
U.S.A	53,2	84,4
Deutschland	53,6	63,1
Japan <sup>38)</sup>	107,5	238,5
Rußland	206,0	301,7
Weltproduktion	67,0	91,0

Von 1913 bis 1929 konnten ihren Export nach Asien steigern<sup>39</sup>:

England	um	11 %
Deutschland	„	53 %
Japan <sup>40</sup>	„	286 %
U.S.A.	„	529 %

„Es hat sich ergeben, daß die industrielle Entwicklung in Ländern wie den Südamerikanischen A. B. C.-Staaten, Neuseeland, Britisch Indien, Südafrika, Australien, Japan, Kanada und den Vereinigten Staaten trotz ihres jeweils eigenen Charakters von der Struktur des allgemeinen Industrialisierungsprozesses keineswegs abweicht. In den Fällen, in denen gegenwärtig erst das erste Stadium erreicht worden ist, besteht also die durch Erfahrung begründete Annahme, daß die bisherige Entwicklung den Beginn dieser dauernden Industrialisierungsepoche darstellt“<sup>41</sup>.

Selbstverständlich wird es auch künftig trotz der rapiden Industrialisierung ehemaliger Rohstoffländer zwischenstaatlichen Warenverkehr geben. Aller Voraussicht nach werden die Werte des *gesamten* Welthandels künftig noch erheblich zunehmen. Aber fortlaufend verändern werden sich die regionale Verteilung des Welthandels und die Methoden, mit denen sich dieser Handel vollzieht. Mit einiger Sicherheit läßt sich schon heute sagen, daß Industrie-Europa, also auch Deutschland, den alten Anteil am gesamten Welthandel nicht aufrecht erhalten kann. Da Deutschland aus natürlichen und historischen — (Übergang von der Großraum- zur intensiven Wirtschaft) — Gründen dauernd auf Einfuhr von Rohstoffen angewiesen ist, wird sein Außenhandel ganz neue Wege gehen müssen. Daneben aber ist es eine dringende deutsche Aufgabe, in den eigenen Grenzen neue Möglichkeiten zu eröffnen, deutschen Boden, deutsches Kapital und deutsche Arbeitskraft noch fruchtbringender auszunutzen als dies bis jetzt geschah. Arbeitsbeschaffung ist dann von echter politischer Bedeutsamkeit, wenn sie auf diese Dauerwirkung zielt. Staatliche Wirtschaftsplanung ist kein Lieblingsgedanke ideologischer Kreise, sondern nüchterne politische und wirtschaftliche Notwendigkeit, um unter völlig veränderten Umständen das deutsche Volk im engen Raum auf die Dauer zu erhalten.

#### d) Die Rückzahlung der Schulden.

Die durch Industrialisierung ehemaliger Rohstoffländer und das System des Staatsprotektionismus völlig veränderte Lage der Weltwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für die hochverschuldete *deutsche* Volkswirtschaft. Für Deutschland wird schon der Bezug der notwendigen Rohstoffe zu einem schwierigen Problem, Verzinsung und Amortisation der Schulden aber in dieser veränderten Welt zur Unmöglichkeit.

Hauptgläubiger der Welt sind die Vereinigten Staaten. Gerade sie aber haben die Rückzahlung durch besonders früh einsetzende und besonders wirksame staatsprotektionistische Maßnahmen unmöglich gemacht. Im Jahre 1792 hält der bekannte Staatsmann des Schuldnerlandes Amerika JEFFERSON dem englischen Gläubigerland entgegen: „Die Zölle, die Großbritannien auf unsere Einfuhr legt, nehmen uns die Mittel zur Zurückzahlung unserer Schulden. Wenn uns der Gläubiger selbst diesen einzigen Zahlungsweg versperrt, darf er sich nicht über den Aufschub der Schuldentrückzahlung beschweren, der nur die Wirkung seines eigenen Vorgehens ist“<sup>42</sup>. Und im Jahre 1932 führt der englische Sachverständige LAYTON aus: „Wir möchten darauf hinweisen, daß das Beispiel Deutschlands die eindrucksvollste Illustration der Tatsache ist, daß die Welt in den vergangenen Jahren versucht hat, zwei verschiedene sich widersprechende politische Prinzipien zu verfolgen, indem sie eine Entwicklung des internationalen Systems zuließ, welches die jährliche Zahlung großer Summen von Schulden an Gläubigerländer mit sich bringt, demgegenüber aber gleichzeitig der freien Güterbewegung Hindernisse in den Weg legte. Solange diese Hindernisse bestehen bleiben, müssen derartige Kapitalbewegungen naturgemäß das internationale finanzielle Gleichgewicht stören“<sup>43</sup>. Wir fügen hinzu: solange stören Kapitalbewegungen nicht nur das finanzielle Gleichgewicht, sondern solange sind sie ganz unmöglich.

Es ist darum erklärlich, daß der deutsche Außenhandel trotz zweifelnder Anstrengungen den Schuldendienst nicht aufbringen konnte. Erst als im Jahre 1930 die Aufnahme weiterer Kredite unmöglich wurde, wurde auch die deutsche Außenhandelsbilanz aktiv; aber nicht durch Steigerung der Ausfuhr, sondern durch Drosselung der Einfuhr, gleich Senkung des deutschen Lebensstandards. Wenn die deutsche Außenhandelsenquete<sup>44</sup> betont, daß der deutsche Außenhandel sich in den Krisenjahren prozentual besser gehalten habe als der anderer Länder, so vergißt sie die unheilvollen Folgen für die deutsche Wirtschaft hinzuzufügen. In den letzten Jahren war der deutsche Export nur auf seiner relativen Höhe zu halten durch außerordentliche Senkung der Produktionskosten, vornehmlich durch Senkung der Löhne und Gehälter. Diese Senkung engte aber nicht nur die innere Kaufkraft ein (über  $\frac{2}{3}$  der deutschen Industrie arbeitet für den deutschen Binnenmarkt), sondern diese ist auch aus anderen Gründen begrenzt: die Volkswirtschaft muß nicht nur die zum Lebensunterhalt der Produzenten notwendigen Beträge aufbringen, sondern auch noch ausreichende Ersparnisse ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung des Produktionsapparates und eines flüssigen Kapitalmarktes notwendig sind.

Der in den Krisenjahren durch die Verschuldung erzwungene Export engte die deutsche innere Kaufkraft und mit dem Kapitalmarkt

auch das Kreditvolumen in gefährlichem Ausmaße ein. Das volkstümliche Wort vom „Hungerexport“ trifft durchaus den Tatbestand. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik folgte nicht deutschen Notwendigkeiten, sondern außerdeutschem Zwang. Die Deflationspolitik, zu der sich BRÜNING zur Aufrechterhaltung des Schuldendienstes entschloß, ist mit ein Grund zu dem katastrophalen Anwachsen der deutschen Arbeitslosigkeit<sup>45</sup>.

Jede deutsche Außenhandelspolitik, die durch Herunterdrücken der deutschen Lebenshaltung die hohen Mauern des Staatsprotektionismus der Gläubigerländer zu überspringen sucht, um die Auslandsschulden zu bezahlen, führt notwendig zu deutscher Arbeitslosigkeit. Andererseits wird keine Weltwirtschaftskonferenz die Gläubigerstaaten dazu bringen, den Staatsprotektionismus aufzugeben. Denn diese Entscheidung bedeutete für sie Entwertung ihres Produktionskapitals und Arbeitslosigkeit im eigenen Lande. Aus diesem Circulus vitiosus gibt es nur *einen* Ausweg: Bereinigung der deutschen Schulden! Es besteht in der heutigen Situation der Welt keine Möglichkeit, die deutschen Schulden irgendwann zu bezahlen. Alle Aufschübe und alles Warten auf Erholung der Weltwirtschaft sind Selbstbetrug. Die Weltwirtschaft — erst recht nicht die auf Grund der den neuen Verhältnissen angepaßten Methoden — kann sich nie erholen, solange die unsinnigen Schuldbelastungen aufrecht erhalten bleiben, die deshalb unsinnig sind, weil sie *dauernd* einen Ausgleich zwischen den Zahlungsströmen und den möglichen Warenströmen verhindern.

In einem rohstoffarmen Industrieland darf nie die Auslandsverschuldung die Höhe der Auslandsanlagen übersteigen. Sonst kann ein solches Land seiner Bevölkerung nicht mehr die notwendigen Arbeitsgelegenheiten erhalten<sup>46</sup>. Das ganze Volk ist dann zum Absinken tief unter den erreichten Kulturstand, und darüber hinaus zum Absterbenlassen eines Teiles seiner Bevölkerung verurteilt. In dieser Lage befindet sich das durch politischen Zwang verschuldete Deutschland.

„Deutschland spielt im Wirtschaftsleben der Welt und insbesondere Europas eine solche Rolle, daß, solange sich die Lage in Deutschland nicht bessert, es keine allgemeine Erholung von der gegenwärtigen Depression geben kann<sup>47</sup>“. Die Welt und insbesondere die Gläubigerländer sollten daraus die einzig mögliche Konsequenz ziehen.

1. Die Mitverantwortung der amerikanischen Großbanken. Der größte Anteil der deutschen Auslandsanleihen ist in den Vereinigten Staaten aufgelegt worden. Mit der Einschränkung und vorläufigen Einstellung des deutschen Schuldendienstes wurden deshalb auch hier dem säumigen Schuldner besondere Vorhaltungen über die Pflichten eines „ehrbaren Kaufmanns“ gemacht. In diesem Zusammenhang verlohnt es sich, kurz einige Tatsachen über die Methoden der

Anleiheunterbringung durch amerikanische Banken zu registrieren, die die Vernehmungen des Finanzausschusses des amerikanischen Senats über den Vertrieb ausländischer Bonds in den Vereinigten Staaten, der vom 18. Dezember 1931 bis zum 10. Februar 1932 tagte, ans Licht gebracht haben. Diese amtliche Untersuchung hat einwandfrei erwiesen, daß große amerikanische Banken in Deutschland ihre Agenten, „Promoters“, unterhielten, die die Aufgabe hatten, deutschen Regierungen, Städteverwaltungen und Industriefirmen Anleihen aufzudrängen, um sie dann dem amerikanischen Publikum, zum Teil unter falschen Angaben, zu verkaufen; wobei die Großbanken ihre Macht gegenüber den kleinen Bankfirmen dazu benutzten, diese zur Abnahme und zum Vertrieb eines ihnen zudiktierten Anteils der Bonds zu zwingen. Und das wurde bis 1930 fortgesetzt, trotzdem die amerikanische Finanzverwaltung auf Veranlassung des Reparationsagenten in Berlin die amerikanischen Banken schon frühzeitig über die Gefährdung der deutschen öffentlichen Finanzen und der deutschen Nachkriegswirtschaft Mitteilung machte und vor einer weiteren Anleihevergebung nachdrücklich warnte, wie ebenfalls die bereits erwähnte Untersuchung ergeben hat. Bis zum Ausbruch der akuten Krise in Deutschland haben die Banken diese Warnung bewußt in den Wind geschlagen, da an der Emission jeder Anleihe gut zu verdienen war, und die ausgebende Bank nach Verkauf der Bonds ja kein Risiko mehr zu tragen hatte.

Zur Stütze dieser schwerwiegenden Behauptungen führe ich einige kurze Stellen aus dem amtlichen Protokoll des Untersuchungsausschusses an mit dem Bemerkten, daß diese sich um viele inhaltlich gleichlautende vermehren ließen. Aus der Vernehmung des Bankiers F. J. LISMAN:

„Senator JOHNSON: Man suchte auf *jede Weise, alle möglichen* Anleihen zu kriegen, um sie hier aufzulegen?

LISMAN: *Ja*, um die Nachfrage des Publikums nach Anlagewerten zu befriedigen.

JOHNSON: Das war der einzige Zweck?

LISMAN: Nun, Bankiers bringen nicht bewußt schlechte Anleihen heraus. Aber der Zweck ist, ein einwandfreies und zugleich gewinnbringendes Geschäft zu machen<sup>48</sup>“.

Aus der Vernehmung des Bankiers FREDERICK STRAUSS, Teilhaber der Firma J. & W. SELIGMANN & Co.:

„Senator JOHNSON: Sie sagen, diese scharfe Konkurrenz bestand nicht nur in Lateinamerika, sondern in der ganzen Welt; ist das richtig?

STRAUSS: Ich glaube, das ist richtig.

JOHNSON: *Bestand sie in Bezug auf deutsche Anleihen?*

STRAUSS: *Ich glaube, das war fraglos so.*

JOHNSON: So daß internationale Bankiers nach Deutschland gingen

und Anleihen von Regierungen, Ländern und Gemeinden, industriellen Unternehmungen, Gesellschaften und dergleichen *herauslockten*, um sie in Amerika aufzulegen; ist das richtig?

STRAUSS: *Ja, wir animierten*; aber die Geldnehmer waren natürlich sehr darauf aus, animiert zu werden.

JOHNSON: Aber sie kehrten das bei der Führung eines Bankgeschäfts übliche Verfahren um. Sie brachten es dahin, daß in den letzten paar Jahren die Geldgeber zu den Geldnehmern gingen, um die Geldnehmer zu veranlassen, bei den Geldgebern zu borgen. War es nicht so?

STRAUSS: *Jawohl*.

JOHNSON: Und auf diese Weise beschleunigten sie, ermunterten, vermehrten sie die Anleihen der verschiedenen politischen Körperschaften, Regierungen, industriellen Unternehmen und dergleichen; ist das nicht richtig?

STRAUSS: Das war die Wirkung davon. Ja! <sup>49</sup>.

Auch die Methoden, die einzelne amerikanische Banken benutzten, um die von ihnen durchgeführten Emissionen schnell unterzubringen, brachte die Untersuchung des Finanzausschusses ans Licht. So beziffert der Bankprospekt über die Anleihe des Staates Anhalt vom Jahre 1926 den Gesamtwert der anhaltischen Staatsforsten auf 34,9 Millionen Dollar<sup>50</sup>, was einem Durchschnittswert von 4 750 RM. je ha entspricht. Bei der Vermögenssteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1925/26 im Staate Anhalt wurden 72 RM. je ha Waldland zugrunde gelegt. Und das ist nur ein prägnantes Beispiel unter vielen.

Die angeführten Aussagen und Angaben, die ja nicht einem deutschen Propagandawerk gegen die Auslandsschulden, sondern dem amtlichen Protokoll eines Untersuchungsausschusses des amerikanischen Senats entnommen sind, dürften klar und präzise genug sein, um unsere Behauptung zu stützen, daß amerikanische Banken mitverantwortlich sind für die Überschuldung Deutschlands und die katastrophalen Folgen, die diese Überschuldung für die Weltwirtschaft hatte. Nach den Warnungen der amerikanischen Finanzverwaltung mußte ihnen bekannt sein, daß die geschwächte deutsche Volkswirtschaft nicht in der Lage sei, auf die Dauer die Zins- und Amortisationsraten aufzubringen.

Staatliche Wirtschaftsplanung hat zum Ziel, der Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer auf Dauer ihren Arbeitsplatz und damit ihre menschenwürdige Existenz zu sichern. So lange die deutsche Volkswirtschaft mit einer Auslandsverschuldung in der augenblicklichen Höhe belastet ist, kämpft planende Arbeitsbeschaffung mit einem unüberwindlichen Gegner; so lange noch schwebt die Gefahr der Dauererwerbslosigkeit über einem großen Teil der deutschen Arbeitnehmer.

### e) Innere Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft seit Kriegsbeginn.

**1. Produktionsgüter- und Konsumtionsgüterindustrie.** Jeder Krieg, natürlich besonders der größte der uns bekannten Weltgeschichte, hat eine verhängnisvolle Umschichtung des Volkseinkommens zur Folge: Die große Zahl der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen ist auf ein Einkommen angewiesen, das sich um ein Existenzminimum bewegt. Die meisten Produzenten haben durch die Steigerung der Produktion und der Preise ein erhöhtes Einkommen. Durch diese Umschichtung wird ein immer größerer Teil des Sozialprodukts dem Konsum entzogen und der Investition in neue Produktionsanlagen zugeführt. Tatsächlich hat in Deutschland seit Kriegsende die Produktionsgüterindustrie anteilmäßig mehr zugenommen, als die der Konsumgüter<sup>51</sup>.

WERNER SOMMERT hat schon auf der Hamburger Krisenenquete ausgeführt, daß die „zu starke Vermehrung des Anlagekapitals“ der „eigentliche Grund für Krisen“ sei<sup>52</sup>. Durch weite „Produktionsumwege“ wird „die Chance eines Konjunkturzusammenbruchs wesentlich gesteigert“<sup>53</sup>. Da die Unternehmer, besonders der Produktionsmittelindustrie ihr angelegtes Kapital nicht aus der Produktion herausziehen können, die Größe des angelegten Kapitals aber gebieterisch die Fortführung der Produktion verlangt, entsteht durch die unlösliche Verflechtung der gesamten Volkswirtschaft bald eine allgemeine Überproduktion in fast allen Teilen der Wirtschaft. Der Überproduktion entspricht eine Unterkonsumtion; hervorgerufen ebenfalls durch falsche Verteilung des Sozialprodukts: zunächst veranlaßt durch den Krieg, dann nach kurzer Konjunkturperiode durch steigende Arbeitslosigkeit.

Eine vordringliche Aufgabe weitsichtiger Wirtschaftsplanung zur Überwindung gegenwärtiger und Vermeidung künftiger Arbeitslosigkeit besteht also in einer gesunden und gerechten Verteilung des Sozialproduktes! Eine überlegene staatliche Wirtschaftspolitik muß dafür sorgen, daß keine Investitionen vorgenommen werden, die das Durchschnittseinkommen zu stark reduzieren, oder die die Sparkapazität der Volkswirtschaft einschließlich ihrer Reservebildung übersteigen.

**2. Die Rationalisierung.** Die ungesunde Verteilung des Sozialprodukts förderte auch die übermäßige, volkswirtschaftlich unproduktive Rationalisierung. Ob Rationalisierung in unserer Zeit Arbeitslosigkeit zur Folge habe oder nicht, ist eine sehr umstrittene Frage. Wir werden uns mit ihr an verschiedenen Stationen unserer Arbeit zu beschäftigen haben.

Wie um 1700 die technische Idee des Industrialismus und vorher die Verbindung von Technik und Kapitalismus, so kam auch die Anregung zu der neuesten Rationalisierungswelle aus dem anglo-

amerikanischen Raum. In den Jahren des überstürzten Neuaufbaus der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege setzte jedes größere Werk seine Ehre daran, mindestens einen seiner Ingenieure auf Studienreise nach Amerika zu senden, um dort die wissenschaftliche Betriebsführung des Taylorsystems zu studieren. Oft genug mit geborgtem Auslandskapital wurden dann die deutschen Betriebe durchrationalisiert. Dabei erfolgten in der Produktionsmittelindustrie umfassendere Rationalisierungsmaßnahmen als in der Konsumgüterindustrie<sup>54</sup>, die immer noch die Fähigkeit besitzt, bei einer Belegung große Arbeitermassen neu aufzunehmen. Wenn aber die Produktion dauerbarer Kostengüter einmal erweitert ist, kann ein vermehrter Bedarf *ohne* nennenswerte Neueinstellungen befriedigt werden. Dabei ist die Nachfrage nach solchen Gütern als Dauergüter eine nur in längeren Zeiträumen wiederkehrende.

Denjenigen, die vor dieser Entwicklung warnten, wurde die These entgegengehalten, daß jede Wirtschaft, ob kapitalistische oder sozialistische, dafür sorgen müsse, durch Verbesserung der Produktionsmittel die für das einzelne Produkt notwendige menschliche Arbeitskraft herunterzudrücken, um so dem Einzelnen einen möglichst hohen Anteil am Sozialprodukt zu sichern. Die zunächst arbeitslos Gewordenen würden bald wieder durch den Arbeiterbedarf neuer Industrien aufgesogen (sogenannte Kompensationstheorie).

Diese Lehre stimmte für eine Zeit, in der wie vor dem Kriege der Bedarf der Industrie von Arbeitskräften größer war als das Angebot<sup>55</sup>, und in der die Aufschließung immer neuer Absatzmärkte der europäischen Industrie eine fortgesetzte Steigerung ihrer Produktion ermöglichte. Wenn aber, wie heute, diese beiden Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, ist oft genug Rationalisierung Grund zu anhaltender Arbeitslosigkeit und muß darum der wachsamsten Aufsicht des Staates unterstehen. Soll technischer Fortschritt nicht zu einer Überkapitalisation führen: zu einem Mißverhältnis zwischen Kapitalbildung und Konsum, so darf Kapitalinvestierung in technischem Fortschritt nur dann erfolgen, wenn das alte Kapital durch die Gewinne des neu investierten amortisiert werden kann. In unserer Zeit, in der die alten Kapitalanlagen zu etwa 60% ihrer Kapazität ausgenutzt sind, muß aus dringendem Allgemeininteresse jede Neuinvestition geprüft werden.

Tatsächlich besteht eine unlösliche Verbindung der verhängnisvollen Überrationalisierung mit dem liberalistischen Wirtschaftssystem. Auch im Mittelalter wurden arbeitssparende Erfindungen gemacht. Aber das genossenschaftliche Handwerksrecht der Zunft entschied, daß die Erfindung entweder keinem — auch nicht dem erfindenden Meister — oder allen Meistern der Zunft gleichmäßig und ohne Beschränkung zugute kam. Der Großkanzler der Königin Elisabeth, Francis Bacon,

formulierte in einer Parlamentsrede 1601 zum erstenmal das Ausschlußrecht an einer Erfindung, das dann 1624 im englischen Antimonopolstatut Gesetz geworden ist. „Der Gedanke des Ausschlußrechts an Erfindungen ist erst auf der Grundlage des kapitalistischen Wirtschaftssystems und gleichzeitig mit ihm entstanden, er ist zugleich Ausfluß und Faktor des Frühkapitalismus“<sup>56</sup>.

Die ausschließliche Verbindung zwischen Erfindung und *privatwirtschaftlicher* Rentabilität ist dann auch eine Hauptursache der gefährlichen Folgen der Rationalisierung. Es wird in den nächsten Jahren noch zu klären sein, inwieweit die Wandlung der freien zu einer gebundenen Wirtschaft nicht auch eine Umwandlung des Patentrechts notwendig macht.

Um eine Anschauung von dem Wirkungsausmaß der Rationalisierung zu geben, seien einige wenige Zahlen angeführt: Nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung<sup>57</sup> ist in der deutschen Wirtschaft die Produktionsleistung je Arbeitsstunde von 1925 bis 1932 durchschnittlich um etwa 42% gestiegen. Neben der rein technischen Rationalisierung und der organisatorischen Vereinfachung in den einzelnen Betrieben sind die Ursachen zu dieser erheblichen Leistungssteigerung auch darin zu suchen, daß durch die Krise eine Verschiebung zu den rentabelsten Betrieben oder Betriebsteilen und zu den produktivsten Arbeitskräften eingetreten ist. Im Ruhrbergbau betrug der Schichtförderanteil je Kopf der Untertagearbeiter (1913 = 100): 1932 = 180,3, 1933 = etwa 186<sup>58</sup>.

Zweifellos hat auch die marxistische Lohnpolitik, die ihren Ausgangspunkt in der vollkommen unwirklichen Klassenideologie hat, die Überterrationalisierung gefördert. Die Unwirklichkeit dieser Klassenideologie ist dann für alle Beteiligten durch Arbeitslosigkeit und Kapitalverlust demonstriert worden. Selten ist die Schicksalsverbundenheit aller Stände und Schichten so offenkundig geworden, wie in den schweren Krisenjahren.

#### f) Die „Eigengesetzlichkeit“ der Wirtschaft.

Zu den angeführten Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise gesellen sich zahlreiche andere, auf die wir in den verschiedenen Kapiteln dieser Arbeit noch zu sprechen kommen. Fast alle sind ebenfalls *politischer* Natur: sie lassen sich darauf zurückführen, daß man in seltsamer Verwirrung geglaubt hat, der Wirtschaft ein Eigenleben, mit eigenen, nur ihr adäquaten Gesetzen einräumen zu können. Sie sind die Folgen der Aussonderung des Einzelnen aus der ihn tragenden Gemeinschaft und der Auflösung jeder Volks- und Wirtschaftsordnung.

Das anarchische Wirtschaften nach Grundsätzen lediglich privatwirtschaftlicher Rentabilität mußte die deutsche Volkswirtschaft

gefährlich stören, weil man nur die Wirkung für den *Einzelnen* und für den *Augenblick* im Auge hatte.

Es mußte dann der Zeitpunkt kommen, wo nicht nur das Volk und die Zukunft geschädigt wurden, sondern jeder Einzelne schon in der Gegenwart die Folgen seines anarchischen Handelns zu spüren bekam. Über 8 Millionen deutsche Arbeitslose klagten Anfang 1933 das liberal-kapitalistische System an. Große Produktionsanlagen blieben unausgenutzt, wodurch der kapitalarmen deutschen Volkswirtschaft neuer Kapitalverlust entstand. Die jährliche Gütererzeugung (Nettowert der jährlichen volkswirtschaftlichen Gütererzeugung: Industrie + Landwirtschaft + Dienstleistungen), deren Wert 1928/29 auf 70 bis 80 Milliarden RM. geschätzt wurde, sank 1932/33 auf 45 bis 50 Milliarden RM.<sup>59</sup>.

„Aus den Kehlen von 25 Millionen Arbeitslosen der ganzen Welt schreit dem liberal-kapitalistischen System der Ruf entgegen: Du taugst nichts; wenn du uns nicht nützlich beschäftigen kannst, verschwinde! Deine Zeit ist vorbei“<sup>60</sup>.

Die Krise der deutschen Wirtschaft ist fast ausschließlich durch politische Ursachen bedingt. Der selbstheilende Automatismus der Wirtschaft, der lediglich für die üblichen Konjunkturschwankungen Geltung und Wirkung hat, *mußte* darum versagen. Ihrer Entstehung gemäß kann die deutsche Wirtschaftskrise auch nur durch politische Maßnahmen überwunden werden. Wirklich gesunden kann die deutsche Volkswirtschaft nur, wenn sie planmäßig zu ihrer Aufgabe zurückgeführt wird: die Lebensnotwendigkeit des Volkes auf Dauer zu erhalten und zu sichern.

### III. Von BRÜNING bis zu GERECKES „Sofort-Programm“.

Die dauernd ansteigende Arbeitslosigkeit, die nicht nur die Wirtschaft zu zerrütten, sondern auch das politische und soziale Gefüge zu erschüttern drohte, bewog die Regierungen zum Eingreifen. Dabei hatten sie gegen den erbitterten Widerstand mächtiger Wirtschaftskreise zu kämpfen, die jedes Eingreifen des Staates in die Wirtschaft als Bolschewismus brandmarkten; staatliche Eingriffe in die Wirtschaft seien wider alle wirtschaftliche Vernunft und könnten die Situation nur verschlimmern.

Nachdem der BRÜNINGsche Versuch, durch Senkung der binnen-deutschen Produktionskosten die Exporttätigkeit und dadurch die Produktion zu beleben, gescheitert war, wagte man sich langsam an staatliche Arbeitsbeschaffung heran. Noch unter BRÜNING war das Frühjahrsprogramm 1932 zustande gekommen, das 165 Millionen RM. für öffentliche Arbeitsbeschaffung auswarf<sup>61</sup>.

### a) Der PAPEN-Plan.

Den ersten entscheidenden Versuch, mit staatlichen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, machte Reichskanzler v. PAPEN mit dem in der Münsteraner Rede am 28. August 1932 angekündigten „PAPEN-Programm“. Die Reichsbank hatte sich zur Kreditausweitung bis zur Gesamthöhe von 2,7 Milliarden RM. bereit erklärt, um dieses Regierungsprogramm zu finanzieren. Von diesen sollten 700 Millionen RM. in Steueranrechnungsscheinen Unternehmern zur Verfügung gestellt werden, die für mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr ihre Belegschaft verstärkten. Offensichtlich war mit dieser Maßnahme geplant, einen Teil der saisonbedingten Arbeitslosigkeit aufzufangen oder zu kompensieren. Ein gleich großer Betrag sollte für öffentliche Großarbeiten, der Rest für Steuersenkungen verwandt werden und gleichzeitig den Kapitalmarkt ausweiten. Die Steueranrechnungsscheine wurden gewährt für:

- 50% der Umsatzsteuer,
- 40% der Gewerbesteuer,
- 40% der Grundsteuer,
- 100% der Beförderungssteuer.

Sie werden in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 mit je  $\frac{1}{5}$  in Zahlung genommen. Das Wesentliche des PAPEN-Planes ist darin zu sehen, daß durch Regierungsmaßnahmen, die im Effekt einer Subvention und Steuersenkung gleichkommen, die Initiative der privaten Unternehmer geweckt werden soll.

Schon bei flüchtiger Prüfung treten die Mängel und Schwächen dieses Programms zutage. Außer dem völligen Erlaß der Beförderungssteuer, der fast ausschließlich der deutschen Reichsbahn zugute kommt, wird die höchste Ermäßigung bei der Umsatzsteuer gewährt. Dann folgt der Gewerbesteuererlaß in geringem Abstand. Das heißt aber: Begünstigt werden die umsatzintensiven und die kapitalintensiven Betriebe; keinesfalls in demselben Maße begünstigt werden die arbeitsintensiven Betriebe, die vor allem für ein Aufsaugen der Arbeitslosen in Frage kommen. Der Einzelhändler wird benachteiligt gegenüber dem Warenhaus, der kleinere und mittlere Betrieb gegenüber dem Großunternehmen und öffentlichen Betrieb. Der arbeitsintensive Betrieb ist aber in Deutschland nach Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung vor dem umsatzintensiven und kapitalintensiven mit Steuern belastet. Gerade durch die Steuergutscheine des PAPEN-Planes wird diese ungerechte Verteilung der Steuerlast noch verstärkt. Schon dadurch konnte sich der PAPEN-Plan nicht wirksam auf die Steigerung der Beschäftigung auswirken. Außerdem wurden die Steuergutscheine eher zum Ausgleich der Bilanzen als zur Ausweitung der Produktion verwandt.

Das Gegeneinander der vielen zuständigen Instanzen des vergangenen Parteienstaates, von dem sich groteske Einzelheiten anführen ließen, verlängerte die Fristen der Projektprüfung und der Zuteilung der Mittel für die öffentlichen Großarbeiten außerordentlich und vereitelte die Absicht des Planes, noch für den Winter 1932/33 eine wesentliche Entlastung zu bringen.

Dazu engte die katastrophale Höhe der schon bestehenden Kommunalverschuldung den Willen der Gemeinden und Gemeindeverbände ein, neue Schulden aus den zur Verfügung gestellten Reichskrediten für Arbeitsbeschaffung in Anspruch zu nehmen<sup>62</sup>. Reichsbankpräsident Dr. LUTHER teilte in seiner Ansprache an die 60. Mitgliederversammlung des Langnahmvereins Ende November 1932 mit, daß von den im September zur Verfügung gestellten 700 Millionen R.M. für öffentliche Großarbeiten noch keine Mark in Anspruch genommen worden sei<sup>63</sup>.

### b) Das GERECKE-„Sofort-Programm“.

Gegen die vielfachen Mahnungen und Warnungen liberalistischer Wirtschafts-„Führer“ und Wirtschaftszeitungen<sup>63</sup> wurde durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 15. Dezember 1932 das Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung gegründet, und Landrat Dr. GERECKE zum Reichskommissar ernannt<sup>64</sup>. Die Tatsache, daß nun Gedanken, wie sie das Arbeitsbeschaffungsprogramm des preußischen Landgemeindeverbandes<sup>65</sup> ausführt, für die amtliche Arbeitsbeschaffungspolitik maßgebend wurden, bedeutet gegenüber der rein privatwirtschaftlichen Schau des PAPAN-Planes einen Fortschritt. Der Irrtum war nur der, daß man glaubte, ähnliche und weiterreichende Pläne in einem Staate durchführen zu können, in dem das Gleichgewicht nur dadurch hergestellt wurde, daß Parteien, Potenzen und Instanzen so gegeneinandergeschaltet waren, daß die eine Kraft die andere aufhob, und in der die Staatsführung eifersüchtig darüber wachte, daß dem Staat nur ja nicht eine einheitliche Macht und Autorität durch den Sieg einer Partei, Potenz und Instanz erwachse. Mit alten Methoden, in einem pseudo-autoritären Staat konnte das Notwendige nicht geschehen. Auch das Reichskommissariat hat eine wesentliche Entlastung nicht gebracht. Dr. GERECKE muß am 20. Februar 1933 auf einer Berliner Veranstaltung des Vereins leitender Angestellten zugeben, daß aus vielen Bezirken ein Antrag auf Mittel aus dem Sofortprogramm bisher nicht eingelaufen sei<sup>66</sup>. Nach Mitteilungen des Reichskommissariats, die am 21. Februar 1933 der Presse übergeben wurden, waren aus dem 500 Millionen-Sofort-Programm „bereits“ 30 Millionen R.M. bewilligt (nicht ausbezahlt!).

Nach einem Referat, das Regierungsrat MANGELS vom Landesarbeitsamt Westfalen Anfang August 1933 vor der Vollversammlung

der Industrie- und Handelskammer in Münster hielt, haben durch das Sofortprogramm im Bereich des Landesarbeitsamts Westfalen knapp 9000 Arbeitslose für  $\frac{1}{2}$  Jahr Beschäftigung gefunden, bei einer Arbeitslosenzahl von 400000<sup>67</sup>.

Ende Juli 1933 waren die *Zuteilungen* der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G.“ im Rahmen des PAPEN- und Sofort-Programms gänzlich beendet; dabei waren von den 489 Millionen RM., die insgesamt zugeteilt wurden, bis Ende Juli 150 Millionen ausbezahlt.

Wie auf allen anderen Gebieten, so bedeutet der 30. Januar 1933 auch für die staatliche Arbeitsbeschaffung einen Wendepunkt und einen Neuanfang. Erst der nationalsozialistische Staat vereinigt so viel Machtfülle, um Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung gegen alle bürokratischen und privaten Hemmungen voranzutreiben. Der Erfolg der Arbeitsschlacht 1933 ist ein politischer Erfolg. Er ist nicht auf wirtschaftliche Ursachen gegründet, sondern auf die entscheidende und umfassende politische Wandlung Deutschlands, die die nationalsozialistische Revolution bewirkt hat. Der Staat tritt nun in den Brennpunkt wirtschaftlicher Betrachtungen.

## **B. Der Kampf um die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft.**

### **I. Die Voraussetzung : Der nationalsozialistische Staat.**

Seit August 1914 befindet sich Deutschland in permanenter Revolution. Das unaufhörliche Anwachsen der NS.-Bewegung, der 30. Januar 1933 und das ihm folgende Geschehen sind nichts anderes als die entscheidenden Stationen dieser revolutionären Entwicklung. Mit den umwälzenden Ereignissen der Jahre 1933/35 ist die deutsche Revolution lediglich in ein akutes, für die ganze Welt anschauliches Stadium getreten, abgeschlossen ist sie noch keineswegs. Gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik sind nur die größten Widerstände beseitigt und die ersten Grundlagen einer neuen Gestaltung gelegt.

Die Ideen des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus, die im 17. und 18. Jahrhundert in England zuerst gedacht, dann — zum Teil auf dem Umweg über Amerika — durch die französische Revolution ihren Siegeszug über die ganze Welt angetreten und bis 1914 im wesentlichen die zivilisierte Welt gestaltet haben, sind im Trommelfeuer des Weltkrieges ihres weltbeglückenden Scheines entkleidet worden. In den Pariser Vorstadtverträgen, die den Kriegszustand eher verewigten als beendeten, haben diese Ideen noch einmal wie in verbohrtem Alterstrotz versucht, ihre Wirksamkeit zu stabilisieren. Aber gerade diese unsinnigen Verträge haben dazu beigetragen, der Welt durch das von ihnen verursachte Chaos und Elend beweiskräftig zu demonstrieren, wie wenig diese Ideen geeignet sind, eine vollkommen veränderte Welt zu organisieren. Eine entscheidende Wandlung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gemeinschaft, und damit auch zwischen Staat und Wirtschaft hat sich fast in allen Nationen vollzogen, jede Nation in diesem Wandlungsprozeß ihrer eigenen Lebenslinie folgend: Rußland, Italien, England (in seiner entschiedenen Wendung zum Empire und staatlichen Protektionismus), die Vereinigten Staaten in der umfassenden Wandlung unter ROOSEVELT. Allein Frankreich, das unmodernste und starrste Land der Welt, ist bis auf unsere Tage nicht bereit, sich diesen Wandlungen der Welt zu erschließen.

In keinem Lande der Welt ist aber die große geistige und politische Revolution tiefer erlebt und durchlitten worden als im Nachkriegsdeutschland. In keinem Lande hat darum auch diese Revolution so einschneidende Wandlungen gebracht wie in dem Deutschland der

Jahre 1933/34. Alles Große kommt aus dem Opfer, und auch in der Weltgeschichte gibt es stellvertretendes Leiden. Aus den unerhörten fast 20 Leidensjahren der deutschen Nation beginnen nun die neuen Ideen zu wachsen, heranzureifen und sich gestaltend zu erfüllen, die auf allen Gebieten menschlichen Daseins Chaos wieder zu wirklicher Ordnung umformen. Die Anfänge dieses Prozesses für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft aufzuspüren, ist Aufgabe und Kern dieser Arbeit.

Steigende und dauernde Arbeitslosigkeit und die ebenfalls wachsende Zerstörung des Bauernstandes waren die sich jedem aufdrängenden Anzeichen dafür, daß die Ordnung der deutschen Volkswirtschaft empfindlich gestört sei. „Die nationale Regierung wird mit eiserner Entschlossenheit und zäher Ausdauer folgenden Plan verwirklichen: Binnen 4 Jahren muß der deutsche Bauer der Verelendung entrissen sein. Binnen 4 Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein. Gleichlaufend damit ergeben sich die Voraussetzungen für die Gesundung der übrigen Wirtschaft“, so heißt es in dem „Aufruf zur gemeinsamen Wiederaufbauarbeit von Staat und Volk“ vom 2. Februar 1933 der neuen von ADOLF HITLER gebildeten Regierung<sup>1</sup>.

Wenn die Arbeitslosigkeit und der Verfall des Bauerntums *wirksam* bekämpft werden sollte, galt es zunächst, die politischen Voraussetzungen zu sichern. „Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hat seine Ursache in erster Linie darin, daß der Parteienstaat abgelöst worden ist durch den ADOLF-HITLER-Staat. Dieses politische Geschehen war die elementarste Voraussetzung für den Beginn einer sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesundung<sup>2</sup>.“

Im 19. Jahrhundert tritt die Gesellschaft, und damit auch die Wirtschaft, immer mehr als ein Gebilde eigenen Rechtes neben den Staat. Die Trennung zwischen Legislative und Exekutive, eine der Hauptforderungen der französischen Revolution, ist in der Verwirklichung dieses Prinzips nichts anderes als ein Mittel, den Staat seiner Herrschaft zu entkleiden. Die Parlamente werden in ihrer Zusammensetzung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mächten abhängig, und das um so mehr, je mehr die Verwirtschaftlichung der öffentlichen Meinungsbildung fortschreitet, und je mehr die Wirtschaftsmächte die Bedeutung der Wahlfonds der Parteien erkennen.

Durch die Novemberrevolte 1918 wurden die letzten Reste staatlicher Herrschaft beseitigt. Die Souveränität des Reiches ging auf den Reichstag über. Damit wurden Herrschaft und Souveränität vollends neutralisiert. Alle wesentlichen politischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen werden 1918 bis 1932 umgangen, weil der Staat darauf aufgebaut war, daß zwischen den widerstreitenden Mächten, am klarsten hervortretend im Kommunismus und Nationalsozialismus, eine eindeutige Entscheidung nicht getroffen wurde. Wie überhaupt jeder

bemüht war, sich in „vornehmer Sachlichkeit“ jeder Entscheidung zu enthalten, besonders wenn sie in der Öffentlichkeit getroffen werden mußte<sup>3</sup>.

Auch die Ära BRÜNING ist Ausdruck dieser Neutralisierung der Herrschaft: Das Regieren mit Notverordnungen des Reichspräsidenten täuscht dabei nur ein autoritäres Regiment vor. Sie haben planvolle staatliche Herrschaft weder zum Inhalt noch zum Ziel, sondern dienen ausschließlich der temporären Überbrückung eines finanziellen Notstandes, da hier das parlamentarische System nicht mehr funktioniert. Sie orientieren sich nicht an einem staatlichen Gesamtplan, sondern am geringsten Widerstand, und sind selbst wieder das Ergebnis von Kompromissen.

Gerade parallel mit dieser „autoritären“ Staatsführung geht die Entwicklung, politische Entscheidungen dem Reichspräsidenten und den Ministern zu nehmen und sie dem „unpolitischen“ Reichsgericht zu übertragen. Die Reichsgerichtsprozesse der Länder gegen das Reich im Jahre 1932 bedeuten den Höhepunkt in dieser Entstaatlichung des Staates. Wie wenig im pluralistischen Parteienstaat ein einheitlicher politischer Wille möglich ist, beweist das „Gesetz über die Vertretung des Reichspräsidenten vom 17. Dezember 1932“, das die Stellvertretung dem Präsidenten des Reichsgerichts überträgt; eine Verlegenheitslösung, allein dadurch erklärlich, daß keine der streitenden politischen Kräfte der anderen staatliche Macht gönnen wollte. In diesem Parteienstaat war die wirkungsvolle Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ebensowenig möglich, wie die Lösung all der anderen deutschen Schicksalsfragen. Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft war dahin entschieden, daß die Wirtschaft mit allen Mitteln, die moderne Meinungsbildung und wirtschaftliche Verfilzung der Organisationen bieten, durch unverantwortliche und anonyme Mächte den Staat beherrschte. In diesem Parteienstaat gab es in Wirklichkeit *nur* noch Wirtschaftspolitik. Darum war das Weimarer Zwischenreich auch dann marxistisch, wenn es eine rein bürgerliche Regierung hatte!

Der 30. Januar 1933 bedeutet die Neubegründung des Staates schlechthin. Der Neutralisierung der Herrschaft ist ein Ende gesetzt. Im „völkischen Staat“ gibt es keine Majoritätsbeschlüsse. „Die Entscheidung trifft ein Mann<sup>4</sup>“. Das Gesetz zur Behebung der Not von Staat und Volk vom 24. März 1933“ (sogenanntes „Ermächtigungsgesetz<sup>5</sup>“) zieht daraus die Konsequenzen. Nach Artikel 1 des Gesetzes ist nun der normale Weg der Gesetzgebung der eines Beschlusses der Reichsregierung, die selbst nach dem Führerprinzip aufgebaut ist. Damit ist die liberalistische Trennung von Legislative und Exekutive de facto und de jure aufgehoben<sup>6</sup>.

Damit ist auch in Deutschland zum erstenmal seit Jahrzehnten wieder eine Wirtschaftspolitik ermöglicht worden, die sich nach *staatlichen* Notwendigkeiten richtet und nicht nach dem geringsten Widerstand der Interessenverbände, die auf Jahrzehnte hinaus planend arbeiten kann und nicht nur zeitweise Überbrückung wachsender Defizite ist. Dem Ressortstreit der einzelnen Ministerien und Ämter, das Merkmal jeder Bürokratie, durch den alle Ansätze wirtschaftlicher Neuordnung torpediert werden konnten, ist nun durch ein Machtwort des Führers ein schnelles Ende zu setzen<sup>7</sup>.

Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ebenfalls das Reichsstatthaltergesetz vom 7. April 1933 und das „Gesetz über die Neuordnung des Reiches vom 30. Januar 1934,“ das die Länderministerien den Anweisungen des Reichsinnenministeriums unterstellt. Auch der Länder-„Patriotismus“ ist nun nicht mehr in der Lage, Pläne und Maßnahmen der Reichsregierung zu durchkreuzen, wie es z. B. die sozialistische preußische Regierung jahrelang in den deutschen Ostfragen getan hat. Jahrhunderte hindurch ist die schon in der natürlichen Gliederung gegebene politische Zersplitterung das Verhängnis Deutschlands gewesen, die um so gefährlicher war, als gerade die europäische Zentrallage Deutschlands eine einheitliche Ballung aller Kräfte notwendig macht. Die außerordentliche Stärkung der Reichseinheit durch die nationalsozialistische Revolution entspricht ebenso politischen wie wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten.

Denn jetzt erst ist in den Ländern auch im einzelnen eine Wirtschaftsgestaltung möglich, die den gesamtdeutschen Aufgaben entspricht. Das bisherige Verhältnis von Reich und Ländern wird dadurch charakterisiert, daß wohl die Länder durch den Reichsrat die Ausgaben des Reichs kontrollierten, aber das Reich keine Kontrollmöglichkeit über die Länderausgaben hatte, selbst dann nicht, wenn sie aus vom Reich überwiesenen Steueranteilen stammten. Durch die Aufhebung des Reichsrats und die Unterstellung der Länderministerien unter die Dienstaufsicht der Reichsministerien ist auch dieses Hemmnis beseitigt, das mehr war als ein politisches Kuriosum. Ein Zeichen der außerordentlichen Macht- und Autoritätssteigerung des Reiches ist es, daß Reichsbankpräsident Dr. LUTHER, der in dieser Funktion nicht das Vertrauen des Reichskanzlers hatte, allein auf Wunsch der Reichsregierung hin zurücktrat, trotzdem nach dem geltenden Reichsbankstatut ein rechtlicher Zwang zum Rücktritt nicht ausgeübt werden konnte. Durch die Reichsbanknovelle vom 27. Oktober 1933<sup>8</sup> wurde dann das Statut wesentlich geändert: Der Generalrat der Reichsbank wurde ganz beseitigt, der Reichsbankpräsident wird künftig nach gutachtlicher Äußerung des Reichsbankdirektoriums, die Mitglieder des Direktoriums auf Vorschlag des Reichsbankpräsidenten vom Führer und Reichskanzler ernannt,

der sie auch jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen kann. Erst jetzt ist die Reichsbank von privaten Einflüssen unabhängig und Gewähr gegeben, daß die Reichsbankpolitik sich der Wirtschaftspolitik nicht nur unterordnet, sondern ihr tatkräftig durch eigene Maßnahmen dient.

Das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933“, beendet durch staatlichen Machtspruch den pluralistischen Parteienstaat: „In Deutschland besteht als einzige politische Partei die NSDAP.“<sup>9</sup>

Die NSDAP. ist als Partei entstanden, weil in den Jahren des Zwischenreiches staatliche Macht nur auf dem Umweg über eine Partei zu erringen war. Daß dies ein Umweg sei, ist immer klar im Bewußtsein des Führers und seiner Mitarbeiter geblieben. Das Gesetz vom 14. Juli bedeutet das Ende dieses Umweges: Aus der Partei ist *die* politische Bewegung geworden. Damit war aber die Organisationsform einer privatrechtlichen Vereinigung für die Zukunft nicht mehr tragbar. Durch das „Gesetz zur Sicherung von Staat und Partei vom 1. Dezember 1933“<sup>10</sup> wird die NSDAP. eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

In dem nun überwundenen Parteienstaat standen sich trotz aller demokratischer Tendenzen und Allüren Staat und Volk als getrennte und fast feindliche Gebilde gegenüber. Je mehr in den Nachkriegsjahren der Staat des wesentlich Staatlichen beraubt wurde, um so fremder wurden dem Volk die Handlungen der staatlichen Bürokratie<sup>11</sup>.

Die NSDAP. als öffentliche Körperschaft tritt nun als Bindeglied zwischen Staat und Volk und hat schon in einem Jahre nationalsozialistischer Herrschaft eine Verbindung zwischen den bisher fremden Gebilden geschaffen, die in diesem Maße nicht nur bisher nie erlebt wurden, sondern den Staat selbst wesentlich umgestaltet hat. Träger des Staates ist nun nicht mehr allein die staatliche Bürokratie, sondern mit demselben Gewicht die Führerhierarchie der nationalsozialistischen Bewegung. Die Klammer ist dadurch verstärkt worden, daß im allgemeinen die obersten Beamtenstellen (Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten) und die obersten Führerstellen der Bewegung (Gauleiter) in Personalunion verwaltet werden. Aller Voraussicht nach wird die Durchführung der Reichsreform diese Verbindung zur Regel machen. Auch die neue kommunale Gesetzgebung unterstreicht durch das Recht der Kreisleiter, den Bürgermeister vorzuschlagen, diese Verbindung von Staat und Bewegung. Aber der Einbau der Volksbewegung in den Staat geht bis in die untersten Führerstellen hinunter, und dadurch ist in einer Zeit, in der die gewählte Volksvertretung ihre herrschaftliche und souveräne Machtstellung vollkommen verloren hat, eine Verbindung des Volkes mit den staatlichen Aufgaben und eine Teilnahme an dem Geschick des Staates entstanden, wie es im demokratischen Staat vergangener Prägung niemals möglich, geschweige denn verwirklicht

gewesen. Jede Zelle der Partei ist eine Zelle des staatlichen Willens, und durch die bedingungslose Verwirklichung des Führerprinzips ist jeder Amtswalter einzusetzen und wird eingesetzt für die großen Aufgaben der politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung<sup>12</sup>.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der früheren Regierungen blieben eine Angelegenheit der staatlichen oder kommunalen Bürokratie. Der bekannte und beliebte Ressortstreit und bürokratische Hemmungen verzögerten die Durchführung außerordentlich, wenn es überhaupt zum Angriff eines Planes kam. Der Bürger fand die Gesetzestexte und die Durchführungsverordnungen in den Zeitungen, meist schon in einem Beamtendeutsch, das ihm Zugang und Beteiligung erschwerte oder unmöglich machte; und die Fortschritte in einer Ecke des Handelsteils, erörtert mit der ganzen Problematik nationalökonomischer Theorie.

Der nationalsozialistische Staat konnte die langjährigen Erfahrungen einer volknahen Propaganda für die Arbeitsschlacht einsetzen und dem letzten Bürger diesen Kampf als den um seine eigene Existenz und Zukunft nahebringen. In die staatliche Bürokratie, die ihrem Wesen nach als an bestimmten Normierungen gebundene Verwaltungsorganisation immer statisch geartet ist, kam die nationalsozialistische Bewegung als dynamisches, vorwärtsdrängendes Element. Eine Äußerung des Oberpräsidenten von Ostpreußen und Gauleiters ERICH KOCH über die Arbeitsschlacht in Ostpreußen<sup>13</sup> formuliert diese Erscheinung klar und präzise: Wir führen diesen Kampf um Ostpreußen „konzentrisch, wir führen ihn unbürokratisch, wir führen ihn aus Berufung heraus“ . . . und sind dabei „nicht in den Maschen irgendeiner übernommenen Bürokratie hängengeblieben. . . . Man kann geradezu sagen, daß ich diesen Kampf als Gauleiter gegen den Oberpräsidenten geführt habe“.

Überall ist der schnelle Erfolg der Arbeitsschlacht 1933 zurückzuführen auf das Zusammenwirken des staatlichen Behördenapparates mit den Führerstellen der nationalsozialistischen Bewegung. Anschließend werden hierfür einige wenige Beispiele angeführt, die sich beliebig vermehren ließen:

Am 17. August 1933 fand in Dresden eine Besprechung statt zwischen dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes, dem Staatskommissar der sächsischen Staatskanzlei und dem Gaugeschäftsführer der NSDAP., deren Ergebnis die Zusammenarbeit dieser Stellen in Richtung auf Arbeitsbeschaffung war. „Hier hat sich das Landesarbeitsamt mit seinen sämtlichen Untergliederungen restlos in den Dienst der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der sächsischen Regierung gestellt und sich dadurch mit der sächsischen NSDAP. in eine Kampflinie begeben. Der Präsident des Landesarbeitsamtes hat zugesagt, daß die Anträge auf Genehmigung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, soweit sie durch

die Arbeitsämter gehen müssen, beschleunigt und ohne bürokratische Hemmnisse erledigt werden<sup>14</sup>“. In der Pfalz fand eine Tagung zur Unterstützung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen statt zwischen der Gauleitung der NSDAP. wie der NSBO. und maßgebenden Wirtschaftsführern dieses Gebietes, auf der die Gründung einer eigenen Propagandaabteilung beschlossen wurde. „Die Propagandaabteilung soll Tag für Tag in allen Formen moderner Propaganda für Arbeitsbeschaffung werben<sup>15</sup>“. Nach einer Anordnung des Oberpräsidenten KOCH sollen Regierungspräsidenten und Ländräte der Provinz Ostpreußen vorläufig keinen Urlaub nehmen, oder ihren Urlaub sofort abbrechen. Denn die ostpreußische Arbeitsschlacht erfordere „den persönlichen Einsatz aller Behördenchefs<sup>16</sup>“. Ende Februar 1934 fand in Baden ein umfassender Werbefeldzug für Arbeitsbeschaffung statt, an dem sich der Reichsstatthalter, die Minister, die höchsten Beamten und Bürgermeister ebensogut aktiv beteiligten, wie die Kreise und Ortsgruppen der NSDAP. mit ihren Führern.

Anfang August 1933 konnten die pommerschen Kreise Regenwalde und Neustettin, die im Frühjahr zusammen 6000 Arbeitslose zählten, melden, daß der letzte Arbeitslose in Arbeit gebracht sei. „Es ist hier zum ersten Male eine neue Methode angewandt worden: die Arbeitgeber wurden nämlich aufgefordert, im Interesse des nationalen Staates auch von sich aus dafür zu sorgen, allen noch arbeitslosen Volksgenossen Arbeit zu geben“. Darauf wurden alle, die nicht in der Landwirtschaft untergebracht werden konnten, mit vollem Tariflohn „in die Privatwirtschaft überführt<sup>17</sup>“. Man braucht die wirtschaftlichen Grenzen eines solchen moralischen Druckes nicht zu übersehen, um doch das vorwärtstreibende Element in seiner Bedeutung für die Arbeitsbeschaffung würdigen zu können.

Inzwischen ist überall, im ganzen Reich die Arbeitsschlacht in dieser engen Tuchfühlung zwischen Behörden und den Parteiorganisationen fortgeführt worden. Nur so ist es gelungen, die Parole „Schafft Arbeit!“ in das letzte deutsche Haus hineinzutragen<sup>18</sup>.

## II. Neue Grundsätze und Wege der Finanzpolitik.

In der Finanzpolitik ist dem Staat das wirkungsvollste Instrument staatlicher Wirtschaftsplanung in die Hand gegeben. Gerade weil dieses Instrument in die größte und in die kleinste Wirtschaftseinheit unmittelbar oder mittelbar hineinreicht, muß es von besonders kundiger Hand geführt werden. Hier hat es sich denn auch am verderblichsten ausgewirkt, daß man den Gefahren, die sich durch äußere und innere Wandlungen für die deutsche Volkswirtschaft ergaben, mit den alten Mitteln begegnen zu können glaubte. Die Tatsache, daß die Finanz-

ministerien bestenfalls durch korrekte Beamte, aber nicht durch Männer mit neuen, gestaltenden Ideen verwaltet wurden, hat den Niedergang der deutschen Wirtschaft beschleunigt.

#### a) Die zunehmende Beschneidung der Bruttoeinkommen.

Die Krise setzte immer mehr Arbeitnehmer frei. Der wachsende Bedarf für die Arbeitslosenunterstützung bedingte eine fortschreitende Beschneidung des Realeinkommens, die durch Einengung der Kaufkraft weitere Arbeitslosigkeit im Gefolge haben mußte. Die Belastung mit Steuern und Soziallasten eines Arbeiters mit einem Monats-Bruttoeinkommen von 250 RM. betrug 1928/29 = 13%, aber 1933 = 22% (freiwillige Abgaben sind nicht eingerechnet)<sup>1</sup>. Mit den Methoden der alten Finanzpolitik, die lediglich daran dachte, durch Einsparungen im Etat und Erhöhung der Steuern und Abgaben den Unterstützungsbedarf aufzubringen, konnte dieser verhängnisvolle Zirkel nicht durchbrochen werden.

Der Versuch, bei absinkendem Gesamtvolumen der der Besteuerung unterstehenden Einkommen die Defizite durch Erhöhung der Steuersätze auszugleichen, findet dort seine Grenze, wo die Steuern nicht mehr aus Überschüssen, Ersparnissen oder Reserven genommen werden können, sondern den Eingriff in die Substanz notwendig machen. Die in den letzten Jahren durch Steuerüberlastung bewirkte Umwandlung von Sachkapital in Geldkapital bedeutet immer eine ernste volkswirtschaftliche Schädigung. Die Einnahmen der Industrie (ohne Löhne und Sonderausgaben) gingen von 1928 bis 1932 von 84 Milliarden RM. auf 34 Milliarden RM. = um etwa 60% zurück; die Steuern und Soziallasten aber in demselben Zeitraum von 6,2 Milliarden RM. auf 5,2 Milliarden RM. = nur um 16,1%<sup>2</sup>. Auch die Einsparungen in den Etats des Reiches, der Länder und Gemeinden haben eine Grenze, bei deren Überschreitung sich die Entlastung der Volkswirtschaft in eine Gefährdung verwandelt. Die durch Abbau und Streichung von Aufträgen erreichte Ausgabensenkung ist eine einmalige, aber die dadurch vernichtete Steuerkraft eine weiterwirkende, weil hier Steuerquellen, aus denen man noch in späteren Jahren hätte schöpfen können, vernichtet werden. Ebenfalls bedeutet jede Auftragskürzung nicht nur Steigerung der Arbeitslosigkeit, sondern aus betriebswirtschaftlichen Gründen Verteuerung der Produktion, damit Beschneidung der Kaufkraft und so mittelbar ebenfalls Erhöhung der Arbeitslosigkeit.

Der gesamte Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung ist von 1929 bis 1932 von 20,9 Milliarden RM. auf 14,5 Milliarden RM. gesunken. Insgesamt wurden in den Etats 7,4 Milliarden RM. eingespart; aber die Einsparungen verminderten sich in diesem Zeitraum um 1 Milliarde RM. krisenbedingte Mehrausgaben. Von den Einsparungen entfielen<sup>3</sup>:

	Mrd.
Auf Personalaufwand .....	1,2
auf öffentliche Bauten und Fondsbildung .....	2,5
auf Kriegslasten .....	1,8
auf sonstige Ausgaben...	1,9
	<u>RM. 7,4</u>

Die gesamten Einnahmen gingen von 1929 bis 1932 um 6,2 Milliarden RM. zurück. Da aber Reich, Länder und Gemeinden schon mit verschleppten Fehlbeträgen in die Krise hineingingen, erhöhten sich die Fehlbeträge von 1929 bis 1932 auf etwa 3 Milliarden RM., und die Gesamtverschuldung von 18,2 auf 24,5 Milliarden RM.<sup>1</sup>

Frankreich, England und Amerika haben in den Krisenjahren eine sehr viel größere Schuld auflaufen lassen. Aber im Gegensatz zu Deutschland (Kapitalarmut!) gab es in diesen Ländern durch die beträchtlichen Reserven ihrer Volkswirtschaft einen aufnahmefähigen Markt für öffentliche Anleihen. Das Weimarer Zwischenreich sah keinen anderen Ausweg als fortgesetzte Lastensteigerung und Ausgaben-drosselung.

Die Gesamtausgaben für Arbeitslosenunterstützung nehmen in diesen Jahren folgende Entwicklung<sup>4</sup>:

1928 = 1,2 Mrd. RM.	1931 = 3,2 Mrd. RM.
1929 = 1,8 Mrd. RM.	1932 = 3,0 Mrd. RM.
1930 = 2,7 Mrd. RM.	

Dabei ist zu berücksichtigen, daß von 1928 bis 1932 die Unterstützungssätze wie die Unterstützungszeiten eine wesentliche Kürzung erfuhren. Trotzdem konnten bei steigenden Arbeitslosenzahlen die Unterstützungsbeträge nur dadurch aufgebracht werden, daß von 1928 bis Oktober 1930 der Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3% auf 6,5% erhöht wurde. Dazu kommt die weitere Belastung noch fließender Einkommen durch die Neueinführung der Bürgersteuer im Juli 1931 und der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe im Juli 1932<sup>5</sup>, der Getränkesteuern usw. Nach Erhebungen des „Schnelldienstes der Bezirksfürsorgeverbände“ für das Rechnungsjahr 1932/33<sup>6</sup> beträgt der Gesamtaufwand der offenen (außer der in Anstalten geleisteten) Fürsorge 1930/31: 1159,3 Millionen RM. = 18,6 RM. auf den Kopf jeden Einwohners, 1931/32: 1584,3 Millionen RM. = 25,4 RM. auf den Kopf jeden Einwohners, 1932/33: 2068 Millionen RM. = 33,1 RM. auf den Kopf jeden Einwohners.

Die wenigen angeführten Zahlen beweisen die steigende Beschneidung der noch fließenden Einkommen. Eine immer kleiner werdende Zahl Beschäftigter mußte eine immer wachsende Zahl Arbeitsloser, die gerne gearbeitet hätten, unterhalten. Das Nettoeinkommen der noch in Arbeit Stehenden mußte sich bei dieser Fehlorganisation immer mehr den Unterstützungsbeträgen annähern<sup>7</sup>.

Aber selbst die steigende Belastung der noch fließenden Einkommen reichte nicht aus, den durch die verhängnisvolle Dreiteilung der Arbeitslosenfürsorge rapid steigenden Unterstützungsbedarf der Gemeinden zu decken. Die Gemeindeverschuldung ist allein in den Jahren 1930/31 um 2—2½ Milliarden RM. gestiegen<sup>8</sup>. Die Wohlfahrtslasten mußten durch Aufnahme von Krediten finanziert werden. Die Mittel des Kreditmarktes ließen nicht durch Investierung in die Produktion echtes Einkommen entstehen, sondern die Ersparnisse und Reserven der Volkswirtschaft flossen ohne diesen produktiven Umweg sofort in die Konsumtion.

### b) Neue Grundsätze.

Dieser in jeder Beziehung gefährlichen Entwicklung wurde ein Ende gesetzt durch neue Grundsätze der Finanzpolitik<sup>8a</sup>, deren schöpferischer Geist der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium REINHARDT ist, den der „Völkische Beobachter“ mit vollem Recht den „Generalstabschef für die Durchführung des großen Werkes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ nennt<sup>9</sup>. Viele wirtschaftspolitische Gesetze, besonders das erste und zweite „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ gehen auf Staatssekretär REINHARDT zurück.

„Die Finanz- und Steuerpolitik im neuen deutschen Reich ist, solange es noch Arbeitslose gibt, in erster Linie auf Verminderung und schließlich Beseitigung der Arbeitslosigkeit abgestellt<sup>10</sup>. „Nicht Unterstützung, sondern Beschaffung von Arbeit zur Deckung volkswirtschaftlichen Bedarfs muß an der Spitze aller Parolen stehen<sup>11</sup>.“

Im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung wurden beträchtliche Finanzmittel bewilligt, um diese Parole in die Tat umzusetzen:

	Mrd.
Im ersten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni.....	1,0
Im zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September.....	0,5
Zur Durchführung der Autobahnen.....	1,4
	<u>RM. 2,9</u>

Die Aufbringung der Mittel erfolgt aber nun nicht durch Erhöhung der Steuern und Abgaben, durch die bestenfalls eine Verlagerung der Arbeitslosigkeit erreicht würde, sondern im wesentlichen durch Kreditausweitung<sup>12</sup>. Wie schon beim PAPEN-Plan sollen die zur „Initialzündung<sup>13</sup>“ verwandten Kredite durch erhöhtes Steueraufkommen der künftigen Jahre getilgt werden. Der entscheidende Unterschied aller Maßnahmen der Jahre 1933/34 gegenüber dem PAPEN-Plan besteht aber darin, daß jetzt der größte Teil der Mittel durch öffentliche Arbeiten läuft, daß der Ansatz der übrigen Mittel an vielen verschiedenen, vom

*Staat konkret geplanten* Stellen der Privatwirtschaft zugleich erfolgt, und daß hierdurch und durch andere Maßnahmen wirklich Vorsorge dafür getroffen ist, daß die Mittel zum wesentlichen Teil der Einstellung zusätzlicher Arbeitnehmer dienen. In allen finanzpolitischen Maßnahmen ist das Element der staatlichen Planung sehr viel stärker geworden, gemäß den nationalsozialistischen Grundsätzen, die in der gesamten Wirtschaft nur ein Mittel zur Erreichung des staatlichen Willens sehen: Existenzsicherung des Volkes auf Dauer. Wir werden uns noch im einzelnen mit den Bedingungen zu beschäftigen haben, die bei den verschiedenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Erreichung dieses Zweckes gewährleisten und gegen mißbräuchliche Verwendung der Arbeitsbeschaffungsmittel sichern sollen.

### c) Der neue Weg: Steuererlaß und Steuersenkung.

Der Reichshaushalt schloß für das Rechnungsjahr 1932/33 nicht nur mit einem Defizit, sondern man mußte im Frühjahr 1933 für das Rechnungsjahr 1933/34 auch mit einem Defizit in der gesamten Arbeitslosenfürsorge von mindestens 500 Millionen R.M. rechnen<sup>14</sup>.

Beträchtliche *Steuererhöhungen* wären bei Fortsetzung der alten Methoden im Jahre 1933 nötig gewesen. In klarer Einsicht, daß die durch überhöhte Steuern und Abgaben verursachte Atomisierung der noch fließenden Einkommen rückläufig gemacht werden muß, wenn man bei der wesentlichen Bedeutung des Binnenmarktes für die Gestaltung der deutschen Produktion die Arbeitslosigkeit wirklich auf Dauer bekämpfen will, sind 1933 nicht nur Steuererhöhungen unterblieben, sondern Steuern entweder ganz erlassen oder ermäßigt worden.

1. **Das Kraftfahrzeugsteuergesetz.** Den Anfang in dieser Reihe macht das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 1933, durch das alle nach dem 31. März 1933 erstmalig polizeilich zugelassenen Kraftfahrzeuge völlig steuerfrei werden. Wie der Bau der Autobahnen stammt die Initiative zu diesem Gesetz vom Führer selbst, der die Bedeutung des Kraftverkehrs für die wirtschaftliche Entwicklung klar erkannt hat.

Am 1. Januar 1929 kam ein Kraftwagen

in U.S.A. auf.....	5,5 Einw.
in Frankreich auf.....	32,0 Einw.
in Großbritannien (m. Nordirland) .....	35,0 Einw.
in Belgien auf.....	66,0 Einw.
in Deutschland auf.....	111,0 Einw.
in Italien auf.....	172,0 Einw.
in Österreich auf.....	200,0 Einw.

Auch wenn man die Verschiedenheiten der natürlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten (die weiten Räume Amerikas) berücksichtigt, geben diese Zahlen ein Bild von den noch bestehenden Ausdehnungsmöglichkeiten des deutschen Kraftverkehrs<sup>15</sup>.

Schon im März 1933, also vor Erlaß des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, wurden 40% mehr Personenkraftwagen und 46% mehr Lastkraftwagen polizeilich zugelassen als im März 1932<sup>16</sup>. Die vom Führer auf der Berliner Automobilausstellung im Februar 1933 angekündigten Vergünstigungen des Kraftverkehrs brachten der durch die Krise besonders betroffenen Kraftwagenindustrie diese Belebung<sup>17</sup>.

Die aufsteigende Tendenz wurde durch den völligen Erlaß der Kraftfahrzeugsteuer für neue Wagen kräftig unterstützt. Diese finanzpolitische Maßnahme führte zu einer beträchtlichen Ausweitung der Produktion.

Über die außerordentliche Steigerung der Produktion und des Absatzes von Kraftfahrzeugen in den Jahren 1933 und 1934 gegenüber 1932 unterrichtet folgende Aufstellung<sup>18</sup>:

**Produktion und Absatz von Kraftfahrzeugen.**

(Stück einschl. Untergestelle)

	Produktion			Absatz					
				insgesamt			davon nach dem Ausland		
	1934	1933	1932	1934	1933	1932	1934	1933	1932
Personenkraftwagen ..	147330	92160	43430	144542	92908	45795	11212	9539	7588
Nutzkraftwagen, Liefer- u. Lastkraftwagen .....	25684	12828	8080	26039	12368	8462	1755	1946	1719
Omnibusse....	1641	433	154	1721	438	154	453	90	20
Dreirädrige Fahrzeuge...	11587	12939	10939	11828	12559	10940	287	479	1097
Kleinkraft-räder . . . . .	55997	25119	26658	49916	25576	28090	336	712	1544
Großkraft-räder .....	31758	15415	9604	27781	16735	11310	1506	963	1150

Bei den Personenkraftwagen und Kraftomnibussen konnte mengenmäßig der Auslandsabsatz im Jahre 1934 gegenüber 1933 gesteigert werden. Wertmäßig aber sank die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen um ein geringes unter den Ausfuhrwert von 1933 (52,3 Millionen RM. gegenüber 52,7 Millionen RM. im Jahre 1933). Trotzdem der Preisindex für deutsche Kraftfahrzeuge weiter sinkende Tendenz aufweist, mußte die deutsche Automobilindustrie im Oktober 1934 zur Gründung einer Ausgleichskasse zur Förderung des Exports übergehen, in die alle Werke einen bestimmten Anteilsatz ihres Inlandsabsatzes einzahlen. In allen Exportländern konnte sich die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen 1934 nur knapp auf dem

Stand von 1933 halten, mit einer Ausnahme: die Kraftfahrzeugindustrie der Vereinigten Staaten hat ihren Auslandsabsatz wertmäßig, selbst bei Umrechnung in Reichsmark, verdoppelt. Ohne Senkung der Listenpreise ermöglichte die Dollarentwertung, die sich jetzt erst voll auswirkt, diese Exportausweitung. Die folgende Aufstellung über die Hauptausfuhrländer zeigt deutlich, in welchem Maße die Vereinigten Staaten ihre beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt wieder erobert haben.

**Ausfuhr von Kraftfahrzeugen, Traktoren und Kraftfahrzeugteilen<sup>19</sup>.**  
Wert in Millionen R.M. Jahresdurchschnittskurse.

	1934	1933	1932	1931
U.S.A. ....	900,0	509,7	493,2	1098,8
England .....	159,3	153,4	125,9	167,5
Frankreich .....	100,0	116,8	93,0	142,6
Deutschland.....	52,3	52,7	59,3	84,7

Bei dieser Tabelle, die die Werte in Reichsmark erfaßt, muß beachtet werden, daß der Unterschied in den Ausfuhrmengen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten noch erheblich größer ist.

Da Deutschland aus noch zu erörternden Gründen dieses Mißverhältnis nicht durch eine Abwertung seiner Währung beseitigen kann, dürften künftige Ausweitungsmöglichkeiten für die deutsche Kraftfahrzeugindustrie vornehmlich auf dem Binnenmarkt gegeben sein<sup>20</sup>.

Durch die starke Produktionsbelegung in der Kraftfahrzeugindustrie stieg nicht nur die Beschäftigtenzahl in dieser Industrie, sondern durch die Eigenart dieses Produktes ergaben sich wesentliche Anstöße auf die Stahl-, Eisen-, Nicht-Eisenmetall-, Gummi-, Holz-, Glas-, Leder-, Polsterwaren-, optische und elektrische Industrie.

**2. Gesetz über steuerfreie Ersatzbeschaffung.** Nach der Industrieberichterstattung des Institutes für Konjunkturforschung sank der Inlandabsatz von Maschinen 1928 bis 1932 von 2,7 Milliarden R.M. auf 0,7 Milliarden R.M.<sup>21</sup>. In den Krisenjahren sind oft auch die notwendigen Ersatzbeschaffungen unterblieben, da bei der geringen Kapazitätsausnutzung der Übergang von einem reparaturbedürftigen Anlageteil zum stillliegenden möglich war<sup>22</sup>. Eine Belegung der deutschen Maschinenindustrie bezweckt das Gesetz über steuerfreie Ersatzbeschaffung<sup>23</sup>. Bei Ermittlung des Gewinns für die Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer können nach diesem Gesetz Aufwendungen für Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt der Herstellung voll abgezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: „1. Der neue Gegenstand muß

inländisches Erzeugnis sein<sup>24</sup>. 2. Der Steuerpflichtige muß den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt haben. 3. Der neue Gegenstand muß einen bisher dem Betrieb dienenden *gleichwertigen* Gegenstand ersetzen. 4. Es muß sichergestellt sein, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt<sup>25</sup>“.

Die Auswirkungen des Gesetzes waren durch zwei Bedingungen beschnitten: die neu angeschaffte Maschine darf keine Mehrleistung aufweisen („gleichartigen Gegenstand“ und „keine Minderbeschäftigung“). Bei der mehrjährigen Lebensdauer einer durchschnittlichen Maschine ist aber im allgemeinen die Maschinenindustrie inzwischen zur Produktion mehrleistender Maschinen vorgeschritten. Sodann fiel durch den Zwang, die alte Maschine zu verschrotten, der übliche Eintausch der alten gegen die neue Maschine aus<sup>26</sup>. Durch eine zweite Durchführungsverordnung wurde dann die Erhaltung der alten Maschine als Ersatz bei Störungen im eigenen Betrieb gestattet.

**3. Senkung landwirtschaftlicher Steuern.** Das Gesetz vom 21. September 1933 setzt die Steuersenkungspolitik, die weitere Arbeitsbeschaffung ermöglichen und ermutigen soll, fort. Die landwirtschaftliche Grundsteuer wird um 100 Millionen RM., und die Umsatzsteuer für landwirtschaftliche Produkte von 2% auf generell 1% gesenkt (bisher nur für Getreide und Getreideprodukte auf 0,85%)<sup>27</sup>.

Nach Angaben des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes Prof. Dr. WAGEMANN betrug im Frühjahr 1933 die direkte Besteuerung der deutschen Landwirtschaft (einschließlich der Soziallasten) etwa 800 Millionen RM., und einschließlich der indirekten Steuern etwa 1500 Millionen RM.<sup>28</sup>. Die Steuersenkungen bedeuten also schon eine fühlbare Entlastung der deutschen Landwirtschaft.

Diese Senkung der Belastung landwirtschaftlicher Betriebe liegt im Rahmen der großen agrarpolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung, die mit der Existenzsicherung der deutschen Landwirtschaft auf die Gesundung der gesamten deutschen Wirtschaft zielt und damit auch auf sofortige und dauernde Arbeitsbeschaffung.

Dabei ist in der deutschen Landwirtschaft die Grundsteuer von besonders krisenverschärfender Wirkung. Durch das unheilvolle ERZBERGERSche Finanzausgleichsgesetz, das lediglich auf städtische Verhältnisse und Notwendigkeiten zugeschnitten ist, muß in Krisenzeiten die landwirtschaftliche Grundsteuer um so viel mehr steigen, wie die Überweisungen aus der Einkommensteuer abnehmen, da der Bedarf für Gemeindeverwaltung, Schule, Polizei, Wegebau usw. fast gleich bleibt. Die Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer will diesem Übelstand eine Grenze setzen.

Wie sehr alle diese finanzpolitischen Maßnahmen auf Arbeitsbeschaffung zielen, beweisen die erläuternden Ausführungen zum Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933, die sein Schöpfer Staatssekretär REINHARDT vor Pressevertretern gegeben hat: es werde erwartet, daß die Landwirte den ersparten Betrag für Ergänzungen und Neuanschaffungen oder für die Vermehrung des Personals verwenden<sup>29</sup>.

**4. Die Entlastung des Neuhausbesitzes.** Außer diesen Maßnahmen enthält das Rahmengesetz vom 21. September 1933 Bestimmungen über die Senkung der Grundsteuer für den zwischen 1924 und 1930 erstellten Neuhausbesitz und über den Erlaß der Einkommen-, Vermögens- und der staatlichen Grundsteuer für in den Rechnungsjahren 1934 und 1935 neu erstellten Kleinwohnungen und für in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 neu errichteten Eigenheime. Für Kleinwohnungen und Eigenheime werden durch dasselbe Gesetz 50% der gemeindlichen Grundsteuer erlassen. Erlaß und Ermäßigung der Steuern gilt für Kleinwohnungen bis zum Rechnungsjahr 1938 einschließlich und für Eigenheime bis zum Rechnungsjahr 1943 einschließlich.

Von Kriegsende bis Ende 1930 sind etwa 1150000 neue Wohngebäude errichtet worden, von diesen fiel der größte Anteil auf die Jahre nach der Stabilisierung. Gerade in diesen Jahren war aber das Bauen außerordentlich teuer<sup>30</sup>. Während diese Bauten auch weiterhin mit überhöhten Lasten benachteiligt blieben, wurden von 1930 ab für die nun mit wesentlich niedrigeren Kosten errichteten Wohngebäude verschiedene steuerliche Vergünstigungen gewährt. Die mit Gesetz vom 21. September 1933 verfügte Senkung der staatlichen Grundsteuer<sup>31</sup> soll nun für diese Ungerechtigkeit einen gewissen Ausgleich bringen und den Hausbesitzern die Möglichkeit zu notwendigen Reparaturaufträgen geben.

Die Größe der Kleinwohnungen ist nach oben auf 75 qm, die der Eigenheime<sup>32</sup> auf 150 qm begrenzt. Der nationalsozialistische Grundsatz, daß der Staat zur Erhaltung eines gesunden Volkes und Volkaufbaues aktive Bevölkerungspolitik zu treiben habe, hat auch in diesem Gesetz seine Auswirkung gefunden: durch Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 16. November 1933 wird angeordnet, daß zur Gewährung der angeführten steuerlichen Vergünstigungen vom vierten Kinde ab, und für jedes weitere Kind die Kleinwohnung um je 7,5 qm, und das Eigenheim um je 15 qm größer sein darf.

*Bedingung* für alle Vergünstigungen ist, daß nur deutsche Baustoffe verwandt werden. Es soll noch erörtert werden, welche Bedeutung diese Forderung für die Arbeitsbeschaffung hat.

#### d) Das Gemeindeumschuldungsgesetz.

In normalen Zeiten sind die Gemeinden und Gemeindeverbände Arbeitgeber von beträchtlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Vor dem Kriege wurden von den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahresdurchschnitt für etwa  $4\frac{1}{2}$  Milliarden RM. Aufträge an die Privatwirtschaft vergeben<sup>33</sup>. Öffentliche Bauten, Errichtung und Erhaltung der Versorgungsbetriebe, Wege- und Brückenbau und deren Unterhaltung gaben ungezählten Tausenden Arbeit und Brot.

Es läßt sich nicht ableugnen, daß die deutschen Gemeinden in den Hochkonjunkturjahren einen unverantwortlichen Aufwand getrieben haben. Dieser mußte zum erheblichen Teil durch Anleihen finanziert werden, die bei dem überhöhten Zinsniveau in Deutschland leicht im Ausland unterzubringen waren. Oft genug wurde der Kredit nicht zu notwendigen und produktiven Arbeiten verwandt, sondern zu einer höchst ungesunden Repräsentation (Ausstellungen, Verwaltungspaläste usw.). Auch die Privatwirtschaft ist diesem Drang nach unsolidem Repräsentationsaufwand in der Nachkriegszeit oft genug erlegen. Trotzdem trifft die Gemeindeverwaltungen dieser Vorwurf mit Recht, denn die Verwaltung *öffentlicher* Gelder macht doppelt sparsame und verantwortliche Verwendung zur Pflicht.

Im Weimarer Zwischenreich hatte man wohl die Tafeln der alten Werte zerbrochen, aber neue, allgemein verbindliche Werte und Normen waren nicht an deren Stelle getreten. Der übertriebene Repräsentationsaufwand, dem man in den Nachkriegsjahren überall in Deutschland begegnet, ist nur der Versuch, über das Fehlen jeder inneren Substanz durch unecht aufgemachte Fassade hinwegzutäuschen. Das SCHLIEFFENSche „Mehr sein als scheinen“ war fast überall ins Gegenteil gekehrt. Steigende Arbeitslosigkeit, Fürsorgelasten, Defizite und drohend näher rückende Fälligkeitstermine der Anleihen ließen dann hinter der pompösen Fassade die Risse im unsoliden Mauerwerk immer sichtbarer werden.

Wenn die Gemeinden den Grund ihrer hohen Verschuldung in den wachsenden Fürsorgelasten sehen wollen, so ist darauf hinzuweisen, daß der Hauptanteil der Verschuldung in die Jahre *vor* dem Kriseneinbruch fällt. Die Inflation machte auch die Gemeinden im wesentlichen schuldenfrei. Von der Währungsstabilisierung bis Anfang 1930 war aber die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder auf etwa 8 Milliarden RM. angewachsen, davon waren nur etwa  $\frac{2}{3}$  langfristige Schulden. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1932/33 hatte die gesamte Kommunalverschuldung einen Stand von 11,3 Milliarden RM. erreicht<sup>34</sup>. Der Anteil der kurzfristigen Verschuldung war gestiegen. Von diesem Zeitpunkt ab ist die Belastungshöhe ziemlich unverändert geblieben.

Die Gemeinden über 50000 Einwohner trugen am 31. März 1932 eine Schuldenlast von 6,57 Milliarden RM. und am 31. Dezember 1932 von 6,59 Milliarden RM.<sup>34</sup>.

Für die Krisenjahre nach 1930 ist dann die Verteidigung der Gemeinden, die eine Verbindung zwischen Verschuldung und Fürsorgekosten herstellen will, nicht ohne gewisse Berechtigung. Tatsächlich ist die Gemeindeverschuldung in den Bezirken mit großer Arbeitslosigkeit am größten: Berlin, Sachsen, Rheinland, Westfalen, Maingebiet, Nordmark.

Im Jahre 1932 fielen von der Gemeindegesamtverschuldung in Höhe von 11,3 Milliarden RM. auf<sup>34</sup>

die Städte über 500000 Einwohner . . . . .	= 24,6%
„ „ von 100000 bis 500000 Einwohner . . . . .	= 20,3%
„ „ „ 50000 „ 100000 „ . . . . .	= 8,1%
„ „ „ 10000 „ 50000 „ . . . . .	= 16,4%
„ „ unter 10000 Einwohner . . . . .	= 16,9%
auf die Kreisverbände . . . . .	= 8,4%
auf die Provinzialverbände . . . . .	= 5,3%
<u>Zusammen . . . . .</u>	<u>= 100%</u>

Der bevorstehende Zusammenbruch der Kommunal Finanzen drohte zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Katastrophe zu werden. Trotz immer erhöhter Steuern und Abgaben mußten bei steigenden Fürsorgekosten die Defizite immer größer, und die öffentlichen Aufträge immer seltener werden. Auch notwendige Arbeiten konnten wegen der Geldschwierigkeiten nicht ausgeführt werden. Von den in den Etats vorgesehenen Mitteln für den Straßenbau wurden in den Krisenjahren steigende Anteile für die Erhaltung der Fürsorge verbraucht, was wieder den konsumtiven Verbrauch der für produktive Zwecke bereitgestellten Mittel bedeutet. Durch die Notlage der Gemeinden hatte sich neben dem gesetzlichen Finanzausgleich ein faktischer Finanzausgleich herangebildet: die Gemeinden setzten sich in den Besitz von Steuererträgen, die sie abliefern mußten, und die Länder führten nicht immer an die Gemeinden ab, worauf diese gesetzlichen Anspruch hatten. Recht und Ordnung in der Finanzverwaltung wurden immer mehr gestört. Alle staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können der aktiven Mitwirkung der Gemeinden nicht entbehren. Wie wir oben<sup>36</sup> sahen, waren bei der schon vorliegenden Verschuldung die Gemeinden aber nicht bereit und in der Lage, neue staatliche Kredite für Arbeitsbeschaffungszwecke in Anspruch zu nehmen. Im Sommer 1933 hatte sich die Lage hier gefährlich zugespitzt: Köln, Frankfurt, Mainz, Dresden, Berlin, Stuttgart, Dortmund, Lübeck, Heidelberg und andere Gemeinden waren nicht mehr in der Lage, ihren Verbindlichkeiten aus kurz- und mittelfristigen Anleihen

nachzukommen. Verhandlungen mit den Gläubigern verliefen meist ergebnislos. In einem Zeitpunkt, in dem alle Kräfte auf Überwindung der Arbeitslosigkeit angesetzt wurden, drohten die Zusammenbrüche in einem wesentlichen Sektor der Volkswirtschaft neue Unsicherheit und Verwirrung, und damit neue Arbeitslosigkeit zu verursachen. In diesem gefährlichen Augenblick griff die Regierung durch den Erlaß des Gemeindeumschuldungsgesetzes vom 22. September 1933<sup>37</sup> ein. Jede Gemeinde, die infolge ihrer Verbindlichkeiten aus einer kurzfristigen Verschuldung notleidend geworden ist oder notleidend zu werden droht, kann die Umschuldung der kurzfristigen in eine langfristige Anleihe bei einem zu diesem Zwecke gebildeten Umschuldungsverband beantragen. Mit der Umschuldung ist eine Zinskonversion auf generell 4% verbunden (bisher bis zu 7% Verzinsung der Kommunalsschulden). Die Anleihe ist dann ab 1. Oktober 1936 mit 3% *zuzüglich* den jährlich ersparten Zinsen zu tilgen. Lehnt der Gläubiger die Umschuldung ab, so tritt mit sofortiger Wirkung eine Stundung des Kapitalbetrages, der rückständigen und der auflaufenden Zinsen auf 5 Jahre ein.

Dadurch, daß nun zwischen den höchst unsicheren Schuldner — die Gemeinde — und den Gläubiger der Umschuldungsverband tritt, dem die Möglichkeit der Verzinsung und Tilgung der umgeschuldeten Summe durch das Reich gewährleistet ist<sup>38</sup>, ist für den Gläubiger ein Anreiz für Umschuldung und Zinskonversion gegeben; denn die hohen Zinsen stellen ja nichts anders dar, als eine Risikoprämie, die ihre Berechtigung bei nicht mehr bestehendem Risiko verloren hat.

Diese Umschuldungsaktion umfaßt zunächst etwa 2 Milliarden R.M., die entweder bereits fällig waren, oder bis zum 31. März 1935 fällig werden. Die Entlastung des Zinsendienstes beträgt für die umgeschuldeten Gemeinden etwa 50 Milliarden R.M. im Jahre. Wesentlicher für die Gemeinden ist aber, daß nun für die ersten Jahre der Haushalt gesichert ist, und man ohne Störung von dieser Seite an die notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehen kann. Über die 50 Millionen R.M. Zinsentlastung hinaus bringt das Gemeindeumschuldungsgesetz noch eine Entlastung dadurch, daß den Gemeinden das sogenannte Krisenfünftel ganz erlassen, und die monatlichen Leistungen der deutschen Gemeinden für Wohlfahrtslasten auf insgesamt  $26\frac{2}{3}$  Millionen R.M. nach oben fest begrenzt werden<sup>39</sup>.

Durch die tatkräftigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde die Zahl der von den Arbeitsämtern anerkannten und von den Bezirksfürsorgeverbänden laufend unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen ganz wesentlich heruntergedrückt<sup>40</sup>, wodurch sich für die meisten Gemeinden eine über diese Begrenzung hinausgehende Entlastung ergab<sup>41</sup>.

Jahrelang waren die Gemeindehaushalte eines der schwierigsten Probleme der deutschen Volkswirtschaft. Nun ist durch staatliche Maß-

nahmen hier zunächst eine relative Sicherung erfolgt. Der Kämmerer kann Zeit und Gedanken produktiven Aufgaben zuwenden. Er kann es auch gegenüber früheren Jahren wagen, staatliche Arbeitsbeschaffungskredite aufzunehmen, was der wirtschaftlichen Vernunft eher entspricht, als den privaten Kreditmarkt für den rein konsumtiven Bedarf der Fürsorge in Anspruch zu nehmen.

#### e) Offene Marktpolitik der Reichsbank.

Öffentliche Arbeitsbeschaffung muß durch Belegung in der Privatwirtschaft begleitet und unterstützt sein, wenn diese Maßnahmen dauerhafte Wirkung haben und nicht ins Leere verpuffen sollen. Voraussetzung hierfür ist die Wiederherstellung der privaten Investitionsbereitschaft. Die folgende Aufstellung zeigt, wie sehr es an dieser noch im Jahre 1933 gefehlt hat.

An Wertpapieren wurden insgesamt ausgegeben<sup>43</sup>:

	Steuer Gutscheine	Sonst. Wertpapiere insgesamt
Im Januar 1933 . . . . .	62,5 Mill. RM.	70,7 Mill. RM.
„ Februar „ . . . . .	65,4 „ „	40,0 „ „
„ März „ . . . . .	80,8 „ „	60,8 „ „
„ April „ . . . . .	77,9 „ „	34,6 „ „
„ Mai „ . . . . .	95,1 „ „	29,2 „ „
„ Juni „ . . . . .	81,8 „ „	33,0 „ „
„ Juli „ . . . . .	91,2 „ „	38,1 „ „

Die außerordentliche Vertrauensstörung, die die Krise verursachte, hat eine ungesunde Diskrepanz zwischen Geldmarkt und Kapitalmarkt im Gefolge gehabt. Wie flüssig der *Geldmarkt* ist, zeigt der Umstand, daß die deutsche Wirtschaft 5 Milliarden kurzfristige Schatzanweisungen aufnehmen konnte, ohne die Reichsbank in Anspruch zu nehmen. Der größte Teil der in den Krisenjahren liquid gemachten Gelder ist vom Kapitalmarkt auf den Geldmarkt abgewandert. Die Privatdiskonten am Geldmarkt notieren Ende 1933 seit Monaten mit  $3\frac{7}{8}\%$ , während die Rendite für fest verzinsliche Papiere am 13. September 1933 noch auf  $7,96\%$  stand<sup>43</sup>.

Durch die Reichsbanknovelle vom 27. Oktober 1933<sup>44</sup> erhielt die Reichsbank das Recht, alle nach § 21 Ziffer 3b und 3c des Bankgesetzes lombardfähigen, inländischen Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen und diese Wertpapiere, sowie die auf Grund von Lombardierungen gegebenen täglich fälligen Kredite, in die bankmäßige

Notendeckung einzubeziehen. Diese der Reichsbank bisher verbotene „offene Marktpolitik“ bezweckt, flüssige Gelder vom Geldmarkt auf den Kapitalmarkt zu überführen<sup>45</sup>. Bis zum Herbst 1933 war der Stand der Obligationen durchaus unbefriedigend, aber Gemeindeumschuldungsgesetz und offene Marktpolitik der Reichsbank haben schon in den ersten Monaten einen beträchtlichen Erfolg gehabt: Die Rendite für festverzinsliche Papiere ist vom 13. September bis zum 20. Dezember 1933 um 120 Punkte oder  $\frac{1}{8}$ : von 7,96% auf 6,76% heruntergedrückt worden<sup>46</sup>, sie fiel bis Ende 1934 weiter auf etwa 6,4%.

Von Ende September 1933 bis Anfang Januar 1934 hat die Reichsbank im Rahmen der offenen Marktpolitik für 259 Millionen RM. Wertpapiere angekauft, darunter für etwa 200 Millionen Steuergutscheine<sup>44</sup>.

#### Reichsbankstatus<sup>47</sup>.

Deckungsfähige Wertpapiere 1 Mill. RM.		
1933	31. Dezember.....	259,4
1934	31. Januar.....	299,7
	30. Juni.....	360,6
	31. Oktober.....	434,5
	31. November.....	436,0
1935	15. Januar.....	443,9
	23. Januar.....	439,8

Dadurch ist nun aber keine Ausweitung des Geldumlaufs eingetreten, denn die Wertpapiere traten hier an die Stelle der diskontfähigen Handelswechsel, deren Umlaufvolumen sich in den Krisen-jahren immer mehr verknappte. Diese Maßnahme der Reichsbank, die den Privatbanken die sich selbst liquidierenden Handelswechsel beläßt, stärkt deren Liquidität, erleichtert ihnen die Gewährung neuer Investitionskredite und dient dadurch der Arbeitsbeschaffung. Dasselbe Ziel erreicht die offene Marktpolitik durch eine Stützung der fest verzinslichen Wertpapiere<sup>48</sup>.

In einer gesunden Volkswirtschaft muß der Zinssatz so hoch sein, daß die Kreditnachfrage für Investitionen ausreicht, um alle nicht konsumierten Einkommensteile zu absorbieren. Unzweifelhaft sind 6,41% noch zu hoch, um *diese* Kreditnachfrage anzureizen und zu ermöglichen. Es steht zu hoffen, daß der entschlossene Wille der Reichsregierung, den Zinssatz herunterzudrücken, im Zusammenhang mit der staatlichen Kreditausweitung und der Pflege des Kapitalmarktes durch die offene Marktpolitik der Reichsbank, wesentlich dazu beitragen werden, Hindernisse hinwegzuräumen, die sich einer Belebung im Bereich der Privatwirtschaft bisher in den Weg gestellt haben. Die Zinskonversionen von Januar und Februar 1935 bedeuten eine wichtige Etappe in diesen Bemühungen.

### III. Öffentliche Arbeitsbeschaffung.

Schon im ersten Jahre ihres Wirkens gelang es den Bemühungen der nationalsozialistischen Regierung, die Arbeitslosenzahlen erheblich herunterzudrücken. Ohne Einwirkung des Staates wäre in einer sich selbst überlassenen, „freien“ Wirtschaft 1933 keine Abnahme, sondern eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erwarten gewesen. Die Deflationstendenz: Schuldentilgung, Konkurse, Produktionsdrosselung war noch keineswegs einer anderen Tendenz gewichen, und auf dem freien Kapitalmarkt noch keine Entlastung eingetreten. Die Kurse der Aktien und festverzinslichen Papiere stiegen zwar im April leicht an, sanken aber im Mai wieder herunter. Die Kosten für Aktienemission stellten sich immer noch auf mindestens  $7\frac{1}{2}\%$ . Während früher die Belebung an den Warenmärkten der vorhergehenden Belebung an den Effektenmärkten folgte, lief 1933 die Entwicklung umgekehrt. Die Produktionsfinanzierung erfolgte zum beträchtlichen Teil unter Umgehung des freien Kapitalmarktes und der Börse durch staatliche Kreditausweitung. Der Inlandabsatz von Walzeisen, der zuverlässigste Maßstab für den Umfang der Investitionstätigkeit, stieg in der freien Marktwirtschaft erst dann, wenn die Versorgung der Wirtschaft mit langfristigen Krediten sich gebessert hatte. Im Jahre 1933 ist der Inlandabsatz von Walzeisen gegenüber 1932 um etwa 50% gestiegen, ohne daß eine merkliche Emmissionstätigkeit in Aktien und festverzinslichen langfristigen Papieren zu verzeichnen war<sup>1</sup>.

Die Belebung der gesamten deutschen Wirtschaft im Jahre 1933 ist fast ausschließlich dem Anstoß der staatlichen Arbeitsbeschaffung zuzuschreiben. Liberale Nationalökonomien und Wirtschaftsblätter haben in Deutschland jahrelang gegen diese „gefährlichen Experimente“ staatlicher Krisenbeeinflussung gewarnt. Vom Standpunkt der liberalen Theorie mußte diese aktive Einmischung des Staates in den Wirtschaftsverlauf abgelehnt werden. Zweifellos ist die deutsche Kameralwissenschaft durch die Übernahme der englischen Schule von einer Aneinanderreihung praktischer Erfahrungstatsachen erst zu einer systematischen Wissenschaft geworden. „So wird die deutsche (Wirtschafts-) Wissenschaft aber auch doktrinärer, abstrakter, unhistorischer, weniger realistisch, in der Wirtschaftspolitik teils individualistischer, teils kosmopolitischer<sup>2</sup>“.

Auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz sind der durchaus liberale Nationalökonom GUSTAV CASSEL und der englische Nationalökonom JOHN MAYNARD KEYNES nachdrücklich für staatliche Arbeitsbeschaffung eingetreten. Immer mehr Länder sind zu dem Schluß gekommen, daß in dieser Krise, die an Ausmaß und Dauer jede bisherige übersteigt, der Staat nicht lediglich zuschauen oder nur Ambulanz-

dienste leisten dürfe, sondern die Wirtschaftsbelebung selbst aktiv und planend beeinflussen müsse. Neben dem großen Werk der National Industrial Recovery Act (NIRA) hat der amerikanische Staat 1933 die Civil Works Administration (C. W. A.) aufgebaut, durch die vielen Hunderttausend Arbeitslosen Arbeit gegeben wird, wobei die Arbeiten im Vordergrund stehen, die viel Arbeitskräfte und wenig Kapitaleinsatz erfordern. Immer mehr Staaten erwägen, angeregt durch die deutschen und amerikanischen Erfahrungen, ähnliche staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: England, Österreich, Schweiz u. a.

Bis heute aber ist selbst in Deutschland die Zahl der Gegner staatlicher Arbeitsbeschaffung nicht gering. Eine Zusammenfassung der am meisten vorgebrachten Einwände findet sich in OSWALD SPENGLERS „Jahre der Entscheidung“, eine Veröffentlichung, die trotz aller konservativen Tarnung doch Ausdruck einer liberalen Staats- und Wirtschaftsauffassung ist: „Da ist das Schlagwort der ‚Abschaffung der Arbeitslosigkeit‘, der ‚Arbeitsbeschaffung‘, von überflüssiger und zweckloser Arbeit nämlich, da es notwendige und ertragreiche und zweckvolle unter diesen Bedingungen nicht mehr gibt, und niemand sagt sich, daß die Kosten dieser Produktion ohne Absatz, dieser Potemkinschen Dörfer in der Wirtschaftswüste wieder durch den Steuerbolschewismus, einschließlich der Herstellung fiktiver Zahlungsmittel, von den Resten des gesunden Bauerntums und der bürgerlichen Gesellschaft eingetrieben werden müssen<sup>3</sup>“. Nachzuweisen, daß die im Rahmen des nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms durchgeführten Arbeiten nicht nur notwendig, ertragreich und zweckvoll, sondern auch die anderen SPENGLERSchen Behauptungen unzutreffend sind, ist mit die Aufgabe dieser Arbeit.

Der nationalsozialistische Staat übernahm aus dem Jahre 1932 noch einen Teil der bewilligten Kredite für staatliche Arbeitsbeschaffung: besonders aus dem zweiten Teil des Programms von 1932 (insgesamt 182 Millionen), dann das erst Anfang Januar 1933 beschlossene sogenannte Sofortprogramm (500 Millionen); ebenfalls lief noch ein beträchtlicher Teil der Reichsbahn- und Reichspostaufträge vom Jahre 1932 (insgesamt 340 Millionen)<sup>4</sup>. Im ersten und zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni bzw. 21. September 1933 überbot der nationalsozialistische Staat alle bisherigen Maßnahmen direkter Arbeitsbeschaffung.

Die folgende Aufstellung über Arbeitsbeschaffung des Staates und der öffentlichen Körperschaften in den Jahren 1932 bis 1934 gibt einen Einblick darin, wie sehr der staatliche Anteil aktiver Wirtschaftsbelebung zugenommen hat:

**Für Arbeitsbeschaffungszwecke bereitgestellte öffentliche Mittel<sup>5</sup>  
in Mill. RM.**

	Insgesamt	Davon	
		Zuschüsse	Darlehen
<b>I. Reichsmaßnahmen:</b>			
A. Aus Kreditmitteln finanziert:			
PAPEN-Programm (Notverordn. v. 14. Juni 1932)...	288	—	288
Sofort-Programm (Jan. 1933) .....	500	—	500
Erweiterung des Sofortprogramms (Juli 1933).....	100	—	100
1. REINHARDT-Programm (1. Juni 1933) .....	1000	70	930
<b>Summe A</b>	<b>1888</b>	<b>70</b>	<b>1818</b>
B. Aus Haushaltsmitteln finanziert:			
a) Vor dem 30. Januar 1933:			
Vorstädtische Kleinsiedlung 1. Bauabschnitt....	48	—	48
Wohnungsinstandsetzungs-, Zinszuschüsse (März 1932)	5	5	—
Vorstädtische Kleinsiedlung 2. Bauabschnitt....	25	—	25
Wohnungs-Instandsetzung usw. (PAPEN) .....	50	50	—
Eigenheimbau .....	20	—	20
Wohnungs-Instandsetzung (SCHLEICHER).....	50	50	—
b) Nach dem 30. Januar 1933:			
Vorstädtische Kleinsiedlung 2a Bauabschnitt...	10	—	10
Bedarfsdeckungsscheine A und B (1. REINHARDT- Programm) .....	70	70	—
Wohnungs-Instandsetzung usw. (2. REINHARDT- Programm) .....	500	500	—
Zinsvergütungsscheine für 6 Jahre, jährlich etwa 60 Mill. (2. REINHARDT-Programm) .....	360	360	—
<b>Summe B</b>	<b>1138</b>	<b>1035</b>	<b>103</b>
<b>Summe I (A+B)</b>	<b>3026</b>	<b>1105</b>	<b>1921</b>
<b>II. Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen:</b>			
Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn (1. Januar 1933 — 31. Dezember 1934) .....	1068		
Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichspost (1. April 1933 — 31. März 1935) .....	111		
Reichsautobahnenbau (für 1934 vorgesehene Baurate)	550		
Spende zur Förderung der nationalen Arbeit .....	140		
Bausparkassenaktionen der Bau- und Bodenbank (Herbst 1933 und Frühjahr 1934).....	70		
Grundförderungsbeträge der Reichsanstalt für A.V.A.V. 1932—1934. ....	553		
<b>Summe II</b>	<b>2492</b>		
<b>Erfafßbare Summe der bereitgestellten öffentlichen Mittel für unmittelbare Arbeitsbeschaffung (I + II)</b>	<b>5518</b>		

„Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat ist eine öffentliche Wirtschaft“<sup>6</sup>. Der nationalsozialistische Staat, der kein Gebiet menschlichen Lebens als neutral und unpolitisch anerkennen kann, kann das am allerwenigsten einer Wirtschaft gegenüber, die aus sich selbst heraus nicht mehr die notwendigen Gesundungskräfte entwickelt und durch ihr Versagen Staat und Volk in offene Gefahr bringt. Im ersten und zweiten „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ nimmt die nationalsozialistische Regierung den Kampf an allen Fronten zugleich gegen den Wirtschaftsverfall an. Die Bedeutung dieser beiden Gesetze liegt nicht nur in der Höhe der eingesetzten Mittel, sondern auch darin, daß gegenüber den früheren Maßnahmen die Mittel an von der Regierung konkret geplanten Stellen angesetzt werden.

Das „erste Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933“<sup>7</sup> ist ein Rahmengesetz, das der Reichsregierung die Vollmacht gibt, Kredite oder Zuschüsse bis zu einer Gesamthöhe von 1 Milliarde R.M. zu begeben<sup>8</sup>. Dabei sollen entfallen auf:

	Millionen
1. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken usw. (zinslose Darlehen)	200
2. Instandsetzung von privaten Wohngebäuden, Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftlichen Betriebsbauten, Teilungen von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume in Wohngebäude (Zuschuß)	100
3. Vorstädtische Kleinsiedlung (verbilligte Darlehen)	100
4. Landwirtschaftliche Siedlung (verbilligte Darlehen)	60
5. Meliorationen (verbilligte Darlehen)	100
6. Versorgungsanlagen (verzinsliche Darlehen)	100
7. Tiefbauarbeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Zuschuß)	150
8. Sachleistungen an Hilfsbedürftige <sup>9</sup> (Zuschuß)	125
Zusammen . . .	935

Als Bedingungen zur Begebung von Krediten oder Zuschüssen nennt § 2 der Durchführungsverordnung vom 28. Juni 1933: „1. Die Arbeit muß volkswirtschaftlich wertvoll sein. 2. Die Arbeit muß nach Bewilligung des Darlehens oder Zuschusses unverzüglich begonnen und spätestens bis zum 1. Juli 1934 beendet sein. 3. Die Arbeit muß die durch den Kapitalaufwand entstehenden Zukunftslasten rechtfertigen, und der Träger der Arbeit muß hinreichend geeignet erscheinen, die aus der Ausführung der Arbeit entstehende zukünftige Belastung zu tragen. 4. Es muß sich um Arbeit handeln, die in absehbarer Zeit aus eigener finanzieller Kraft des Trägers der Arbeit voraussichtlich nicht würde ausgeführt werden. . . . 7. Bei der Vergebung soll der Träger der Arbeit die mittleren und kleineren Betriebe weitgehend berücksichtigen. Dabei können, soweit erforderlich, mehrere Unternehmer

zusammengefaßt werden. 8. Der Gewinn des Unternehmers, an den die Arbeit vergeben werden soll, muß sich in mäßigen Grenzen halten; ungerechtfertigten Preissteigerungen ist entgegenzutreten. 9. Die Arbeit ist durch menschliche Arbeitskraft auszuführen, soweit nicht maschinelle Hilfsmittel unerlässlich sind<sup>10</sup>“. Die angeführten Bedingungen zeigen nicht nur, daß man bei der Inangriffnahme der öffentlichen Arbeiten durchaus wirtschaftliche Verantwortung sprechen läßt, sondern sie enthalten darüber hinaus eine Reihe wesentlicher Grundsätze und Gesichtspunkte staatlicher Wirtschaftsplanung, auf die wir noch im Zusammenhang zurückkommen werden.

Zu der Entscheidung über die geplanten zu fördernden Arbeiten werden außer den Landesbehörden, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landesarbeitsämtern auch die Gauleiter der NSDAP. herangezogen, die nicht nur Anregung und Wagemut zusteuern, sondern durch die zahlreichen Parteiorganisationen auch eine ständige Kontrolle über die Ausführung der Arbeiten ausüben können. So bestimmt die Durchführungsverordnung, daß bei den notwendigen Neueinstellungen mindestens 80% unterstützte Arbeitslose sein müssen. Ebenfalls darf die Mehrbeschäftigung eines Betriebes nicht zur Überschreitung der tariflichen Arbeitszeit führen, denn alle Maßnahmen zielen nicht nur auf eine Erweiterung des Arbeitsumfanges, sondern ebenso auf eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeit. Das engmaschige Netz der nationalsozialistischen Organisationen verbürgt eine wirkungsvollere Überwachung dieser Vorschriften, als es jeder Behördenapparat vermöchte.

Das Rahmengesetz vom 1. Juni gibt der Regierung die Möglichkeit, die noch zur Verfügung stehenden Mittel nach jeweils sich ergebenden Notwendigkeiten einzusetzen. Nach einem Rundschreiben des Reichsernährungsministers Dr. DARRÉ an die Landesbehörden<sup>11</sup> sollen aus den am 1. Juni bereitgestellten Mitteln auch Aufforstungsarbeiten der öffentlichen und privaten Waldbesitzer Förderung erfahren. Dabei gelten als Aufforstungsarbeiten im Sinne dieses Gesetzes solche Forstkulturen, die *nicht* auf planmäßigen Hiebflächen vorgenommen werden (Grundsatz der Zusätzlichkeit der Arbeit). Die Förderung wird als Darlehen zu 3% Verzinsung gegeben und nach drei tilgungsfreien Jahren mit 2% amortisiert. Wie alle Arbeitsbeschaffungsvorhaben zielt auch diese Maßnahme auf mehr als nur auf zusätzliche Beschäftigung, in diesem Fall von Forstarbeitern: Im Jahre 1930 stand Holz mit 2,9% der Gesamteinfuhr noch an 5. Stelle aller Einfuhrgüter. Außerdem erfüllt der Wald im Leben eines gesunden Volkes eine nicht unwesentliche Funktion<sup>12</sup>.

Die nationalsozialistische Revolution war der Durchbruch eines neuen völkischen Lebenswillens. Neuer Wagemut und Optimismus

erfüllte immer weitere Kreise des Volkes, und die Wirtschaft wurde schon frühzeitig von dieser Welle miterfaßt. Den Arbeitsbeschaffungsgesetzen des Jahres 1933 kam diese Stimmung zugute. Im Gegensatz zu den früheren Maßnahmen wurden die bereitgestellten Mittel bald in Anspruch genommen, wobei alle oben angeführten Eigenschaften des nationalsozialistischen Staates von nicht zu unterschätzender Wirkung waren. Aus einer Stadt liefen nach dem 1. Juni 30000 Anträge auf Bewilligung von Förderungsmitteln ein, von denen nur 3000 bewilligt werden konnten<sup>13</sup>. Für die Provinz Westfalen waren aus dem Programm vom 1. Juni bis Ende August vorläufig 29 Millionen bereitgestellt<sup>14</sup>. Davon entfielen auf den Regierungsbezirk Arnsberg etwa 10 Millionen; insgesamt waren aber in diesem Regierungsbezirk schon bis Anfang August von den Städten, Kreisen und öffentlichen Körperschaften im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms vom 1. Juni Arbeitsplanungen im Gesamtumfang von 30,5 Millionen RM. aufgestellt worden<sup>15</sup>.

Diese Tatsachen bewogen die Reichsregierung, dem Gesetz vom 1. Juni am 21. September 1933 das „zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ (sogenanntes „Hausinstandsetzungsgesetz“) folgen zu lassen, das 500 Millionen RM. als *Barzuschuß* des Reiches an einer Stelle: im Baugewerbe einsetzt<sup>16</sup>. Schon das Gesetz vom 1. Juni hatte für die Instandsetzung und den Umbau von Wohnungen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden 100 Millionen bereitgestellt. Der Zuschuß betrug bei Instandsetzungsarbeiten 20% und bei Umbauten 50% der Gesamtkosten. Das Gesetz vom 21. September 1933 bringt aber nun außer der Erhöhung der bereitgestellten Mittel wesentliche Zusätze: jetzt werden 1. auch bei allen *Ergänzungen*, die den Wert des Gebäudes erhöhen (Einbau von Heizung, elektrischem Licht, Aufzügen usw.) 20% Reichszuschüsse gewährt<sup>17</sup>. 2. Dieselben Zuschüsse wie bisher für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden werden jetzt für alle gewerblichen Betriebe bewilligt. 3. Umbauten und Ausbauten, die dem zivilen Luftschutz dienen, werden mit einem Kostenzuschuß in Höhe von 50% gefördert<sup>18</sup>. 4. Außer den gewährten Zuschüssen werden dem Vergeber der Arbeit<sup>19</sup> für den über den Zuschuß hinausgehenden Kostenanteil vom Reich Zinsvergütungsscheine zu 4% auf 6 Jahre gegeben. Diese lauten auf den Inhaber und sind, solange sie mit dem Stamm verbunden sind, übertragbar und veräußerlich. Der Vergeber der Arbeit kann also durch Verkauf dieser Zinsvergütungsscheine seine Selbstaufbringungssumme sofort noch um diesen Betrag vermindern.

„Daß später abermals ein Gesetz erlassen werden wird, das den Gebäudeeigentümern so günstige Möglichkeiten gibt, ihre Gebäude

instand zu setzen, zu ergänzen, oder Zwecken des zivilen Luftschutzes anzupassen, ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist es, daß die durch das Gebäudeinstandsetzungsgesetz vom 21. September 1933 zur Gewährung von Barzuschüssen zur Verfügung gestellte Summe von 500 Millionen RM. erhöht werden wird<sup>20</sup>. Diese Massierung aller Arbeitsvorhaben auf den Winter 1933/34 hatte zum Zweck, die Arbeitslosenzahl auch im Winter, in dem sonst aus natürlichen Gründen der Beschäftigungsumfang sinkt, auf den heruntergedrückten Stand vom Herbst 1933 zu halten. Die Monatsausweise der Reichsanstalt Ende Januar und Februar 1934 zeigten, daß dies über alles Erwarten gut gelungen ist. Die außerordentliche Abnahme der Arbeitslosenzahl in diesen beiden Wintermonaten 1934 ist wohl vor allem den Auswirkungen des Hausinstandsetzungsgesetzes zuzuschreiben<sup>21</sup>. Zum Beispiel haben sich von den 6000 Heidelberger Hausbesitzern etwa 4000 an den Instandsetzungsarbeiten beteiligt<sup>22</sup>.

Staatssekretär REINHARDT nahm im Herbst 1933 an, daß von den bereitgestellten 500 Millionen etwa 200 Millionen für Wohnungsteilungen und für Ausbauten des zivilen Luftschutzes dienen würden, was bei dem 50%igen Zuschuß einen Arbeitsumfang von 400 Millionen bedeuten würde<sup>23</sup>. Die für Instandsetzungen und Ergänzungen verwandten restlichen 300 Millionen würden dann bei dem vorgesehenen Zuschuß von 20% einen Arbeitsumfang von 1500 Millionen RM. bewirken. Mit diesen knapp 2 Milliarden RM. können mindestens 1 Million Arbeitslose für 1/2 Jahr in der Bauwirtschaft beschäftigt werden<sup>24</sup>, was eine Entlastung der Arbeitslosenfürsorge um etwa 250 Millionen RM. bewirkt. Außerdem erhöhen sich dadurch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (Reich, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungskassen) um etwa 300 Millionen RM.<sup>25</sup> Dabei ist nur ein einmaliger Umsatz der 2 Milliarden zugrunde gelegt; für einen Teil dieser Summe wird man aber mit einem mehrfachen Umsatz rechnen können. Die ausgeworfenen 500 Millionen ermöglichen also nicht nur die zusätzliche direkte Beschäftigung von etwa 1 Million Arbeitern, vermehren nicht nur das Sozialprodukt und das Volkseinkommen, sondern kehren auch nach einem gewissen Zeitraum restlos in die öffentlichen Kassen zurück.

Schon 1932 hatte man Versuche gemacht, durch staatliche Maßnahmen die Reparaturtätigkeit der Hausbesitzer anzuregen. Zur Finanzierung dieser Arbeiten stellte man den Hausbesitzern eine Reichsbürgschaft in Höhe von 100 Millionen RM. und den Rediskont der Reichsbank zur Verfügung. Da aber die Wechsel eine Laufzeit von nur 18 Monaten hatten, und diese Frist für die Deckung der Wechsel durch Mieteinnahmen zu kurz war, scheuten sich die Hausbesitzer bei der Unsicherheit ihrer Lage, diesen Wechselkredit in Anspruch zu nehmen.

Erst die ganz neuen Wege der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik haben dem Hausbesitz die Entlastung gebracht, auf die er in seiner Notlage ein Anrecht hat<sup>26</sup>, und dadurch eine wesentliche Belebung zahlreicher Gewerbe bewirkt.

Der nationalsozialistische Staat erkennt keine Privatwirtschaft in dem alten Sinne eines unpolitischen, neutralen und privaten Bereiches an, der eigenen, nur ihm adäquaten Gesetzen folgt. Gerade die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, daß diese Privatwirtschaft umso weitreichenderen Einfluß auf die politische Gestaltung gewonnen hat, je „privater“ sie sich unter Billigung des Staates organisieren konnte. Aber auch der nationalsozialistische Staat kann die persönliche Initiative der „Eigenwirtschaft“<sup>27</sup> nicht entbehren. Die sozialistischen Experimente Rußlands haben bisher nur gezeigt, daß auf diesem Wege die Versorgung des Volkes mit Gütern und Leistungen teurer zu stehen kommt als in der Eigenwirtschaft, in der es persönliche Verantwortung gibt. Ein starker Staat wird den Kampf des Einzelnen um höchste Leistung und persönlichen Erfolg so zu leiten und benutzen verstehen, daß auch dieser dem Gemeinwohl dient.

Alles kommt deshalb darauf an, daß die Belebung der Wirtschaft über die öffentlichen Arbeiten und die dadurch angeregten Aufträge hinausgeht. Öffentliche Arbeitsbeschaffung hat zum Ziel, die Lethargie und Mutlosigkeit, die lange Jahre hindurch die deutsche Wirtschaft lähmten, zu überwinden. „Diese Arbeitsbeschaffungsprogramme werden immer nur eine Zündung bedeuten“, führte Reichswirtschaftsminister Dr. SCHMITT auf dem Kongreß der deutschen Arbeit am Rhein in Köln am 13. August 1933 aus<sup>28</sup>. In ähnlichem Sinne nimmt der Reichsfinanzminister v. SCHWERIN-KROSIGK zu dieser Frage Stellung: „Wir können vor allen Dingen mit den weitreichenden *mittelbaren* Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms rechnen, die sich zahlenmäßig schwer erfassen lassen. In diesen mittelbaren Wirkungen liegt vielleicht der wichtigste Anstoß, den die zusätzliche Arbeitsbeschaffung der Wirtschaft geben soll und kann. Denn da eine dauernde Wiederholung solcher zusätzlichen Arbeiten nicht möglich ist, ist der Zweck erst dann erreicht, wenn während ihrer Durchführung und mit ihrer Hilfe eine natürliche Belebung der Wirtschaft eingetreten ist, die nun an die Stelle des durch zusätzliche Arbeitsbeschaffung ausgefüllten Arbeitsbestandes treten kann<sup>29</sup>“. Die Jahre 1933/34 haben gezeigt, daß diese Wirkung eingetreten ist. Die Höhe der in diesem Zeitraum ausgeschütteten Mittel für staatliche Arbeitsbeschaffung kann nicht allein zur Erklärung der erheblichen Steigerung der Beschäftigung und Produktion angeführt werden.

#### IV. Der Straßenbau.

Staatliche Arbeitsbeschaffung zielt auf Überwindung der Arbeitslosigkeit. Die Bedingung für die Bewilligung von Förderzuschüssen aus für Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mitteln: die Arbeit muß „volkswirtschaftlich wertvoll“ sein, gibt den geförderten Arbeiten eine Wendung in Richtung auf die dauerhafte Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen, auf die Vermehrung der produktiven Kräfte. Der gesamte Straßenbau erfüllt in seltener Weise diese beiden Bedingungen: Hier ist im Verhältnis zu den erforderlichen Kapitalanlagen der Einsatz menschlicher Arbeitskräfte besonders groß; und jede Verbesserung der Verkehrsbedingungen bedeutet wesentliche Verstärkung der produktiven Kräfte.

Mit den Mitteln staatlicher Arbeitsbeschaffung wurde deshalb auch der Straßenbau gefördert. Von Anfang Januar bis zum 31. Dezember 1933 wurden vom Reich für Straßenbauarbeiten eingesetzt<sup>1</sup>:

	Millionen
PAPEN-Programm . . . . .	98,6
Sofort-Programm . . . . .	104,6
REINHARDT-Programm (für Straßenbau) . . . . .	58,6
REINHARDT-Programm (für ländlichen Wegebau) . . . . .	<u>8,0</u>
In Arbeitsbeschaffungsprogrammen bereitgestellt . . . . .	269,8
Von der Reichsanstalt für 1933 . . . . .	30,0
Aus Kraftfahrzeugsteuer und Kraftfahrzeugsteuerablösung 1933 . . . . .	<u>200,0</u>
Zusammen . . . . .	499,8

Der Straßenbau ist ein Schulbeispiel dafür, wie sehr privatwirtschaftliche Rentabilität und volkswirtschaftliche Produktivität zu unterscheiden sind. Die oft gehörten Kritiken, daß für diese „unrentablen“ Arbeiten bei unserer augenblicklichen Kapitalknappheit nicht so viel Mittel verwandt werden dürften, gehen in die Irre. „Wir müssen für gute Fahrstraßen bezahlen, ob sie vorhanden sind oder nicht; und es ist billiger, sie zu bauen, als ohne solche sich zu behelfen“, damit umreißt im Jahre 1928 T. H. MACDONALD, der Chef des Büros für öffentliches Straßenwesen in U.S.A., die hier vorliegende wirtschaftliche Planungsaufgabe<sup>2</sup>. Mit der Berufung des Ingenieurs Dr. TODT zum Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen hat der nationalsozialistische Staat der Planung des deutschen Straßenbaues sein besonderes Interesse zugewandt<sup>3</sup>.

Berechnungen des Zentralausschusses des Reichswirtschaftsrates haben ergeben, daß die sechsfachen Kosten entstehen, wenn die Instandsetzungsarbeiten an einer Straße mit Oberflächenbehandlung auch nur ein einziges Jahr unterbleiben<sup>4</sup>. Nach Mitteilungen des Ministerialrats im sächsischen Finanzministerium und Führers des Deutschen

Straßenbauverbandes, Dr. SPECK, wurden in Sachsen 1926 bis 1930 einschließlich Verzinsung und Amortisation etwa 70 Millionen RM. für Straßenbau ausgegeben, denen nach seinen Berechnungen Ersparnisse aus der Gesamtheit des sächsischen Straßenverkehrs (an Reifen, Kraftstoffen, Reparaturen usw.) in Höhe von etwa 100 Millionen gegenüberstehen<sup>5</sup>.

Für preußische Provinzialstraßen wurden 1929 insgesamt 193 Millionen RM. ausgegeben (Istbetrag). Im Etatjahr 1932 waren für diesen Zweck 93 Millionen RM. eingesetzt, doch lediglich 53 Millionen wurden für Straßenbauarbeiten verwandt. Vom Straßenbauetat der Landkreise und Gemeinden, der schon 1932 auf 63% (1929 = 100) herabgesunken war, mußte ein beträchtlicher Teil für Wohlfahrtslasten verwandt werden. Auch hier wurden für produktive Verwendung vorgesehene Kapitalmittel in direkter Konsumtion verbraucht.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß sich durch diese Umstände das deutsche Straßennetz in dringend erneuerungsbedürftigem Zustande befand. Über die volkswirtschaftliche Produktivität dieser Arbeiten kann nicht mehr gestritten werden, und das um so weniger, als nicht zuletzt durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung der Kraftverkehr erheblich zugenommen hat. Die Unterhaltungskosten der Straßen steigen etwa in demselben Verhältnis wie die Zunahme der Kraftfahrzeuge. Darüber sind für einen norddeutschen Landkreis 1924 bis 1926 eingehende Untersuchungen angestellt worden<sup>6</sup>:

Jahr	Kraftfahrzeuge im Reich (Stückzahl)	Kennzahl	Straßen-Unterhaltungskosten je km	
			RM.	Kennzahl
1924	295 000	1	575	1
1925	426 000	1,44	950	1,65
1926	545 000	1,8	1100	1,9

Je stärker der Kraftverkehr anwächst, desto größere Beachtung verdient deshalb aus den verschiedenen oben angeführten Gründen der Straßenbau. Die Belebung im Straßenbau bewirkte eine Belebung der Industrie der Steine und Erden, der Zement-, Teer- und Asphalt-, der Werkzeug- und Feldeisenbahnindustrie.

Im Rahmen des Juniprogramms wurden im August 1933 auch Mittel zum Bau des Rügenstraßendamms bereitgestellt. Schon 1931 sollte er mit Beteiligung schwedischen Kapitals begonnen werden, aber der Ausbruch der Kreugerkrise setzte diesem Projekt ein Ende. Die Gesamtkosten werden auf 30 Millionen RM. geschätzt, von denen die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft 18 Millionen RM. für die Fertigstellung des Eisenbahndammes selbst übernommen hat.

### a) Die Autobahnen.

Das größte Werk staatlicher Arbeitsbeschaffung ist der Bau der Autobahn. „Den bestmöglichen Weg, das deutsche Volk wieder zur Arbeit zurückzuführen, sehe ich darin, durch große, monumentale Arbeiten zunächst die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu setzen<sup>8</sup>“, mit diesen Worten umriß der Führer in seiner Rede am 23. September 1933 vor den Toren Frankfurts die funktionelle Bedeutung dieses Werkes<sup>9</sup>.

Durch Gesetz vom 27. Juni 1933 wurde die Reichsautobahngesellschaft als eine Zweigunternehmung der Deutschen Reichbahn-Gesellschaft gegründet. Auf der von dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen einberufenen Tagung der Straßenbauingenieure führte Reichskanzler ADOLF HITLER Anfang Januar 1934 aus, daß auf seine Anordnung diese Angliederung der Reichsautobahngesellschaft an die Deutsche Reichsbahngesellschaft erfolgt sei. „Dadurch wäre das große einheitliche Verkehrsunternehmen geschaffen, das die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßige Verwendung der deutschen Transportmittel Auto und Eisenbahn gewährleisten werde<sup>10</sup>.“

Am Anfang des deutschen Eisenbahnbaues steht der großzügige Plan FRIEDRICH LISTS zu einem einheitlichen deutschen Eisenbahnnetz. Aber die Entwicklung ging andere Wege. Noch heute wirkt es sich unheilvoll aus, daß der Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes auf Jahrzehnte Privatgesellschaften überlassen blieb, die naturgemäß die Linienführung nach den privatwirtschaftlichen Rentabilitätsaussichten bestimmten, und nicht nach den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten. Daß zuerst und in besonderem Maße volkreiche Städte verbunden wurden, bedeutete eine wesentliche Förderung weiterer Verstädterung. Südlich der Linie Wesel, Dortmund, Hannover, Magdeburg, Görlitz—Breslau ist noch heute das Eisenbahnnetz erheblich dichter als nördlich dieser Linie. Nicht zuletzt hat die hierdurch bedingte schlechtere Marktposition der Landwirtschaft nördlich dieser gedachten Linie dazu beigetragen, deren Krisenanfälligkeit zu erhöhen. Auch die Notwendigkeit einer gleichmäßigeren Bevölkerungsverteilung im deutschen Raum hat einen Ausbau des vernachlässigten Verkehrsnetzes im dünn besiedelten Gebiet zur Voraussetzung. Oft wird man von neuen Eisenbahnlinien absehen und besser sogleich das Autobahnnetz ausbauen. Die Linienführung der Autobahnen wird dann für die Gesamtwirtschaft am produktivsten sein, wenn sie möglichst selten parallel schon vorhandener Eisenbahnlinien verläuft.

Die Grundsätze nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsanschauung bürgen dafür, daß dieses große Werk nach den Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft und der Zukunft durchgeführt wird. Man

kann an der Rentabilität der Autobahnen zweifeln, d. h. daran, ob sie aus eigenen Benutzungsgebühren unterhalten und amortisiert werden können, nicht aber an ihrer volkswirtschaftlichen Produktivität.

Mit der Angliederung der Reichsautobahngesellschaft als Tochterunternehmen an die Reichsbahngesellschaft fand man eine glückliche Form, den seit dem Schenkervertrag besonders akut gewordenen Kampf zwischen Reichsbahn und Kraftverkehr zum Nutzen der Volkswirtschaft zu beenden. Die fortschreitende Motorisierung des Verkehrs, die vielfachen Transportvorteile des Kraftwagens (keine Umladung) wuchsen sich immer mehr zu einer gefährlichen Konkurrenz für die Eisenbahn aus. Diese Entwicklung bedeutet aber nicht nur eine Gefährdung des in der Deutschen Reichsbahn investierten Kapitals (stark 25 Milliarden R.M.), sondern schon in diesen Jahren eine Bedrohung des Tarifaufbaus der Deutschen Reichsbahn. Der Kraftverkehr zog aus natürlichen Ursachen besonders den Transport der nicht umfangreichen Wertgüter an sich. Für die Reichsbahn war aber die niedrige Tariffhöhe für die Massengüter nur tragbar durch die ausgleichenden Einnahmen aus dem Transport von Wertgütern<sup>11</sup>. Aus diesen Gründen erklärt sich die Schärfe des Kampfes zwischen Reichsbahn und Kraftverkehr. Die Überwindung dieses Gegensatzes durch die planwirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung im Jahre 1933 bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft wesentliche Beruhigung und Entlastung.

Im August 1933 beschloß auf Grund der reichsgesetzlichen Ermächtigung vom 27. Juni der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft, dem Zweigunternehmen „Reichsautobahnen“ ein Darlehen in Höhe von 50 Millionen R.M. zur Verfügung zu stellen. Schon im September wurde dann die Strecke Frankfurt—Darmstadt—Heidelberg als erste, und bald darauf die Strecke München—Landesgrenze begonnen. Noch Ende des Jahres folgte die Inangriffnahme der Strecke Stuttgart—Ulm (später Fortsetzung nach München). Auf einer Pressebesprechung wurden am 2. Januar 1934 über die Finanzierung dieses Bauabschnittes interessante Einzelheiten bekannt gegeben<sup>13</sup>: Die Gesamtkosten der Strecke belaufen sich auf etwa 40 Millionen, von denen der Württembergische Staat 7 Millionen der Reichsautobahngesellschaft als Darlehen zur Verfügung stellt. Die Württembergische Industrie und die Städte Stuttgart und Ulm haben sich bereit erklärt, „die für die Grunderwerbung nötigen Summen als freiwillige Spenden aufzubringen“. Die beteiligten Städte haben durch Entlastung ihres Wohlfahrtsetats und Erhöhung der Steuereinnahmen und viele Zweige der Industrie durch Lieferungen<sup>14</sup> ein direktes Interesse an der schnellen Aufnahme dieser Arbeiten.

Nach Angaben des Generalinspektors Dr. TODT erfordert jeder Kilometer Autobahn im Durchschnitt 30 bis 40000 Tagewerke, die geplanten 5000 Kilometer also 150 bis 200 Millionen Tagewerke. Diese

geben etwa 200000 Arbeitern auf 3 Jahre, oder 100000 Arbeitern auf 6 Jahre Beschäftigung. Dabei ist die Lieferungsindustrie noch nicht einbegriffen und ebenfalls nicht die Belebung der Gesamtwirtschaft durch die mehrjährige Beschäftigung vorheriger Arbeitsloser nach Tariflohn. Das Werk der Autobahnen, das erst in den folgenden Jahren in vollem Umfang sich auswirken wird, ist besonders geeignet, der Eigenwirtschaft unmittelbar und mittelbar immer wieder Anstöße zu geben, die sich in Wellenkreisen fortpflanzen. Um die Jahreswende 1934/35 waren bereits 2600 km der gesamten Autobahnen in Arbeit; stark 300 Millionen RM. wurden 1934 für diese Arbeiten aufgewandt<sup>15</sup>.

### b) Der Ausbau der Wasserstraßen.

Bei dem Wasserstraßenbau<sup>16</sup> entfallen etwa 80% aller Aufwendungen auf Arbeitslöhne, und schon dadurch ist er bei allen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Bedeutung.

In Arbeitsbeschaffungsprogrammen wurden für Wasserstraßenbau bis Ende 1933 insgesamt 98,9 Millionen RM. bereitgestellt, davon aus dem<sup>17</sup>

	Millionen
PAFEN-Programm . . . . .	46,7
Sofortprogramm . . . . .	5,8
REINHARDT-Programm . . . . .	46,4
Zusammen . . . . .	98,9

Der gesamte Betrag wurde für bestimmte Arbeiten bereits bewilligt.

Drei Kanalprojekte stehen heute im Vordergrund der Erörterung und sind für staatliche Wirtschaftsplanung von Bedeutung: Der Rhein-Main—Donaukanal, der unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südost-Europa wesentlich unterstützen könnte, der Ausbau des Mittel-landkanales, der die außerordentlich wichtige Querverbindung zwischen den großen parallel fließenden deutschen Strömen, und dadurch ein einheitliches Reichswasserstraßennetz schafft. Besonders umkämpft wird heute das Projekt „Hansakanal“, der einen besseren Schifffahrtsweg Ruhrgebiet—Nord- und Ostsee ermöglichen soll. Nach dem Verlust der Elsaß-Lothringischen Erzgruben bezieht die Ruhrindustrie den größten Teil ihres Erzbedarfs aus Schweden<sup>18</sup>. Der Schifffahrtsweg verbilligt nicht nur die Frachtkosten für dieses schwere Mengengut, sondern jeder Punkt dieses Kanales wäre als Treffpunkt von Kohle und Erz auch standortbegünstigt für eine ausgesiedelte Schwerindustrie.

Jede Industrialisierung des deutschen Ostens setzt die Herstellung einer billigeren West—Ost-Verbindung voraus; davon abgesehen ist eine bessere Verbindung des westdeutschen Industriegebietes mit der Ostsee von Bedeutung, deren Anteil am Welthandelsverkehr von 1913 bis 1932 von 11% auf 15% gestiegen ist.

Im Jahre 1926 wurde in Bremen eine „amtliche Vorbereitungsstelle für den Bau des Hansakanals“ geschaffen, deren Untersuchungen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden: Der Hansakanal ist bauwürdig, seine technische Durchführung ohne Schwierigkeiten möglich, seine Wirtschaftlichkeit erwiesen<sup>19</sup>. Die Bausumme wird auf etwa 280 Millionen RM. geschätzt; bei einem vorgeschätzten Gesamtverkehr von 11,9 Millionen Tonnen rechnet man mit einer Verzinsung und Amortisation von 6,6%. Auf 6 Jahre würden unmittelbar 27000 Arbeiter, dazu mittelbar durch die Produktion der technischen Notwendigkeiten (Brücken, Schleusen, Düker usw.) etwa 14000 Arbeiter Beschäftigung finden<sup>19</sup>.

Für die Ausfuhr der Massengüter Kohle und Eisen ist die Frachtbelastung von wesentlicher Bedeutung. Über 80% der deutschen Kohlenförderung und der deutschen Eisenproduktion entfallen auf das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet. Der langgeplante Hansakanal würde eine erheblich verbilligte Verbindung dieses Bezirkes mit den Nord- und Ostseehäfen herstellen. Dadurch würde der Hansakanal den Bremer und Hamburger Hafen gegenüber außerdeutschen Häfen begünstigen. „Die deutschen Seehäfen in ihrem Wettbewerb mit den ausländischen Seehäfen zu unterstützen, muß der leitende Gedanke bei der Aufstellung neuer Ausbaupläne für die Wasserstraßen sein<sup>20</sup>.

Ende August 1933 hat der Reichsfinanzminister aus Mitteln des Juniprogramms 6 Millionen für die Erweiterung des Dortmund—Emskanals bereitgestellt, was den Beginn der Arbeiten an der verkehrsreichsten Stelle des Kanals ermöglichte. Der im Jahre 1899 dem Verkehr übergebene Kanal ist schiffbar für Kähne bis zu 750 Tonnen, während die heute in Gebrauch stehenden Rheinkähne 1600 bis 2000 Tonnen Verdrängung haben. Die hierdurch notwendige Umladung bedeutet für Erz eine Frachtverteuerung von 1 RM. je Tonne, berechnet Dortmunder Hütte.

Die Verbesserung der deutschen Verkehrswege jeder Art gibt nicht nur vielen tausend Arbeitslosen Arbeit und Brot, sondern ermöglicht auch eine Verbilligung der deutschen Produktion und damit eine bessere Kapazitätsausnutzung der deutschen Wirtschaft, die weitere Arbeiter-einstellungen zur Folge hat. Diese *volkswirtschaftliche* Produktivität der in die Verbesserung der Verkehrswirtschaft investierten Kapitalien gibt den Ausschlag auch dann, wenn nach sicherer Voraussicht der Kapitaldienst durch die eigene Anlage nicht geleistet werden kann. Allein der Staat ist in der Lage und bereit, in solchen Fällen die Initiative zu ergreifen. Die Arbeitsbeschaffungsmittel sind immer dann produktiv angelegt, wenn sie im Endeffekt eine ertragreichere Verwendung der deutschen Arbeitskräfte und Kapitalanlagen ermöglichen.

Beim Wasserstraßenbau ist oft genug ein Ausgleich zwischen den

Interessen des Verkehrs und der Landwirtschaft herzustellen: Wohl ergibt sich durch einen besseren Anschluß an das Verkehrsnetz auch für den landwirtschaftlich genutzten Boden eine Wertsteigerung; auf der anderen Seite sind aber für die intensive Landwirtschaft die natürlichen Wasserläufe, sowohl als Vorfluter für die Abführung überflüssiger Bodennässe, wie als Wasserlieferant für die anfeuchtende und düngende Bewässerung notwendig. Es wird in den einzelnen Fällen zu untersuchen sein, ob die durch Verkehrsverbesserung bewirkte Wertsteigerung der Gesamtwirtschaft etwa durch Kanalisierung verursachte Schädigungen der Landwirtschaft ausgleicht oder übersteigt. Der Hansakanal würde die Meliorierung weiter Heideflächen unterstützen und fördern.

## V. Arbeitsbeschaffung durch Reichsbahn und Reichspost.

Verbesserung der deutschen Verkehrsmittel bedeuten auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Deutschen Reichsbahn und der Reichspost. Die Entwicklung der Gesamtaufträge des größten Wirtschaftsunternehmens der Welt, der Deutschen Reichsbahn, zeigt folgende Aufstellung<sup>1</sup>:

Jahr	Gesamtaufträge in Millionen R.M.	davon Eisenaufträge in Millionen R.M.
1926	1422	481
1927	1798	729
1928	1507	649
1929	1517	646
1930	1490	539
1931	994	394

Bei den Eisenaufträgen allein ergibt sich von 1927 bis 1931 ein Rückgang von 335 Millionen R.M., wodurch nach Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung etwa 150 000 Arbeiter arbeitslos geworden sind.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschloß in der Sitzung vom 3./4. Juli 1933, 560 Millionen R.M. für zusätzliche Arbeitsbeschaffung einzusetzen<sup>2</sup>, die für die Erneuerung des Oberbaues, des Fahrzeug- und Lokomotivparks, der Brücken und der Werkstattmaschinen Verwendung finden sollen. Allein die Erneuerung des Oberbaues gestattet eine monatliche Abberufung von 40 000 t Oberbaustoffen aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Schon 1932 setzte die deutsche Reichsbahn 360 Millionen R.M. für zusätzliche Arbeitsbeschaffung ein, die im Sommer 1933 noch nicht ganz erschöpft waren. Für zusätzliche Arbeitsbeschaffung hat die Deutsche Reichsbahn vom

1. Januar 1933 bis zum 31. Dezember 1934 insgesamt 1068 Millionen RM. eingesetzt<sup>3</sup>.

Mit den 1933 neu bewilligten Mitteln konnten etwa 250000 Arbeitslose für ein Jahr beschäftigt werden. Diese Mehrbeschäftigung erstreckt sich nicht nur auf alle Bezirke Deutschlands, sondern auch auf die mannigfachsten Industrien<sup>4</sup>.

„Da zunächst die Auflegung einer langfristigen Anleihe noch nicht möglich ist, erfolgt die Aufbringung des Geldbedarfes zwischenzeitig durch Wechsel, deren Unterbringung gesichert werden konnte<sup>5</sup>“. Aus dem Jahresbericht der Deutschen Reichsbahngesellschaft für 1933 geht hervor, daß die Gesamteinnahmen 1933 gegenüber 1929 um etwa 46% gesunken, gegenüber 1932 etwa gleich geblieben sind. Die Verminderung der Einnahmen aus dem Personenverkehr konnten durch erhöhte Einnahmen aus dem Güterverkehr ausgeglichen werden<sup>6</sup>. Aber trotzdem an das Reich 1933 nur 70 Millionen RM. abgeführt wurden, schloß auch das Jahr 1933 mit einem beträchtlichen Fehlbetrag. Die Personalausgaben machen 70% der Gesamteinnahmen aus; der Personalstand ist 1933 mit durchschnittlich 609000 Köpfen gegenüber 1932 beträchtlich angewachsen.

Es ist darum verständlich, daß das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht durch Überschüsse finanziert werden konnte. Die Finanzierung der zusätzlichen Arbeit durch Wechsel ist nicht nur kostspielig, sondern als Dauererscheinung auch gefährlich. Die Tatsache, daß selbst das größte Wirtschaftsunternehmen der Welt keinen Markt für langfristige Anleihen findet, ist ein schlagender Beweis für die Lage auf dem deutschen Kapitalmarkt und für die Dringlichkeit der Maßnahmen, die eine Pflege des Kapitalmarktes bezwecken.

Die Zusammenarbeit mit dem Kraftverkehr zum Besten der deutschen Gesamtwirtschaft, von der wir im vorigen Kapitel berichten konnten, bedeutet keineswegs, daß die Reichsbahn die Zukunft der Verkehrsentwicklung nun tatenlos dem Kraftfahrzeug und der Autostraße überlassen will. Der beträchtliche Anteil des deutschen Volkvermögens, der im deutschen Eisenbahnwesen investiert ist, läßt solche Lethargie nicht zu. Gerade in den letzten 2 Jahren hat die Deutsche Reichsbahn eine Reihe von Neuerungen eingeführt oder vorbereitet, die den modernsten Verkehrsforderungen entgegenkommen. Die beiden 2000 km-Deutschlandfahrten im Jahre 1933 und 1934 haben erwiesen, daß für lange Autofahrten augenblicklich noch eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km die obere Grenze ist. Noch im Jahre 1935 wird die Deutsche Reichsbahn auf mehreren Strecken ihre modernen Schnellbetriebswagen in Dienst stellen, deren Reisegeschwindigkeit beträchtlich über 100 km liegt. Trotz dieser größeren Geschwindigkeit ist die Verkehrssicherheit bei der Reichsbahn höher als bei irgend einem anderen

Verkehrsmittel. Auf dem Gebiet des Eisenbahn-Signal- und Sicherungswesens steht Deutschland an der Spitze, und gerade augenblicklich werden wieder wichtige Neuerungen auf diesem Gebiet erprobt, die menschliches Versagen und Zufälligkeiten noch mehr als bisher ausschalten sollen. Der vom nationalsozialistischen Staat überwachte Wettstreit zwischen Eisenbahn und Kraftfahrzeug wird der Zukunft ohne Verluste deutschen Volksvermögens die besten Verkehrsbedingungen sichern.

Auch die *Deutsche Reichspost* hat Anfang August für 1933 ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm in Gesamthöhe von 76,6 Millionen RM. beschlossen, von denen 54,9 Millionen für technische Verbesserungen des Fernmeldewesens verwandt werden<sup>7</sup>. Auch hier mußte die Finanzierung der zusätzlichen Arbeiten zunächst durch Wechsel erfolgen, die 1934 bis 1938 mit je  $\frac{1}{5}$  eingelöst werden sollen.

## VI. Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung.

### a) Woher kommt das Geld?

Diese Frage taucht immer wieder auf, wenn man sich die vielfachen großen Arbeiten vergegenwärtigt, die seit 1933 in Angriff genommen worden sind. Wie oft stellt diese Frage nicht der verantwortlich Denkende in ehrlicher Besorgnis, und der gleichgültig oder feindlich Fernstehende in hämischer Schadenfreude über die unabwendbare Katastrophe, die dieser „leichtfertigen“ Finanzpolitik folgen müsse. Unsere Arbeit, die von dem beispiellosen Kampf um die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft berichtet, darf darum dieser Frage nicht aus dem Wege gehen.

Als ADOLF HITLER die Führung übernahm und schon in den ersten Tagen sein Ziel verkündete, binnen 4 Jahren das deutsche Volk von der Geißel der Arbeitslosigkeit zu befreien, war keineswegs die natürliche Voraussetzung zur Verwirklichung dieses großen Vorhabens gegeben. Das Produktionselement Kapital war knapp und teuer, private Investitionsfreudigkeit weder vorhanden, noch in absehbarer Zeit zu erwarten. Die Liquidation der Krise war zwar bis zu einem gewissen Abschluß gediehen, aber die Banken waren keineswegs bereit, nun von sich aus einen neuen Aufschwung zu finanzieren. Trotzdem sie im Verlauf der Liquidierung beträchtliche Rückzahlungen erhielten, hatten die Banken, die monatliche Bilanzen veröffentlichen, Ende Februar 1933 in laufender Rechnung nur 7,89 Milliarden RM. ausgeliehen, gegen 8,24 Milliarden RM. Ende Februar 1932<sup>1</sup>. Aus dieser Gegenüberstellung ist klar zu ersehen, daß die privaten Kreditinstitute zu Beginn der Arbeitsschlacht ängstlich vermieden, größere Kredite neu zu geben. Langfristige Anleihen aber, die bei großen reproduktiven Anlagen durch-

aus zu verantworten sind, waren bei der Lage des gesamten deutschen Kapitalmarktes auch nicht unterzubringen.

Der Staat sprang beherzt in diese Bresche ein und stellte die beträchtlichen Mittel, deren Umfang wir im Verlauf dieser Arbeit kennen gelernt haben, durch eigene Kreditschöpfung zur Verfügung. Das Reich stellt bis zu einer bestimmten Höchstgrenze Reichsschatzwechsel aus, die nicht selbst auf den Markt kommen, sondern lediglich als Sicherheit hinterlegt werden. Das eigentliche Finanzierungsinstrument sind die Arbeitsbeschaffungswchsel der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G.“<sup>2</sup> (Öffa), die von den Banken aufgenommen und gegebenenfalls von der Reichsbank rediskontiert werden. Dieselbe Kabinettsitzung, die im Rahmen des ersten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit die Bereitstellung von einer Milliarde RM. beschloß, setzte auch eine Kommission ein, die unter Führung des Reichsbankpräsidenten alle hiermit in Zusammenhang stehenden Fragenkreise zu bearbeiten, besonders den Geld- und Kapitalmarkt ständig zu überwachen hat, um die durch so umfangreiche Kreditschöpfung möglichen Gefahren und Störungen zu vermeiden.

Die im Jahre 1933 bereitgestellten Mittel müssen nach den Bestimmungen in den fünf folgenden Etatjahren getilgt werden. Nach Angaben des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium REINHARDT<sup>3</sup> ergaben sich Ende 1933 aus *allen* Arbeitsbeschaffungskrediten folgende Vorbelastungen:

	für das Etatjahr 1934	rund	900 Millionen RM.			
„	„	„	1935	„	700	„
„	„	„	1936	„	780	„
„	„	„	1937	„	750	„
„	„	„	1938	„	715	„

Diese Belastungen können mittels der durch die Belebung der Gesamtwirtschaft bewirkten Steuermehreingänge gut abgedeckt werden. „Wenn man nichts getan hätte und keine Vorbelastung künftiger Haushalte übernommen hätte, dann hätten wir genau wie in den vergangenen Jahren einen Riesenfehlbetrag gehabt, den wir im Haushalt durch kurzfristige Kredite vorübergehend abdecken können, was aber ebenfalls eine Vorbelastung für die Zukunft gewesen wäre, nur mit dem einen Erfolg, daß nicht die Quellen erschlossen wären, aus denen diese Vorbelastung wieder abgezahlt werden kann<sup>4</sup>.“

Außerdem wurde durch das Gesetz vom 1. Juni 1933 ein Tilgungsfonds zur Einlösung der Reichsschatzanweisungen gebildet, der aus Tilgungsquoten der öffentlichen Körperschaften für Arbeitsbeschaffungsdarlehen, aus den Tilgungsbeiträgen der Ehestandsdarlehen und aus freiwilligen Spenden gespeist wird. Die „Spende zur Förderung der

nationalen Arbeit“, zu der die Regierung im Juli 1933 aufrief, hat rund 120 Millionen RM. eingebracht<sup>5</sup>. Der erste Spender überhaupt war ein Arbeiter, der in seinem Arbeitsraum des Deutschlandsenders die Rede des Staatssekretärs REINHARDT hörte, die zu dieser Spende aufrief, und sofort 10,— RM. von seinem Lohn zur Verfügung stellte<sup>6</sup>!

Weite Kreise stehen einer Kreditschöpfung von solch beträchtlichem Umfang mit äußerstem Mißtrauen gegenüber. Wie gebannt blickt man auf den zusammengeschrumpften Goldbestand der deutschen Reichsbank und auf den langsam steigenden Geld-, aber stark ansteigenden Wechselumlauf. Die Höhe der umlaufenden Zahlungsmittel können diese Skeptiker nur in bestimmtem Verhältnis zu einem bestimmten Deckungsbestand an Gold denken. „Die magischen Eigenschaften, mit denen ägyptische Pfaffenlist in alten Zeiten das gelbe Metall durchtränkte, hat es niemals ganz verloren<sup>7</sup>.“

Solchen Befürchtungen muß man entgegenhalten, daß auch das „Wunder der Rentenmark“ im Grunde nichts anderes war als eine staatliche Kreditschöpfung. Ihre Deckung war eine reine Fiktion und lediglich aus psychologischen Erwägungen eingefügt, denn dieser vermeintlichen Deckung fehlte die notwendigste Eigenschaft: die Liquidität. Trotzdem funktionierte die Rentenmark reibungslos, da ihre Höhe nach oben fest begrenzt war, und sie durch die Steuervorauszahlungen der Wirtschaft eine Kompensation hatte. Auch die Reichsarbeitswechsel sind in ihrem Gesamtumfang fest begrenzt, auch sie liquidieren sich mittels der durch die Steuermehreingänge in den Reichsetats möglichen jährlichen Tilgungsraten selbst.

Darüber hinaus aber ist darauf hinzuweisen, daß die Privatbanken schon von jeher Kreditschöpfung betrieben haben, ohne die der wirtschaftliche Aufstieg Deutschlands vor dem Kriege überhaupt nicht möglich gewesen wäre. „Parthenogenese der Depositen“ hat man diesen Vorgang einmal geistreich genannt und ihn mit der Vermehrung durch Zellenteilung verglichen<sup>8</sup>. Eine solche Kreditschöpfung liegt immer dann vor, wenn die Summe der Aktivkredite die Summe der eigenen Mittel und der Depositen übersteigt. Die staatliche Kreditschöpfung der letzten Jahre bedeutet nichts anderes, als daß derselbe Vorgang auf den Staat für eine gewisse Zeit übergegangen ist, bis die Festigung des Vertrauens und die durch den neuen Aufschwung bewirkte neue Kapitalbildung nicht nur wieder die Unterbringung langfristiger Anleihen ermöglicht, sondern auch wieder zu privater Kreditschöpfung führt. Wie man überhaupt in der Wirtschaftspolitik der Jahre 1933/34 neben den Maßnahmen, die nationalsozialistischen Forderungen entsprechen und deshalb von Dauer sind, solche zu unterscheiden hat, die lediglich elastische Mittel zur Überwindung der Krise darstellen.

Regierung und Reichsbank haben, im nationalsozialistischen Staat zu bisher beispiellosem Zusammengehen geeint, in mutigem, und doch verantwortlichem Vorgehen Mittel und Wege gefunden, um der ebenfalls beispiellosen Hemmungen Herr zu werden, die im Bereiche des Kapitalmarktes einer Belebung der deutschen Wirtschaft entgegenstanden. Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister Dr. SCHACHT hat diese neuen Aufgaben klar bezeichnet: „Die Reichsbank wird ... alles tun müssen, um den Gesundungsprozeß zu unterstützen. ... Die Mittel, mit denen sie ihre Politik betreibt, werden nicht immer die altgewohnten sein können, denn neue und außergewöhnliche Zeiten verlangen auch neue und außergewöhnliche Mittel“<sup>94</sup>.

#### b) Kreditausweitung der einzige Ausweg.

Nach Ansicht der Kritiker dürften Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur finanziert werden:

1. durch neu erspartes Kapital der Volkswirtschaft,
2. durch Steuern oder
3. durch Inanspruchnahme des freien Kapitalmarktes.

Alle diese Wege waren aber 1933 entweder nicht gangbar oder hätten nie zum erstrebten Ziel: zur Mehrbeschäftigung geführt. Wie sollte eine Wirtschaft, die jahrelang Millionen von Arbeitslosen mit ihren Angehörigen ohne produktive Gegenleistung unterhalten muß, was fortgesetzt Eingriffe in die Substanz notwendig macht, neues Kapital ansammeln können zur Finanzierung eines neuen Aufschwunges? Wollte man aber etwa die für die Arbeitsbeschaffung notwendigen Mittel zunächst durch erhöhte Steuern einziehen, so könnte solche Finanzpolitik keinen Erfolg haben, denn durch Arbeitsbeschaffung wird dann die Kaufkraft um genau den gleichen Betrag ausgeweitet, um den man sie vorher durch Steuererhöhung beschnitten hat. Nimmt staatliche Arbeitsbeschaffung den privaten Kapitalmarkt in Anspruch, der 1933 schon begrenzt genug war, so wird dies auch keine Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten bewirken, denn der vom Staat in Anspruch genommene Teil steht nun nicht mehr der privaten Initiative zur Verfügung.

Eine Steigerung des Gesamteinkommens ist in unserer Phase der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem möglich, wenn innerhalb der Industriegewirtschaft die Beschäftigung oder die Löhne steigen; denn heute stammt der wesentliche Anteil der Kaufkraft für Konsumgüter aus Einkommen der Arbeiter und Angestellten. Bei anderen Konsumentengruppen, etwa den Beamten und Rentnern, ist ein ziemlich starrer Bedarf gegeben. Es ergibt sich hier also ein enger Zirkel, der sich lange unheilvoll ausgewirkt hat: „Das Einkommen kann nur

steigen, wenn sich die Beschäftigung hebt, und die Beschäftigung in den Verbrauchsgüterindustrien kann wiederum nur steigen, wenn das Einkommen zunimmt<sup>10</sup>“. Durchbrochen werden kann dieser Zirkel nur von der Investitionsindustrie und von großen produktiven Anlagen her. Die katastrophale Kreditvernichtung der Nachkriegsjahre ließ einen privaten Anstoß nicht zu. Dadurch, daß der Staat dieser Kreditvernichtung großzügige Kreditschöpfung entgegenstellte, gewann er die Möglichkeit, den unheilvollen Zirkel zu durchbrechen.

Kreditausweitung vermehrt durch Schaffung neuer Kaufkraft an sich noch nicht den Vorrat an vorhandenen Ertragsgütern, oder an Gütern des mittelbaren und unmittelbaren Bedarfs. Doch durch bessere Ausnutzung der vorhandenen Güter wirkt Kreditausweitung kapitalbildend. Gerade diese Bildung neuen Kapitals läßt dann die Kreditschöpfung sich selbst liquidieren. Wenn man gesagt hat, Kapital repräsentiere vorgetane Arbeit, so läßt sich dieser Satz dahingehend umkehren, daß Kreditschöpfung nachgetane Arbeit repräsentiere<sup>11</sup>.

Auch in großem Ausmaße wird Kreditschöpfung nie inflationistische Wirkung haben, solange ihr eine Ausweitung der Produktion und des Umsatzes entspricht, wie es in den Jahren 1933/34 der Fall gewesen ist. Solange die umlaufende Geldmenge in einem festen Verhältnis bleibt zu dem Waren-Umsatz und der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes<sup>12</sup>, wird niemals Inflationsgefahr bestehen, auch wenn kein einziger Goldbarren mehr als Notendeckung in den Tresors der Reichsbank zur Verfügung steht. Inflation ist dagegen theoretisch durchaus möglich bei bestehendem Goldüberfluß. Fließt z. B. dadurch, daß der Export dauernd die Einfuhr beträchtlich übersteigt, ständig neues Gold in ein Land, so wird sich auf dem Umweg über die Zentralbank bald eine beträchtliche Steigerung des Geldumlaufes ergeben, die eine Inflation bei bestehendem Goldüberfluß bewirkt: im Inland steigen die Preise, ohne daß sich der Außenpreis der Währung verändert. „Die Bedeutung des Geldes liegt allein in seiner Kaufkraft<sup>13</sup>“. Die Leistung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik ist darin zu sehen, daß sie eine beträchtliche Kreditausweitung ermöglichte, ohne die graduelle Kaufkraft der Reichsmark im wesentlichen zu verändern. Durch diese meisterhafte Handhabung des Wirtschaftsmechanismus hat die nationalsozialistische Regierung binnen 2 Jahren über 4 Millionen Arbeitslose wieder in Arbeit und Brot gebracht.

#### e) Grenzen der Kreditausweitung.

Das Reichsbankdirektorium „war mit der Regierung darin einig — so lesen wir im Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbank für 1933 —, daß die Erhaltung der Währungsstabilität Voraussetzung für einen dauerhaften Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen zur Wiederbelebung

der Wirtschaft bildet, und daß jede Art Kreditausweitung streng kontrolliert werden muß<sup>14</sup>. JOHN LAWS berühmter gewordenen Grundsatz „C'est au Souverain à donner le Crédit et non à le recevoir“ führt zum Staatsbankrott, weil die Kreditschöpfung unkontrolliert bleibt und darum jedes Verhältnis zur Wertschöpfung verliert. „Die mögliche Menge von neu zu schaffender Kaufkraft ist durch künftige Güter gestützt und beschränkt<sup>15</sup>. Die Grenze der Kreditausweitung ist darin gegeben, daß der Kredit in einem bestimmten, nicht zu großen Zeitabschnitt durch Investierung von Ersparnissen, oder durch Steuern gefahrlos liquidiert werden kann, daß das Kreditgeld nach Erfüllung seiner belebenden Funktion sozusagen wieder im Nichts verschwindet, aus dem es gekommen ist. Geschieht dies nicht, frieren diese Kredite ein, ohne daß die Möglichkeit besteht, sie wieder aufzutauen, so bedeutet das eine Kreditfehlleitung, die sich noch erheblich gefährlicher auswirken kann als Fehlleitung von Kapital. „Kredit ist ein gefährliches Instrument, das nur vorsichtig von kundiger Hand verwendet werden darf. Gerade darin, daß er die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern vermag, liegt auch der Grund für seine Gefahren<sup>16</sup>. Es zeugt für die vorsichtige und verantwortliche Wirtschaftsführung des neuen Staates, daß nach den umfangreichen Kreditschöpfungen des Jahres 1933 im Jahre 1934 nur noch geringe Beträge für Arbeitsbeschaffung bereitgestellt worden sind. Die für die Wirtschaftsgestaltung Verantwortlichen haben immer wieder betont, daß diese Maßnahmen notwendig einmalige sein müßten, die nur den Sinn haben könnten, die eigenen Kräfte der Volkswirtschaft aus ihrer Erstarrung und Lethargie zu erwecken und ihnen einen Anstoß zu geben.

## VII. Die Bauwirtschaft (Hochbau).

Wie schon unsere Untersuchung gezeigt hat, ist ein wesentlicher Teil der Arbeitsbeschaffungsmittel dem Baugewerbe zugeführt worden. Die Aufstellung auf Seite 66 gibt einen Überblick über den steigenden Anteil des Staates und der öffentlichen Körperschaften an dem gesamten Umfang der Bautätigkeit in den letzten Jahren.

Allerdings ist an dieser Steigerung 1932 bis 1934 vornehmlich der Tiefbau beteiligt. Hier lag schon der Gesamtumfang der Produktion des Jahres 1933 Anfang Dezember nur 7% unter dem Höchststand 1929<sup>4</sup>. In folgendem soll lediglich der Fragenkreis des Hochbaues, und davon vornehmlich der Wohnungsbau berücksichtigt werden.

Mit der energischen Förderung der Bautätigkeit verfolgt die nationalsozialistische Regierung verschiedene Absichten: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Vermeidung weiterer Kapitalvernichtung und Erfüllung bevölkerungspolitischer Notwendigkeiten.

**Baugewerbliche Produktion<sup>1</sup>.**  
(Schätzungen in Mrd. M bzw. RM.)

Jahr	Wohnungsbau	Gewerbl. Bau	Öffentl. <sup>2</sup> Bau	Insgesamt
	%	%	%	
1912	2,20 = 37	1,50 = 25	2,30 = 38	6,00
1925	1,85 = 32	2,16 = 37	1,81 = 31	5,82
1927	2,90 = 37	2,53 = 32	2,38 = 31	7,81
1929	3,50 = 40	2,70 = 30	2,70 = 30	8,90
1930	3,00 = 42	2,40 = 34	1,70 = 24	7,10
1931	1,70 = 42	1,30 = 33	1,00 = 25	4,00
1932	0,70 = 32	0,60 = 27	0,90 = 41	2,20
1933	0,80 = 26	0,60 = 19	1,70 = 55	3,10
1934 <sup>2</sup>	1,20 = 24	0,80 = 16	rd. 3,00 = 60	rd. 5,00

<sup>1</sup> Einschl. des Gesamt-Tiefbaues. — <sup>2</sup> Vorläufig.

### a) Die Belebung im Wohnungsbau.

Zu allen Zeiten ist das Baugewerbe mit am abhängigsten von Konjunkturschwankungen gewesen. Anfang Februar 1932 waren etwa 90% aller gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter arbeitslos. Im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1930 (einschließlich) wurden jährlich 7,39 Milliarden RM. für die gesamte baugewerbliche Produktion verwandt; der Gesamtumsatz des Baugewerbes betrug 1932 2,20 Milliarden RM.!

Dabei betrifft die Schrumpfung der Bautätigkeit nicht nur das eigentliche Baugewerbe, sondern ebenso die Baustoffindustrie, die 1925 in 20500 Betrieben 428000 Arbeiter beschäftigte. Die Zementindustrie war 1932 mit 8—25% ihrer Kapazität ausgenutzt<sup>3</sup>. Der arbeitstägliche Zementversand war im ersten Vierteljahr 1932 (1925/26 = 100) auf 26,9 gesunken<sup>2</sup>. Diese wenigen Zahlen lassen erkennen, daß der Einsatz der Arbeitsbeschaffungsmittel in der Bauwirtschaft einer besonders von der Krise getroffenen Berufsgruppe zugute kommt. Die auf das Baugewerbe konzentrierten Arbeitsbeschaffungsmittel haben darüber hinaus eine besondere Wirkung auf den Beschäftigungsumfang, denn hier entfallen durchschnittlich  $\frac{2}{3}$  aller Aufwendungen auf Löhne und Gehälter und nur  $\frac{1}{3}$  auf Materialien, deren Kosten sich wiederum zu etwa  $\frac{3}{4}$  auf Löhne und Gehälter zurückführen.

Deshalb haben die in die Bauwirtschaft geleiteten Arbeitsbeschaffungsmittel verhältnismäßig schnell eine große Anzahl Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Bei den Arbeitsämtern waren als arbeitslos gemeldet<sup>4</sup>:

Monatsende	Baufacharbeiter	Bauhilfsarbeiter	Industrie d. Steine und Erden
Dez. 1932	561 331	303 094	218 053
Jan. 1933	608 638	305 431	220 415
Okt. 1933	250 338	174 449	92 553
Dez. 1933	404 523	233 279	131 477
Jan. 1934	336 305	205 319	121 580

Die Gesamthöhe der jährlichen Friedensmiete des deutschen Hausbesitzes (Ende 1930: 6,3 Millionen Wohngebäude, davon 5,2 Millionen Althäuser) wird auf etwa 5 Milliarden RM. geschätzt. Davon sind in den letzten Jahren stark 50% durch Steuern und Abgaben weggezehrt worden<sup>5</sup>. Die restlichen 2½ Milliarden reichten kaum zu einer Verzinsung des Kapitals; auch für notwendige Reparaturen blieb ein immer engerer Spielraum.

Diese Entwicklung bedeutet nichts anderes als eine fortlaufende Vernichtung des im deutschen Hausbesitz investierten Kapitals. Gerade im Hausbesitz ist ein beträchtlicher Anteil des Volksvermögens gebunden. Darum muß jede Kapitalvernichtung in diesem Bereich verhängnisvolle Wirkungen auf viele andere Wirtschaftsbereiche haben. Überhöhte Steuer- und Zinsbelastung brachte manches Grundstück zum Zwangsverkauf und beschleunigte den Prozeß der Kapitalvernichtung<sup>6</sup>. Soziologische Umschichtungen und Veränderungen der gesellschaftlichen Anschauungen haben die Wohnungsnachfrage immer mehr von den Groß- und Mittelwohnungen zu den Kleinwohnungen verschoben. Die Dreizimmerwohnung ist am meisten gefragt, aber 1927 hatten von allen in Deutschland gezählten Wohnungen noch 43% 4 bis 6 Zimmer<sup>7</sup>. Die Umbauförderung von Groß- in Kleinwohnungen durch Reichszuschüsse gibt dem Hausbesitz die Möglichkeit, sich dieser Bedarfsumschichtung beschleunigt anzupassen, und erspart der Volkswirtschaft weiteren verderblichen Kapitalverlust.

Aber nicht nur eine Vermehrung der Umbauwohnungen, sondern eine allgemeine Belebung des Wohnungsbaus hat die Wirtschaftspolitik der nationalsozialistischen Regierung bewirkt. Die Produktionssteigerung im gesamten Wohnungsbau betrug von 1932 auf 1933 = 14,3%, aber von 1933 auf 1934 = 50%!

Dabei ist es bedeutsam, daß die Belebung der Neubautätigkeit nicht lediglich auf Reichszuschüsse zurückgeht, sondern in weitem Umfang auf die Belebung privater Unternehmungslust: 1932 wurden von allen in Groß- und Mittelstädten durch Neubau erstellten Wohnungen 70% mit öffentlichen Zuwendungen gebaut, aber 1933 nur 49%. Der Anteil der privaten Bauherren an allen Neubauwohnungen betrug 1933 = 55,6%, gegen 44,2% im Jahre 1932 und 34,1% im Jahre 1931<sup>8</sup>. Dieser

Umstand ist ein Anzeichen dafür, daß dem Wohnungsbau wieder eine Rentabilität zugeschrieben wird. Sinkende Baupreise und sinkendes Zinsniveau, dazu der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft, haben zu dieser Rentabilitätssteigerung beigetragen. Die Wohnungszwangswirtschaft konnte die nach dem Kriege auftretende Wohnungsnot nicht wirksam überwinden, denn die überhöhten Baukosten<sup>9</sup> auf der einen, die gesetzlich niedrig gehaltenen Mieten auf der anderen Seite boten der Bautätigkeit keinen Anreiz. Die beste staatliche Regulierung der Mietpreise setzt bei der staatlichen Regulierung der Baukosten und des Zinsniveaus ein. Deshalb hat die nationalsozialistische Regierung der Regulierung der Baupreise und der Zinsen auch ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Konversionen im Januar und Februar 1935, durch die Pfandbriefe, Kommunalobligationen und öffentliche Anleihen in ihrem Zinsfuß von 6% auf 4½% gesenkt wurden, werden im Bereich der Bauwirtschaft nicht ohne günstige Auswirkung bleiben.

#### b) Die Baustoffindustrie (Die Preise in der gebundenen Wirtschaft).

Wir erwähnten schon die mittelbare Arbeitsbeschaffung, die bei der Belegung der Bautätigkeit in der Baustoffindustrie erreicht wird. „Außerdeutsche Baustoffe dürfen nicht verwendet werden, wenn geeignete inländische Baustoffe vorhanden sind und deren Verwendung nicht zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung führt<sup>10</sup>.“ Die Steigerung der Bautätigkeit hat naturgemäß eine wesentliche Steigerung der Nachfrage nach Baustoffen verursacht. In der Baustoffindustrie lag der Produktionsindex im Monatsdurchschnitt 1933 um 31% höher als im Jahre 1932<sup>11</sup>. Der arbeitstägliche Zementversand hat 1933 gegenüber 1932 folgende Entwicklung genommen<sup>12</sup>:

	(1925/26 = 100)	
	1932	1933
1. Vierteljahr	26,9	36
2. Vierteljahr	68,1	74,8
3. Vierteljahr	59,7	Juli 73,8 August 76,1

In der freien Marktwirtschaft hätte diese erhöhte Nachfrage nach Baustoffen 1933 eine Erhöhung der Preise zur Folge gehabt. Es ist bezeichnend für die Bindung der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat, daß die Baustoffpreise im Jahresdurchschnitt 1933 noch um etwa 2% unter dem Durchschnitt für 1932 lagen<sup>11</sup>.

Wenn die Baustoffpreise steigen, können mit den bewilligten Arbeitsbeschaffungsmitteln weniger Bauten finanziert, also auch weniger Arbeiter beschäftigt werden. Zwar bedeutet höherer Unternehmensgewinn

auch eine Kaufkraftsteigerung, aber neben anderen Umständen hat dieser Umweg über den Unternehmergeinn verzögernde Wirkung. Da zunächst jede erhöhte Kapazitätsausnutzung der Produktionsmittel rentabilitätssteigernde Wirkung hatte<sup>13</sup>, war 1933 eine Preissteigerung unberechtigt. Der nationalsozialistische Staat, der der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft (freie Preisbildung!) sein Gebot entgegengesetzt, daß die Wirtschaft dem Gemeinnutz zu dienen und daß das Gewinnstreben des einzelnen Betriebes hinter den Notwendigkeiten der gesamten Wirtschaft zurückzustehen hat, mußte darum gegen unberechtigte Preissteigerungen eingreifen.

In einem Runderlaß an die Landesregierungen Anfang August 1933 wendet der Reichsarbeitsminister seine Aufmerksamkeit den Preissteigerungen auf dem Baustoffmarkt zu: Bisher seien im Rahmen des Gesetzes vom 1. Juni für Hausinstandsetzungsarbeiten usw. 50 Millionen RM. bereit gestellt worden, ein weiterer Betrag von 50 Millionen RM. sei hierfür in Aussicht genommen. „Von seiner Verteilung habe ich zunächst nur deshalb abgesehen, weil in den letzten Wochen nach hier vorliegenden Meldungen die Baustoffpreise und die Preise für Arbeiten der hier in Frage kommenden Art zum Teil durchaus ungerechtfertigt gestiegen sind. Falls die Preissteigerungen sich fortsetzen, werde ich von der Verteilung weiterer Mittel absehen<sup>14</sup>.“ Anfang Februar 1934 hat der Düsseldorfer Regierungspräsident die Bindungen des Düsseldorfer Ziegelkartells an höhere als im Sommer 1933 handelsübliche Preise für nichtig erklärt. „Weitere Maßnahmen gegen die Preispolitik verschiedener Baustoff liefernder Industrien stehen bevor, wenn nicht eine freiwillige Senkung der Preise vorgenommen wird<sup>15</sup>“.

Dabei ist zu betonen, daß diese staatliche Preisregulierung mehr von wirtschaftlicher Vernunft getragen ist als die vielfachen Kritiken dieser staatlichen Maßnahmen. Zwar kann ein Betrieb auf die Dauer nicht aufrecht erhalten bleiben, der nicht Überschüsse über die Kosten abwirft. Aber die *unbegrenzte* Rentabilitätssteigerung durch Ausnutzung einer temporär gesteigerten Nachfrage („Preiskonjunktur“) wird einen um so schnelleren Rückschlag bewirken, je höher die Preise heraufgetrieben wurden. Alle Maßnahmen staatlicher Wirtschaftsregulierung zielen auf größere *Stetigkeit* der Entwicklung („Mengenkonjunktur“) und auf die Vermeidung gefährlicher Rückschläge, durch die dann der einzelne Betrieb stärker getroffen würde als jetzt durch die Begrenzung des Aufschwunggewinns.

Die Baustoffpreise sind im Jahre 1934 (Jahresdurchschnitt) gegen 1933 um etwa 9% gestiegen<sup>16</sup>, liegen aber noch stark 25% unter den Indexpreisen von 1928. Die Steigung ist dadurch begründet, daß bei der stark ansteigenden Nachfrage und Produktion im Jahre 1934 das Optimum der Kapazitätsausnutzung, das bekanntlich

beträchtlich unter der technisch möglichen Kapazität liegt, überschritten wurde, und damit sich die anteiligen Produktionskosten erhöhten. Durch die Berufung des bewährten Oberbürgermeisters Dr. GOERDELER Ende 1934 zum Reichskommissar für Preisüberwachung, hat die Reichsregierung unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie jedem Versuch, die Wirtschaftsbelebung zu einer Preiskonjunktur auszunutzen, nachdrücklich entgegengetreten wird.

### c) Wohnungsbau und Bevölkerungsbewegung.

Die Entwicklung der Geburtenkurve, die Veränderungen im Altersaufbau des deutschen Volkes, die Bekämpfung weiterer gefahrvoller Verstädterung und die Notwendigkeit gesunder Wohnungsverhältnisse, besonders für kinderreiche Familien, stellen der Bauwirtschaft für die nächsten Jahrzehnte zahlreiche Aufgaben. Sollen die erheblichen, gerade in der Bauwirtschaft eingesetzten Mittel wirklich *politische* Bedeutung haben, so ist der Einsatz dieser Mittel in Richtung auf diese Planungsaufgaben notwendig. Gerade die nächsten Jahre bieten auf lange Zeit die letzte Chance, die auf diesem Gebiete notwendige Umstrukturierung durchzuführen.

Der Wohnungsneubedarf ist in normalen Zeiten etwa gleich dem reinen Zuwachs der Haushaltungen, der nicht gleichzusetzen ist mit dem Zuwachs der bestehenden Ehen. Im Jahre 1925 war die Zahl der Haushaltungen mit 15,4 Millionen etwa 23% höher als die Zahl der bestehenden Ehen<sup>17</sup>. Auf der anderen Seite lebten nach der Reichswohnungszählung etwa 1 Million Haushaltungen in Untermiete<sup>18</sup>. Wenn von Anfang 1927 bis Ende 1931 der Reinzugang an Wohnungen (abzüglich Abbruch) mit 1,5 Millionen gleich dem Zugang der Haushaltungen war, so ist zwar der „objektive“ Wohnungsbedarf befriedigt worden, nicht aber der „subjektive“. Die große Zahl der Haushaltungen in Untermiete (1913 nur etwa 100 000) ist schon ein Zeichen der Krise. Es ist zu erwarten, daß durch die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage sich dieser latente, subjektive Wohnungsbedarf auf dem Wohnungsmarkt auswirken wird. Zu *diesem* aufgestauten Wohnungsbedarf kommt ein anderer: Die Zahl der Eheschließung ist eine Funktion der Wirtschaftslage<sup>19</sup>. Auf je 1000 Einwohner kamen Eheschließungen<sup>20</sup>: 1929 = 9,2, 1930 = 8,7, 1931 = 7,9. In den Krisenjahren 1930 bis Ende 1932 dürften zusammen mindestens 250 000 Eheschließungen aus wirtschaftlichen Gründen aufgeschoben worden sein. Zu einem beträchtlichen Teil werden bei Besserung der Wirtschaftslage diese aufgeschobenen Ehen nachgeholt, die dann ebenfalls auf dem Wohnungsmarkt als zusätzlicher Bedarf auftreten. Für die Entwicklung der Zahl künftiger Eheschließungen ist die Entwicklung des Bevölkerungszuwachses und der Altersaufbau entscheidend. Die hohe Zahl der Eheschließungen im Jahre 1929

(590000 gegenüber 463000 im Jahre 1913<sup>21</sup>) ist eine Folge der hohen Geburtenziffern um 1900. Künftig wird man mit beträchtlich geringeren Zahlen zu rechnen haben. Die amtlichen Vorausschätzungen des Statistischen Reichsamtes<sup>22</sup>, die den augenblicklichen Altersaufbau zur Grundlage haben, schätzen die Zahl der künftigen Eheschließungen:

für 1933 auf 298000	für 1937 auf 211000
„ 1934 „ 302000	„ 1938 „ 189000
„ 1935 „ 246000	„ 1939 „ 186000
„ 1936 „ 208000	„ 1940 „ 127000

Zwischen 1940 und 1950 wird nach dieser Quelle die Zahl der Eheschließungen mindestens auf diesem niederen Niveau stehen bleiben. Da aber in dieser Zeit die stark besetzten Jahrgänge um 1900 in steigendem Maße abbröckeln werden (BURGDÖRFER: „Hypothek des Todes“), kann man in den 40er Jahren mit einem Reinzugang bestehender Ehen von nur etwa 30 bis 40000 rechnen<sup>23</sup>. (1929 Reinzugang noch etwa 250000!) Während in dem Jahrzehnt 1931 bis 1940 nach den amtlichen Vorausberechnungen mit einem Zuwachs an Haushaltungen von etwa 2¼ Millionen gerechnet wird, kann man den Zuwachs für die zwei Jahrzehnte 1941 bis 1960 auf nur etwa 1¼ Millionen veranschlagen<sup>24</sup>. Bleibt künftig in Deutschland der Bevölkerungszuwachs so niedrig wie in den letzten Jahren, so wird um 1960 mit etwa 20½ Millionen Haushaltungen der Höchststand erreicht, um dann nach einigen Jahren der Stagnation wieder zu sinken.

Das heißt aber: In den kommenden Jahrzehnten muß der Wohnungsbau unter Berücksichtigung dieser Sachlage nach volkswirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Notwendigkeiten geplant werden. Die Baupolitik des nationalsozialistischen Staates, der nicht nur für die Überwindung augenblicklicher Notstände kämpft, sondern für die Sicherung der Nation auf weite Sicht, muß sich nach diesen Tatsachen richten. Geschieht das nicht, so wird der Volkswirtschaft erheblicher Kapitalverlust durch Fehlleitung entstehen.

Für das nächste Jahrzehnt ergibt sich für den Baumarkt bei dem geringeren Ansteigen der Haushaltungszahlen zunächst ein gewisser Ausgleich dadurch, daß bei Besserung der Wirtschaftslage aufgeschobene Eheschließungen nachgeholt werden, daß ein beträchtlicher Teil der Haushaltungen in Untermiete wieder eine eigene Wohnung beanspruchen und daß sich der in Zeiten der Wohnungsnot und Wirtschaftskrise aufgestaute Abbruchbedarf<sup>25</sup> auswirken wird. Außerdem muß wieder eine ausreichende Reserve an Leerwohnungen geschaffen werden, die vor dem Kriege 2 bis 3% aller Wohnungen ausmachte<sup>26</sup>. Der Wille der nationalsozialistischen Regierung zur Gesunderhaltung des deutschen Volkes konzentriert sich nicht zuletzt auf den Abbruch ganzer großstädtischer Elendsquartiere; 1933 ist in Hamburg der Abbruch des

berüchtigten Gängeviertels beschlossen und sofort begonnen worden. Mitte August 1934 begann in Leipzig der Abbruch des ebenso berüchtigten Seeburgviertels, in dem Grundstücke noch bewohnt waren, die schon 1873 die Baupolizei als „zu Wohnzwecken ungeeignet“ bezeichnet hatte.

Es wird eine wichtige Aufgabe sein, den gesamten notwendigen Wohnungsneubau (Zuwachs an Haushaltungen, Bedarf durch Abbruch und Reservestellung) weithin aus der Großstadt zu verlagern.

#### d) Kampf gegen weitere Verstädterung.

In den letzten 60 Jahren hat sich in Deutschland ein Prozeß fortschreitender Verstädterung von gefahrvollem Ausmaß und Tempo vollzogen. Während 1871 nur 1,9 Millionen = 4,8% der Gesamtbevölkerung in Großstädten lebten, sind dort 1933 19,7 Millionen = 30,1% der Gesamtbevölkerung zusammengeballt<sup>27</sup>. Auf 200 qm bebauter Fläche wohnten 1925: in New York 2, in London 3 und in Berlin 5 Menschen<sup>28</sup>. Die äußerst kurzsichtige Gemeindepolitik des überwundenen Systems versuchte, diese Verstädterung noch möglichst zu fördern: Das Berliner Amt für Stadtplanung rechnete für 1960 mit 10 Millionen Einwohner Berlins!

Die nationalsozialistische Regierung hat die mannigfachen Gefahren dieser ungesunden Verstädterung klar erkannt. Viele Maßnahmen zielen auf das Abstoppen dieser Entwicklung, und darüber hinaus auf Rückführung der großstädtischen Massen in Klein- und Mittelstädte und aufs Land. Dabei entsteht die Aufgabe, der deutschen Volkswirtschaft allzugroßen Kapitalverlust durch Entwertung des großstädtischen Grundbesitzes zu ersparen. Diese Aufgabe wird um so besser erfüllt werden können, je mehr die Neubautätigkeit, für die ja künftig so wie so ein engerer Spielraum geblieben ist, aus den Großstädten zu den Klein- und Mittelstädten und aufs Land verlagert wird.

Schon im Jahre 1933 zeigte die Bautätigkeit diese erstrebenswerte Tendenz. Etwa 40% aller Bauerlaubnisse, Baubeginne und Bauvollendungen (*ohne* Um-, An- und Aufbauten) fielen 1933 in Gemeinden von 10 bis 50000 Einwohner<sup>29</sup>. Eine Zusammenstellung über die Bauerlaubnisse allein im Jahre 1933 zeigt noch klarer den starken Anteil der kleinen Städte:

#### Bauerlaubnisse 1933 in % von 1932<sup>30</sup>.

Bei Gemeinden von 10000 bis 50000 Einwohner	. . . . .	149,7
„ „ „ 50000 „ 100000	„ . . . . .	119,2
„ „ „ 100000 „ 200000	„ . . . . .	111,0
„ „ „ 200000 „ 500000	„ . . . . .	124,8
„ „ „ 500000 und mehr	„ (ohne Berlin) . .	130,1
in Berlin	. . . . .	94,4(!)

Die Mietskaserne ist in der Neubautätigkeit 1933 fast völlig verschwunden, wie die folgende Aufstellung zeigt<sup>31</sup>:

Zugang an Wohngebäuden.

Jahr	insgesamt	Zugang an Wohnungen in Wohngebäuden	davon Kleinhäuser
1930	33241	156 167	37,0 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
1931	23425	113 176	40,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
1932	16550	40 407	74,0 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
1933	23286	40 433	80,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>

Für den Nationalsozialismus hat die Wirtschaft kein Eigenrecht. Ihr Recht wird abgeleitet aus ihrer Willigkeit und Eignung, dem Volk die gegenwärtigen und zukünftigen materiellen Lebensnotwendigkeiten zu sichern. Dadurch, daß *das Volk* und seine Zukunft wieder in den Mittelpunkt der Politik getreten sind, werden der Wirtschaftspolitik neue zusätzliche Aufgaben gestellt. Bevölkerungspolitische Zielsetzungen bekommen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Entscheidungen.

## VIII. Bevölkerungspolitik, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung.

Das letzte Kapitel hat am Beispiel der Bauwirtschaft schon gezeigt, wie sehr der Rhythmus der Volkswirtschaft abhängig ist vom Rhythmus der Bevölkerungsbewegung<sup>1</sup>. Die Zusammenhänge sind nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern in allen Bereichen der Volkswirtschaft nachzuweisen. Das beste Anschauungsmaterial für diese Zusammenhänge bietet Frankreich, wo sich die Stagnation der Bevölkerung schon seit über einem halben Jahrhundert feststellen läßt: Die Bevölkerung ist hier von 35 Millionen im Jahre 1851 nur auf 41 Millionen im Jahre 1932 gewachsen<sup>2</sup>. Geht mit dieser Stagnation wie in Frankreich eine fortschreitende Verstädterung parallel, so müssen weite Strecken deutliche Anzeichen der Untervölkerung aufweisen. Trotz günstigeren Klimas und besserer Bodenqualität liegen in Frankreich die landwirtschaftlichen Erträge je Hektar etwa 25% unter deutschen Erträgen. Infolge dieser Untervölkerung ist in einzelnen Gebieten Frankreichs, besonders im Westen und Südwesten eine Bodenentwertung um 20 bis 50% eingetreten<sup>3</sup>.

Zwar scheinen *diese* Gefahren der Kapitalvernichtung für das deutsche „Volk ohne Raum“ augenblicklich noch in weiter Ferne zu liegen; aber gewissenhafte Prüfung der bevölkerungspolitischen Lage zeigt nicht nur, daß schon in unserem augenblicklichen Bevölkerungsaufbau die Ursachen

zum baldigen Abstieg gegeben sind, sondern daß auch die Absicht, unsere Arbeitslosigkeit durch Geburtenbeschränkung zu überwinden, notwendig zu weiterer Arbeitslosigkeit führt<sup>4</sup>.

Der Nationalsozialismus hat diese Zusammenhänge und Gefahren von Anfang an erkannt<sup>5</sup>, und die nationalsozialistische Regierung hat schon in den ersten Monaten diesen Gefahren ihre Maßnahmen entgegengestellt. Es ist dabei interessant, daß schon allein der Sieg des Nationalsozialismus und die ihm folgende Stärkung des Vertrauens in die Zukunft genühten, schon *vor* dem Erlaß der Förderungsmaßnahmen die Zahl der Eheschließungen nicht unwesentlich ansteigen zu lassen: im zweiten Vierteljahr 1932 kamen auf je 1000 Einwohner durchschnittlich 7,8, im gleichen Zeitraum 1933 aber 8,5 Eheschließungen<sup>6</sup>.

### a) Ehestandsdarlehen.

Die im Rahmengesetz vom 1. Juni 1933 bewilligten Ehestandsdarlehen sollen in den künftigen Jahren Eheschließungen ermöglichen, die sonst infolge wirtschaftlicher Notlage zumindestens aufgeschoben worden wären<sup>7</sup>. Wie fast jede Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der nationalsozialistischen Regierung zielt auch diese Förderung der Eheschließung auf die Überwindung ganz verschiedener Gefahren und Notlagen: Durch Verhehlung sollen weibliche Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz männlichen Arbeitslosen frei machen; durch die zusätzlichen Eheschließungen soll ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen, Möbeln, Hausrat usw. geschaffen werden, der mittelbar weitere Arbeitslose in die Produktion zurückführt; auf weite Sicht soll das die Arbeitslosigkeit fördernde augenblickliche Mißverhältnis von Produzenten und Nur-Konsumenten geändert werden; nicht zuletzt soll den politischen Gefahren, denen ein stagnierendes Volk — besonders im Europa unserer Tage! — ausgesetzt ist, gesteuert werden. Alles zusammen aber dient der Sicherung der deutschen Nation, und damit auch der deutschen Wirtschaft.

Von den 1925 in Deutschland gezählten 8,4 Millionen ledigen Frauen zwischen 15 und 65 Jahren waren 6,4 Millionen erwerbstätig<sup>9</sup>. In außerhäuslichem Erwerb standen dazu 1925 noch 800 000 verheiratete Frauen. Voraussetzung für die Vergebung der Ehestandsdarlehen ist unter anderem, daß die künftige Ehefrau vorher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat, daß diese mit der Eheschließung aufgegeben wird und daß sie „sich verpflichtet, eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin so lange nicht wieder aufzunehmen, als der künftige Mann Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes von mehr als 125 RM. monatlich bezieht, und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist“<sup>10</sup>. Der nationalsozialistische Staat setzt sich durch diese Förderung der Eheschließungen das Ziel, „im Laufe der Jahre die große Mehrzahl der weiblichen Arbeits-

kräfte aus dem Arbeitsmarkt herauszuziehen, und die dadurch frei werdenden Arbeitsplätze durch Männer zu besetzen“<sup>11</sup>. Staatssekretär REINHARDT, der Schöpfer dieses Gesetzes, schätzt, daß im ersten Jahr durch diese Förderung etwa 200 000 Ehen mehr geschlossen werden, wodurch die Arbeitslosenfürsorge unmittelbar (d. h. ohne Berücksichtigung der durch Eheschließung angeregten Mehrproduktion) etwa 100 Millionen RM. ersparen würde<sup>12</sup>.

Diese Reichsmaßnahmen haben einige große Privatunternehmen mit besonders hohem Anteil weiblicher Arbeitskräfte angeregt, von sich aus durch Gewährung *zusätzlicher* Eheförderungen die Rückführung erwerbstätiger Frauen in den Haushalt zu begünstigen, und den freien Arbeitsplatz durch Männer, möglichst deren Ehemänner, zu besetzen. So hat Ende Juli 1933 die Reemtsma-Zigarettenfabrik Hamburg beschlossen, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, die mindestens 1 Jahr im Betrieb beschäftigt sind und bis zum 31. Dezember 1933 heiraten, einen Barzuschuß von 600 RM. zu gewähren; die freiwerdenden Arbeitsplätze sollen möglichst durch die neuen Ehemänner ersetzt werden. Im August folgten mit gleichen Maßnahmen die Dresdener Zigarettenfirmen Jasmatzi, Delta, Yenidze, Bulgaria, außerdem Garbaty-Berlin und Martin Brinckmann-Bremen<sup>13</sup>. Die Dresdener Firmen rechneten bis zum 31. Dezember mit einem Barzuschuß von 150 000 RM., was dem Freiwerden von 250 Arbeitsplätzen entspricht. Gegenüber den 200 000 vom Reich geförderten Eheschließungen fällt diese Zahl nicht ins Gewicht; aber diese Maßnahmen sind ein interessanter Beleg dafür, wie die Absichten der Regierung durch Privatunternehmen unterstützt werden können, ebenfalls für die werbende Kraft nationalsozialistischer Ideen in diesen bisher fernstehenden Kreisen.

Schon bald nach Erlaß des Gesetzes vom 1. Juni wurden die ersten Ehestandsdarlehen gewährt. Im dritten Vierteljahr 1933 war die Zahl der Eheschließungen um 31,7% höher als in demselben Zeitraum des Vorjahres<sup>14</sup>, und bis jetzt hat sich diese steigende Tendenz fortgesetzt. Bis zum 31. Januar 1935 waren 378 000 Ehestandsdarlehen im Gesamtbetrag von 206 Millionen RM. ausbezahlt<sup>15</sup>.

Es ist selbstverständlich, daß jede Vermehrung der Eheschließungen einen zusätzlichen Bedarf, und damit auch eine Ausweitung der Produktion anregt. Der frühere Präsident des Statistischen Reichsamtes, Prof. Dr. WAGEMANN, schätzt unter Zugrundelegung der Zahlen von 1928 (587 000 Eheschließungen, darunter 84 000 Wiederverehelichungen) den durch die Eheschließung entstehenden volkswirtschaftlichen Aufwand<sup>16</sup>:

für neue Wohnungen . . . . .	3,750	Milliarden	RM.
für Wohnungseinrichtungen und Hausrat . . . . .	0,750	„	„
für Wäsche, Kleider und Sonstiges <sup>17</sup> . . . . .	0,340	„	„
zusammen . . . . .	4,840	Milliarden	RM.

Etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen Arbeitskräfte können nach WAGEMANN'S Berechnungen unmittelbar mit dieser Summe beschäftigt werden.

Die Förderung der Eheschließung durch Ehestandsdarlehen mußte besonders in der Möbelindustrie und in der weitverzweigten Industrie des Hausrats jeder Art eine Produktionsbelebung hervorrufen. Für diese Güter des „elastischen Bedarfs“ ist in den letzten Krisenjahren durch beträchtlichen Verbrauchsrückgang ein aufgestauter Bedarf entstanden, der eine nicht unwesentliche Konjunkturreserve darstellt. Während von 1929, dem Konjunkturoberstand, bis Ende 1932 der Konsum von Nahrungs- und Genußmitteln um etwa 30% zurückging, beträgt der Verbrauchsrückgang an Bekleidung, *Hausrat und Wohnbedarf* stark 50%<sup>18</sup>. Die Verbrauchsgüterindustrien haben sich in der Krise sehr viel besser gehalten als die Industrien der Produktionsgüter. Aber innerhalb des Rückgangs der Verbrauchsgüter bestehen wesentliche Unterschiede, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist<sup>18</sup>:

	Wert der Nahrungsmittelproduktion = 100.	
	1928	1932
Nahrungsmittel . . . . .	100	100
Textilien . . . . .	95	77
Genußmittel . . . . .	51	42
Hausrat . . . . .	27	15

Der aufgestaute Bedarf ist bei Möbeln, Hausrat und Bekleidung besonders groß, und es bedurfte nur eines Anstoßes, um diesen latenten Bedarf zur Auswirkung kommen zu lassen. Die Beschäftigung in der Großmöbelindustrie erreichte im Januar 1933 mit 38,4 (1928 = 100) ihren Tiefstand, stieg schon bis Juli 1933 auf 56,4 und behält bis Ende des Jahres steigende Tendenz. Ebenfalls hat sich in der Industrie für Hausrat und Wohnbedarf 1933 eine Belebung bemerkbar gemacht.

Gleichlaufend mit der Beschäftigungsausweitung in den angeführten Industrien mußte sich bei steigenden Eheschließungszahlen eine Produktionsausweitung in zahlreichen anderen mit der Hauswirtschaft verbundenen Gewerben ergeben<sup>19</sup>.

### b) Produzenten und Nur-Konsumenten.

Die nationalsozialistische Regierung erwartet, daß durch die Förderung der Eheschließungen und durch steuerliche Begünstigung der Familie, besonders der kinderreichen Familie, wie durch die Durchdringung des ganzen Volkes mit nationalsozialistischen Ideen die Geburtenzahl in Deutschland wieder steigen wird. Tatsächlich hat der ungesunde Aufbau der Bevölkerung die Arbeitslosigkeit gefördert.

Die Bevölkerung eines Landes gliedert sich in einen produktiven Teil: die Erwerbstätigen und einen zehrenden, nichterwerbstätigen: die „Nur-Konsumenten“ (vornehmlich Jugendliche unter 15 Jahre). Von

dem gesunden anteiligen Verhältnis dieser beiden Bevölkerungsgruppen hängt nicht zuletzt das Gleichgewicht der Volkswirtschaft ab. Der Geburtenrückgang hat im Zusammenhang mit der verminderten Sterblichkeit die Schicht der Produzenten immer größer und die der Nur-Konsumenten immer kleiner werden lassen. Über das Ausmaß des Geburtenrückganges gibt die folgende Zusammenstellung<sup>20</sup> Auskunft. Die Bevölkerungszunahme durch Geburten betrug jährlich in Prozentzahlen der Gesamtbevölkerung:

Durchschnitt	1895—1900	= 1,50%	jährlich
„	1900—1905	= 1,46%	„
„	1905—1910	= 1,36%	„
„	1925—1933	= 0,54%	„
Im Jahre	1932.....	= 0,42%	„

Innerhalb des heutigen Reichsgebiets ist die Zahl der Erwerbstätigen von 1892 bis 1930 von 16,9 Millionen auf 35,5 Millionen — um 98% — gestiegen, aber die Zahl der Nichterwerbstätigen im gleichen Zeitraum von 21,1 Millionen auf 30,8 Millionen — nur um 46%<sup>21</sup>! Die Jugendlichen unter 15 Jahren machten 1910 mit 19,5 Millionen 34% der Gesamtbevölkerung aus, gegen 25,7% (16,1 Millionen) im Jahre 1925<sup>22</sup>. Dabei wird bei gleichbleibenden Geburtenziffern der Anteil der Erwerbstätigen künftig noch erheblich zunehmen, denn nach der Sterbetafel 1924/26 hat ein 15jähriger Junge in der Spanne zwischen 15 und 65 Jahren eine produktive Lebenserwartung von 43,85 Jahren, gegen 41,5 Jahre im Durchschnitt 1901 bis 1910<sup>23</sup>.

Diese Verschiebung des Verhältnisses von Produzenten und Nur-Konsumenten ist um so verhängnisvoller, als der Bedarf von Jugendlichen im allgemeinen sehr viel arbeitsintensiver hergestellt wird als der Bedarf Erwachsener. Man vergleiche etwa den Arbeitsanteil in der Produktion von Kleidung, Schuhwerk, Spielzeug, Lehrmittel usw. gegenüber dem in der Produktion von Tabak, Bier und im Vergnügungsgewerbe (Film, Radio usw.)<sup>24</sup>. Im Durchschnitt der Volkszählungen von 1890, 1900 und 1910 kamen auf je 100 Konsumeinheiten 56,9 Arbeitskräfteeinheiten, aber 1925 61,5 und 1930 64,7. Gemessen an dem Vorkriegsverhältnis zwischen Konsumeinheiten und Arbeitskräfteeinheiten ergibt sich für 1930 nach Berechnungen von Prof. GÜNTHER, Gießen<sup>25</sup> ein Zuviel von 3,7 Millionen Arbeitskräfteeinheiten, oder von 5,5 Millionen arbeitsfähigen Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Auch wenn man in den Berechnungsgrundlagen dieser Aufstellung Fehlerquellen entdecken will, so ändert sich lediglich die Größe der Zahlen, an der Tatsache selbst, der erheblichen Störung des Anteilverhältnisses von Produzenten und Nur-Konsumenten, ändert sich nichts; ebenso wenig daran, daß hierdurch erhebliche Störungen auf dem Arbeitsmarkt eingetreten sind. Aus dieser Untersuchung wird einsichtig, daß der

früher oft propagierte Ausweg, die Arbeitslosigkeit durch verstärkte Geburtenbeschränkung zu bekämpfen, ein Irrweg ist, der gerade die Arbeitslosigkeit steigert, außerdem fortschreitende Kapitalvernichtung zur Folge haben muß, die wiederum die Beschäftigungsmöglichkeit weiter beschneidet.

### e) Die Lage der Sozialversicherungen.

Aktive Bevölkerungspolitik ist noch aus einem anderen wirtschaftlichen Grunde geboten: Von 1910 bis 1925 hat der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahre an der Gesamtbevölkerung von 34 auf 25% abgenommen, dagegen ist der Anteil der über 65jährigen von 5% auf 5,7% gestiegen<sup>26</sup>. Der Anteil der Jugendlichen hat in den beiden nächsten Jahrzehnten die Tendenz, weiter abzunehmen, der Anteil der über 65jährigen die Tendenz, weiter zuzunehmen. Von dem Nachschub der Jugendlichen in die Schicht der Erwerbstätigen hängt aber die Erhaltung der durch Krankheit oder Alter Arbeitsunfähigen ab.

Schon 1928 hatte der Reichsarbeitsminister dem Reichstag eine Denkschrift vorgelegt<sup>27</sup>, die auf Grund der Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ausführt, daß etwa ab 1934 die jährlichen Einnahmen der Träger der Invalidenversicherung nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Das aufgesparte Reinvermögen der Träger der Invalidenversicherung betrug 1931 noch 1472 Millionen RM.<sup>28</sup>. Diese Reserven werden spätestens 1938 aufgezehrt sein. Bei der unheilvollen Entwicklung unseres Bevölkerungsaufbaues haben nach diesen Schätzungen die Träger der Versicherungsgesellschaften ab 1933 mit steigenden *jährlichen* Fehlbeträgen zu rechnen: 1933 = 50 Millionen, 1934 = 135 Millionen, 1935 = 245 Millionen, 1936 = 340 Millionen, 1937 = 425 Millionen, 1938 = 520 Millionen RM.<sup>29</sup>.

### d) Politische Gefahren und Ursachen des Geburtenschwundes.

Aus diesen wenigen Beispielen wird offenbar, welche Gefahrenherde für die deutsche Wirtschaft in dem ungesunden Altersaufbau des deutschen Volkes liegen. Die politischen Gefahren sind nicht minder gering. Sie seien hier nur angedeutet: Im Jahre 1932 kamen auf je 1000 Einwohner Lebendgeborene: in Deutschland 17,9, in Frankreich 18,1, in Polen 33! Nur ein lebenskräftiger Staat mit eigener Zukunft wird in der Lage sein, der deutschen Wirtschaft den Schutz und den Auftrieb zu geben, deren die Volkswirtschaften bei der fortschreitenden Politisierung der Welt mehr bedürfen als jemals vorher.

Der Geburtenrückgang ist eine Folge der Geburtenkontrolle. Die Ursache der Geburtenkontrolle ist weniger wirtschaftliche Notlage — denn sie setzt ja gerade in wirtschaftlich gehobenen Schichten ein! —, sondern ein lähmender Pessimismus in der Beurteilung der Zukunft.

Wir haben dafür ein aufschlußreiches Beispiel: Ohne daß sich die wirtschaftliche Lage wesentlich verändert hätte, wirkte sich der unglückliche Ausgang der Arbeiterdemonstration vor dem Petersburger Winterpalais 1905 in den folgenden Jahren durch ein Absinken der Geburtenkurve in der russischen Industriearbeiterschaft aus<sup>30</sup>. Der dumpfen Resignation, die den russischen Arbeiter nach diesen Ereignissen befiel, entsprach der „Geburtenstreik“. Die Hoffnungslosigkeit, die weite Schichten des deutschen Volkes nach 1918 erfüllte („Untergang des Abendlandes“!), hat sicher, neben anderen Gründen, der Propaganda für Geburtenkontrolle erst die notwendige Aufnahmebereitschaft gegeben. Es steht zu hoffen, daß der allgemeine Auftrieb, der unser Volk seit dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution belebt, sich auch hier auswirken wird. Tatkräftige Bevölkerungspolitik des Staates<sup>31</sup> kann und muß diesem Umschwung zu Hilfe kommen. Ehestandsdarlehen, Kinder- und Familienbeihilfen sind nicht nur von wesentlicher politischer Bedeutung, sondern sind auch eine der produktivsten Anlagen, die sich in einer Wirtschaftspolitik auf weite Sicht denken lassen; sie dienen gegenwärtiger und künftiger Arbeitsbeschaffung. Schon jetzt zeigen sich die Auswirkungen der Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Staates: Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im ersten Halbjahr 1933 = 490340, aber im gleichen Zeitraum 1934 = 576843<sup>32</sup>!

„Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist demnach unendlich wichtiger als der Reichtum selbst. Sie verbürgt nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen. Dies ist noch viel mehr der Fall bei ganzen Nationen, die nicht von Renten leben können, als bei Privaten<sup>33</sup>“.

## IX. Die Verteilung der Arbeit.

„Alle vorkapitalistischen Wirtschaften waren traditionalistisch<sup>1</sup>“. Erst das unbeschränkte Gewinnstreben der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung gab den Anstoß zu der rationellen Verwendung der fortschreitenden Kenntnisse der Mathematik und der Naturwissenschaften. Die Kräfte der Natur, bisher dem Menschen dämonische und gefürchtete Mächte, werden entzaubert und diesem Erwerbsstreben dienstbar gemacht.

Von 1800 bis 1930 hat sich (nach Schätzungen des Statistischen Reichsamtes) die Bevölkerung der Erde um das 2½fache vermehrt, aber die Gesamtzahl der jährlich geleisteten Energiekalorien um das 40fache<sup>2</sup>. Nach Untersuchungen des Ingenieurs und Technokraten WAYNE PARRISH brauchten nach dem augenblicklichen Stand der Technik die amerikanischen Männer zwischen 25 und 45 Jahren jährlich nur je 660 Stunden zu arbeiten, um für das ganze Land einen zehnmal

so hohen Lebensstandard zu erreichen, wie ihn die Vereinigten Staaten im Jahre der höchsten Prosperität 1929 verwirklicht hatten<sup>3</sup>. Lediglich der Mangel an Kapital biete augenblicklich dazu noch eine Hemmung.

MALTHUS sorgte sich noch um die Zukunft der Menschheit, weil er annahm, daß die Bevölkerung der Erde in geometrischer Reihe, der Nahrungsspielraum aber nur in arithmetrischer Reihe anwachse. Seine Theorie ist längst durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ad absurdum geführt worden. Nicht die Produktion der Güter, sondern ihre *Verteilung* ist das unserer Zeit gestellte wirtschaftliche Problem. Da Leistungen nur im Austausch von Leistungen zu erhalten sind<sup>4</sup>, setzt die Verteilung des Sozialprodukts bei der Verteilung der entlohnten Arbeit ein. Noch für lange Zeit wird die Verteilung der Arbeit eine uns gestellte Aufgabe sein. In den letzten Jahren sind in diesem Fragenkreis vornehmlich fünf Probleme erörtert worden, und mannigfaltig sind die Versuche gewesen, sie einer Lösung entgegenzuführen: Rationalisierung, weibliche Arbeitnehmer, Doppelverdiener, Arbeitszeit und die Warenhausfrage, die zwar mannigfache Seiten hat, die man aber ebenfalls als Kampf um die Verteilung der Arbeit begreifen kann.

#### a) Rationalisierung und Wirtschaftsplanung.

In der modernsten Glühlampenherstellung leistet heute ein Arbeiter das 9000fache von der Stundenleistung im Jahre 1914. Die tägliche Produktionsleistung eines Arbeiters in einer vollautomatischen Ziegelfabrik ist auf 400000 Stück für 8 Arbeitsstunden angestiegen<sup>5</sup>. Durch die Einführung wissenschaftlicher Betriebsführung konnte man das Arbeitsergebnis steigern: beim Mauern um 190%, bei der Montage von Flechtmaschinen um 275%, beim Verladen von Roheisen um 280%<sup>6</sup>. Den rund 200000 deutschen Anstreichern ist durch die sehr schnell arbeitende Spritzmaschine für Farben ein gefährlicher Konkurrent erwachsen. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren<sup>7</sup>.

Je mehr in den Krisenjahren die Arbeitslosenzahlen anstiegen, desto lebhafter wurde die Auseinandersetzung darüber, ob Rationalisierung auf die Dauer zur Arbeiterfreisetzung führe, oder ob die freigesetzten Arbeitskräfte durch die notwendigen Neuanlagen bald wieder in den Arbeitsprozeß aufgesogen würden. Bis heute ist dieser Kampf zwischen der Freisetzungs- und Kompensationstheorie nicht eindeutig entschieden<sup>8</sup>. Aber die Erfahrungen in den Krisenjahren haben zumindest jeden weitsichtigen Wirtschaftsführer gegenüber dem übersteigerten Optimismus der letzten Jahrzehnte bedenklicher gemacht. Die Veränderungen, die sich in diesen letzten Jahrzehnten in der Weltwirtschaft vollzogen haben, geben auch dieser Frage ein anderes Gesicht. Vor dem Kriege wurde in Deutschland tatsächlich jede Arbeiterfreisetzung durch

Rationalisierung bald kompensiert, denn die Wirtschaft Industrieluropas befand sich noch immer im Stadium der Expansion, und die deutsche Industrie konnte ihren Arbeiterbedarf nicht einmal im Lande decken. Wachsende Bevölkerung, steigender Reichtum, fortschreitende Eroberung neuer Absatzmärkte und neue Erfindungen gaben immer neue Anstöße. Heute geht in Deutschland die Stagnation des Bevölkerungsstandes mit der Vergrößerung der Produzenten- und der Verkleinerung der Konsumentenschicht und der Abschließung weiterer Absatzmärkte parallel. Die Erfindungen des Autos, des Flugzeugs und Radios gaben nicht mehr so starke neue Anstöße wie vor Jahrzehnten die Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens und der Elektrizität. Alle diese Tatsachen sind von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung darüber, ob auch künftig unbeschränkt Rationalisierungsmaßnahmen ohne Dauergefährdung der Wirtschaft möglich sind.

Je mehr nationale und staatliche Kräfte die einzelnen Volkswirtschaften bestimmen und gestalten, desto größere Unterschiede ergeben sich auch in den einzelnen Ländern für das Ausmaß von Vorteil oder Nachteil der Rationalisierung. In den Vereinigten Staaten hat nicht nur der Überfluß an Rohstoffen und ein unerschöpflicher Kapitalreichtum die Rationalisierung gefördert, sondern auch die scharfe Einwanderungsgesetzgebung, die eine verhältnismäßige Knappheit der Arbeitskräfte herbeiführte. Wenn aber der Kapitalreichtum schneller wächst als die Bevölkerung, muß das Lohnniveau aufsteigende Tendenz haben. Knappheit an Arbeitskräften und hohes Lohnniveau gaben dem amerikanischen Unternehmer starken Anstoß zur Rationalisierung seines Betriebes. Die deutschen Ingenieure haben auf ihren Studienreisen durch Amerika diese Unterschiede zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht immer erkannt und gewürdigt. Mit größerer Berechtigung ist dieser Vorwurf allerdings den Wirtschafts-„Führern“ zu machen, deren ersehntes Ziel eine möglichst schnelle Annäherung an amerikanische Wirtschaftsverhältnisse war.

Im alten System trat staatliche Aufsicht oder Hilfe erst dann in Wirkung, wenn ein gefährlicher Notstand der Wirtschaft offensichtlich war. Staatliches Eingreifen war hier oft genug zu spät einsetzende Ambulanz. Der nationalsozialistische Staat, für den grundsätzlich die Wirtschaft kein abgeschiedener privater Bereich ist, beobachtet aufmerksam jede neue Entwicklung, um schon im Anfangsstadium Vorteile und Nachteile für die Volkswirtschaft prüfen und abwägen zu können. Das „Gesetz über die Verwendung von Maschinen in der Zigarrenindustrie vom 15. Juli 1933“ verbietet die *Neuanschaffung* und *Wiederinbetriebnahme* von Wickel- und Überrollmaschinen. Wenn die bei Erlaß des Gesetzes in Betrieb befindlichen Maschinen dieser Art weiter verwandt werden, darf künftig die Produktion des Geschäftsjahres

1932/1933 nicht überschritten werden. Werden auch diese Maschinen stillgelegt und verschrottet, so ist die künftige Produktion nach oben unbegrenzt. Für die Entschädigung der Unternehmen für Verschrottung der Maschinen wurden 2 Millionen R.M. bereitgestellt<sup>9</sup>. Voraussetzung der Entschädigung ist der Nachweis, daß in der Zeit vom 1. September 1933 bis zum 31. August 1934 mindestens 10% mehr Arbeiter beschäftigt werden als vorher, berechnet nach Lohnstunden für reine Maschinenarbeit im Jahre 1932<sup>10</sup>.

In der Zigarrenindustrie steht die Handarbeit noch an erster Stelle. Die Bearbeitung des spröden Materials — Tabak — setzt weithin noch handwerkliche Kunst voraus; vollends die Sortierarbeit kann durch keine Maschine geleistet werden: eine Partie von 10000 Zigarren wird bei feiner Sortierung in nicht weniger als 200 Farbschattierungen sortiert<sup>11</sup>. Mit Wirkung vom 1. Januar 1931 wurde der Einfuhrzoll für Tabak um  $166\frac{2}{3}\%$  erhöht. Die Produzenten, die das Kapital aufbringen konnten, wurden hierdurch veranlaßt, für die überhaupt geeigneten Arbeitsvorgänge Maschinen zu verwenden, um die Zollerhöhung ohne Preiserhöhung (mit folgendem Verbrauchsrückgang!) ausgleichen zu können.

Das Gesetz vom 15. Juni 1933 setzt sich zum Ziel, diese Entwicklung aufzuhalten, durch Rückgängigmachung schon erfolgter Maschinisierung eine zusätzliche Einstellung von Handarbeitern zu erreichen, darüber hinaus, der Zigarrenindustrie den Mittelstandscharakter zu erhalten. In Deutschland zählte man 1930 5615 reine Zigarrenherstellungsbetriebe, von denen 3485 Betriebe weniger als 6 dz Tabak *im Jahre* verarbeiteten<sup>11</sup>. In Südwestdeutschland ermöglichen unzählige kleine Betriebe im Heimatdorf die Beschäftigung von Arbeitern, die sonst außerhalb der Dorfgemeinschaft Arbeit suchen müßten. Diese kleinen Zigarren-, „Fabriken“ sind ohne erhebliche Kapitalien zu gründen und zu erhalten. Finden für bestimmte Arbeitsgänge Maschinen Eingang, so können diese kleinen Betriebe nicht mehr länger mit kapitalkräftigeren konkurrieren. Sie müssen den Betrieb einstellen, wodurch nicht nur die politisch und soziologisch bedeutsame Schicht der Selbständigen weiter verringert, sondern auch der Zigarrenarbeiter gezwungen wird, außerhalb seines Heimatdorfes Beschäftigung zu suchen. Der unheilvollen Verstädterung würde neuer Anstoß gegeben; denn die „Landflucht“ ist weniger durch den psychologischen Anreiz begründet, den städtische Freiheit, Vergnügungen und Unterhaltungen auf den Dörfler ausüben, sondern durch die Notwendigkeit, eine Arbeit zu finden, die im Dorf nicht mehr gegeben ist. Die nationalsozialistische Regierung, die die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Industrieaussiedlung auf das Land prüft, konnte es nicht zulassen, daß zu gleicher Zeit ein Gewerbe vernichtet wird, das Tausenden von Arbeitern

auf dem Dorfe lohnende Beschäftigung gibt. Das „Gesetz über die Maschinenverwendung in der Zigarrenindustrie“ enthält darum Ansatzpunkte, die in ihrer Bedeutung weit über augenblickliche Arbeitsbeschaffung hinausreichen.

Das Eingreifen der Regierung war in dem vorliegenden Fall dadurch begünstigt, daß die Verwendung dieser Maschinen erst anfang, in der Zigarrenindustrie Eingang zu finden: Von fast 6000 Betrieben arbeiteten nur 190 Firmen mit den durch das Gesetz betroffenen Maschinen, von denen 160 bis zum 15. August 1933 und weitere 25 bis zum 31. Oktober 1933 ihre Maschinen außer Betrieb setzten. Nur fünf Betriebe verwenden auch heute noch Wickel- und Überrollmaschinen, ihre Produktion bleibt künftig kontingentiert<sup>11</sup>.

Es steht zu erwarten, daß in ähnlichen Lagen gleiche Maßnahmen zum Schutze eines ländlichen Gewerbes von Mittelstandscharakter getroffen werden. In den beiden letzten Jahrzehnten hätte staatliche Wachsamkeit der Volkswirtschaft manche Gefahren und verlustreiche Fehlentwicklungen ersparen können. Zum Beispiel ermöglichte der Nebenbetrieb einer Sägemühle oder Holzschneiderei mit einem Gatter, in waldreicher Gegend viele landwirtschaftliche Zwergbetriebe zu halten. Bis die Holzbearbeitungsmaschinenindustrie Hochleistungsgatter herausbrachte, über deren Mehrleistung und Schwundersparnis phantastische Angaben gemacht wurden. Heute ist die Lage folgendermaßen zu kennzeichnen: Die kleinen Nebenbetriebe haben sich nicht mehr halten können, wodurch Tausende eine eigene Existenz einbüßten; die großen Sägewerke sind durch fortgesetzte Übertionalisierung hoch verschuldet, nur ein geringer Prozentsatz ihrer Leistungskapazität ist ausgenutzt; die Holzbearbeitungsmaschinenindustrie, die sich ganz auf die Produktion von Hochleistungsgatter umgestellt hatte, liegt zum erheblichen Teil still, ihre Produktionsanlagen sind bis nahe an den Schrottwert entwertet. Ein Beispiel unter vielen dafür, welcher Kapitalverlust für die Volkswirtschaft, und dann auch für die einzelnen Betriebe, oft genug entsteht, wenn dem privatwirtschaftlichen Rentabilitätsstreben ohne Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft unbegrenzt Raum bleibt.

Der Versuch, gegenwärtige und künftige Maschinenverwendung zu beschränken, läßt sich nicht auf jede Industrie ausdehnen. Man hat z. B. versucht, die deutsche Textilindustrie zu bewegen, vom Mehrstuhlssystem zum Einstuhlssystem zurückzukehren, wodurch eine zusätzliche Einstellung von Arbeitskräften ermöglicht würde<sup>12</sup>. Im Herbst 1933 beschloß die Aachener und München-Gladbacher Textilindustrie, leichte wollene und halbwollene Gewebe nur im Einstuhlssystem herzustellen; sie betonte dabei aber, daß dieser Beschluß nur bei Verbindlichkeitserklärung für das ganze Reichsgebiet aufrecht erhalten werden könne. Nachdem die sächsische Textilindustrie nicht zu der gleichen Maßnahme

bereit war, ist man Anfang 1934 auch in Westdeutschland zum Mehrstuhlsystem zurückgekehrt. Die sächsische Industrie- und Handelskammer hatte um die Jahreswende 1933/34 dem sächsischen Wirtschaftsministerium eine Denkschrift überreicht, in der auf Grund genauer Berechnungen ausgeführt wird, daß die Einführung des Einstuhlsystems eine Erhöhung des Warenpreises bis zu 40% verursachen würde<sup>13</sup>. Selbstverständlich würde das die Ausfuhr deutscher Textilien, die 1932 mit 364 Mill. RM. noch an vierter Stelle der deutschen Gesamtausfuhr stand, empfindlich treffen. Ohne Zollerhöhung würden deutsche Textilwaren selbst auf dem Binnenmarkt durch ausländische Produkte verdrängt, und die Arbeitslosigkeit durch diese Maßnahme nicht verringert, sondern vergrößert. Da die deutsche Zigarrenproduktion fast ausschließlich auf dem Binnenmarkt abgesetzt wird, bedeutet die Beschränkung der Maschinenverwendung in der Zigarrenherstellung keine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft durch Ausfuhrschrimpung.

Ursache der Rationalisierung ist das der kapitalistischen Wirtschaft zugrunde liegende unbegrenzte Erwerbstreben der einzelnen Unternehmung. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, regulierend gegen Maßnahmen einzuschreiten, die wohl die privatwirtschaftliche Rentabilität erhöhen, aber den volkswirtschaftlichen Gesamtertrag mindern, oder eine Störung der sozialen Gliederung zur Folge haben. Da die deutsche Volkswirtschaft dauernd auf zwischenstaatlichen Wirtschaftsaustausch angewiesen ist, werden Maßnahmen, die eine Beschränkung weiterer Rationalisierung zum Ziele haben, um so vorsichtiger eingesetzt werden müssen, je mehr der betroffene Produktionszweig direkt oder indirekt für außerdeutsche Märkte arbeitet. Wird diese Vorsicht nicht geübt, so werden durch Beschränkung der Rationalisierung mehr Arbeitskräfte freigesetzt als durch unbeschränkte Rationalisierung.

Die Gegenbewegung gegen die fortschreitende Rationalisierung hat neben den wirtschaftlichen Gründen (Arbeiterfreisetzung) noch andere Wurzeln. Der fortschreitenden Entseelung der Arbeit soll Einhalt geboten werden, wobei man eine Verminderung der Güterproduktion entweder in Kauf nimmt oder begrüßt, da dann durch den verminderten Ansturm materieller Eindrücke dem Seelischen mehr Raum bliebe. Die große Bewegung der Rückwendung zur Natur, die um die Jahrhundertwende mit der Jugendbewegung ihren Anfang nimmt, ist in einigen Fällen zu einem Primitivitätskult ausgeartet. Man glaubt, gerade dadurch die Lösung der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft gefunden zu haben. Aber romantische Rückwendung ist nicht nur in jeder geschichtlichen Situation eine unmögliche Antwort auf die Frage der Zeit, sondern sie würde in unserer Situation Deutschlands Schicksal besiegeln. „Die heutige Bevölkerungsdichte hat zur Voraussetzung die Rationalisierung, und damit die Steigerung der

Güterproduktion<sup>14</sup>. Da sich keine Aussicht zeigt, in der nahen Zukunft der deutschen Nation neue Siedlungsräume zu eröffnen, kann der von der nationalsozialistischen Bewegung geförderte Bevölkerungszuwachs nur ernährt werden durch Entwicklung aller in den deutschen Grenzen gelegenen menschlichen und materiellen Kräfte, soweit nicht gesamtwirtschaftliche oder völkische Interessen staatliche Beschränkung notwendig machen<sup>15</sup>.

### b) Die weiblichen Arbeitnehmer.

In den letzten Jahrzehnten ist aus verschiedenen wirtschaftlichen und soziologischen Gründen die Erwerbstätigkeit der Frauen stärker angewachsen als die der Männer: Während 1882 von allen Frauen über 15 Jahren 24% erwerbstätig waren, sind es 1925 = 35,6%; im gleichen Zeitraum stieg die Erwerbstätigkeit bei den Männern desselben Alters nur von 60,7% auf 68%. Sogar von allen Frauen über 65 Jahren waren 1925 noch 17,6% erwerbstätig<sup>16</sup>. Die Gesamtzahl aller weiblichen Arbeitnehmer in allen Berufen belief sich im Jahre 1925 auf 3½ Millionen gegen 1,1 Millionen im Jahre 1882.

Auffällig ist, daß der Zuwachs der erwerbstätigen Frauen ausschließlich außerhäuslichen Berufen zugeflossen ist. Während von 1907 bis 1925 die hauptberuflich Erwerbstätigen von 25,2 Millionen auf 32 Millionen zugenommen haben, hat die Zahl der Hausangestellten im gleichen Zeitraum von 1,4 Millionen auf 1,3 Millionen abgenommen<sup>17</sup>. Zur Beurteilung dieses starken Anwachsens der weiblichen Arbeitnehmer muß man aber beachten, „daß die verbesserte Technik der Verbrauchsgüterindustrie größtenteils früher von der Frau innerhalb ihrer Hauswirtschaft ausgeübte Verrichtungen an sich gezogen und zu gewerblichen Tätigkeiten umgestellt hat. Die Frau ist ihrem aus dem Haushalt in die Fabrik verpflanzten Tätigkeitskreis nachgewandert und übt heute als gewerbliche Arbeiterin die Arbeitsverrichtungen des Spinnens, Webens, Nähens, Schneiderns, Plättens, des Zurichtens und Konservierens von Nahrungsmitteln aus. Frauenarbeit bedeutet somit nicht immer eine Neuerscheinung oder Konkurrenz der Männerarbeit, sondern stellt häufig unter veränderten Formen die frühere Arbeitsteilung der Geschlechter aus der Zeit der Hauswirtschaft wieder her“<sup>18</sup>.

Zweifellos sind weibliche Arbeitnehmer auch in spezifisch männliche Berufe eingedrungen. Aber nicht alleine ungesunde Emanzipation hat die Frau in das Erwerbsleben getrieben, sondern mindestens ebenso die Auflösung des bürgerlichen Reichtums. Es wird die Aufgabe kommender Jahre sein, diese notwendige weibliche Erwerbstätigkeit in Berufe zu leiten, die mehr ihrer Eigenart entsprechen, als viele ihnen in den letzten Jahrzehnten neu eröffnete. „Ich habe mich mit dieser Frage eingehend befaßt“, so führte Reichsorganisationsleiter Dr. ROBERT LEY

kürzlich aus, „und ich möchte davor warnen, daß man nun generell alle weiblichen Arbeitskräfte durch Männer zu ersetzen versucht. Das ist auch gar nicht nötig, denn es gibt tatsächlich manche Arbeit, die der Mann gar nicht machen kann, oder aber nicht so gut und so schnell wie eine Frau<sup>20</sup>.“ Darüber hinaus ist wirksame und dauernde Bekämpfung weiblicher Erwerbstätigkeit allein auf dem Umweg über volle und ausreichende Beschäftigung der Männer zu erreichen, die eine frühe Eheschließung ermöglicht; außerdem durch neue Kapitalbildung des zahlenmäßig starken Mittelstandes, dessen Wohlstand früher auch eine große Zahl unverheirateter weiblicher Verwandter in häuslichen Vertrauensstellungen zu beschäftigen erlaubte. Die oben angeführte Förderung der Eheschließung weiblicher Arbeitnehmer ist die beste Lösung dieses Problems.

### e) Doppelverdiener.

Wenn es sich auch nur um eine Verschiebung der Kaufkraft handelt, ist es selbstverständlich, daß in den augenblicklichen Notzeiten langjähriger drückender Arbeitslosigkeit bei der Entscheidung über Beschäftigung dem Bedürftigen gegenüber dem weniger Bedürftigen der Vorzug gegeben wird. Das Gefühl sozialer Verantwortung und Solidarität, das seit dem 30. Januar 1933 immer breitere Volksschichten durchdrungen hat, mußte der Frage des Doppelverdienens besonderes Gewicht geben. Die Entscheidung darüber, wer Doppelverdiener sei, ist aber, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, außerordentlich schwierig. Nach den „arbeitsmarktpolitischen Richtlinien“ des Landesarbeitsamtes Dortmund<sup>20</sup> wurden im Herbst 1933 aus der Metallindustrie des Bielefelder Bezirkes die nicht unbedingt auf Erwerb angewiesenen Arbeitnehmer ausgeschieden. Ein erheblicher Teil der Arbeiter, etwa 15%, habe an eigenem landwirtschaftlichen Besitz genügend wirtschaftlichen Rückhalt, um auf Verdienst angewiesenen Unterstützungsempfängern Platz machen zu können. Man hoffte, dadurch etwa 2000 Arbeitsplätze frei zu machen. Eine Verlautbarung des Verbandes der pfälzischen Arbeitgeber<sup>21</sup> bringt ein beachtenswertes bevölkerungspolitisches Moment in die Erörterung: Anders als bei dem Doppelverdienst von Vater und Tochter sei der von „Vater und Sohn wohlwollend zu beurteilen“, weil die Söhne Träger neuer Familien seien.

Es ist verständlich, daß im Jahre der Arbeitsschlacht gerade die lokalen Instanzen dem Doppelverdienertum ihre Aufmerksamkeit zuwandten, denn hier sind die einzelnen Fälle anschaulich und daher anscheinend der ganze Fragenkreis unkompliziert. Aber gerade weil es hier um einzelne Fälle geht, von denen fast jeder individuell verschieden ist, eignet sich dieses Problem am wenigsten für allgemeine Regelungen.

Alle zuständigen Instanzen haben daher ein gesetzliches Vorgehen grundsätzlich abgelehnt. Im Frühjahr 1934 kamen dann vom Reichsinnenministerium und Reichsarbeitsministerium gemeinsam aufgestellte Grundsätze heraus, die dem Kampf gegen das Doppelverdienertum Grenzen setzen: „Der Kampf gegen das Doppelverdienertum verstößt also sehr häufig gegen entscheidende soziale Grundsätze, so gegen den Grundsatz, die Leistung jedes Volksgenossen nach Möglichkeit zu steigern, gegen den Grundsatz, die Bildung und Erhaltung der Familie zu fördern und gegen den Grundsatz einer gesunden Bevölkerungspolitik<sup>22</sup>“.

#### d) Krümpersystem und Streckung der Arbeitszeit.

Um einer möglichst großen Zahl langfristig Arbeitsloser wenigstens zeitweise den Vorteil voller Beschäftigung zukommen zu lassen, hat man ein Krümpersystem vorgeschlagen, das nach einigen Wochen oder Monaten die Beschäftigten auswechseln will. Doch bedeutet dieses nicht nur lediglich eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit von einem Personenkreis auf den andern, sondern „wirkt sich auch auf die Arbeitsintensität wie auf den wirtschaftlichen Erfolg nicht gerade vorteilhaft aus“.

Ebenfalls eine Verteilung des augenblicklich erreichbaren Arbeitsumfanges bezweckt die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Industrie hatte schon in den letzten Jahren von sich aus zu diesem Mittel gegriffen, um bei sinkendem Auftragsbestand doch den größten Teil der Belegschaft in Arbeit zu halten. Nach Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung standen im Durchschnitt der Monate August 1932 bis Januar 1933 41% der noch Beschäftigten in Kurzarbeit<sup>23</sup>. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit lag in der Industrie 1932 bei 41 Stunden. Im Laufe des Jahres 1933 dürfte sich die Tendenz zur Kurzarbeit etwa gehalten haben. Auf Anregung des Landesarbeitsamtes Westfalen hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der nord-westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie am 9. August 1933 beschlossen, den Mitgliedsfirmen zu empfehlen, die Arbeitszeit für 6 Wochentage auf 40 Stunden festzusetzen, um bei der Auftragsteigerung die Möglichkeit zur Neueinstellung Arbeitsloser zu haben. Dieser Anregung sind andere Verbände gefolgt. Dazu wurde vielfach die Vergabe öffentlicher Arbeiten von der Bedingung abhängig gemacht, daß die beauftragten Firmen zur 40-Stundenwoche übergehen.

Falls die Produktionsvoraussetzungen in dem betreffenden Betrieb bei der 40-Stundenwoche gegenüber der 48-Stundenwoche nicht erheblich ungünstiger gelagert sind, bedeutet bei feststehendem Auftragsbestand die Beschäftigung einer größeren Belegschaft in der 40-Stundenwoche einen *wirtschaftlichen* Vorteil gegenüber der Beschäftigung einer kleineren Belegschaft in der 48-Stundenwoche. Je länger ein Arbeitnehmer aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet ist, desto geringer ist bei

Neueinstellung seine Arbeitsintensität. Bei langjährig Arbeitslosen liegt hier geradezu eine Hemmung baldiger Neueinstellung. Die Minderung der Arbeitsintensität ist dabei um so größer, je qualifizierter die Beschäftigung ist. Die Arbeitsstreckung durch Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit verteilt also nicht nur die Arbeit, sondern ist imstande, das Sozialprodukt zu vergrößern.

#### e) Die Warenhausfrage.

Auch die Warenhausfrage läßt sich als ein Kampf um die Verteilung der Arbeit begreifen. Allerdings wird dieser Kampf auch durch ganz andere Gesichtspunkte genährt. Der Nationalsozialismus muß sich für die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes einsetzen, da von der Stärke dieser selbständigen Schicht nicht zuletzt eine gesunde Volksordnung abhängt. Außerdem arbeitet vor allem jüdisches Kapital in den Warenhauskonzernen. Eine Bewegung, die den beherrschenden Einfluß des Judentums in der deutschen Wirtschaft nicht mehr länger dulden will, muß gegen die Warenhäuser Front machen.

Schon wenige Monate nach der Machtübernahme lassen sich die Spuren dieses Kampfes deutlich aufweisen: Nach dem Bericht des Institutes für Konjunkturforschung waren die Gesamtumsätze der deutschen Warenhäuser Ende November 1933 auf 77 gefallen (Monatsdurchschnitt 1932 = 100). Die Umsätze der Warenhäuser im Saison-Schlußverkauf waren 1933 gegenüber 1932 um 36% geringer, während die Umsätze in den Schlußverkäufen der an der Untersuchung beteiligten Textilfachgeschäfte in demselben Zeitraum nur um 12,5% fielen. Dabei wurden von den Warenhäusern im Kampf um ihren Kundenkreis rund 70% des Lagers im Preis herabgesetzt, gegenüber nur 30% bei den Fachgeschäften<sup>24</sup>.

Wenn der Kampf gegen die Warenhäuser von den Regierungsstellen nicht so entschlossen aufgenommen wurde, wie die allgemeine Volkstimmung es erwartete und verlangte, so ließ sich die Regierung hier von volkswirtschaftlicher Verantwortung leiten. Es ist sicher, daß die Warenhäuser in kommenden Jahren beträchtlich von ihrer ungesunden Machtstellung im Einzelhandel zurückgedrängt werden. Aber der Abbau dieser Machtstellung muß vorsichtig erfolgen, wenn die Volkswirtschaft nicht neuen gefährlichen Erschütterungen ausgesetzt werden soll. Etwa 100000 Angestellte und Arbeiter sind in den deutschen Warenhäusern beschäftigt, deren sofortige Überführung in andere Stellungen nicht in kurzer Zeit möglich ist. Die Lieferanten der Warenhäuser haben zwar an den Lieferungen wenig Verdienst, aber sie schätzten diese Lieferungen nicht nur wegen der meist prompten Bezahlung, sondern auch den Umfang der Bestellungen als beliebtes „Maschinenfutter“.

Dazu verdient eine andere Seite dieses Fragenkreises ernsthafte Beachtung. In den großen deutschen Warenhausunternehmungen und in der vornehmlich für Warenhäuser arbeitenden Industrie haben deutsche Kreditinstitute etwa 1 Milliarde RM. investiert<sup>25</sup>. Der Verlust, oder auch teilweise Verlust, dieser Kredite bedeutete nicht nur Einengung des deutschen Kreditvolumens, sondern auch eine weitere finanzielle Gefährdung des deutschen Mittelstandes. Selbst bei den größten Banken stammt nach Angaben des Reichsbankpräsidenten Dr. SCHACHT<sup>26</sup> über die Hälfte aller Einlagen aus kleinen und kleinsten Beträgen. Die außerordentlich hohe Zahl von 21 Millionen Spareinlagebüchern (nach SCHACHT) gibt ein anschauliches Bild von den kleinen und kleinsten Wasseradern, aus denen sich der deutsche Kapital- und Kreditstrom zusammensetzt. Außerdem muß man darauf hinweisen, daß die Großbanken sich nach der Bankenstützung zu 60 bis 70% im Besitz des Staates befinden: Verluste der Großbanken treffen also nur den Staat selbst. Seit dem 30. Januar 1933 aber ist der Staat *unser* Staat!

Nationalsozialistische Staats- und Wirtschaftsanschauung wie die dauerhafte Sicherung der produktiven Kräfte der Nation machen die Umformung weiter Wirtschaftsgebiete zu einer unabdingbaren Notwendigkeit. Das Tempo dieser Umstrukturierung muß so gehalten werden, daß der deutschen Volkswirtschaft nach Kapitalzerstörung durch Krieg, Inflation und Krisenjahre weiterer gefährlicher Kapitalverlust erspart bleibt, der ja nicht lediglich einige mißliebige Wirtschaftszweige — etwa die Banken — trifft, sondern, direkt oder indirekt, die gesamte Wirtschaft des deutschen Volkes.

## X. Die Landwirtschaft in der Wirtschaftsplanung.

### a) Die Lage Anfang 1933.

Je mehr sich auf der ganzen Welt die große politische Revolution unserer Jahrzehnte vollzieht: die Wiederverwirklichung des Staates, der planmäßig die Wirtschaft seinen Lebensnotwendigkeiten unterstellt, desto mehr verlagert sich nicht nur das Gewicht von der Weltwirtschaft auf die Volkswirtschaft, sondern desto wichtiger wird auch das „Gleichgewicht der produktiven Kräfte“. Dauerhafte Sicherung der Nation ist dann ohne dauerhafte Sicherung ihrer Landwirtschaft nicht möglich. Die 1839 in Manchester gegründete Antikornzolliga setzte unter ROBERT PEEL die Aufhebung der englischen Getreidezölle durch; die englische Landwirtschaft wurde den Interessen der Industrie und des Handels geopfert. Aber unter den einschneidenden Wirkungen der Weltwirtschaftskrise erhebt sich, im Zusammenhang mit dem wieder zur Geltung kommenden Vorrang des Politischen vor dem Wirtschaftlichen, selbst in diesem klassischen Freihandelsland die Gegenbewegung:

WALTER ELLIOT, der gegenwärtige britische Landwirtschaftsminister, einer der markantesten Führer der Konservativen Partei, schloß kürzlich eine vom britischen Rundfunk (unter dem Gesamthema „Wohin Britannien?“) veranstaltete Vortragsreihe ab: „Der Druck der Zeit, unter dem wir stehen, ist so furchtbar, daß eine Lösung unserer Probleme innerhalb kleinerer Weltgebiete wahrscheinlicher ist, als eine Lösung innerhalb von größeren . . . Wir bewegen uns auf den neuen Staat zu“, in dem man sich zwischen der „Forderung nach Freiheit und nach Heimatsicherung entscheiden“ muß. „Die Nation als Ganzes hat freiwillig die Beschränkung ihres Rechtes, ein jedes Ding auf dem billigsten Markt zu kaufen, hingenommen und hat dafür bis zu einem gewissen Grade die Sicherheit erhalten, daß eine gewisse Zahl von Menschen auf dem Lande bleibt und dort Nahrungsmittel erzeugen kann“.

Deutschland ist schon seit 1879 zu einem gemäßigten landwirtschaftlichen Schutzzoll übergegangen. Aber dieser Schutz hat nicht ausgereicht, bei stark wachsender Gesamtbevölkerung auch nur die absolute Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erhalten. Der gesamte Bevölkerungszuwachs: von 1882 bis 1925 rund 22½ Millionen (von 39,8 Millionen auf 62,4 Millionen), ist von nichtlandwirtschaftlichen Berufen aufgenommen worden. Darüber hinaus hat die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch abgenommen. Die Berufsbevölkerung (Zahl der Erwerbstätigen, einschließlich der nichterwerbstätigen Angehörigen) betrug in Millionen<sup>2</sup>:

	1882	1925	Zu- oder Abnahme in %
In der Landwirtschaft	15,9	14,4	— 10
Industrie und Handwerk	14,0	25,8	+ 85
Handel und Verkehr	3,9	10,6	+ 172

Die Entwicklung ganz neuer Methoden und Techniken in der Landwirtschaft überseeischer Länder, die dadurch ermöglichte Neuerschließung weiter jungfräulicher, durch Boden und Klima begünstigter Gebiete für die agrarische Besiedlung und die mit den Fortschritten der Verkehrstechnik verbundene Transportverbilligung haben der deutschen Landwirtschaft eine Konkurrenz in früher nie erlebtem Ausmaß gebracht. Ließe man das Gesetz der komparativen Kosten frei zur Anwendung kommen, so wäre tatsächlich das Schicksal des deutschen Bauern besiegelt. Lediglich in wenigen umgrenzten, durch Marktlage oder durch Boden und Klima besonders begünstigten Bezirken würden sich bestimmte Veredelungsbetriebe halten lassen. Die andere landwirtschaftliche Fläche müßte aufgeforstet werden oder versteppen<sup>3</sup>.

Diese Ausschaltung eines Teiles der landwirtschaftlichen Fläche würde die Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland steigern. Auch die billigeren ausländischen Agrarprodukte können nur durch deutsche Ausfuhr bezahlt werden. Es erscheint zweifelhaft, ob das Ausland bereit ist, dauernd einen beträchtlich größeren Umfang deutscher Waren in Empfang zu nehmen, als wir heute ausführen. Die im Nationalsozialismus zur Wirkung gekommene Staats- und Wirtschaftsanschauung kann aber nicht bereit sein, die über diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinausgehenden politischen, soziologischen und bevölkerungspolitischen Gefahren in Kauf zu nehmen. Eine Bewegung, die ihre Kraft aus Blut und Boden zieht, konnte nicht zulassen, daß deutsches Blut und deutscher Boden der Preisentwicklung an ausländischen Produktbörsen zum Opfer fällt. Der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit der liberalen Theorie, die im Grunde ein schon verwirklichtes Weltfriedensreich voraussetzt, wurde hier der Primat des Politischen entgegengesetzt. In der entscheidenden Reichstagsrede des Führers am 21. März 1933 werden schon die Grundlagen der neuen Agrarpolitik gesetzt: „Die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft mag für den Konsumenten hart sein, aber das Schicksal erfordert, daß das ganze Volk die notwendigen Lasten trägt. Würde dies nicht gelingen, so müßte die Vernichtung des Bauern nicht nur zum Zusammenbruch der Wirtschaft, sondern vor allem zum Zusammenbruch des deutschen Volkes führen<sup>4</sup>“.

Tatsächlich stand die deutsche Landwirtschaft Anfang 1933 vor dem Zusammenbruch. Der Anteil der deutschen Landwirtschaft an der gesamten Volksarbeit liegt zwischen 25 und 30%, aber ihr Anteil am Volkseinkommen unter 15%<sup>5</sup>. Von 1928/29 bis 1932/33 ist das gesamte Volkseinkommen um  $\frac{1}{3}$ , von 75 auf 50 Milliarden RM., gesunken. Aber aus dem vorgehend angeführten Umstand mußte es die Landwirtschaft besonders treffen, wenn die landwirtschaftlichen Verkaufserlöse in demselben Zeitraum von 10,2 auf 6,5 Milliarden RM. zurückgingen<sup>6</sup>. Während in allen anderen Berufszweigen im allgemeinen der Rückgang der Verkaufserlöse mit einer Schrumpfung der Produktion und des Umsatzes verbunden war, ist in der Landwirtschaft in diesem Zeitraum eine Produktionssteigerung erreicht worden. Nach Schätzungen des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung ist die deutsche Butterproduktion von 260000 t im Jahre 1925 stetig bis auf 395000 t im Jahre 1932 gestiegen<sup>7</sup>, entsprechend der Fettleistung je Kuh, die bei den Kontrollvereinen im Durchschnitt von 95 kg im Jahre 1924 auf 126 kg im Jahre 1931 gesteigert werden konnte<sup>8</sup>. Aber obwohl die Milchproduktion seit 1924 ständig gestiegen ist, sind die Erlöse aus dem Milchverkauf 1931/32 noch unter den Stand von 1925 gesunken.

**Verkaufserlöse aus Milch<sup>9</sup>.**

1925/26 = 1,6 Milliarden RM.

1928/29 = 2,0      „      „

1931/32 = 1,4      „      „

Trotz der erheblichen Preissenkung agrarischer Produkte geht in den letzten Krisenjahren in besonders von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten der Verbrauch auch mengenmäßig zurück: Nach Berechnungen von Prof. BECKMANN, Bonn<sup>10</sup> ist im Ruhrkohlengebiet der Verbrauch von Butter von 1929 bis 1932 um 40%, von Brot um 20% zurückgegangen. Ähnliche Ergebnisse haben Untersuchungen in München, Berlin, Breslau und Hamburg gebracht. Ist die Krise einmal so weit fortgeschritten, daß selbst der „starre Bedarf“ (Brot!) wesentlich zurückgeht, dann kann der höchste Zollschutz die Preise nicht halten. Besonders auf dem deutschen Fettmarkt trat dann auch 1932/33 ein katastrophaler Preissturz ein<sup>11</sup>.

Je weiter die Wirtschaftskrise in Deutschland fortschritt, desto verderblicher mußten die Folgen für die Landwirtschaft sein. Bei ständig sinkenden Preisen konnte die Landwirtschaft weder die Steuer- und Abgabenlasten aufbringen, noch die Leistungen für ständig fortschreitende Intensivierung der Produktion. Die Folge war wachsende und sich kumulierende Verschuldung, die Ende 1932 die Höhe von stark 11,4 Milliarden RM. erreichte<sup>12</sup>. Wirksame Hilfe konnte der deutschen Landwirtschaft nicht mehr mit alten Methoden und Praktiken gebracht werden. Die Erhöhung einiger Zollsätze allein hätte z. B. kaum irgendeine Wirkung gehabt. Helfen konnte nur eine völlige Herauslösung aus dem freien kapitalistischen Markt und seiner Preisbildung.

**b) Die Herauslösung aus der freien Marktwirtschaft.**

Kein Zweig der Volkswirtschaft hat schon in den ersten 2 Jahren der nationalsozialistischen Regierung solch weitgehende Umwandlung erfahren wie die gesamte Agrarwirtschaft. Nirgendwo sind die Gesetze der liberalen Theorie in diesem Umfang außer Kraft gesetzt worden wie hier. Mit gutem Recht hat die Umformung der Wirtschaft in der Landwirtschaft ihren Anfang genommen. In der Industriegewirtschaft konnte ehemals die freie Markt- und Preisbildung noch bis zu einem gewissen Grade wirtschaftlichen Notwendigkeiten genügen; hier kann es in dem Wechselspiel zwischen Zins, Preis und Produktion unter günstigen Umständen zu einem Gleichgewicht kommen. Aber diese Gesetze kapitalistischer Industriegewirtschaft durften auf die Landwirtschaft nie Anwendung finden, ohne die gefährlichsten Folgen hervorzurufen. Denn erstens ist der Anteil der Produktion für den eigenen Betrieb im mitteleuropäischen Raum noch recht groß, wodurch die Preis- und Produktionsbewegung nicht notwendig parallel gehen; sodann bringen

Boden, Klima, Wetter, Ernteaussfall, Zuchtperioden und das Arbeiten mit organischen Stoffen in die Agrarwirtschaft ganz andere Produktionsvoraussetzungen, als sie der Industrie gesetzt sind. Die Landwirtschaft kann ihre Produktion nicht so schnell, und zum Teil überhaupt nicht, den Schwankungen des Marktes angleichen, wie es der Industrie möglich ist. Ihre Produktionsvoraussetzungen, an die sie dauernd gebunden bleibt, machen die deutsche Agrarwirtschaft zu jeder Spekulation denkbar ungeeignet; sie bedingen eine *Stetigkeit* des Marktes. Je mehr die Verflechtung der Agrarwirtschaft mit der kapitalistischen Markt- und Kreditwirtschaft fortschritt, desto größere Ausmaße mußte schon aus natürlichen Gründen die Agrarkrise annehmen.

Die verschiedenen tiefgreifenden planwirtschaftlichen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates haben schon jetzt die Landwirtschaft weithin aus der kapitalistischen Markt- und Preisbildung herausgelöst. Fast immer waren diese Maßnahmen von einem Ansteigen der Preise agrarischer Produkte begleitet: von Frühjahr bis Mitte November 1933 ist der Gesamtindex der Großhandelspreise um  $6\frac{1}{2}\%$  gestiegen, aber der Preisindex der agrarischen Produkte hat mit  $21,5\%$  in diesem Zeitraum die bei weitem größte Steigerung erfahren<sup>13</sup>.

In anderen Wirtschaftszweigen sind Preissteigerungen 1933 und 1934 von der Regierung bekämpft worden; in der Agrarwirtschaft zielten die Regierungsmaßnahmen auf Stetigkeit der Preisentwicklung *und* auf *Erhöhung* der Preise. Das Preisniveau agrarischer Produkte von Anfang 1933 mußte bei den Produktionsvoraussetzungen der Landwirtschaft in Deutschland zu fortschreitender Verschuldung und schließlich zum Zusammenbruch führen. In der Industriegewirtschaft bedeutet in diesen Jahren jede Produktionssteigerung wegen des niedrigeren Anteils der fixen Kosten an der Mengeneinheit, auch bei gleichbleibenden Preisen, Rentabilitätssteigerung. In der deutschen Landwirtschaft aber ist, wie wir sahen, der Produktionsumfang seit den Konjunkturjahren 1928/29 nicht wie bei der Industrie gesunken, sondern gestiegen. In der Landwirtschaft vor allem gilt auch das Gesetz vom abnehmenden Ertrag zusätzlichen Kapital-Aufwandes. Aus politischen, aber auch aus ökonomischen Gründen mußte die Preispolitik der Regierung bei den Agrarprodukten eine andere sein wie bei den Industrieprodukten.

Eine Reihe planwirtschaftlicher Gesetze bilden die Voraussetzung und Grundlage der dauerhaften Sicherung der deutschen Landwirtschaft. Vorbereitet wurde diese planwirtschaftliche Regulierung durch das „Gesetz über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933“, das den Reichswirtschaftsminister oder Reichsernährungsminister zum zwangsweisen Zusammenschluß verschiedener Unternehmungen ermächtigt, „wenn dies unter Würdigung der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls geboten scheint“<sup>14</sup>. Auf Grund der ihm durch dieses Gesetz vom

15. Juli 1933 erteilten Vollmachten erließ der Reichsernährungsminister das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 13. September 1933“, nach dem der Minister Unternehmungen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen oder vertreiben, zusammenschließen, oder an bestehende Zusammenschlüsse anschließen kann, um die Erzeugung, den Absatz, die Preise bzw. die Preisspanne planwirtschaftlich zu regulieren. Das „Gesetz über den zwangsweisen Zusammenschluß von Mühlen vom 15. September 1933“ und „das Gesetz über landwirtschaftliche Festpreise vom 26. September 1933“ geben dem Reichsernährungsminister die Voraussetzung und das Recht, feste Preise zu bestimmen, die nicht unterschritten werden dürfen. Der Minister hat in einer Begründung dieser Maßnahmen erklärt, daß er einen syndikatsähnlichen Aufbau des Reichsnährstandes durchführen wolle<sup>15</sup>. Die Landwirtschaftskammern und die Genossenschaften werden als selbständige Abteilungen in den Reichsnährstand eingegliedert.

Besonders im Raum der Agrarwirtschaft hat sich gezeigt, daß die freie Konkurrenz nicht zur Harmonie der wirtschaftlichen Kräfte führt, sondern zur Zerstörung des Marktes. „Der Bauer ist kein Unternehmer; von diesem Grundgedanken sind alle Entschlüsse auf landwirtschaftlichem Gebiete geleitet, die von der Regierung der nationalen Erhebung gefaßt und durchgeführt worden sind<sup>16</sup>“. Fast alle Agrarprodukte werden durch die neuen Gesetze der freien Preisbildung und der Börsenspekulation vollständig entzogen.

Die amtliche Stützungsstelle für Getreide, die in den Krisenjahren gegründet worden war, mußte wie gebannt auf die Entwicklung an der Berliner Getreidebörse sehen. Die hier von dieser Stelle getätigten Stützungskäufe zogen einen anormal breiten Getreidestrom nach Berlin und entzogen den ostdeutschen Mühlen das Getreide, und damit oft genug ihre wirtschaftliche Grundlage. Jetzt ist die Börse vollständig ausgeschaltet. Durch eine straffe staatliche Marktorganisation wird die Festsetzung eines mittleren Getreidepreises möglich<sup>17</sup>. Die Preisentwicklung richtet sich nicht mehr nach Angebot und Nachfrage, sondern wird staatlich reguliert, und die gesamte deutsche Getreidebewirtschaftung wird Zwangssyndikaten übertragen. Die staatliche Aufsicht (durch das Reichswirtschaftsministerium und Reichsernährungsministerium) verhindert die Ausnutzung ihres Monopols zum Schaden der Gesamtwirtschaft.

Die Festpreispolitik der nationalsozialistischen Regierung „hat einen völligen Bruch mit der Getreidepolitik des liberalistischen Zeitalters vollzogen. Trotzdem sind die Übergangsschwierigkeiten, die die notwendige Begleiterscheinung jeder umstürzenden Änderung sind, verhältnismäßig gering gewesen“<sup>18</sup>.

Im Jahre 1934 ist man über die Regelungen des Vorjahres noch beträchtlich hinausgegangen. Durch die „Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft“<sup>19</sup> wird der gesamte Warenverkehr vom Erzeugerbetrieb bis zum Verbraucher einheitlich geregelt. Auf Grund dieser Verordnung wurde eine „Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft“ gebildet, die die Getreide- und Brotversorgung sicherzustellen und einheitlich nach den Notwendigkeiten der gesamten Wirtschaft zu lenken hat. Die 19 Getreidewirtschaftsverbände<sup>20</sup>, die die Hauptvereinigung bilden, schließen alle Betriebe zusammen, die Getreide erzeugen, bearbeiten, verteilen und Brot herstellen. Als wichtigste Aufgabe ist ihnen die Planung und Lenkung des Getreideverkehrs nach Erzeugung und Bedarf gesetzt. Schon im Jahre ihrer Begründung fand die Hauptvereinigung Gelegenheit, sich zu bewähren. Obwohl im Jahre 1934 der Ertrag der Getreideernte mengenmäßig 20% unter dem des Jahres 1933 war, sind die Festpreise für Brotgetreide gegenüber 1933 nur unerheblich gestiegen: für Roggen 6 RM. je Tonne, für Weizen 10 RM. je Tonne. Haben die Festpreise im guten Erntejahr 1933 den Bauer begünstigt, so hat die Landwirtschaft 1934 dem Gemeinwohl beträchtliche Opfer gebracht. Dieser straffen Marktregelung ist es im Zusammenhang mit einer geringen Erhöhung des Ausmahlungssatzes für Roggen gelungen, trotz der erheblich schlechteren Ernte ein Ansteigen des Brotpreises über den Stand von 1933 zu verhindern. Dadurch ist die straffe Marktregelung jedem Deutschen bis zum letzten Arbeiter zugutegekommen.

In ähnlicher Weise wie beim Getreide wurde auch für andere wichtige Agrarprodukte eine umfassende Marktregelung vorgenommen: für Eier<sup>21</sup>, für Kartoffeln<sup>22</sup> und für die Milch- und Fettwirtschaft<sup>23</sup>. Wie weit die Marktregelung gehen kann, zeigt die „Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. Februar 1935“<sup>24</sup>. Auf Grund dieser Verordnung werden zur „Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ zusammengeschlossen: alle Betriebe, die Gartenbauerzeugnisse, Gewürzpflanzen, Kulturpflanzen, Arzneikräuter, Tabak, Rübenkraut, Limonaden, Brauselimonaden, Tafelwasser herstellen, oder Tafelwasser am Quellenort abfüllen, alle Betriebe, die Obst, Gemüse, Pilze gewerbsmäßig zu frischen Lebensmitteln verarbeiten, ebenfalls alle Betriebe, die mit den angeführten Produkten handeln. „Volkswirtschaftlich unnötige Betriebe“ können gegen angemessene Entschädigung dauernd oder vorübergehend geschlossen werden. Obwohl auch hier noch vieles im Flusse ist, haben sich in der Herauslösung der Landwirtschaft aus dem freien kapitalistischen Markt schon verschiedene, klar unterscheidbare Intensitätsgrade staatlicher Planung und Führung ergeben. Erste Stufe: Man setzt lediglich Festpreise fest. Dieser Weg wird zunächst beschritten, wo schnelle Hilfe nottut und zeitraubende Vorbereitungen nicht

getroffen werden können. Zweite Stufe: Bestimmte Befugnisse werden zur Marktregelung dem Reichsnährstand übertragen und in den einzelnen Bezirken dafür Beauftragte ernannt. Die Ernennung eines fachmännischen Beauftragten, der in den einzelnen Bezirken die Marktordnung durchzuführen hat, gestattet in weit größerem Maße, als es für den Gesetzgeber jemals möglich ist, die Beachtung von Einzelfragen. Dritte Stufe: Ein Wirtschaftszweig wird vom Erzeuger über den Händler bis zum letzten Verarbeiter zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen. „In gemeinsamer Beratung wird die für den tatsächlichen Bedarf benötigte Erzeugung festgestellt, die besten und billigsten Wege vom Erzeuger zum Verbraucher ermittelt und Preise und Preisspannen bestimmt, die für den Erzeuger auskömmlich, für den Verbraucher aber tragbar sind, und bei dem die Zwischenglieder des Handwerks, der Industrie und des Handels zwar keinerlei Konjunkturgewinne mehr, aber eine gerechte Entlohnung für die im Dienste der Volksgemeinschaft geleistete Arbeit erhalten<sup>24</sup>“.

Mit dieser planwirtschaftlichen Regulierung ist noch nicht an Stelle der Marktwirtschaft eine Bedarfsdeckungswirtschaft getreten. Aber durch die Angleichung der anarchischen Erzeugung in gewissem Umfang an den Bedarf wird klar, daß die Wirtschaft weder dem privaten Erwerbsstreben allein, noch dem ungehemmten Erzeugungsdrang dient, sondern der Deckung wirtschaftlicher Bedürfnisse des Volkes.

**1. Das Reichserbhofgesetz.** Ein Markstein in der Herauslösung der Agrarwirtschaft aus der freien kapitalistischen Marktwirtschaft ist das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933, das alles land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundeigentum von der selbständigen Acker- nahrung bis zu 125 ha, das sich im Besitz eines bauernfähigen Deutschen befindet, zum Erbhof erklärt<sup>25</sup>. Der Erbhof ist unveräußerlich und unbelastbar; in den Erbhof und in die in ihm erzeugten Produkte kann nicht vollstreckt werden. Einem Bauern, der nicht fähig ist, den Hof „ordnungsgemäß“ zu verwalten, oder seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkommt, trotzdem ihm das bei richtiger Wirtschaftsführung möglich wäre, kann die Verwaltung und Nutznießung des Hofes entzogen werden. Aber diese Entziehung der Verwaltung und Nutznießung ist das gerade Gegenteil des liberalistischen Grundsatzes von der „Wanderung des Bodens zu dem besten Wirt“. Das Reichserbhofgesetz soll gerade durch den Schutz vor Überschuldung und durch Verbot der Veräußerung den Hof ungeteilt und in ununterbrochener Familienfolge dem Anerben erhalten.

Tatsächlich ist durch das Reichserbhofgesetz eine wirksame Wandlung des Eigentumbegriffs eingeleitet worden<sup>26</sup>. Auch das Gesetz zum Schutz der nationalen Arbeit sieht die Möglichkeit vor, unsozialen Unternehmern die Verwaltung ihres Betriebes zu entziehen, nicht aber

die Nutznießung. Außerdem beschränkt dieses Gesetz nicht die Belastung und Veräußerlichkeit. Die Sonderstellung des Bodens als nicht vermehrbares Gut ließ die Umwandlung des Privateigentums gerade beim Bodeneigentum beginnen. Eigentum bleibt nun nicht mehr ausschließlich dem BGB. überlassen, wie es bisher im § 903 des BGB. der Fall war. „Nicht der legale Erwerb allein, sondern dazu der legitime Gebrauch begründet das Eigentum<sup>27</sup>“. Dadurch wird das Eigentum vom bloßen privaten Recht zu einem öffentlichen und politischen Recht, das es nur durch politisch verantwortlichen Verbrauch gerechtfertigt wird. Das Reichserbhofgesetz bedeutet einen Durchbruch alten deutschen Rechtsdenkens, das ganz anders wie das Römische Recht *Personenrecht* ist, und das Eigentumsrechte stärkerer und schwächerer Art an demselben Gegenstand kennt.

Im Reichserbhofgesetz sind wesentliche Ansätze zu einer artgemäßen Wandlung des Eigentumbegriffs auch des außer-agrarischen Eigentums gegeben. Diese Wandlung entspricht sowohl den Forderungen nationalsozialistischer Weltanschauung, wie den Notwendigkeiten der staatlich regulierten Volkswirtschaft. Erst wenn diese Wandlungen verwirklicht sind, ist die Autonomie der Wirtschaft wirklich überwunden.

**2. Direkte und indirekte Arbeitsbeschaffung.** Die durch die verschiedensten Maßnahmen erreichte Rentabilitätssteigerung der Landwirtschaft hat landwirtschaftlichen Arbeitern und Handwerkern wie Industriearbeitern zusätzliche Beschäftigung gegeben. Schon 1933 ist der Absatz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte gegenüber 1932 erheblich gestiegen.

#### **Absatz von landwirtschaftlichen Maschinen<sup>28</sup>**

(von Saisonschwankungen bereinigt)

	1928 = 100
Monatsdurchschnitt 1932 =	30,4
„ 1933 =	43,1
1934	
1. Vierteljahr . . . . .	52,8
2. „ . . . . .	55,1
3. „ . . . . .	61,9

Sonst geht die Produktion landwirtschaftlicher Maschinen im Winter saisonmäßig zurück; im Jahre 1934 sind aber bereits im Januar neue Arbeitereinstellungen in der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie erfolgt<sup>29</sup>. Der Versand von Thomasmehl ist nach dem Bericht des Vereins der Thomasmehlerzeuger im Januar 1934  $2\frac{1}{2}$ mal so hoch wie im Januar 1933. Ende 1933 beschäftigte die deutsche Landwirtschaft direkt 345000 Arbeitskräfte mehr als im Februar des gleichen Jahres<sup>30</sup>. In manchen Bezirken ist im Frühjahr 1934 schon ein empfindlicher

Mangel an Arbeitskräften eingetreten, den man durch ein Zuwanderungsverbot in die Großstädte zu begegnen suchte. Alle mit der Landwirtschaft direkt oder indirekt verbundenen Gewerbe haben durch die Rentabilitätssteigerung der deutschen Agrarwirtschaft eine Belebung erfahren. Zum Teil konnte dadurch die durch Erhöhung der Preise für Agrarprodukte beschnittene Gesamtkaufkraft kompensiert werden.

### c) Agrarpolitik und Außenhandel.

Die umfassenden agrarpolitischen Maßnahmen der Jahre 1933/34 sichern der Landwirtschaft nicht nur die stetige Entwicklung, die Voraussetzung dafür ist, daß das Bauerntum seine politische, wirtschaftliche und soziologische Funktion erfüllen kann, sondern entlasten auch durch die Ausweitung der eigenen Ernährungsgrundlage die deutsche Devisenbilanz<sup>31</sup>.

Die außerordentliche Drosselung der deutschen Ausfuhr durch die Industrialisierung ehemaliger Rohstoffländer und durch staatsprotektionistische Maßnahmen macht eine Beschränkung der entbehrlichen Einfuhr zur Notwendigkeit. Im Jahre 1932 wurden rund 87% der in Deutschland verbrauchten Lebensmittel selbst erzeugt; bei Berücksichtigung der für die Produktion von Nahrungsmitteln eingeführten Futtermittel vermindert sich der inländische Anteil auf 79%<sup>32</sup>. Alle agrarwirtschaftlichen Maßnahmen der Jahre 1933/34 zielen darauf hin, den Anteil der deutschen Eigenerzeugung weiter zu heben. Zum Teil schon vorbereitet durch Kündigungen der Handelsverträge unter der Regierung PAPPEN sind 1933 die Zollsätze für Schmalz, Vieh, Gemüse, Obst, Eier, Käse, Hülsenfrüchte, Kleesaaten, Panjepferde und anderes erhöht worden. Gegenüber früheren Jahren haben 1933 die Veredelungsprodukte beim Zollschutz größere Berücksichtigung gefunden; besonders das Fettmonopol hat mit der Kontingentierung der Margarineerzeugung und deren zusätzlichen Steuerbelastung die bäuerliche Veredlungswirtschaft begünstigt<sup>33</sup>.

So ist denn 1933 eine Steigerung der deutschen Buttererzeugung um 15% eingetreten, wodurch sich der inländische Anteil an der deutschen Fettversorgung von 36% auf 50% erhöhte, und die Buttereinfuhr von 695000 dz im Jahre 1932 auf 591000 dz im Jahre 1933 herabgedrückt werden konnte<sup>34</sup>. Im Jahre 1934 ist die Buttereinfuhr wertmäßig weiter um etwa 12% gegenüber 1933 zurückgegangen<sup>35</sup>.

Für die Erhöhung des inländischen Anteils am Gemüse- und Obstverbrauch ist in Deutschland ebenfalls noch weiter Spielraum gegeben; hier betrug die Eigenerzeugung im Jahre 1932<sup>36</sup>:

bei Blumenkohl und Tomaten . . . . .	25—30%
bei Salat, Spinat, Gurken . . . . .	60—70%
bei Obst . . . . .	75—80%

Über die Hälfte der deutschen Gemüseeinfuhr kam aus Holland, d. h. einem Lande, das weder durch Bodenqualität noch durch Klima gegenüber dem nordwestlichen Deutschland begünstigt ist<sup>37</sup>.

Zwar sind Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt billiger zu kaufen, als sie in Deutschland produziert werden können. Oft genug wird deshalb den Maßnahmen, die die Landwirtschaft begünstigen, vorgeworfen, daß sie nicht nur die Lebenshaltung in Deutschland verteuern, sondern auch dadurch die Exportfähigkeit der deutschen Industrie beschneiden.

Über die Verteilung des Absatzes der deutschen Industrie liegen zuletzt für 1928 gewisse Unterlagen vor. Nach Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung<sup>38</sup> betrug 1928 der gesamte Industrieabsatz etwa 50 Milliarden RM., von denen etwa 6 Milliarden RM. exportiert wurden. Für etwa  $\frac{2}{3}$  der gesamten inländischen Verbrauchsgütererzeugung ist die Industrie auf außerindustrielle Käufer (d. h. auf Käufer, die nicht in irgend einem Arbeitsverhältnis zur Industrie stehen) angewiesen. „Unter den außerindustriellen Käufern hatte nach überschlägiger Schätzung Landwirtschaft und Außenhandel im Jahre 1928 etwa gleich große Bedeutung. Da nun der Außenhandel gegenwärtig unter besonderem Druck steht, ist, neben der Industrie selbst, die deutsche Landwirtschaft der weitaus wichtigste Abnehmer für deutsche Industriewaren<sup>39</sup>“.

Es ist nicht zu leugnen, daß für Deutschland der Ausgleich der Agrar- und Ausfuhrinteressen ein schwieriges Problem bleibt. Der Maßstab für die Herstellung dieses Interessenausgleiches hat aber nicht die mögliche Reichtumssteigerung zu sein, sondern die dauernde Sicherung der Lebensgrundlagen der Nation. „Macht ist wichtiger als Reichtum . . . , weil die Macht der Nation eine Kraft ist, neue produktive Hilfskräfte zu eröffnen<sup>40</sup>“.

#### d) Die Bevölkerungsbewegung in der Landwirtschaft.

Macht und Dauer der Nation hängen nicht nur vom „Gleichgewicht der produktiven Kräfte“ ab, sondern auch vom Gleichgewicht der Altersschichten. Oben haben wir schon gezeigt, welchen Einfluß der Bevölkerungsaufbau auf die Beschäftigung hat. Politisch und wirtschaftlich ist ein „Land ohne Kinder, Land ohne Zukunft“. In Preußen (ohne Berlin) kamen auf 1000 verheiratete Männer unter 50 Jahren im Jahre 1925 in der landwirtschaftlichen Bevölkerung 252 ehelich Geborene, aber in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nur 132<sup>41</sup>. Lediglich die Gemeinden bis 15000 Einwohner übersteigen ihr „biologisches“ (= „bereinigtes“) Geburtensohl um 13%. Im ersten Halbjahr 1933 hatten schon 18 deutsche Großstädte einen effektiven Sterbeüberschuß (im Jahre 1931 erst 6!): Berlin, Breslau, Magdeburg, Halle, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Wuppertal, Krefeld, Solingen, München, Nürnberg, Leipzig, Dresden, Plauen, Hamburg und Braunschweig<sup>42</sup>.

Die Tatsache, daß in den letzten 10 Jahren selbst in der bäuerlichen Bevölkerung die Geburtenzahlen erheblich gesunken sind, ist ein warnendes und bedenkliches Zeichen. Das Weimarer System war die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Form eines korrupten Städtertums, einer Menschenschicht, der die moderne Großstadt jede Substanz ausgelaut hatte. Für dieses System waren Bauernhof und Gutshof in Wirklichkeit nichts anderes als Fabriken für Getreide und andere Agrarprodukte. Bäuerliche Verbundenheit mit dem angestammten Boden und der ererbten Sippe, deren Geschlechterfolge man in unreflektierter Gläubigkeit fortsetzte, konnte in diesem ungläubigen Zwischenreich nicht nur keine Geltung haben, sondern man mühte sich, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darum, das Bauerntum diese „Rückständigkeit“ aufholen zu lassen. Mit Ullsteins „Grüner Post“, mit Film, Radio und Auto wurde dem zersetzenden Geist dieses Systems Eingang in die Bauernstuben gebahnt. Das Bauerntum eignet sich schlecht zur Romantisierung; aber je wirklichkeitsnäher man es kennt und wertet, desto selbstverständlicher wird seine Aufgabe als biologische Kraftreserve, die nicht nur zahlenmäßig die Städte vor dem Absterben bewahrt, sondern der Nation immer wieder neue, noch schlummernde und unverbrauchte menschliche Potenzen schenkt, deren völkische Bedeutung darin besteht, daß sie von neuem anfangen können und dürfen. Darin liegt die tiefste Gefahr des Geburtenrückgangs innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung, daß er die substanzhafte, schöpferische Kraft der Nation mindert.

Der Sieg des Nationalsozialismus ist der Sieg des Bodengebundenen und Substanzhaften über den von allen Bindungen gelösten, jeder Substanz beraubten, formalen, städtischen Geist. Deshalb ist echtes Bauerntum im nationalsozialistischen Staat wieder ein besonders ehrenvoller Stand geworden; das Reichserbhofgesetz hat durch die Setzung besonderer Pflichten und besonderer Rechte diese Entwicklung abgeschlossen. Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß in den nächsten Jahrzehnten die geistige Verstärkung des Bauerntums, zu der auch der anfangende Geburtenschwund gehört, wieder überwunden wird.

#### e) Planungsaufgaben in der Landwirtschaft.

Im nationalsozialistischen Staat wird aus politischen Gründen die Wirtschaft ihrer Eigengesetzlichkeit nicht überlassen, da sich gezeigt hat, daß diese nicht nur gefährliche Fehlinvestitionen nicht verhindert, sondern begünstigt, die im Endeffekt eine Machtminderung des Staates bedeuten. Je mehr der Staat durch planwirtschaftliche Regulierungen die Wirtschaft führt, desto mehr Verantwortung übernimmt er für das wirtschaftliche Gesamtschicksal; wie ja überhaupt das Vordringen des

Staates in ihm bisher fremde Bereiche steigende Verantwortungsbelastung ist. Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik erfüllt ihre Aufgabe um so mehr, je mehr sie Planung auf weite Sicht ist. Jede staatliche Aufwendung muß daher nicht nur zur Überwindung augenblicklicher Notstände eingesetzt werden, sondern ebenso sehr, um der Volkswirtschaft die Erfüllung *künftiger* Aufgaben möglich zu machen.

Alle staatlichen Planungsaufgaben müssen in der Agrarwirtschaft darauf ausgerichtet sein, die deutsche Eigenerzeugung an Nahrungsmitteln, Futtermitteln und gewerblichen Rohstoffen zu steigern. Politische und wirtschaftliche Gründe machen die Lösung dieser Aufgabe zur Notwendigkeit. Wie wir oben sahen, ist der deutschen Landwirtschaft hier noch ein weites Arbeitsfeld gewiesen.

Die Machtstellung der dänischen Landwirtschaft beruht nicht zuletzt auf ihrer Organisation: Dezentralisation der Produktion in mittelbäuerlichen Betrieben<sup>43</sup> und Konzentration des Absatzes in Genossenschaften. Besonders für Veredelungsprodukte muß in Deutschland das Genossenschaftswesen noch erheblich ausgebaut werden; ihre Eingliederung in den Reichsnährstand gibt hierfür Voraussetzung und Möglichkeit. In bäuerlichen Kreisen besteht weithin noch starkes Mißtrauen gegen die Genossenschaften, oft genug mit Recht. Wenn man Dorfschullehrer ohne jede Vorkenntnis und Vorbildung auf diesem Gebiete zum „Rechner“ oder Geschäftsführer der Genossenschaft macht, um Geld zu sparen, muß man sich nicht wundern, wenn durch unsachgemäße Geschäftsführung große Verluste entstehen, die um so empfindlicher sind, wenn die Genossenschaft nach SCHULTZE-DELITZSchem Muster mit unbeschränkter Haftpflicht aufgebaut ist<sup>44</sup>. Voraussetzung für Geschäftsführung ist gründliche Marktkenntnis. Bei guter Organisation können die Genossenschaften auch bei den nicht durch Festpreise gebundenen agrarischen Produkten die Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis wesentlich mindern.

Vorbildlich für die ganze Welt ist Dänemark durch sein landwirtschaftliches Schulwesen geworden; schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann GRUNDTVIG mit dem Aufbau der bäuerlichen Winterschulen, und diese Tradition des landwirtschaftlichen Schulwesens hat Dänemark dann für Jahrzehnte einen Vorsprung in der Produktion und Verteilung landwirtschaftlicher Veredelungsprodukte gesichert. Wie sehr landwirtschaftliche Schulen zur Steigerung der deutschen Eigenerzeugung beitragen können, zeigt folgendes Beispiel: In Südhannover hat man vor einigen Jahren Erhebungen über die Hektarerträge vor und nach dem Besuch der landwirtschaftlichen Schule angestellt; wobei sich ganz erhebliche Steigerungen ergaben<sup>45</sup>:

	Durchschnittlicher Ertrag in Preußen	Ertrag in den untersuchten Wirtschaften	
		vor Besuch der landwirtschaftlichen Schule	nach Besuch der landwirtschaftlichen Schule
	Zentner pro Morgen	Zentner pro Morgen	Zentner pro Morgen
Weizen . . . . .	9,5	9,97	14,09
Roggen . . . . .	6,8	9,0	12,6
Hafer . . . . .	8,25	9,75	14,0
Gerste . . . . .	10,6	9,37	13,2
Kartoffeln . . . . .	70,0	80,0	119,0

Je mehr in der Agrarwirtschaft Planung wirksam wird, desto mehr muß die Produktion von Gütern der wirklich auftretenden Nachfrage angeglichen werden; dann müssen wesentliche *Wandlungen der Nachfrage* in die Planungsziele einbezogen werden.

Die fortschreitende Rationalisierung und die neuen Erkenntnisse der modernen Ernährungslehre haben eine weitgehende Wandlung des Ernährungsbedarfes bewirkt. Es hat eine fortschreitende Verschiebung des Verbrauches eingesetzt: von den Kohlehydraten zu den Eiweißstoffen, Fetten und Vitaminen. Je verstädterter eine Bevölkerung ist, und je geringer der Anteil ihrer Jugendlichen, desto größere Ausmaße nimmt diese Entwicklung an. Reine oder vorwiegende Muskelarbeit verlangt zur Ernährung viel Kohlehydrate. Die Rationalisierung hat aber eine Verlagerung von der Muskelarbeit zur Gehirn- und Nervenarbeit verursacht<sup>46</sup>. Diese aber verlangt Eiweißstoffe, Fette und Vitamine. Die folgende Aufstellung gibt ein Bild von dem Ausmaß der schon geschehenen Verlagerung:

**Verbrauch 1931 in Deutschland pro Kopf in % von 1913<sup>47</sup>.**

Roggen <sup>48</sup> . . . . .	73%	Butter . . . . .	109%
Weizen <sup>48</sup> . . . . .	93%	Eier . . . . .	116%
Fleisch . . . . .	100%	Käse . . . . .	140%
Trinkmilch . . . . .	106%	Südfrüchte . . . . .	170%
Obst . . . . .	108%	Pflanzliche Öle und Fette .	287%
Gemüse . . . . .	108%		

Der Fleischverbrauch steigt bei zunehmender Verstädterung und bei Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung. (Ohne diese beiden Umstände wäre bei der Einwirkung der modernen Ernährungslehre der Fleischverbrauch 1931 nicht gleich 100 geblieben.) Im Reichsdurchschnitt wurden 1930 auf den Kopf der Bevölkerung 50,5 kg Fleisch verbraucht, aber in Berlin 72,5 kg<sup>49</sup>. Nach dem Stand von 1932 ist unser Bedarf gedeckt<sup>50</sup>: an Fleisch zu 97%, an Molkereiprodukten zu 90%, an Fetten

zu 45%, an Eiern zu 68%, an Obst und Südfrüchten zu 64% und an Gemüse zu 90%.

Diese Tatsachen und Tendenzen haben zu Untersuchungen über die künftige Marktgestaltung von Agrarprodukten Anlaß gegeben, von denen anschließend eine Schätzung kurz mitgeteilt wird<sup>51</sup>:

**Voraussichtliche Änderung des Nahrungsmittelverbrauchs  
von 1930—1945 in %.**

Mehl . . . . .	- 5%	Eier . . . . .	+ 20%
Kartoffeln . . . . .	- 13%	Milch . . . . .	+ 20%
Zucker . . . . .	+ 25%	Butter . . . . .	+ 20%
Fleisch . . . . .	+ 17%		

Die Erringung der Ernährungshoheit verlangt also nicht nur eine wesentliche Erzeugungssteigerung von gewissen Veredelungsprodukten, sondern auch eine Verlagerung der agrarischen Produktion. Dieser sind aber nicht nur durch den hierfür notwendigen Kapitalaufwand Grenzen gesetzt, sondern auch durch natürliche Gründe: Boden und Klima. Die Produktionssteigerung von Fleisch, Eiern und Molkereiprodukten hat eine Produktions- oder Einfuhrsteigerung von Futtermitteln zur Voraussetzung. Weite agrarische Gebiete Ostdeutschlands sind für die tierische Veredelungsproduktion voraussichtlich dauernd ungeeignet (Weiden!). Wenn wir unsere tierische Produktion zugunsten pflanzlicher Fettstoffe einschränkten, so würde dadurch die deutsche Ernährungsgrundlage verbreitert werden: Schweine werden zum beträchtlichen Teil zur Erlangung von Schweinefett gezüchtet; für die Erzeugung von 100 kg Schweinefett ist etwa  $4\frac{2}{3}$ mal so viel Boden nötig wie zur Erzeugung von 100 kg Pflanzenfett (Öl)<sup>52</sup>. Bei dem Umweg über den Tierkörper — Verfütterung an Kälber und Schweine — erleidet die Milch nicht nur einen 80%igen biologischen Nährverlust, sondern dadurch wird auch vollwertiges Milcheiweiß in minderwertigeres Fleischeiweiß umgewandelt.

Die Planungsaufgabe, die deutsche Nahrungsmittelproduktion 100%ig dem Verbrauch anzugleichen, kann auch die Aufgabe enthalten, planmäßig auf eine Veränderung des Verbrauches hinzuwirken.

## XI. Melioration und Flurbereinigung.

Zwei Aufgaben sind schon im ersten Jahr von der nationalsozialistischen Regierung mit besonderem Elan aufgegriffen worden, um die Voraussetzungen für eine Verbreiterung der deutschen Ernährungsgrundlage zu schaffen: Melioration<sup>1</sup> und Flurbereinigung.

### a) Melioration.

Der Reichsernährungsminister hat am 26. März 1934 den Staatsminister RIECKE, Detmold, zum Sonderbeauftragten für Landeskultur

bestellt, „um die ländliche Wasserwirtschaft und das Bodenverbesserungswesen im Deutschen Reich auf eine einheitliche Grundlage zu stellen, und ihnen den starken Auftrieb zu geben, den die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordern<sup>2</sup>“. Die preußische Regierung hatte schon das „Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Wasser- und Bodenkulturanangelegenheiten vom 29. Juli 1933<sup>3</sup>“ erlassen, das das Verfahren zur Bildung von Bodenkulturgenossenschaften wesentlich vereinfacht. Wenn die Mehrheit der Grundbesitzer der Gründung zustimmt, wird über den Einspruch der Minderheit nicht mehr der Bezirksausschuß und das Oberverwaltungsgericht entscheiden, sondern der zuständige Regierungspräsident. Die dadurch erreichte Beschleunigung, oft um mehr als Jahresfrist, soll nach dem Willen des Gesetzgebers gerade auch der beschleunigten Arbeitsbeschaffung zugute kommen.

Nach den Ergebnissen der letzten Bodenbenutzungserhebung verfügte Deutschland über 412000 ha unkultivierte Moorfläche und über 1470000 ha sonstiges Öd- und Unland, zusammen etwa 2 Millionen ha, von denen etwa  $\frac{1}{3} = 700000$  ha bei einigermaßen gesicherter landwirtschaftlicher Rentabilität als kulturfähig geschätzt wird<sup>4</sup>. Diese Schätzung war die niedrigste mir zu Gesicht gekommene und ist darum also als vorsichtige *Mindestgröße* zu werten; wahrscheinlich ist in Wirklichkeit ein beträchtlicher Zuschlag zu dieser Fläche möglich. Bei allen Kultivierungsarbeiten ist zu beachten, daß zunächst Ländereien in Angriff genommen werden müssen, die unsere Futtermittelproduktion erweitern können, da hierfür auf lange Sicht der größte zusätzliche Bedarf vorliegt<sup>5</sup>.

Die entwässerungs- oder drainagebedürftige Fläche in Deutschland schätzte man 1927 auf 7830000 ha = 29,1% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche<sup>6</sup>. Im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1930 wurden für Entwässerungen jährlich etwa 100 Millionen RM. aufgewandt; die Krise ließ diese Aufwendungen 1931 auf 42 Millionen RM. und 1932 auf 46 Millionen RM. zusammenschrumpfen<sup>7</sup>. Selbst die Begebung erheblicher staatlicher Kredite änderte an diesem Schrumpfungsprozeß nichts, denn bei stark sinkender landwirtschaftlicher Rentabilität überstiegen die Meliorationsaufwendungen die Grenze der Aufwendung, die noch Ertrag bringt.

Im Rahmen des Gesetzes vom 1. Juni 1933 wurden für Meliorationen, besonders für Flußregulierungen und für Ausbau von der Landwirtschaft dienenden Vorflutern, Kredite bis zur Gesamthöhe von 100 Millionen RM. bereitgestellt. Die Darlehen werden nur an Körperschaften öffentlichen Rechts vergeben, mit 3% verzinst (bisherige Durchschnittsverzinsung von Meliorationskrediten =  $4\frac{1}{2}\%$ !) und mit 2% amortisiert. Man hofft, daß außer der Zinssenkung auch die

Rentabilitätssteigerung der deutschen Landwirtschaft ein Anreiz zum Beginn neuer Arbeiten ist. Im Reich war 1932 innerhalb der schon bestehenden Wassergenossenschaften auf etwa 600000 ha die Wasserregulierung noch nicht durchgeführt<sup>8</sup>.

Im Gegensatz zu allen bisher bewilligten staatlichen Förderungsmaßnahmen können durch die im Gesetz vom 1. Juni bereitgestellten verbilligten Kredite auch die „Folgeerscheinungen“ finanziert werden (Umbruch, Düngung, Aussaat). Man schätzte 1932, daß im Reich aus Kapitalmangel auf 700000 bis 800000 ha diese Folgeerscheinungen auf schon entwässertem Gebiet nicht durchgeführt worden waren. Der Hof ist nun mit den Zinsen aus Meliorationskrediten belastet, ohne daß diese Maßnahmen irgend einen Ertrag bringen. Die Erweiterung der Kreditierung auf die Folgeerscheinungen hat deshalb erst in weiten Gebieten, besonders in Pommern und Brandenburg, zu einer Produktionssteigerung geführt<sup>9</sup>.

Alle Meliorationsarbeiten konnten durch Einsatz des Freiwilligen Arbeitsdienstes wesentlich erweitert werden. Von den 1933 durch den Freiwilligen Arbeitsdienst insgesamt geleisteten 68,75 Millionen Tagewerken entfiel der größte Anteil mit 43% auf Bodenverbesserungen<sup>10</sup>. Im Januar 1933 wurde der Freiwillige Arbeitsdienst in 1,847 Millionen Tagewerken für Bodenverbesserungsarbeiten eingesetzt, aber im Januar 1934 in 3,064 Millionen Tagewerken<sup>11</sup>!

Im Herbst 1933 wurde im hessischen Ried (Niederung zwischen Odenwald und rheinhessischem Hügelland) mit Mitteln des Sofortprogramms Entwässerungsarbeiten begonnen, die etwa 1000 Arbeitern für 9 Monate Beschäftigung geben, und die wegen ihrer Verkoppelung von Melioration, Siedlung, städtische Randsiedlung (Stadt Worms) und Flurbereinigung besonders interessant sind.

### b) Flurbereinigung.

In Südwestdeutschland hat die schon lange vor dem Code Napoleon übliche Realteilung zu einer äußerst unheilvollen Parzellierung geführt. Wege- und Furchenverluste und unnötiger Arbeitsaufwand durch weite Entfernungen bedeuten eine erhebliche Ertragsminderung, die zwischen 20 und 50% des möglichen Ertrages liegt. In Württemberg, das mit Baden besonders von der Parzellierung betroffen ist, liegt bei günstigen Boden- und Klimaverhältnissen der Produktionsertrag für Weizen im Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1921 18,9% unter dem Reichsdurchschnitt<sup>12</sup>. Prof. MÜNZINGER, Hohenheim hat in seiner Versuchsbauernschaft auf der Schwäbischen Alp einen Bauernhof untersucht, dessen 80 Morgen in 67 Parzellen aufgeteilt waren, und bei dem der Weg vom Bauernhof auf die Mitte jeder Parzelle und zurück zusammen 130 km ausmachte<sup>13</sup>. Die 11 Morgen eines anderen untersuchten Betriebes in der

Gemeinde Öschelbronn (Oberamt Neuenburg) entfielen auf 30 Parzellen. Diese unsinnige Parzellierung muß naturgemäß die Betriebskosten erheblich steigern. Nach Erhebungen Prof. MÜNZINGERS beträgt der jährliche Kostenaufwand je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Württemberg<sup>14</sup>:

Bei Parzellen unter 1 Morgen . . . . .	768,9 RM.
bei Parzellen von 4 bis 8 Morgen . . . . .	499,5 „
bei Parzellen über 20 Morgen . . . . .	359,9 „

Ertragsminderung und Kostensteigerung durch die übermäßige Parzellierung sind aber nicht lediglich Angelegenheiten des privaten Betriebes, sondern sie bedeuten Minderung des Sozialproduktes, Kapitalverlust und Minderung der möglichen deutschen Eigenerzeugung agrarischer Produkte. Flurbereinigung ist also selbstverständliche Forderung in einer gebundenen Wirtschaft.

Nach einer Denkschrift des „Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft“ sind in Deutschland noch etwa 6 Millionen ha parzellierte Fläche zu bereinigen. Die erheblichen Kosten der Bereinigung<sup>15</sup> und die Schwierigkeit, die einzelnen Bauern des Dorfes zur Zustimmung zu bewegen, waren bisher erhebliche Hemmungen, so daß die seit Jahrzehnten begonnenen Arbeiten nur langsam fortschritten. Die Autoritätsstärkung des nationalsozialistischen Staates und die Verbilligung durch Herabsetzung der behördlichen Gebühren und durch Verwendung des Arbeitsdienstes (Wegebau) sind in der Lage, diese bedeutsame Aufgabe vorwärts zu treiben.

Alle für Bodenverbesserungen eingesetzten staatlichen Mittel erfüllen die Bedingungen des Gesetzes vom 1. Juni: sie ermöglichen zusätzliche Beschäftigung und sie sind „volkswirtschaftlich wertvoll“.

## XII. Siedlung, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung.

Als um die Jahrhundertwende ADOLPH WAGNER seine berühmte Aufsatzreihe über den Agrar-Industriestaat veröffentlichte, in der er seine Befürchtungen über die rein industrielle Entwicklung Deutschlands darlegte<sup>1</sup>, waren noch etwa 40% der deutschen Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. BRENTANO und nach ihm viele andere „bewiesen“ diese Befürchtungen des Warners als falsch oder übertrieben. Die Industrialisierung ging weiter, und 1933 ergab die Berufszählung, daß noch 21% der gesamten Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigung fanden<sup>3</sup>.

Die Krisenjahre haben eindeutig gezeigt, daß diese vorwiegende Entscheidung für den Industrie-Handelsstaat für Deutschland erhebliche Gefahren enthält. Zwar ist *völlige* Autarkie für Deutschland weder

zu verwirklichen, noch ein erstrebenswertes Ziel<sup>2</sup>. Solange sich für Deutschland nicht neue weite komplementäre Siedlungsräume öffnen, ist Deutschland darauf angewiesen, mit seiner hochqualifizierten Arbeit einen Teil seiner Lebensbedürfnisse vom Ausland zu beziehen. Aber der Primat des Politischen, die Wiederverwirklichung des Staates bedingt eine Umstrukturierung nach politischen und gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Siedlungsbewegung entspricht diesem Willen zur Umstrukturierung; sie ist eine der hoffnungsvollsten Ansätze des wieder zu sich selbst zurückfindenden Volkes. Auf der andern Seite ist sie ein Gebiet, in dem wie in keinem andern Utopie und Dogmatismus sich ein Stelldichein geben.

Im Rahmen des ersten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 wurden für landwirtschaftliche Siedlung 50 Mill. RM. und für vorstädtische Kleinsiedlung 100 Mill. RM. bereitgestellt (beide Summen als verbilligte Kredite), die schon im letzten Jahre eine Belebung der Siedlungstätigkeit ermöglichten. „Der ökonomische Sinn der Innenkolonisation ist, im Verein mit den Bemühungen um Aufrechterhaltung des deutschen Industrieexports die Arbeitsgelegenheiten und das Volkseinkommen zu vermehren“<sup>4</sup>. Damit unterstützt die Siedlung die Bemühungen um dauerhafte Arbeitsbeschaffung. Darüber hinaus aber erfüllt sie wesentliche und notwendige volksbiologische Aufgaben, die im Rang den ökonomischen nicht nachstehen.

### a) Die Entwicklung bis Ende 1933.

Auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 standen in den Großgüterdistrikten Ostdeutschlands, Schleswig-Holsteins und Sachsens etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für Siedlungszwecke zur Verfügung<sup>5</sup>. Davon waren bis Ende 1931 541 000 ha aufgesiedelt (in Schleswig-Holstein etwa zwei Ditteln, in Ostpreußen stark die Hälfte des Lieferungssolls). Osthilfe und Sicherungsverfahren haben dann ab Ende 1931 das Angebot an Siedlungsland sehr eingeschränkt: Im Jahre 1932 sind der Ostpreußischen Landgesellschaft nur 14% der Siedlungsfläche von 1929 angeboten worden<sup>6</sup>. Der Landbedarf geeigneter Siedler konnte nur in geringem Umfang befriedigt werden.

Ein wesentliches Hemmnis großzügiger Siedlungstätigkeit war die Politik der marxistischen preußischen Regierung, die, zum Teil aus eindeutig parteipolitischen Gründen, eine Unzahl von privaten Siedlungsgesellschaften förderte oder duldete (in Preußen gab es 1932 allein 220 private Siedlungsgesellschaften!), die oft genug kaum von Grundstücksspekulanten unterschieden werden konnten. Durch Gesetz vom 14. Juli 1933 ist die Siedlungstätigkeit ausschließlich in die Hand des Reiches gelegt; im Reich sind nur noch 40 gemeinnützige Siedlungsgesellschaften insgesamt zugelassen, in denen Vertreter des

Reichsernährungsministeriums und des Reichsnährstandes die Einhaltung der Gemeinnützigkeitsklausel garantieren.

Das Jahr 1933 ist aus den oben angeführten Gründen der Siedlungstätigkeit nicht günstig gewesen. Die entscheidenden Konsequenzen der nationalsozialistischen Revolution kamen für dieses Jahr zu spät, um sich in der Siedlungstätigkeit noch auswirken zu können.

#### Siedlungstätigkeit<sup>7</sup>.

Neusiedlerstellen	Insgesamt Zahl	Gesamtfläche ha
1930	7441	79833
1931	9082	99624
1932	9046	101926
1933	4914	60297

Die folgende Aufstellung gibt nicht nur einen Überblick über die Siedlungstätigkeit von 1919 bis 1931, sondern zeigt auch, daß man weithin von den in den ersten Jahren besonders geförderten völlig unzureichenden Zwergsiedlungen unter 2 ha abgekommen ist. Die Zahlen enthalten die *gesamte* Siedlungstätigkeit, nicht nur die auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes erfolgte.

#### Neusiedlerstellen nach Größenklassen<sup>8</sup>.

Jahr	Gesamtzahl	Davon mit einer Gesamtfläche von ha		
		unter 2 %	2 bis 10 %	10 und mehr %
1919 bis 1926	18718	49,1	17,0	33,9
1927	3372	40,4	18,8	40,8
1928	4253	31,7	20,4	47,9
1929	5545	28,7	22,4	48,9
1930	7441	22,1	29,1	48,8
1931	9046	15,0	32,6	52,4

Wie schon erwähnt, erfolgte 1933 ein wesentlicher Rückgang der Siedlungstätigkeit dadurch, daß die verschiedenen Osthilfe- und Sicherungsverordnungen das Landangebot auf einen Bruchteil des früher üblichen heruntergehen ließ.

Nach Angaben des Sonderbeauftragten für Fragen der Neubildung deutschen Bauerntums, Dr. KUMMER, überschritt der in der Hand der Siedlungsgesellschaften im Frühjahr 1934 befindliche Vorrat an Siedlungsland mit 123 500 ha um etwa 100% den Vorrat im Jahresdurchschnitt 1919/31<sup>9</sup>. Nach diesen Ausführungen sind nun für 1934 8000 neue Vollsiedlungsstellen geplant und darüber hinaus noch mehr als

bisher die Abrundung von Zwergbetrieben zu Betrieben mit selbstständiger Ackernahrung.

Wirksam vorgetrieben werden kann die Siedlung lediglich, wenn es gelingt, Kosten und Belastung wesentlich herunterzudrücken. „Wenn die Siedler jetzt wieder gleich zu teuren Sätzen angesetzt werden, dann ist die Siedlungspolitik von vornherein verkehrt<sup>11</sup>“. Die neue Form der Aufstiegsiedlung scheint den Bedürfnissen dauerhafter Siedlung am nächsten zu kommen. „Die wachsende Siedler- und Bauernstelle ist der Gedanke jeder organischen Siedlung seit den Uranfängen menschlicher Geschichte<sup>10</sup>“. Schon 1931 konnten nach Berichten der Ostpreußischen Landgesellschaft, auf die der größte Anteil aller seit 1890 in Ostpreußen entfällt, 43% ihrer Siedler ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Der 1932 fortschreitende Preisverfall für agrarische Produkte mußte den Anteil der Säumigen erhöhen. Der Vorsteher einer schlesischen Siedlergemeinde kennzeichnet den Tatbestand durchaus richtig: „Die Rentensätze sind fest, während die Möglichkeit sie aufzubringen schwankt<sup>12</sup>“. Die Maßnahmen, die die Preisbildung agrarischer Produkte aus dem kapitalistischen Wechselspiel herauslösen, bringen wohl wesentliche Besserung, aber trotzdem liegt die Belastungsgrenze sicher unter der bisher üblichen Belastung. Die Siedlungsbewegung kann nur dann von echter volkspolitischer Bedeutung sein, wenn sie die Sehnsucht nach eigenem, selbstgeschaffenem wirklichem Besitz erfüllt, nicht aber wenn sie den Siedler sein ganzes Leben lang für Zinsen und Tilgungsraten arbeiten läßt. „Wir dürfen nicht den Bauernhof und die Siedlerstelle zum Mietshaus auf dem Lande machen<sup>13</sup>“.

Durch Verordnung des Reichsernährungsministers vom 8. November 1933 wurde die Entschuldung der Altsiedler eingeleitet; zur Lastensenkung werden 50 Mill. R.M. zur Verfügung gestellt, die *rückwirkend* bis 1920 vorgenommen werden soll, bei Senkung der Zinssätze bis zu 1,25%. Damit hat der nationalsozialistische Staat weitgehende Maßnahmen dagegen getroffen, daß tüchtige Siedler allein durch die überhöhten Lasten von ihrer Stelle vertrieben und in das ländliche oder städtische Proletariat gestoßen werden.

### **b) Siedlung und Bevölkerungsverteilung.**

Die Siedlungsbewegung bezweckt nicht zuletzt eine Umwandlung der bisher durchaus ungesunden Bevölkerungsverteilung im deutschen Raum. Die Abteilung Rostock des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlerfragen hat berechnet, daß sich durch systematische Aufsiedlung die Bevölkerung eines Gebietes um mindestens 50%, in den Großgüterdistrikten Pommerns sich sogar um 93% vermehren ließe<sup>14</sup>. Für diese Bevölkerungsverteilung sprechen ökonomische,

bevölkerungspolitische und politische Gründe. Die fortschreitende Entleerung des deutschen Ostens ist bei der wachsenden Bevölkerungsdichte Polens ein ernstes Problem.

Siedlung bewirkt aber nicht nur eine Vermehrung der landwirtschaftlichen, sondern auch der städtischen Bevölkerung. Die Preußische Ansiedlungskommission für Posen-Westpreußen hat für die Zeit von 1885 bis 1905 festgestellt, daß in den Städten, die von bäuerlichen Neusiedlungen umgeben sind, sich die Zahl der selbständigen Handwerker um 29,66% *vermehrte*, aber in den „Nichtansiedlungsstädten“ um 3,89% *abnahm*<sup>15</sup>. Gerade diese Bevölkerungszunahme der benachbarten Städte ermöglicht im Osten auf die Dauer erst Siedlung, die ganz anders wie die großen Güter auf einen nahen Absatzmarkt angewiesen sind, da die bäuerlichen Veredelungsprodukte um so transportteurer und auch transportempfindlicher werden, je veredelter sie sind. Für die landwirtschaftliche Siedlung wird man in den Ostprovinzen am besten auf die einheimischen Bauersöhne zurückgreifen; hier wird schon viel erreicht sein, wenn es gelingt, den landwirtschaftlichen Bevölkerungszuwachs dem Osten zu erhalten<sup>16</sup>. Aber die Marktausweitung der Städte gestattet eine Bevölkerungsaufnahme aus dem Westen. Je mehr es gelingt, standortbegünstigte Industrien nach dem Osten auszusiedeln, desto dichter kann nach dem Gesetz der THÜNNENschen Ringe auch die landwirtschaftliche Bevölkerung sein; und je dichter die landwirtschaftliche Bevölkerung ist, desto mehr wird sich in deren Mittelpunkt Industrie und Gewerbe verlagern. Während in den Großgüterdistrikten Mecklenburgs sich trotz günstigster Verkehrslage (zwischen Berlin und den Hafenstädten) keine Industrie und kein Gewerbe angesiedelt haben, ist in Westdeutschland oft genug die Industrie der dichteren Landbevölkerung *nachgezogen*; wobei zu beachten ist, daß der Bauer schon qualifiziertere Lebensbedürfnisse hat als der Landarbeiter.

### c) Möglichkeiten und Grenzen der ländlichen Siedlung.

Je mehr in Deutschland die Siedlungstätigkeit praktisch ins Stocken gekommen war, um so romantischeren Hoffnungen gab man sich hin. Landwirtschaftliche Siedlung sollte nun den größten Teil der städtischen Arbeitslosen aufnehmen. Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik kann sich solchen utopischen Hoffnungen nicht hingeben, sondern muß in ihrem Ringen um die politische und wirtschaftliche Existenzsicherung der Nation den nüchternen Tatsachen ins Auge sehn, um daraus die real gegebenen Konsequenzen zu ziehen.

Immer wieder haben wir betont, daß der Kampf um die dauerhafte Gesundung der deutschen Gesamtwirtschaft die einbeziehende Überlegung künftiger Entwicklungstendenzen notwendig macht. Je mehr der Staat planend in die Wirtschaft eingreift, desto mehr muß die

Zukunft in sein Planen einbegriffen werden. Aus natürlichen Gründen kommen für landwirtschaftliche Siedlung vornehmlich die zweiten, dritten und vierten Bauernsöhne in Frage. Es ist ein Unding, städtische Arbeitslose mühevoll und mit zweifelhaftem Erfolg umzuschulen und auf landwirtschaftlichen Haupterwerbssiedlungen anzusetzen, wenn dafür der bäuerliche Nachwuchs in die Stadt getrieben wird.

Zur Selbsthaftmachung des gesamten Nachwuchses der deutschen Landbevölkerung auf dem Lande müßten bei gleichbleibenden Geburtenüberschüssen 1925 bis 1960 noch etwa 580000 neue Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden<sup>17</sup>. Da von 1925 bis 1930 etwa 34000 Neusiedlerstellen entstanden sind, bleiben noch etwa 550000 notwendige neue Betriebe.

Für die Siedlungstätigkeit steht in Deutschland Anfang 1933 noch zur Verfügung:

1. Kulturland aus großen Gütern nach § 13 des Reichs-	ha
siedlungsgesetzes von 1919 .....	1081000
2. Kulturland aus kleineren Gütern <sup>18</sup> .....	200000
3. Kulturfähiges Öd- und Moorland .....	700000

Zusammen rund 2000000

Rechnet man, wie notwendig, die Stelle durchschnittlich zu 10 ha, so könnten auf dieser Fläche etwa 200000 Neusiedlerstellen errichtet werden. Auch wenn man optimistischere Schätzungen über den Anteil des *kulturfähigen* Öd- und Moorlandes zugrunde legt und die Güter weit über die Vorschriften des Reichssiedlungsgesetzes hinaus aussiedelt, dürfte es kaum möglich sein, den gesamten landwirtschaftlichen Nachwuchs anzusiedeln<sup>19</sup>. Selbst wenn das bei Ausnutzung aller Siedlungslandreserven gelänge, entstände spätestens 1960 eine Lage, die den gesamten, dann naturgemäß in absoluten Zahlen gerechnet, erheblich größeren landwirtschaftlichen Zuwachs in die Stadt triebe.

An dieser Stelle wird die deutsche Situation notvoll klar. Das nationalsozialistische Deutschland lehnt es ab, aus dieser Situation die resignierende Konsequenz fortschreitender Geburtenbeschränkung zu ziehen. Alle in unserem engen Raum gegebenen Möglichkeiten werden ausgenutzt werden. Aber als ein Volk mit Zukunft kann sich das deutsche nur erhalten, wenn sich in den nächsten Jahrzehnten seinem Bevölkerungszuwachs neuer Raum eröffnet. Wenn die europäischen Mächte dasselbe Interesse an der dauerhaften Sicherung des europäischen Friedens haben wie Deutschland, muß deren Vernunft uns den Weg zu überseeischen *Siedlungskolonien* freigeben<sup>20</sup>.

Das Bauerntum hat in jedem Volk die unvertretbare Aufgabe, die biologischen Grundlagen des Volkslebens zu sichern. Die Siedlungs-

politik muß im nationalsozialistischen Staat diese Erkenntnis einbeziehen. Die Beschränktheit des noch im deutschen Raum zur Verfügung stehenden Siedlungslandes verlangt, daß nur eine rassische Auslese zu neuer Siedlung zugelassen wird. Darum ist schon 1933 verfügt worden, daß alle Bewerber um neu zu errichtende Bauernhöfe — sowohl Mann wie Frau — „unter Hinzuziehung des Rasseamtes der SS ihre Abstammung und ihren Blutswert nachweisen müssen. Erst nach der Untersuchung über die Erbtüchtigkeit kann ihnen im Sinne des Reichserbhofgesetzes die Bauernfähigkeit zuerkannt werden<sup>21</sup>“. „Wir müssen mit Menschen und Familien bauen. Das andere, d. h. die Dörfer und Städte, das sind erst die sichtbaren Schlußsteine des großen Werkes<sup>22</sup>“.

#### d) Die Stadtrandsiedlung.

„Der Nationalsozialismus wird erst dann vom Glauben zur Tatsache reifen, wenn der deutsche Arbeiter wieder ein eigenes Heim kennt, wieder getreue Nachbarn hat, Haus und Hof sein eigen nennt“<sup>23</sup>. Aus der Proletarierwohnung muß wieder eine wirkliche Heimat werden, wenn von jedem einzelnen völkische und staatliche Verantwortung gefordert werden sollen. Die Stadtrandsiedlung ist eine Etappe im Kampf um neue Volksordnung. Daß gerade *diese* Ziele in besonderem Maße den Anstoß zu gesteigerter Forderung nach Stadtrandsiedlung im nationalsozialistischen Staat gegeben haben, wird dadurch dokumentiert, daß innerhalb der Organisation „Kraft durch Freude“ der Deutschen Arbeitsfront ein besonderes Heimstättenamt gebildet wurde.

Ein gewichtiger wirtschaftlicher Grund macht dazu städtische Randsiedlung zur Aufgabe: Die Fortschritte der Technik und die Begrenzung des Absatzmarktes werden in einzelnen Gewerben die Einstellung aller vorhandenen Arbeitskräfte nur in Kurzarbeit gestatten. Eine Nebenerwerbssiedlung am Rande der Stadt gibt dem Kurzarbeiter vollen Ersatz für den Lohnausfall, und darüber hinaus eine gewisse Krisenfestigkeit für Zeiten der Arbeitslosigkeit. Nach Richtlinien des Reichsarbeitsministers an die Landesregierungen sollen in Städten von 100 000 und mehr Einwohner Randsiedlungen nur noch als Kurzarbeitersiedlungen genehmigt und gefördert werden<sup>24</sup>. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten dann nicht mehr eine vollständige oder teilweise Vergeudung der produktiven Kräfte des Menschen und des Bodens. Ebenso ist in der Stadtrandsiedlung eine Unterstützung der bevölkerungspolitischen Zielsetzungen des nationalsozialistischen Staates zu sehen.

Von November 1931 bis Ende 1933 hat das Reich insgesamt 193 Mill. RM. aus Haushalt- oder Kreditmitteln für Stadtrandsiedlungen zur Verfügung gestellt, davon bis Ende 1932 in drei Abschnitten 83 Mill. RM.<sup>25</sup>. Am 31. Dezember 1933 waren insgesamt Darlehen in Höhe von 127,9 Mill. RM. bewilligt und davon 83,3 Mill. RM. ausbezahlt, von denen

insgesamt 65470 Siedlerstellen begonnen oder vollendet waren; dazu treten 83880 Kleingärten, die in den ersten drei Abschnitten bis Ende 1932 gefördert wurden.

Das wesentlich Neue des Jahres 1933 auf dem Gebiete der Stadtrandsiedlung liegt weniger in der besonders hohen zur Verfügung gestellten Förderungssumme (110 Mill. RM. gegenüber 83 Mill. RM. in den vorhergehenden *zwei* Jahren zusammen), sondern in der örtlichen Verteilung der Förderungen. Für diese waren bis Ende 1932 fast allein ausschlaggebend der Wohnungsmangel und die augenblickliche Erwerbslosigkeit, von Anfang 1933 ab aber bevölkerungspolitische Zielsetzungen und die bezweckte Aussiedlung der Industrie. Deswegen werden auch die kleineren und mittleren Gemeinden fortschreitend gegenüber den Großstädten bevorzugt: Im ersten Förderungsabschnitt (1931) entfielen 22% aller errichteten Stellen auf Städte über 500000 Einwohner, im fünften Abschnitt (1933) nur 13%; auf Großstädte insgesamt entfielen im ersten Abschnitt 57% aller errichteten Stellen, aber im fünften Abschnitt 21,6%; der Anteil der geförderten Gemeinden unter 5000 Einwohner stieg im gleichen Zeitraum von 6% auf 37,6%.

Im Rahmen des Gesetzes vom 1. Juni 1933 wurden für städtische Randsiedlung verbilligte Darlehen in Gesamthöhe von 100 Mill. RM. bereitgestellt<sup>26</sup>. Für den Ausbau von Wohnlauben und Wochenendhäusern zu Wohnungen, die dauerndes Bewohnen ermöglichen, wird ein Reichszuschuß gewährt, wenn sie im Rand- oder Vorortgebiet liegen und die nähere Umgebung der Bauparzelle als „Reichssiedlungsland“ anerkannt ist. Bis zum Anfang 1933 wurden aus Reichsmitteln insgesamt 26000 Nebenerwerbssiedlungen errichtet. Nach Angaben von Reichsarbeitsminister SELDTE soll künftig der jährliche Neubau beträchtlich erweitert werden; für 1933 waren 20000 neue Stellen vorgesehen<sup>27</sup>.

Durch die „Verordnung über die weitere Förderung der Kleinsiedlung vom 19. Februar 1935<sup>28</sup>“ wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsfinanzministers für die Ermöglichung von Randsiedlungen Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 200 Mill. RM. zu übernehmen. Die gewerblichen Unternehmungen sollen nach Möglichkeit für die Ansiedlung ihrer Arbeiter und Angestellten zur Bürgschaftsleistung herangezogen werden. Das Ziel dieser großzügigen Förderung der Randsiedlung bezeichnet die angeführte Verordnung selbst im § 1: „Die Kleinsiedlung soll in erster Linie solchen Volksgenossen zugutekommen, die berufsmäßig in der gewerblichen Wirtschaft überwiegend unselbständig tätig zu sein pflegen und somit dazu dienen, den schaffenden deutschen Menschen, insbesondere den deutschen Arbeiter, wieder mit dem Heimatboden zu verbinden“.

Die Stadtrandsiedlung eignet sich vornehmlich für die Garten-erzeugung und Kleintierzucht. Die schon erörterte Umstellung des Nahrungsbedarfes von Brot und Fleisch zu Gemüse, Obst und nicht zu fettem Fleisch bildet eine Begünstigung dieser in der Randsiedlung möglichen Produktion. Darüber hinaus schafft gerade die Förderung der Stadtrandsiedlung in Klein- und Mittelstädten die Voraussetzung für Industrieaussiedlung. Da hier Kurzarbeit für den einzelnen Arbeiter wirtschaftlich tragbar ist, ist es aus gesamtwirtschaftlichen Gründen zu empfehlen, vor allem die besonders konjunkturrempfindlichen Industriezweige mit den Randsiedlungen zu verkoppeln.

### XIII. Frontabschnitt Ostpreußen.

Ostpreußen konnte schon am 31. Juli 1933 „mit Ausnahme der Stadt Königsberg und Elbing die ganze Provinz frei von Arbeitslosen“ melden<sup>1</sup>. Nirgendwo wurde zu dieser Zeit der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit so konzentrisch geführt wie dort. Die beschränkten gewerblichen Möglichkeiten dieser Provinz gestatteten zwar nicht, alle Arbeitslosen sofort in tarifliche Lohnarbeit einzustellen, ein großer Teil wurde zunächst in Arbeitslagern (nicht zu verwechseln mit denen des Freiwilligen Arbeitsdienstes) untergebracht<sup>2</sup>. Von diesen Arbeitslagern aus erfolgt nach Bewährung die Einstellung in regelrechte Berufsarbeit.

Oberpräsident und Gauleiter ERICH KOCH war sich darüber im klaren, daß dies nur eine Not- und Übergangslösung sein konnte; aber auch diese hatte Wert und Sinn. Unberechenbar sind die Energien, die durch die ostpreußischen Erfolge im ganzen Reich ausgelöst wurden. Gerade ein solcher kräftiger Anstoß war aber durch die ostpreußischen Maßnahmen nicht zuletzt bezweckt: „Ich habe den Kampf begonnen, nicht nur um die Erwerbslosigkeit zu beseitigen, sondern um einmal vorzuexerzieren, daß alles geht, wenn man keine Paragraphenhemmungen hat . . . . Ich will den Nachweis erbringen, daß in dieser Provinz die Behörden und die Bevölkerung in gleichem Maße manövrierfähig sind<sup>3</sup>“.

Aus einem anderen Grunde noch war der schlagartige Einsatz der Arbeitsschlacht in Ostpreußen unbedingt notwendig: Hätte man im Sommer 1933 nicht durch bestimmte Maßnahmen die Arbeitslosen in Ostpreußen gebunden, so wäre ein beträchtlicher Teil bei dem Konjunkturanstieg im Reich den besseren Arbeitsmöglichkeiten gefolgt; tatsächlich war in den Konjunkturjahren die Abwanderung aus Ostpreußen am umfangreichsten. Diese verhängnisvolle Auswirkung des Wirtschaftsaufschwungs mußte mit allen Mitteln verhindert werden.

Ganz Deutschland hat im Sommer 1933 die Fortschritte in Ostpreußen verfolgt. Dem Kundigen ist bewußt, daß es in dieser Provinz vor allen anderen um mehr geht als um Überwindung eines augenblick-

lichen Notstandes. Mannigfache Ursachen führen dazu, daß in Ostpreußen wesentliche Formen des künftigen Deutschland zuerst vorgeformt werden müssen. Je mehr die deutsche Situation jenseits aller Ressentiments und Romantismen klar wird, desto klarer wird auch, daß dieses lang vernachlässigte und verkannte Land das deutsche Schicksalland ist. Gelingt es, dort gegen alle Widerstände von der Planung zur Gestaltung zu kommen, so ist nicht nur ein ganz großer nationalsozialistischer Sieg errungen, sondern dann hat sich auch gezeigt, daß echte politische Gestaltungskraft in Deutschland noch nicht versiegt ist.

### a) Die wirtschaftlichen Grundlagen vor und nach dem Kriege.

Keine andere deutsche Provinz hat unter den Bedingungen des Versailler Diktates so gelitten wie Ostpreußen. Der Korridor hat ein eng aufeinander angewiesenes Wirtschaftsgebiet auseinandergerissen: Etwa 30% ihrer Gesamtproduktion hat die ostpreußische Landwirtschaft vor dem Kriege im heutigen Korridorgebiet abgesetzt<sup>4</sup>; 68 Eisenbahnlinien, 144 Kunststraßen, 722 sonstige Straßen wurden von der neuen Grenze zerschnitten; im Jahre 1913 überschritten die heutige Korridorgrenze durchschnittlich 502 Güterzüge am Tage, 1928 (also in einem Jahre der Hochkonjunktur!) 80<sup>5</sup>. Vor dem Kriege wurde das ostpreußische Magervieh durch die Kartoffelschlempe Posens und Westpreußens fettgefüttert, heute muß es einen 600 km weiteren Markt suchen. Für die oberschlesische Kohle entsteht durch die jetzt notwendigen Umwege nach Ostpreußen eine Frachtverteuerung von 170 bis 200 km<sup>6</sup>.

Die Folgen der unsinnigen Grenzziehung würden schon allein die besondere ostpreußische Krisenlage verständlich machen. Zu dieser politischen Ursache kommt aber noch eine schwerwiegende andere: Die fortschreitende Menschenentleerung der Provinz. Trotzdem von 1882 bis 1925 die gesamte Reichsbevölkerung erheblich angestiegen ist, hat in demselben Zeitraum in Ostpreußen bei besonders hohem Geburtenüberschuß die Wohnbevölkerung von 1,24 auf 1,02 Millionen abgenommen<sup>7</sup>. Von 1870 bis 1925 sind etwa 800000 Menschen aus Ostpreußen nach Mittel- und Westdeutschland abgewandert. Zwar lag in Ostpreußen aus natürlichen Gründen (Boden und Klima) die Bevölkerungsdichte immer unter dem Reichsdurchschnitt; aber 1870 noch 50:71 auf den qkm, war sie 1925 61:132; das Verhältnis hat sich in dieser Zeit also von 1:1,4 auf 1:2,2 verschoben.

#### Bevölkerungsdichte auf den qkm 1925.

Reichsdurchschnitt . . . . .	132
Ostpreußen . . . . .	61
Rheinprovinz. . . . .	296
Land Sachsen . . . . .	333

Der ehemalige Oberpräsident von Ostpreußen v. BATOCKI zeichnet den heutigen Zustand der Bevölkerungsverteilung in Deutschland durchaus zutreffend: „Ein Wasserkopf im Westen, ein aufgetriebener Bauch in der Mitte, zwei verhältnismäßig normal entwickelte Arme zur Nordseeküste und zu den Alpen gerichtet, ein Bein nach Schlesien zu liegend noch halbwegs kräftig, das andere Bein längs der Ostseeküste liegend verkümmert und über den Fuß durch eine schmerzende polnische Schnur abgeschnürt: alles in allem ein Bild schwerster Rachitis.“<sup>8</sup>

Diese schwerwiegende Bevölkerungswanderung von Osten nach Westen machte die Marktposition der ostpreußischen Landwirtschaft und des ostpreußischen Gewerbes zunehmend schwächer, was auch aus der folgenden Aufstellung zu ersehen ist:

#### Wirtschaftseinnahmen von typischen Futterwirtschaften<sup>9</sup>

(Größe 50—200 ha, Wirtschaftsjahr 1926/27)

	Ostpreußen	Schlesien	Nord- deutschland	Mittel- deutschland
Ertragsklasse . . . . .	18	17	17	16
Durchschnittliche Betriebs- größe in ha . . . . .	108	114	91	156
Wirtschaftseinnahmen je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche . . . . .	200	458	244	450

Wir haben schon im Kapitel über Bevölkerungspolitik ausgeführt, welche Einwirkungen die Bevölkerungszahlen auf die Wirtschaft haben. Alles dort Gesagte gilt in verstärktem Maße für Ostpreußen. Auch hier mag noch einmal an das Beispiel Frankreichs erinnert werden: in der Gascogne, die zu den fruchtbarsten Gebieten ganz Frankreichs gehört, lebten 1872 1,6 Millionen Einwohner, aber 1925 nur noch 1,1 Millionen. Die hierdurch bedingte Bodenentwertung wird auf 50 bis 60% geschätzt<sup>10</sup>. Die Entleerung der Dörfer durch Geburtenrückgang und Abwanderung machte bald auch den Wegzug der Handwerker und Gewerbetreibenden zur Notwendigkeit. Wird in solchen Situationen nicht vom Staate planend eingegriffen, so muß jede Folge wieder zu neuer Ursache werden, die eine die andere summierend.

Die Gascogne liegt im schützenden Winkel zwischen atlantischem Ozean und Pyrenäen. Spanien ist für Frankreich keine völkische Gefahr. Ostpreußen aber ist direkt und ohne Schutz dem konzentrischen Bevölkerungsdruck Polens ausgesetzt, und die Entleerung Ostpreußens bedeutet mit der Gefährdung des Staates eine Gefährdung des europäischen Friedens.

Der Bevölkerungsüberschuß betrug 1930 in Deutschland 6,5, aber in Polen 17,0 auf das 1000 der Bevölkerung<sup>11</sup>. Im Jahre 1960, wo Deutschland bei gleichbleibender Geburtenkurve eine fast stagnierende Bevölkerung hat, leben in Polen etwa 10 Millionen mehr Erwerbstätige als im Jahre 1933<sup>12</sup>. Auf dem Quadratkilometer wohnten schon 1931: in Polen durchschnittlich 82,7 Menschen, gegen 58 in Ostpreußen, 40 in Grenzmark, Posen und Westpreußen und 57 in Pommern<sup>13</sup>.

### b) Der Ostpreußenplan.

Der Staat kann nicht tatenlos zuschauen, wenn die Existenz einer ganzen Provinz wirtschaftlich unterhöhlt und ihr Besitz durch wirtschaftlichen Verfall, durch Abschnürung und durch fortschreitenden Bevölkerungsdruck des benachbarten Landes auf deren Grenzen gefährdet wird. Ein Volk ohne Raum kann sich am allerwenigsten die Entleerung des gesamten Ostgebietes leisten, wodurch nicht nur beträchtliche Kapitalverluste entstehen, sondern erhebliche Möglichkeiten neuer Kapitalgewinnung verloren gehen. Wirtschaftliche, bevölkerungspolitische und staatspolitische Notwendigkeiten machen eine gesündere Verteilung der deutschen Bevölkerung auf dem zur Verfügung stehenden Raum zur Aufgabe der nächsten Jahrzehnte. Die Wanderung der deutschen Bevölkerung in den letzten sieben Jahrzehnten vom Osten zum Westen, die diese anormale Bevölkerungsverteilung erst bewirkt hat, wurde nur dadurch ermöglicht, daß der Staat jede Aufsicht, Planung und Führung ablehnte. Zu- und Abwanderung regulierte sich allein durch privatwirtschaftliche Erwägungen. Auch dieses Beispiel zeigt, daß die Schrankenlosigkeit der freien Wirtschaft wohl in der Lage ist, die private Rentabilität für eine gewisse Zeitspanne zu heben, daß sie aber auf die Dauer den Ertrag der Gesamtwirtschaft mindert. Durch die Schädigung der Gesamtwirtschaft muß dann später auch der einzelne Betrieb getroffen werden. Der sozialistische Staat wird dadurch zur Wirklichkeit, daß er bei jeder Einzelentwicklung die letzten Folgen für die Gesamtwirtschaft überprüft und durch Verhütung einer gesamtwirtschaftlichen Schädigung im Endeffekt auch die Eigenwirtschaft vor Schaden bewahrt. Nicht den Gewinn des einzelnen möglichst zu steigern, auch nicht die Wunden des einzelnen mit sozialen Hilfen notdürftig zu verbinden, ist Aufgabe des sozialistischen Staates, sondern alle staatlichen Maßnahmen dafür zu treffen, daß die Gesamtwirtschaft in der Lage ist, das Leben des Volkes auf Dauer zu sichern!

Diese Grundsätze bestimmen den Ostpreußenplan, den der ostpreußische Oberpräsident und Gauleiter Staatsrat ERICH KOCH mit seinen Mitarbeitern, vor allem dem Leiter der ostpreußischen Landesplanungsstelle Dr. v. GRÜNBERG, zur Rettung der bedrohten Provinz, und darüber hinaus zur teilweisen Überwindung der gesamten deutschen

Notlage ausgearbeitet hat<sup>14</sup>. Dieser Aufbauplan setzt damit an, daß die Gefahren in Ostpreußen nur durch eine dichtere Besiedlung behoben werden können, was zunächst einer Überwindung der Ursachen gleichkommt, die zur Bevölkerungsentleerung geführt haben. Die viel erörterte „Landflucht“ beruhte ja in Ostpreußen, wie in anderen Gebieten, kaum auf dem psychologischen Anreiz, den für den Landbewohner die Stadt ausübt, sondern vornehmlich darauf, daß der landwirtschaftliche Bevölkerungszuwachs in Ostpreußen keine Erwerbsmöglichkeit fand. Die Abwandernden, „flohen“ also nicht, sondern wurden vertrieben. Gerade Ostpreußen, mit seiner geringen industriellen und gewerblichen Entwicklung, bot diesem Zuwachs keine Erwerbstätigkeit. Als im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts für die mittel- und westdeutsche Industrie, deren Arbeitsmöglichkeiten durch steigenden Export ständig ausgedehnt wurden, ein ausgesprochener Arbeitermangel auftrat, sandte sie Agenten nach Ostpreußen, die für jeden neugeworbenen Arbeiter, oder jede Arbeiterin, eine „Kopfprämie“ von 10 RM. erhielten<sup>15</sup>.

Es wurde schon oben erörtert, wie die ländliche Siedlung die Bevölkerungsdichte einer Landschaft direkt und indirekt erhöht. Aber ländliche Siedlung ist in Ostpreußen nur noch in beschränktem Umfange möglich<sup>16</sup>. Dabei ist zu beachten, daß ein großer Teil der Siedler ja von den aufgelösten ostpreußischen Gütern selbst kommt, also keine Erhöhung der Bevölkerungsdichte bewirkt. Bei dieser Sachlage bleibt als einziger Weg, durch Vermehrung der *gewerblichen* Bevölkerung die ostpreußische Gesamtbevölkerung zu heben und durch die hierdurch bewirkte Marktstärkung der ostpreußischen Landwirtschaft auch eine erhebliche Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gestatten. Auch hier, bei aktiver Bekämpfung des ostpreußischen Notstandes, wird genau wie bei dessen Entstehung jede Folge neue Ursache: Die Erhöhung der gewerblichen Bevölkerung gestattet die Vermehrung der landwirtschaftlichen, und diese zieht wieder neues Gewerbe ins Land.

Schon im Jahre 1820 machte der preußische Staatsrat KUNTH, der mit Sorge die Zentralisierung der Industrie in wenigen Städten beobachtete, den bemerkenswerten Vorschlag, den Söhnen rheinischer Fabrikanten unbenutzte Staatsgebäude in dünnbesiedelten Gebieten kostenlos zu überlassen, um so eine verhängnisvolle Zusammenballung der Industrie zu vermeiden. Leider haben in den folgenden Jahrzehnten die Regierungen nicht mit gleicher Einsicht die industrielle Zentralisierung beurteilt.

Als Oberpräsident v. BATOCKI vor wenigen Jahrzehnten die ersten Versuche zu einer Industrialisierung Ostpreußens einleitete, wurden die neuen Betriebe sehr schnell durch Preisunterbietung der mittel- und westdeutschen Industrie niederkonkurriert. Der nationalsozialistische

Staat wird nicht nur diesen von privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen diktierten Kampf unterbinden, sondern darüber hinaus für die Ansiedlung neuer Gewerbe in Ostpreußen durch Gewährung verschiedener Vergünstigungen einen Anreiz bieten: durch Steuer- und Tarifierleichterungen, Frachtverbilligungen<sup>17</sup> usw. Darüber hinaus wird von den zuständigen Stellen über ein Vorlieferungsrecht Ostpreußens an alle Reichsbehörden verhandelt. Keineswegs soll in diesem Neuaufbau die private Unternehmerinitiative geschmälert werden, alle Subventionen, die wegen der Einzelentscheidung der Korruption Möglichkeiten bieten, werden entschieden abgelehnt: „Der Staat ADOLF HITLERS wird . . . eine ganz erhebliche Senkung der Lasten und Kosten vornehmen, bis zu einem Grade, daß die Neuanlage eines Werkes mit Rücksicht auf den heutigen allgemeinen Kostendruck dem privaten Unternehmer in Ostpreußen wirtschaftlicher erscheint als im Reich . . . . Wir in Ostpreußen unterscheiden scharf die beiden Begriffe „Subvention“ und „Kostensenkung<sup>18</sup>“. Man rechnet bei diesen Plänen nicht mit einer Industrialisierung nach westdeutschem Muster. „Industrialisierung ist ein außerordentlich unglückliches Wort . . . . In Wirklichkeit handelt es sich um eine Aktivierung einer gesunden Landschaft. Wir wollen die gleichmäßige Durchmischung der ostpreußischen Landschaft mit möglichst vielen Arten nationaler Arbeit: bäuerliche, gewerbliche und handwerkliche Arbeit<sup>19</sup>“.

Vielfach hat man Ostpreußen überhaupt die Eignung zur Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe abgesprochen, da es der notwendigen Standortvoraussetzungen entbehre. Aber auch die badische und württembergische Industrie sind weder rohstoff- noch kraftorientiert, sondern arbeitsorientiert. Ihre Qualitätsarbeiter produzieren Industrierzeugnisse, die auch heute noch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Viel hängt also davon ab, daß es gelingt, Ostpreußen Qualitätsarbeiter sowohl zu erhalten, wie neu zu gewinnen<sup>20</sup>. Gerade das württembergische Beispiel der Verkettung von Industrie und Landwirtschaft, das diesem Land eine verhältnismäßige Krisenfestigkeit erhalten hat, hat auf den Ostpreußenplan eingewirkt<sup>21</sup>. Es sollen hier keine neuen großen Industriestädte mit ihrer unheilvollen proletarisierenden Wirkung entstehen, sondern industrielle und gewerbliche Dorfrandsiedlungen, die die Wohnung des Arbeiters wieder zur wirklichen Heimat machen, dazu dem Bauer den Markt direkt vor die Tür tragen, und damit erst Voraussetzung zu dichter bäuerlicher Siedlung sind.

Ist die Industrie für ihren Kraftbedarf auf Dampfkraft angewiesen, so ist aus betriebstechnischen Gründen Zentralisation der Industrie die Folge. Aber die vollständige Umstellung der Kraftversorgung auf elektrische Energie macht eine Dezentralisation möglich<sup>22</sup>. In vielen

Gewerben ist in den letzten Jahren eine gewisse Wandlung der Anwendung der Technik zu beobachten: Die elektrisch betriebene Kleinmaschine wird zu einer „verlängerten Hand“.

Bei der übersetzten Leistungskapazität der deutschen Industrie wird es die Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, daß der staatlich geförderte Neuaufbau im Osten nicht zu einer Steigerung dieser Überkapazität, und damit zu einer staatlich geförderten Fehlleitung von Kapital führt. Damit würde nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, die gerade künftige Fehlleitungen verhindern will, diese vermehren. Es darf sich also weniger um Neugründungen, sondern um Verlagerungen vorhandener Industrien und Gewerbe vom Westen nach dem Osten handeln. In normalen Zeiten unterhält jedes Werk einen Erneuerungsfond für Maschinen und Anlagen. Wenn die Maschinen, die den weitaus wertvollsten Teil eines jeden Betriebes ausmachen, zum größten Teil abgeschrieben sind, bietet die staatlich geförderte Senkung des Lasten- und Kostenniveaus in Ostpreußen einen Anreiz, die Neuanlagen dorthin zu verlagern. Auch dann bleibt die Verwertung des in Grundstücken und Arbeitersiedlungen investierten Kapitals ein schwieriges Problem. Ebenfalls dürfte bei beträchtlichen Arbeiterabwanderungen in einzelnen Industriestädten eine Entwertung des Grund- und Hausbesitzes eintreten. In besonderen Fällen könnte ein staatlicher Ausgleich geboten sein, um allzu große Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts zu vermeiden. Die Schwierigkeiten und Hemmungen, die der Verwirklichung des Ostpreußenplanes entgegenstehen, werden aber schon dafür sorgen, daß das Tempo der Umstrukturierung langsam bleibt. Für die Gesamtwirtschaft wird eine etwa eintretende Kapitalentwertung im Westen durch die Kapitalsteigerung im Osten aufgewogen. Die Herbeiführung einer gesunderen Bevölkerungsverteilung ist darüber hinaus nicht nur von volkspolitischem Wert<sup>23</sup>, sondern auch durch Erreichung größerer Krisenfestigkeit von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Erhaltung einer wertvollen Provinz für den deutschen Staat erhält die Macht des Staates. Die Macht des Staates ist Voraussetzung und Sicherung für den Reichtum der Nation.

Auch die ausgesprochene Friedenspolitik des nationalsozialistischen Staates kann nicht für alle Zeiten Deutschland den Frieden sichern. Deutschlands Mittellage macht immer einen Zweifrontenkrieg möglich. Je fortgeschrittener die Kriegstechnik wird, desto gefährlicher ist für Deutschland die Konzentration der industriellen Erzeugung im Westen und die der agrarischen im Osten. In dem Augenblick, in dem das rheinisch-westfälische Industriegebiet in Besitz genommen, zerstört oder zerniert ist, ist in der augenblicklichen Verteilung der Industrie im deutschen Raum für Deutschland die Fortführung des Krieges zumindestens gefährdet. Aus strategischen Gründen ist die Dezentralisation der

deutschen Industrie, besonders im Zeitalter der Luftangriffe, staatliche Notwendigkeit. Auf der anderen Seite macht das Gleichgewicht von Landwirtschaft, Industrie und Rohstoffquellen jede Landschaft für sich verteidigungsfähig. „Je dichter bevölkert, und was bis zu einem gewissen Grade damit zusammenhängt, je mehr industriell durchsetzt die agrarischen Gebiete sind, desto bessere Aussichten für die Landesverteidigung bieten sich dort. Dies gilt in erster Linie für Ostpreußen<sup>24</sup>“.

Der Aufbau im Osten ist nicht nur das Ergebnis binnendeutscher politischer, wirtschaftspolitischer und bevölkerungspolitischer Überlegungen, sondern folgt einer europäischen Konzeption. „Ostpreußen ist keine Insel, sondern eine Brücke, und zwar gleichermaßen eine Brücke zum Reich wie zu den Völkern des nahen Ostens<sup>25</sup>.“ Wir werden im folgenden Kapitel noch zu untersuchen haben, wie die Entwicklung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen Deutschland zwingt, seinen Außenhandel weitgehend planmäßig auf Zwischeneuropa umzustellen. Königsberg aber ist das „Eckfenster Zwischeneuropas“ (ERICH KOCH).

Heute schon gibt es einen direkten Schifffahrtsweg von Ostpreußen durch Rußlands Steppen zum Schwarzen Meer: Memel, Pripet, Dnjpr, Schwarzes Meer. Petroleum vom Schwarzen Meer, Wolle aus der russischen Steppe, Holz aus den Wäldern Rußlands, Polens, Finnlands und Skandinaviens sind auf direktem Wasserwege in Ostpreußen zu beschaffen. Der Ausbau des Hansa- und Mittellandkanals stellt die Verbindung mit der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie her, die aus unveränderlichen Standortgründen (Kohle) nicht, oder nur in beschränktem Umfang (siehe Hansakanal!), zu verlagern ist. Die Versuche, die Höhenunterschiede der einzelnen Seen der ostpreußischen Seenplatte zur Kraftgewinnung auszunutzen, scheinen erfolgreich ausgegangen zu sein. „Heute, wo in der größten Rohstoffkrise der Welt die Rohstoffe dieses riesigen Raumes (Osteuropa) nirgendwohin entweichen können, heute ist in dem Augenblick, wo die Vereisungen, die durch das französische Kapital und durch den Versailler Vertrag an den Grenzen der Staaten angerichtet sind, einmal auftauen, eine große Chance für Deutschland zu erwarten, wenn Deutschland beizeiten die Verarbeitungsstätte dieser Rohstoffquellen in den Schlüsselraum des europäischen Ostens legt: nach Ostpreußen und in den preußischen und deutschen Osten<sup>26</sup>“.

Es ist kaum zu leugnen, daß für die Aussiedlung kleineren und mittleren Gewerbes nach Ostpreußen günstige Standortvoraussetzungen gegeben sind. Zunächst könnte man mit den Gewerben, die agrarische Rohstoffe weiterverarbeiten (Kartoffel- und Haferflocken, Konserven, Molkereiprodukte, Kasein, Holzindustrie und andere) den Anfang machen. Jede Ansiedlung gewerblicher Tätigkeit zieht dann weitere nach, besonders wenn vom Staat dazu noch günstige Voraussetzungen

geschaffen werden. Noch um die Jahrhundertwende war in Ostpreußen verschiedenartiges Heimgewerbe weit verbreitet; der lange ostpreußische Winter, der jede Feldarbeit ruhen läßt, ebnete der Heimarbeit den Weg in der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Auch hier liegt ein fruchtbares Arbeitsfeld, die unter veränderten wirtschaftlichen und gewerblichen Umständen gegebenen Möglichkeiten in diesem Bereich zu erproben und zu verwirklichen. Alles zusammen wird es ermöglichen, der fortschreitenden Entleerung des deutschen Ostens nicht nur Einhalt zu bieten, sondern durch planmäßige Lenkung von Menschen und Arbeit in diesen Raum die Ostprovinzen zu neuem gewerblichen Leben zu erwecken, und dem deutschen Westen und Mittelwesten Entlastung von dem verderblichen Überdruck der Bevölkerungszusammenballung zu gewähren. Der Kampf der kommenden Jahrzehnte um Ostpreußen wird eine Entscheidungsschlacht der ganzen deutschen Wirtschaftsplanung sein, die ja nicht um der Wirtschaft willen uns zur Aufgabe gesetzt ist, sondern um der Zukunft des Volkes willen. In diesem Sinne will auch Oberpräsident ERICH KOCH den ostpreußischen Aufbauplan verstanden wissen: „Wir fühlen uns nicht als Vertreter der Interessen unserer Landschaft. Wir fühlen uns als Vorposten und Wegbereiter des deutschen Volkes auf seinem Wege vom Westen in den Osten, von der Großstadt in die Landschaft, von der Mietskaserne in die Heimat<sup>27</sup>“.

#### **XIV. Der deutsche Außenhandel in der Planung.**

Staatliche Wirtschaftsplanung ist ohne staatliche Regulierung des Außenhandels nicht zu verwirklichen. Der Maßstab für diese Regulierung ist die Aufgabe, die überhaupt der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat gesetzt ist: Erhaltung und Sicherung der Lebensgrundlagen des Volkes auf Dauer. Für diese Sicherung völkischer Dauer lassen sich nicht für immer geltende, abstrakte Regeln aufstellen, sondern jede geschichtliche Situation stellt besondere konkrete Aufgaben.

Je mehr im 19. Jahrhundert die deutsche Bevölkerung anwuchs, und im Zusammenhang mit dieser Entwicklung sich Deutschland zunehmend industrialisierte, desto mehr wurde Deutschland notwendig in zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen verflochten. Nur durch Intensivierung und Qualifizierung der deutschen Arbeitskräfte ließ sich in dem engen, durch Natur nicht sonderlich begünstigten Raum die deutsche Bevölkerung ernähren. Nur durch Industrieexport konnten die Deutschland von Natur aus, oder durch die Wandlung von der Großflächen- zur intensiven Wirtschaft fehlenden Rohstoffe besorgt werden. Reichskanzler CAPRIVI kennzeichnet diese Notwendigkeit im Ganzen richtig, wenn er in der Reichstagssitzung am 10. Dezember 1891 erklärt: man habe sich entschlossen „statt der Menschen Waren zu exportieren<sup>1</sup>“.

Man kann darüber streiten, ob die *Richtung* und die *Methoden* des deutschen Außenhandels richtig und angemessen waren, Außenhandel selbst, Ausfuhr deutscher traditions- und qualitätsgebundener Arbeit war genau so Notwendigkeit, wie sie es für Deutschland auch heute noch ist, um auf so engem Raum das Volk auf dem erreichten Lebensstandard zu erhalten. Alle Möglichkeiten, die deutsche Rohstoff- und Ernährungsbasis zu erweitern, müssen nachdrücklich ausgenutzt werden; aber auch dann noch wird Außenhandel notwendig sein, um die Rohstoffe zu bezahlen, deren die deutsche Wirtschaft bedarf.

### a) Das Ende des Freihandels.

Noch weniger als der Binnenwirtschaft kann den zwischenstaatlichen Beziehungen ein Eigenleben und eine Eigengesetzlichkeit zugesprochen werden. Außenhandel ist nichts anders als ein Mittel der gesamtpolitischen Aufgabe: Erhaltung und Sicherung des Volkes auf Dauer. Da im Wesen des Staates die Sicherung der *Zukunft* des Volkes liegt, und durch Anwendung der Grundsätze „laissez faire, laissez aller“ in den zwischenstaatlichen Beziehungen oft genug nicht nur gegenwärtige Werte, sondern produktive Kräfte vernichtet werden, ist nicht die staatliche Aufsicht, Planung und Führung des Außenhandels ein pathologischer Zustand, sondern gerade der Freihandel<sup>2</sup>.

Freihandel (bzw. Meistbegünstigung) ist nicht der einzig normale und absolute, sondern der in einer bestimmten historischen Situation für mehrere Jahrzehnte verwirklichte Grundsatz, nach dem sich Außenhandel abspielte. Der Fehler der letzten Jahrzehnte lag darin, daß man die Schule der englischen Klassiker, die in ihrer geschlossenen Systematik gegenüber der Staatswirtschaftslehre des Merkantilismus einen unzweifelhaften wissenschaftlichen Fortschritt darstellt, ihrer historischen Bedingtheit entkleidete und sie verabsolutierte.

Unser Zeitalter erlebt den Zusammenbruch aufklärerischer Utopien, die weithin das 18. und 19. Jahrhundert beherrscht haben. In dem „*mare liberum*“ des HUGO GROTIUS, in KANTS Idee vom ewigen Frieden und in SMITHS Freihandelslehre steckt als Kern gleichermaßen die Idee von der Wirklichkeit einer überstaatlichen Völkergemeinschaft. Gerade der ungehemmte Freihandel sollte die als vorgegeben angesehene Völkergemeinschaft zu einem Weltfriedensreiche entwickeln. Die Kämpfe der imperialistischen Epoche, der Weltkrieg und die 15 Jahre Wirtschaftskrieg nach dem sogenannten Friedensschluß haben diese überstaatliche Solidarität als eine Utopie entlarvt.

Die Losung des von RICHARD COBDEN 1838 in Manchester gegründeten Antikornzoll-Liga „Free trade, peace, good will among nations“ entsprach durchaus den englischen Interessen. „Der wirtschaftliche Liberalismus mit seinem Aufstieg des englischen Bürgertums

und des englischen Arbeiters hat so vollkommen auf den britischen Inseln, wie in ihren Außenbeziehungen, sich eingespielt, als wäre er von einer besonderen Vorsehung eigens für das England des Viktorianischen Zeitalters erfunden worden<sup>3</sup>“.

Je mehr die Weltkrise die tiefgreifende Wandlung sichtbar machte, die sich seit Kriegsanfang in allen Kulturstaaten vollzogen hat: die Wiederverwirklichung des Staates, der seine Macht und Autorität über die Wirtschaft stabilisiert, desto mehr wurde auch den verschiedenen Völkern klar, daß es „im Interesse jeder großen Nation“ liege, „die nationale Konföderation der produktiven Kräfte zum Hauptgegenstand ihrer Bestrebungen zu machen und derselben die internationale unterzuordnen<sup>4</sup>“. Selbst für England, *das* Land der Freihandelsidee wie der geheiligten Freihandelstradition, kam die Zeit, wo das Unwahrscheinliche Wirklichkeit wurde: daß man nicht nur die Vorteile und Nachteile des Freihandels diskutieren konnte, sondern durch die Hochschutzzollgesetzgebung vom Frühjahr 1932 und durch das Präferenzsystem von Ottawa offiziell vom Freihandel Abschied nahm. Die Veränderungen der Welt müssen schon außerordentliche sein, daß ein Land, dessen augenblickliche Wirtschaftsstruktur noch weithin auf der Möglichkeit freier Güter-, Kapital- und Menschenbewegung aufgebaut ist, sich von diesem System trennt.

Der in der ganzen Welt bekannte englische Nationalökonom J. M. KEYNES kennzeichnete kürzlich die ökonomische Grundhaltung, die auch ihm bis vor wenigen Jahren eigen gewesen: „Ich war wie die meisten Engländer erzogen, den Freihandel nicht nur als eine ökonomische Doktrin, an der ein vernünftiger und gebildeter Mensch nicht zweifeln könne, sondern fast als einen Teil des Moralgesetzes zu achten. Ich betrachtete Abweichungen als eine Dummheit und als einen Frevel. Ich hielt Englands unerschütterliche, seit fast 100 Jahren geltende Freihandelstradition für eine Erklärung vor den Menschen wie für eine Rechtfertigung ihrer ökonomischen Überlegenheit vor dem Himmel<sup>5</sup>“. Aber die Entwicklung des letzten Jahrzehnts hat KEYNES diese prächtige Sicherheit genommen: die Erfahrung hat gezeigt, daß der freie Verkehr von Waren und Kapital nicht den Frieden fördert, sondern gerade Konflikte schafft. „Ich sympathisiere daher mehr mit denen, die die finanzielle Verknüpfung zwischen den Nationen sehr stark lockern wollen, als mit denen, die sie zu steigern gedenken. . . . Güter laßt in der Heimat herstellen, wenn eben es sinnvoll und praktisch möglich ist, und vor allem laßt die Finanzen in erster Linie nationale sein. . . . Aus diesen gewichtigen Gründen neige ich der Ansicht zu, daß nach einer Übergangszeit ein größeres Maß nationaler Selbstgenügsamkeit und wirtschaftlicher Isolierung, als es 1914 bestand, geeigneter ist, der Friedenssache zu dienen, als das Gegenteil<sup>6</sup>. . . . Ich bin nicht überzeugt,

daß die wirtschaftlichen Vorteile der internationalen Arbeitsteilung heute noch irgendwie mit den früheren vergleichbar sind. . . . Für eine stets wachsende Gruppe von industriellen und vielleicht landwirtschaftlichen Produkten wird es mir zweifelhaft, ob nicht die Vorteile der allgemeinen Einordnung der Produzenten und Konsumenten in den gleichen nationalen Kreis wirtschaftlicher und finanzieller Organisation die wirtschaftlichen Kosten der Selbstgenügsamkeit übersteigen<sup>7</sup>. . . . Der dekadente internationale, aber individualistische Kapitalismus, in dem wir uns nach dem Kriege befinden, hat zu keinem Erfolg geführt. Er ist nicht klug, nicht schön, nicht gerecht und nicht sittlich — und er liefert nur unzulängliche Güter. Kurz: wir mißbilligen ihn und beginnen ihn zu verachten<sup>8</sup>. Länder wie Großbritannien „halten zwar noch im großen und ganzen an der alten Wirtschaftsform fest, streben doch unter der Oberfläche einem neuen Wirtschaftsplan zu<sup>9</sup>“.

Mit Vorbedacht lasse ich gerade in dieser verhältnismäßigen Ausführlichkeit diese gewichtige *englische* Stimme zu Wort kommen<sup>10</sup>. Daß ein zweifellos gelehrter und erfahrener englischer Nationalökonom, erfüllt mit den geheiligten englischen Urteilen, Vorurteilen und Traditionen, den Erkenntnissen und Erfahrungen der beiden letzten Jahrzehnte so offen und klar Ausdruck verleiht, ist Zeichen dafür, daß das 20. Jahrhundert erst wirklich das Jahrhundert der Nation zu werden verspricht. Wahrscheinlich war der Umweg des 19. Jahrhunderts durch den wirtschaftlichen Liberalismus Notwendigkeit, um erst die nötigen Methoden zur Ernährung des großen Bevölkerungszuwachses der europäischen Staaten zu entwickeln. Vielleicht auch müssen wir RANKE in seiner Ansicht zustimmen, daß „jede Epoche unmittelbar zu Gott“ sei, und etwas weniger vorschnell sein in der Beurteilung der Leistungen unserer Großväter und Urgroßväter. Das aber ist sicher, daß für uns, für das 20. Jahrhundert und die Beantwortung *seiner* Fragen und die Bewältigung *seiner* Aufgaben die alten Ideen und Methoden nicht mehr herangezogen werden können. Man hat gesagt, daß außer England kein anderes Land so auf zwischenstaatlichen Wirtschaftsaustausch angewiesen sei wie Deutschland, und daß darum Freihandel sich für Deutschland als eine Notwendigkeit ergebe<sup>11</sup>. Gerade *weil* Deutschland augenblicklich noch so stark in diese Austauschbeziehungen verknüpft ist und es auf lange Jahrzehnte noch, für manche Produkte voraussichtlich dauernd, bleiben wird, gerade darum ist in dieser gänzlich veränderten Welt für Deutschland staatliche Aufsicht, Planung und Führung des Außenhandels unabdingbare Notwendigkeit, wenn der Staat seiner ihm gesetzten Aufgabe gerecht werden will. Wir werden weiter unten noch darlegen, daß in der augenblicklichen Organisation der Welt und Weltwirtschaft nur staatliche Planung im Außenhandel die deutsche Volkswirtschaft vor fortschreitender Kapitalvernichtung bewahren kann.

Gerade im Außenhandel aber muß staatliche Planung die letzten Folgen überprüfen, gerade hier ist jede Entscheidung mit besonderer Verantwortung belastet. Die staatliche Planung des deutschen Außenhandels erfaßt naturgemäß vornehmlich die Einfuhr von Gütern, aber im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr der Gegenwart bleibt staatliche Regulierung der Einfuhr oft genug nicht ohne Wirkung auf die Entwicklung der Ausfuhr. Eine Anschauung von der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit jeder Entscheidung im Bereich der Außenhandelspolitik gibt die Tatsache, daß noch im Krisenjahr 1931 von der deutschen Wirtschaft *arbeitstächlich* 40000 bis 50000 Einzelexportfälle getätigt wurden<sup>12</sup>. Die deutsche Ausfuhr setzt sich ja nicht wie die Einfuhr vornehmlich aus wenigen Massengütern zusammen, sondern aus zahllosen Einzelfabrikaten des verfeinerten Bedarfs, bei deren Export es gerade auf vielfältige und individuelle Geschäftstradition ankommt. Darum läßt sich ein vollkommenes Außenhandelsmonopol für Rußland noch verwirklichen, für Deutschland aber kaum.

Selbst im Krisenjahr 1932 arbeiteten noch etwa 3 Millionen Arbeiter ausschließlich für den Export<sup>13</sup>. Die Planungsmaßnahmen im deutschen Außenhandel sind Ausdruck davon, daß im nationalsozialistischen Staat die „nationale Konföderation der produktiven Kräfte“ der internationalen vorangestellt wird. Mit diesen Planungsmaßnahmen läßt sich eine pflegliche Behandlung des Exports nicht nur verbinden, sondern diese ist für Deutschland durchaus eine Aufgabe der Wirtschaftsplanung, denn ein gewisser Teil der jetzt noch Arbeitslosen wird nur durch Belebung der Exportindustrie wieder Beschäftigung finden können. Da aber heute ausnahmslos in allen Kulturstaaten der Welt die nationale der internationalen Konföderation der produktiven Kräfte vorangestellt wird, sind die alten Grundsätze und Methoden auf die Gestaltung des gegenwärtigen zwischenstaatlichen Wirtschaftsaustausches nicht mehr anwendbar. Zwar sind auch heute noch in beträchtlicher Anzahl Handelsverträge in Kraft, die auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut sind. Aber im letzten Jahrzehnt haben sich Methoden entwickelt, die zwar formal nicht gegen diesen Grundsatz verstoßen, ihn aber praktisch vollkommen unwirksam machen<sup>14</sup>.

Alle internationalen Abreden können diese zunehmende Politisierung der Wirtschaftsbeziehungen nicht aufhalten. Im Sommer 1933 wurde auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz ein Zollwaffenstillstand geschlossen, im Herbst schon wurde er von Holland gekündigt.

#### **b) Die Entwicklung des deutschen Außenhandels bis Ende 1934.**

Für Deutschland, dessen Industriewirtschaft auf einer viel zu schmalen Rohstoffbasis aufgebaut ist, ergeben sich aus dieser Entwicklung zunächst besondere Schwierigkeiten. Gerade sie müssen den

Planungsprozeß im Außenhandel ausdehnen und beschleunigen. Greift der Staat nicht planend und führend ein, so ist nicht nur außerordentlicher Kapitalverlust und Arbeitslosigkeit die Folge, sondern auch auf die Dauer Gefährdung der gesamten Volkswirtschaft und der Versorgung des Volkes mit lebensnotwendigen Gütern.

Im Folgenden soll zunächst kurz die Lage des deutschen Außenhandels am Ende des Jahres 1933 untersucht werden. Es folgt dann eine knappe Untersuchung über die Struktur des deutschen Außenhandels. Von einer klaren Sicht dieser beiden Gegebenheiten aus können dann die bestimmenden Grundsätze für künftige Planung gefunden werden.

Über die Entwicklung des deutschen Außenhandels 1929 bis 1934 unterrichtet die folgende Aufstellung<sup>15</sup>:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	tatsächl. Wert (in Mill. R.M.)	1929 = 100	tatsächl. Wert (in Mill. R.M.)	1929 = 100
1929	13 447	100,0	13 483	100,0
1930	10 393	77,3	12 036	89,3
1931	6 727	50,0	9 599	71,2
1932	4 667	34,7	5 739	42,6
1933	4 204	31,3	4 871	36,1
1934 <sup>15a</sup>	4 451	33,1	4 167	31,0
Lebensmittel und Getränke				
1929	3 823	100,0	702	100,0
1930	2 969	77,7	480	68,4
1931	1 970	51,5	359	51,1
1932	1 493	39,1	203	28,9
1933	1 082	28,3	172	24,5
1934 <sup>15a</sup>	1 067	27,8	117	16,7
Rohstoffe und halbfertige Waren				
1929	7 205	100,0	2 969	100,0
1930	5 508	76,4	2 450	83,7
1931	3 478	48,3	1 813	62,0
1932	2 412	33,5	1 032	35,3
1933	2 420	33,6	903	30,5
1934 <sup>15a</sup>	2 600	36,0	790	26,6
Fertige Waren				
1929	2 269	100,0	9 833	100,0
1930	1 798	79,2	9 038	91,9
1931	1 225	54,0	7 380	75,1
1932	727	32,0	4 489	45,7
1933	670	29,5	3 787	38,5
1934 <sup>15a</sup>	750	33,0	3 256	33,1

Die gesamte Einfuhr und Ausfuhr sind 1933 noch erheblich unter den Stand von 1932 gesunken; aber innerhalb der einzelnen Posten ergeben sich beträchtliche Unterschiede: die Einfuhrminderung von insgesamt 463 Millionen entfällt vor allem auf die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken, die allein um 411 Millionen gesunken ist<sup>16</sup>, die Schrumpfung der Ausfuhr<sup>17</sup> vornehmlich auf die Ausfuhr von Fertigwaren (um 702 Millionen gesunken). Die Einfuhr von Rohstoffen hat sich nicht nur gehalten, sondern ist noch leicht angestiegen<sup>18</sup>, bei weiter steigender Beschäftigung mußte 1934 naturgemäß die Einfuhr von Rohstoffen gegenüber 1933 noch zunehmen. Die Belebung auf dem Binnenmarkt bewirkte einen größeren Rohstoffbedarf. Die Bilanz wurde noch dadurch verschlechtert, daß nach Berechnungen des Institutes für Konjunkturforschung im Jahre 1933 gegenüber 1932 die Preise aller Ausfuhrüter durchschnittlich um 9,6%, aber die der Einfuhrüter durchschnittlich nur um 8,5% gefallen sind. Von 1932 zu 1933 ist die gesamte Einfuhr um 3,4 Punkte (1929 = 100), aber die gesamte Ausfuhr um 6,5 Punkte gesunken<sup>19</sup>.

1. Das Transfermoratorium. Durch die verschärften staatsprotektionistischen Maßnahmen der Käuferländer ist der Ausfuhrüberschuß von 1073 Millionen R.M. im Jahre 1932 auf 668 Millionen R.M. im Jahre 1933 herabgesunken<sup>20</sup>. Dabei kam zunehmend das Skripsverfahren zur Anwendung, das nur für einen Teil des Ausfuhrwertes Devisen anfallen läßt<sup>21</sup>. Mit etwa 500 Millionen R.M. dürfte der Devisenanfall durch Warenhandel im Jahre 1933 eher über- als unterschätzt sein.

Für lang- und kurzfristige Auslandskredite betrug aber der notwendige Zinsen- und Kapitaldienst für die Zeit von Ende September 1932 bis Ende September 1933<sup>22</sup>:

Zinsen für kurzfristige Anleihen . . . . .	435 Millionen R.M.
Zinsen für langfristige Anleihen . . . . .	613 „ „
Tilgungsraten . . . . .	280 „ „
Zusammen . . . . .	<u>1328 Millionen R.M.</u>

Trotzdem im Jahre 1933 auf Grund des „Gesetzes gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft vom 12. Juni 1933“, das die letzte Amnestiegelegenheit für Kapital- und Steuerflüchtige bot, Devisen im Gegenwert von etwa 100 Millionen R.M. an die Reichsbank abgeliefert wurden<sup>23</sup>, ist es durch die Diskrepanz zwischen Deviseneinnahmen aus dem Außenhandel und der Beanspruchung der Reichsbank durch den Zinsen- und Kapitaldienst der Auslandsanleihen verständlich, daß der Goldbestand der deutschen Reichsbank von 806 Millionen R.M. am 30. Dezember 1932 auf 386 Millionen R.M. am 30. Dezember 1933 abgenommen hat<sup>24</sup>. Auch dieser Bestand konnte nur durch das von Deutschland erklärte Transfermoratorium gehalten werden: nach dem „Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933“<sup>25</sup>

dürfen regelmäßige Zahlungen auf alle vor der Julikrise 1931 entstandenen Forderungen ab 1. Juni 1933 nur noch in Reichsmark an die der Aufsicht der Reichsbank unterstellte „Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden“ geleistet werden. Solange die Gläubigerländer nicht die Annahme der Zins- und Tilgungsraten in Waren ermöglichen, hat keines von ihnen Veranlassung und Recht, gegen dieses Transfermoratorium zu protestieren.

Die Devisenzwangswirtschaft ist in dieser Situation eine Notwendigkeit, um die deutsche Industrie durch Mangel an den notwendigsten Rohstoffen nicht ganz stillzulegen. Sie ist das kleinere Übel. Aber diese uns aufgezwungene Beschränkung bleibt nicht ohne Wirkung auf die Binnenwirtschaft. „Wir halten unsere Mark stabil durch Devisenzwangswirtschaft, aber die Reichsbank kann in den Gold- und Devisenmarkt regulierend nicht eingreifen, weil sie keine Gold- und Devisenreserven mehr hat. Das Ausland hat die Reichsbank aktionsunfähig gemacht, und ich halte das für die schlimmste Wirkung dieser ganzen Entwicklung<sup>26</sup>“ (SCHACHT). Die Beschränkung der Manövrierfähigkeit der Reichsbank beschränkt ihre Möglichkeit, so aktiv und regulierend zur Überwindung der deutschen Wirtschaftskrise mitzuwirken, wie es notwendig wäre. Die Verstärkung oder Verlängerung der deutschen Krise hindert aber nicht nur die Transferierung, sondern auch die Aufbringung der Zins- und Tilgungsraten. „Alle zu treffenden Schuldenregelungen müssen unterstützt werden von einer Wirtschaftspolitik, die die earning power (die Erwerbskraft) des Schuldnerlandes erhält<sup>27</sup>“ (SCHACHT).

**2. Ist Devaluation ein Ausweg?** In der Krise des deutschen Außenhandels wird oft empfohlen, durch Senkung des Außenpreises der Mark den deutschen Export planmäßig zu unterstützen; Devaluation wird als ein wesentlicher Bestandteil deutscher Wirtschaftsplanung hingestellt.

Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes für Ende Februar 1934 entfallen auf Länder mit intakter Goldwährung nur noch 20,3% des Welthandels und 10,2% der Weltbevölkerung. Trotzdem der Außenpreis der Mark im allgemeinen (außer Sperrmark, Registermark usw.) stabil geblieben ist, kann man die Reichsmark keineswegs mehr zu der freien Goldwährung rechnen; sie gehört zu den zwangsgeregelten, staatlich manipulierten Währungen<sup>28</sup>. Selbstverständlich besteht für Deutschland nicht die geringste Aussicht und auch nicht die geringste Veranlassung, zu einer freien Goldwährung zurückzukehren. Im Bereich der Währung entspricht die staatliche Zwangsregulierung der Entwicklung von dem sich selbst regulierenden Wirtschaftsautomatismus zu staatlicher Planung. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob eine allgemeine Devaluation die ihr zugeschriebene Wirkung haben würde. Die folgende Aufstellung zeigt, daß auch die Währungsverschlechterung nicht in der

Lage ist, generell den Anteil am Welthandel zugunsten des entwertenden Landes zu heben.

Anteil der Entwertungsländer am Welthandel in %<sup>28a</sup>.

	1929	1933
Großbritannien . . . . .	13,21	13,93
„ und Empire . . . . .	28,02	27,74 (!)
U.S.A. . . . .	14,03	10,47 (!)
Japan . . . . .	4,47	5,09

Durch Schutzzoll und Währungsdumping ist es in den ersten 11 Monaten des Jahres 1933 England auch nur gelungen, seinen Einfuhrüberschuß von 263 auf 231 Millionen Pfund herabzudrücken und seinen Export von 233 auf 237 Millionen Pfund zu steigern. Das ist zwar ein Erfolg, aber ob dieser für Deutschland ebenfalls eintreten würde, ist kaum anzunehmen. Die Devaluation hat für *England* die Einfuhr der Rohstoffe nicht verteuert, da für Rohstoffe auf dem Weltmarkt einfach ein gleichbleibender Pfundpreis gewährt wurde, also der Goldpreis der Rohstoffe sank. Aus mannigfachen Gründen würde dies für Deutschland eine andere Entwicklung nehmen, Devaluation würde in Reichsmark gerechnet den Einfuhrwert steigern und damit einen Teil der erreichten Exportsteigerung kompensieren. Darüber hinaus ermöglicht es das System des Staatsprotektionismus, die durch Währungsdumping erreichte Exportförderung durch Kontingente, Zollerhöhungen usw. unwirksam zu machen. Für das hochverschuldete Deutschland bedeutete Devaluation eine Erhöhung der Schulden in Reichsmark, also auch eine Erhöhung der aufzubringenden Zins- und Tilgungsraten, was einen gesteigerten Anteil des Ausfuhrüberschusses beansprucht<sup>29</sup>. Außerdem aber ist die deutsche Situation von der englischen grundverschieden. Bei der Devaluation des englischen Pfundes wurden dadurch immer wieder „Kontreminen“ gelegt, daß ständig Käufe in englischen Pfund getätigt werden mußten. Bei der Reichsmark ist das nicht der Fall, und es ist keineswegs sicher, ob der Außenpreis der Reichsmark, einmal um einen bestimmten Prozentsatz entwertet, auf dem staatlich geplanten Niveau gehalten werden kann und nicht ins Gleiten kommt. Dies aber würde der gesamten Volkswirtschaft sehr viel mehr schaden, als die erhofften Erfolge im besten Falle nützen könnten. Es entspricht darum verantwortlicher staatlicher Wirtschaftsplanung und -führung, daß alle Regierungsstellen eine vorgeschlagene Devaluation strikte abgelehnt haben. „Solide Währungen sind die Grundlagen des Güteraustausches und darüber hinaus der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung überhaupt<sup>30</sup>“ (SCHACHT).

Devaluation würde die deutsche Außenhandelssituation also kaum wesentlich und auf die Dauer ändern. Sie liegt auch nicht in Richtung auf die neuen Planungsaufgaben des deutschen Außenhandels, sondern

sie wäre lediglich ein Versuch, die alte Grundrichtung mit einer neuen Praktik weiterzuführen.

**3. Der neue Plan.** Das Transfermoratorium, das Deutschland im großen und ganzen der Pflicht enthebt, die aufgebrauchten Zins- und Tilgungsraten der Auslandskredite in fremde Währungen zu transferieren, konnte aber auch nicht alle Gefahren beseitigen. Von der Seite der Handelsbilanz drohten noch ernste Erschütterungen. Die Ausfuhr sinkt 1934 noch um etwa 600 Millionen RM. unter den Tiefstand von 1933, da das gesamte Ausland 1934 die Aufnahme deutscher Waren durch Währungsverschlechterung und andere Maßnahmen noch mehr erschwert als vorher. Seit vielen Jahren ist 1934 der Einfuhrwert wieder größer als der der Ausfuhr.

Man muß darauf hinweisen, daß dies bei einem so hoch industrialisierten Lande wie Deutschland der natürliche Zustand ist. In der Vorkriegszeit gestatteten die Einkünfte aus den beträchtlichen Auslandsanlagen die Bezahlung des ständigen Einfuhrüberschusses. Die völlig sinnwidrige Beschlagnahme der deutschen Auslandsanlagen im Kriege nahm diese Möglichkeit der Bezahlung eines Einfuhrüberschusses. Die ehemaligen Feindbundmächte dachten, sich um diesen beschlagnahmten Betrag zu bereichern; sie werden aber einsehen lernen, daß sie damit nicht nur eine Voraussetzung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsaustausches zerstörten, sondern ihre eigenen Rohstoffländer einer Dauerkrise ausgesetzt haben. Deutschland muß entweder über beträchtliche Auslandsanlagen verfügen, um den natürlichen Einfuhrüberschuß zu bezahlen, oder es muß seine Einfuhr auf ein Mindestmaß beschränken und dafür alle im eigenen Lande gegebenen Rohstoffquellen mit äußerster Energie ausbauen. Der australische Schafzüchter und der amerikanische Baumwollpflanzer werden schon jetzt für die Maßnahme der Beschlagnahme deutschen Auslandsvermögens wenig Dank wissen.

Die Jahre der Binnenkonjunktur 1933/34 bedeuteten für den deutschen Außenhandel Jahre steigender Schwierigkeiten. Im Februar 1934 konnte man den deutschen Importeuren noch 50% ihrer monatlichen Auslandszahlungen im Jahre 1930/31 zuteilen; die neue Entwicklung ließ dann von Monat zu Monat diese Quote gefährlich absinken, bis sie im Juli 1934 auf 5% angelangt war. Immer mehr mußten sich bei dieser niedrigen Quote die katastrophalen Folgen einer schematischen Devisenzuteilung zeigen, die nicht nach der *volkswirtschaftlichen* Bedeutung des einzuführenden Gutes unterscheidet. Wie „teuer“ solche rein schematische Zuteilung kommen kann, sei an einem praktischen Beispiel erläutert: In der modernen Mühlenindustrie benötigt man für bestimmte Arbeitsgänge (zum Sieben) feine Seidengaze. Der Verbrauch der deutschen Mühlenindustrie an fertiger Gaze beträgt wertmäßig etwa 3 Millionen RM. im Jahre. Diese Gaze kann nur aus hochwertigster

Rohseide hergestellt werden, die Deutschland vornehmlich aus Italien einführt; Ersatzstoffe haben sich hierfür bisher als unbrauchbar erwiesen. Der Wert der hierfür eingeführten Rohseide beträgt jährlich etwa 300 000 RM.; die notwendige Einfuhr ist also  $\frac{1}{10}$  des Wertes der fertigen Ware,  $\frac{9}{10}$  entfallen auf Löhne (die Gaze wird nur handgewebt), Kapitalaufwand, Steuern usw. Werden nun die für den Ankauf dieser Rohseide benötigten Devisen nicht zugeteilt, so müssen die Betriebe, die Seidengaze dieser Art herstellen, zugrunde gehen; nun muß das *fertige* Fabrikat aus dem Auslande bezogen werden, d. h.: man braucht je'zt jährlich das 10fache an Devisen. Diesem Beispiel ließen sich unschwer andere hinzufügen.

Die „Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934“ zieht aus diesen Schwierigkeiten die Konsequenzen. Die grundsätzlichen Änderungen des „neuen Planes“ bestehen darin, daß nun die Devisenzuteilung nur noch in Übereinstimmung mit dem Deviseneingang der Reichsbank vorgenommen wird. An die Stelle der Devisenstellen treten 25 „Überwachungsstellen“, die nun lückenlos alle Einfuhrgüter erfassen und die Devisenzuteilung für jedes *einzelne* Einfuhrgeschäft vornehmen, wobei die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Einfuhr geprüft, und der für die Ausfuhrprodukte notwendige Rohstoffbedarf besonders berücksichtigt wird. Die Einfuhr von Waren, für die Devisen nicht bewilligt wurden, ist nicht verboten, aber das Risiko für die Bezahlung trägt dabei allein der ausländische Exporteur. Da sich das Ende der Devisenzwangswirtschaft nicht absehen läßt, wird der ausländische Exporteur nur in ganz seltenen Ausnahmefällen bereit sein, dieses Risiko zu tragen.

Die Bildung der 25 Überwachungsstellen hat das Netz bürokratischer Regulierung bis zur letzten Möglichkeit verdichtet. Damit ist jedes Einfuhrgeschäft zu allem anderen geworden, nur nicht zu einer reinen Freude. Der Verfasser weiß aus eigener Erfahrung ein Lied davon zu singen, welche ärgerlichen Schwierigkeiten und Hemmungen sich hier ergeben; er ist selbst manches Mal durch die weiten überfüllten Warterräume und Gänge geschritten und hat dabei manchen Kaufmann durch unverblümte Aussprüche seinem Ärger Luft machen gehört. Gerade bei der Struktur des deutschen Außenhandels muß eine solche Bürokratisierung stark hemmend wirken. Jeder sollte sich aber darüber klar sein, daß der Staat diese Zwangsmaßnahmen selbst gezwungen treffen *mußte*, um einer Situation zu begegnen, die durch die wirtschaftliche Unvernunft des Auslandes (Beschlagnahme deutscher Auslandsanlagen und Aufnahmeverweigerung deutscher Waren!) entstanden war. „Es ist heute kein Zweifel mehr möglich, daß die deutsche Wirtschaft vor chaotischen Zuständen kaum bewahrt geblieben wäre, wenn in diesem Zeitpunkt nicht die radikalen Vorschriften der zum System des „neuen Planes“

zusammengeschlossenen Gesetze und Anordnungen Platz gegriffen hätten<sup>31</sup>“.

### e) Die Struktur des deutschen Außenhandels.

Eine kurze Untersuchung über die Struktur des deutschen Außenhandels soll zeigen, daß und warum der deutsche Außenhandel auf den bisher üblichen Grundlagen und in der bisher üblichen Grundrichtung nicht weitergeführt werden kann.

Die folgende Aufstellung gibt Durchschnittszahlen aus den Jahren 1925 bis 1930. Zweifellos haben sich in den letzten Krisenjahren hier einige wesentliche Veränderungen ergeben. Alle Gesamtumsätze sind in der Krise nicht nur erheblich geschrumpft, sondern die Einfuhr für Ernährung z. B. wird wohl kaum noch einmal auf den hohen Stand des hier betrachteten Zeitraumes kommen, da nicht nur die deutsche Eigenherzeugung in den letzten Jahren ständig gewachsen ist, sondern auch alle agrarpolitischen Maßnahmen auf eine weitere Steigerung zielen. Trotz dieser Einschränkungen läßt sich aus der Zusammenstellung die auch heute noch geltende Grundstruktur des deutschen Außenhandels ablesen:

#### Außenhandel, gegliedert nach Verwendung der Waren<sup>32</sup> (ohne wieder ausgeführte überseeische Rohstoffe und Lebensmittel)

Verbrauchsgüter	Im Durchschnitt 1929 bis 1930				
	in Mill. RM.		Bilanz	in %	
	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
Ernährung . . . . .	4 954,9	635,1	− 4 319,8	41,7	5,9
Bekleidung . . . . .	2 898,9	2 120,0	− 778,9	24,4	19,6
Sonstige Verbrauchsgüter.	1 142,3	2 674,6	+ 1 532,3	9,6	24,7
Zusammen	8 996,1	5 429,7	− 3 566,4	75,6	50,2
Kapitalgüter . . . . .	2 025,6	4 243,1	+ 2 217,5	17,1	39,3
Betriebsstoffe . . . . .	835,0	1 130,2	+ 277,2	7,2	10,5
Insgesamt	11 874,6	10 802,8	− 1 071,8	100,0	100,0

Güter der Ernährung, einschließlich Futtermittel, sind zum nicht unerheblichen Teil, Güter der Bekleidung vornehmlich Auslandswaren; Kapitalgüter und Güter des gehobenen zivilisatorischen Bedarfs (hierzu ist auch der größte Teil der Bekleidungsausfuhr zu rechnen) sind vorwiegend Inlandswaren, auf diese letzte Gruppe entfällt auch der größte Anteil des deutschen Exports. Im Laufe der Jahre hat sich der Kapitalgüterexport noch gesteigert: er stand im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1930 auf 39,3, aber im Jahre 1930 allein auf 42,9.

Der Verbrauch an Gütern des gehobenen zivilisatorischen Bedarfs und an Kapitalgütern hebt sich nach schweren Krisenjahren erst dann, wenn

vorher die am Anfang der subjektiven Bedürfnisskala stehenden Güter der Ernährung und Bekleidung in genügender Menge erworben werden konnten. Wenn in der Industrie des gehobenen Bedarfs und der Kapitalgüter langdauernde Arbeitslosigkeit eintritt, wird sich auch die Einfuhr von Gütern der Ernährung und Kleidung senken; aber sobald die Arbeitslosigkeit in der Binnenwirtschaft ganz oder zum Teil überwunden wird, muß auch die Einfuhr an Gütern wieder steigen. Nun wird es einsichtig, daß im Jahre 1933, in dem etwa 2 Millionen Arbeitslose wieder in entlohnte Arbeit zurückgeführt werden konnten, die Einfuhr an Rohstoffen, besonders der Bekleidung, den allgemeinen Schrumpfungprozeß des Außenhandels nicht mitmachte, sondern bei weiter sinkenden Preisen auch wertmäßig über den Stand von 1932 stieg. Nach dem Gesetz der Verbrauchsrelationen wird sich aber nach Befriedigung dieses aufgestauten primären Bedarfs, bei zunächst gleichbleibender Beschäftigung, dann auch eine Produktionsausweitung in der Industrie des gehobenen Bedarfs ergeben. Nach der Struktur der deutschen Industriewirtschaft ist für manche Industriezweige erst in den nächsten Jahren eine Auswirkung der Belebung durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu erwarten.

Wie sehr die Stärke des deutschen Exports gerade in der Ausfuhr von Kapitalgütern und Gütern des zivilisatorischen Bedarfs liegt, zeigen folgende Tatsachen und Aufstellungen: Im Jahre 1913 wie 1925 wurde  $\frac{1}{4}$  der gesamten deutschen Maschinenproduktion exportiert<sup>33</sup>. Im Jahre 1927 wurden von der gesamten Produktion ausgeführt<sup>34</sup>:

Bei der Musikinstrumentenindustrie . . . . .	75%
„ „ Spielwarenindustrie . . . . .	60%
„ „ Werkzeugindustrie . . . . .	50%
„ „ Glasindustrie . . . . .	über 50%
„ „ keramischen Industrie . . . . .	50%
„ „ Eisen- und Stahlwarenindustrie . . . . .	40%
„ „ Seidenindustrie . . . . .	33,5%
„ „ feinmechanischen Industrie (einschließlich optische <sup>35</sup> ) . . . . .	33,5%
„ „ chemische Industrie . . . . .	30%
„ „ Groß-Eisenindustrie . . . . .	25%
„ „ Maschinenindustrie (einschl. Fahrzeugbau) . . . . .	25%
„ „ Steinkohlenindustrie . . . . .	24%
„ „ Lederwarenindustrie . . . . .	20%
„ „ elektrotechnischen Industrie . . . . .	20%

Der Vorrang der Ausfuhr von Gütern des gehobenen Bedarfs und der Kapitalgüter beruht in der Tradition deutscher Qualitätsarbeit. In der Maschinenindustrie z. B. ist der Anteil der gelernten Facharbeiter von 1914 bis 1929 noch von 50,9% auf 52,3% gestiegen, während der Anteil der nur angelernten Arbeiter von 20,2% auf 19,1%, und der der ungelerten Hilfsarbeiter von 14,7% auf 10,5% sank (der Rest Lehrling und sonstige Arbeiter)<sup>36</sup>.

Dabei werden an den deutschen Facharbeiter und auch an den angelernten Arbeiter außerordentlich hohe Anforderungen gestellt, denen er nur durch lange Arbeitstradition und durch den hohen Stand der Arbeitsdisziplin und allgemeinen Intelligenz genügen kann. Zum Beispiel fertigen Werkzeugmacher Werkzeuge für das Schneiden und Stanzen von Blech an; dabei sind in der Bearbeitung Genauigkeiten bis zu  $\frac{1}{100}$  mm notwendig. Ein Metallhobler (nur „angelernter Arbeiter“), der Drehbankbetten zu hobeln hat, bearbeitet diese bis zu einer Genauigkeit von 1 bis 2 mm; ein Überschreiten der Maße auch nur um einige Millimeter macht ein Werkstück völlig unbrauchbar, das vielleicht mehrere hundert Reichsmark gekostet hat. Auch die beste Drehbank ist nur durch einen guten, zuverlässigen und erfahrenen Dreher zu bedienen und richtig auszunutzen.

Zweifellos wird dieser hohe Stand der deutschen Qualitätsarbeit die deutsche Ausfuhr noch lange gegenüber den neu industrialisierten Ländern begünstigen. Aber diese Begünstigung entfällt nicht nur auf immer kleiner werdende Industriegruppen, je weitere Fortschritte der Industrialisierungsprozeß macht, sondern in der fortschreitenden Politisierung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsaustausches ist naturgemäß die Einfuhr des gehobenen Bedarfes, der nicht zu den primären Lebensnotwendigkeiten gehört, besonders bedroht. Wenn man nicht mehr *wirtschaftliche* Zweckmäßigkeit allein die wirtschaftspolitischen Entscheidungen treffen läßt, wird man bereit sein, Waren von minderer Qualität und höheren Kosten zu verbrauchen, falls sie nur im eigenen Lande hergestellt werden.

#### d) Planungsaufgaben im deutschen Außenhandel.

Die besondere Struktur des deutschen Außenhandels enthält bei der Politisierung der Wirtschaftsbeziehungen noch andere Gefahren und Schwierigkeiten. Deutschlands Einfuhr besteht vornehmlich aus Rohstoffen; aus der tropischen bzw. subtropischen Zone und aus Ländern mit Großraumwirtschaft werden die Rohstoffe eingeführt, die Deutschland aus natürlichen Gründen, oder durch seine Entwicklung zur intensiven Wirtschaft, nicht in genügender Menge im eigenen Lande herstellen kann. Wertmäßig stammt etwa die Hälfte der deutschen Gesamteinfuhr aus überseeischen Ländern, aber vom deutschen Gesamtexport gingen nach europäischen Ländern: 1928 = 74,8%, 1930 = 77,8%, 1932 fast 80%. Solange die Waren- und Kapitalbewegung ungehindert stattfindet, gleichen sich die Zahlungsbilanzen durch Ringtausch wieder aus. Sobald aber die Waren- und Kapitalbewegung staatlich überwacht und reguliert wird, findet dieser automatische Ausgleich nicht mehr statt, und für Deutschland ergeben sich daraus erhebliche Schwierigkeiten. Es muß entweder die Einfuhr aus einem Lande auf den Wert

der Ausfuhr in dieses herunterdrücken, oder fortdauernd Gold ausführen können, oder sich an das einführende Land verschulden.

Dieses Problem taucht für Deutschland schon ohne Berücksichtigung der staatsprotektionistischen Maßnahmen auf. Überwiegend passiv ist der deutsche Außenhandel mit den vier Konkurrenzländern der deutschen Industrie: Belgien, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten (bei allen Ländern einschließlich Kolonien!). Die Grenze des Ausgleichs der Handelsbilanzen liegt in der Verwendung der Mehreinnahmen durch den letzten Empfänger. Dieser braucht nicht für die Mehreinnahmen Waren zu kaufen und dadurch den Ausgleich wieder herstellen, sondern er kann die Mehreinnahmen sparen und ausleihen. Dann erfolgt die Bezahlung des passiven Landes zunächst durch Gold, dann durch Schulden<sup>37</sup>. In einem noch relativ armen Lande wird die Tendenz bestehen, die Mehreinnahmen zur Steigerung der Einfuhr und zur Erhöhung des Lebensstandards zu benutzen, in einem relativ reichen Lande die Tendenz zum Sparen und Ausleihen. Die vier Konkurrenzländer, mit denen es Deutschland hier zu tun hat, zählen zweifellos zu der zweiten Gruppe. Zum Beispiel beziehen die Vereinigten Staaten nach dem Stand von 1933 44% des gesamten deutschen Schuldendienstes, aber sie haben 1933 nur halb so viel Waren von Deutschland angenommen, wie Deutschland von ihnen empfangen hat<sup>38</sup>. Dieses zunächst rein wirtschaftliche Problem, das schon bei freier Waren- und Kapitalbewegung auftaucht, muß naturgemäß an Dringlichkeit gewinnen, je mehr staatsprotektionistische Maßnahmen den Außenhandel der Welt bestimmen.

Für Deutschland ergeben sich aus dieser Schwierigkeit zwei Auswege: es kann seinen Import auf die Hauptabnehmerländer verlagern, oder es kann die Eigenproduktion der Rohstoffe steigern. Beide Auswege sind vom nationalsozialistischen Staat beschritten worden.

**1. Importverlagerung.** Zu den besten Abnehmerländern gehören für Deutschland die „neutralen“ Länder: Schweiz, Holland, Schweden, Dänemark. Sie kommen aus natürlichen Gründen für die Produktion der subtropischen oder Großflächen-Rohstoffe nicht in Betracht. Der natürliche Raum für die deutsche Importverlagerung ist Südosteuropa. Günstige Boden- und Witterungsverhältnisse, dazu die noch vorhandenen weiten Räume geben die Möglichkeit zur Erzeugung von beträchtlichen Rohstoffmengen, die Deutschland bisher aus Übersee bezog.

Ein hoffnungsvoller Anfang auf diesem Wege bedeutete der im Oktober 1933 zwischen Deutschland und Ungarn abgeschlossene Lieferungsvertrag über 25000 Tonnen Leinsaat zu garantierten Festpreisen. Deutschland hat einen erheblichen Bedarf an Ölfrüchten und ölhaltigen Pflanzensamen, den es bis jetzt vornehmlich in überseeischen Ländern deckt. Ungarn ist heute noch vornehmlich Getreidebauland<sup>39</sup>.

Aber für den Weizenüberschuß findet es immer schwereren Absatz: Trotzdem das Ernteergebnis des Jahres 1933 das des Jahres 1932 bei weitem überstieg, ist der Wert der Ernte 1933 nach den Oktoberpreisen um 14% geringer als der errechnete Wert der Ernte 1932<sup>40</sup>. Für Ungarn liegt also im Anbau der von Deutschland benötigten Rohstoffe durchaus ein Vorteil. Im letzten Jahre hat man besonders günstig verlaufene Versuche mit dem Anbau der Sojabohne gemacht, die die Eignung von Boden und Klima für diese Produktion unter Beweis stellten. Nach einem der halbamtlichen ungarischen Tageszeitung „Függentienség“ vom Reichswirtschaftsminister Dr. SCHMITT im Frühjahr 1934 gegebenen Interview soll dieses System der Kontingentverträge mit Produktionsvereinbarung weiter ausgebaut werden. „Zweifellos wird in der weiteren Entwicklung der Grundsatz der Meistbegünstigung in immer stärkerem Maße dem Prinzip der Reziprozität Platz machen<sup>41</sup>“.

Die Einfuhr von Ölen und Fetten (außer Butter) machte mit 1007 Millionen RM. 1930 noch etwa  $\frac{1}{5}$  der gesamten Rohstoffeinfuhr aus, aber nur 20,68% kamen aus Ländern, die im unmittelbaren Absatzbereich der deutschen Industrie liegen<sup>42</sup>. Eine Verlagerung dieses Imports würde also die Ausfuhr der deutschen Industrie kaum beschneiden.

Ähnlich günstige Voraussetzungen für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen durch Importverlagerung liegen bei den anderen südosteuropäischen Staaten vor. Etwa 80% der Bevölkerung Jugoslawiens sind noch in der Landwirtschaft tätig, nur 2,7% wohnen 1931 in den drei Großstädten<sup>43</sup>. Die steigenden Schwierigkeiten beim Export von Getreide, Schweinen und Pflaumen geben Anlaß zur Produktionsumstellung. Ähnlich ist die Lage in Rumänien, dessen Bevölkerung zu 82% Beschäftigung in der Landwirtschaft findet, die nun die Produktionsminderung durch die Agrarreform überwunden hat und ebenfalls auf ausländische Absatzmärkte angewiesen ist. In besonderem Maße sind in den letzten Jahren die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Bulgarien ausgebaut worden: Der prozentuale Anteil Deutschlands an der bulgarischen Gesamteinfuhr ist von 1929 bis 1933 von 22% auf 33,6%, und an der Gesamtausfuhr im gleichen Zeitraum von 30% auf 36% ständig gestiegen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, daß sich der Baumwollanbau in Bulgarien bewährt hat; er ist 1933 auf das dreifache von 1932 gestiegen<sup>44</sup>.

Im Jahre 1933 führte Deutschland für 307 Millionen RM. Baumwolle ein. Nach dem augenblicklichen Stand sind für Baumwolle Ersatzstoffe weniger anwendbar als für Wolle; ein beträchtlicher Einfuhranteil wird für technische Zwecke (Autodecken usw.) verwandt. An der gesamten deutschen Baumwolleinfuhr waren die Vereinigten Staaten 1927 mit 80% und 1933 mit 77% beteiligt, ohne daß sie bereit waren, dafür deutsche Waren in dem entsprechenden Wert in Empfang zu nehmen.

Von dem gesamten Defizit der Deutschen Handelsbilanz im Jahre 1934 entfielen allein  $\frac{2}{3}$  auf die Vereinigten Staaten. Dauert durch die amerikanischen Einfuhrerschwerungen dieses Mißverhältnis in den deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen an, so wird Deutschland noch mehr als bisher dazu übergehen müssen, Rohstoffe von den eigenen Kunden zu beziehen. Schon 1934 haben die Baumwollpflanzer der südlichen Staaten der amerikanischen Union durch die Einfuhrdrosselung Deutschlands beträchtliche Verluste erlitten, die sie veranlaßten, bei der amerikanischen Regierung vorstellig zu werden, ihre Interessen bei den Verhandlungen mit Deutschland zu berücksichtigen. Die amerikanische Regierung scheint jedoch diesen Vorstellungen nicht viel Beachtung schenken zu wollen. Mit um so größerem Interesse wird Deutschland die Fortschritte des Baumwollanbaus in Bulgarien verfolgen. „Der neue Plan enthält — so führte kürzlich Reichsbankdirektor BLESSING, der selbst maßgebend an der Aufstellung des neuen Planes beteiligt war, in einem Vortrag aus — das Prinzip: Kaufe bei deinem Kunden! Nachdem unser Exportüberschuß gegenüber den europäischen Ländern immer geringer geworden ist, und da der noch verbleibende Überschuß durch die bestehenden Transferabkommen verbraucht wird, müssen wir den überseeischen Ländern gegenüber, mit denen wir früher im Warenaustausch regelmäßig passiv waren, genau die gleiche Haltung einnehmen, welche die europäischen Staaten im Verkehr mit uns beobachten; wir können also von diesen Überseeländern nur so viel kaufen, wie sie uns an Waren abnehmen“<sup>45</sup>. Im Herbst 1934 hat deshalb Deutschland seinen Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten, der 1923 abgeschlossen wurde, gekündigt. Der neue Vertrag wird auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgebaut sein, und falls uns der Vertragspartner im Rahmen dieses Grundsatzes nicht entgegenkommt, wird künftig ein zunehmender Einfuhranteil auf die Südoststaaten verlagert werden.

In den neuen, im Jahre 1934 abgeschlossenen Handelsverträgen mit Bulgarien und Jugoslawien ist dieser Grundsatz der Gegenseitigkeit schon weithin verwirklicht worden. Deutschland übernimmt den Hauptanteil der bulgarischen Tabakernte und führt dafür industrielle Fertigwaren ein. In dem Handelsvertrag mit Jugoslawien ist in noch stärkerem Maße das Prinzip des Warenaustausches auf weite Sicht mit einer „planmäßigen Anpassung der jugoslawischen wirtschaftlichen Produktion an die Bedürfnisse der deutschen Konsumenten vorgesehen worden“, wie kürzlich der jugoslawische Minister für Handel und Industrie, JURAJ DEMETROVIC, ausführte. Der Plan über die Elektrifizierung ganz Jugoslawiens bis ins kleinste Dorf hinab, der im August 1934 im Belgrader Bautenministerium durch einen Sonderausschuß vorgelegt wurde, zeigt, welche Möglichkeiten in den südöstlichen Agrarstaaten für das industrialisierte Deutschland gegeben sind.

Die Zeit des freien, ungehemmten Welthandels ist endgültig vorbei. Der Freihandel legte in den 7 bis 8 Jahrzehnten seiner Wirksamkeit die Voraussetzungen zum Ausbau der modernen Wirtschaft in allen dem Welthandel erschlossenen Gebieten; er hat seine Aufgabe als der große Anreger und Erwecker erfüllt, indem er durch den Existenzkampf, den er für die Wirtschaft jedes Landes brachte, produktive Kräfte von bisher nie geahnter Macht erst recht entdecken half. Manches alte Gewerbe und manche Tradition fielen ihm wohl zum Opfer, aber für diese Jahrzehnte überwiegen wahrscheinlich die Vorteile die Opfer. Nun aber, in den letzten Jahrzehnten, ist für immer mehr Länder der Zeitpunkt gekommen, wo durch Freihandel fortschreitend produktive Kräfte vernichtet werden. Der Helfer in der Entwicklung wird nun zum Feind, und die nationale Konföderation der produktiven Kräfte wird zum Maßstab für handelspolitische Entscheidungen. Zwischenstaatlicher Wirtschaftsaustausch hört damit keineswegs auf, er ist sogar durchaus noch ausbaufähig. Aber die Formen und Methoden und auch die Richtung dieses Austausches erleben eine tiefgreifende Wandlung. Immer mehr wird die Meistbegünstigung durch zweiseitige Präferenz- und Kontingentverträge ersetzt, immer mehr formen sich aus der allgemeinen Weltwirtschaft einzelne Großraumwirtschaften heraus.

Für die intensive deutsche Wirtschaft ist der weite zwischen-europäische Raum die gegebene komplementäre Ergänzung. In den Vereinigten Staaten stehen 1920 11 Millionen Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft 14 Millionen Erwerbstätigen in Industrie und Bergbau gegenüber, „im deutsch-zwischeneuropäischen Gesamttraum dagegen ungefähr 19,7 Millionen Erwerbstätige in der Industriesphäre 31,8 Millionen Erwerbstätigen in der Agrarsphäre“<sup>46</sup>.

Es ist erstaunlich, daß FRIEDRICH LIST schon vor fast 100 Jahren die deutsche Aufgabe im Südosten klar gesehen hat: „Welchen gewaltigen Strom von Macht läßt das südöstliche Deutschland nach dem Ozean fließen! In den Kanal der Donau geleitet, was könnte er bewirken“<sup>47</sup>! Und 1843 führt LIST im Zollvereinsblatt aus: „Die unteren Donauländer könnten 10 bis 20 Millionen fleißige Deutsche ernähren und für unsere Industrie und unseren Handel werden, was die amerikanischen Hinterländer den Vereinigten Staaten sind. Die Donau könnte den südlichen Deutschen werden, was Rhein und Elbe den nördlichen sind“<sup>48</sup>.

Die Bildung dieses deutsch-zwischeneuropäischen Wirtschaftsraumes wird dadurch begünstigt, daß „in der zwischeneuropäischen Neubauzone der Staat von Anfang an als die schlechthin einzige und zentrale gesellschaftliche Gewaltenkonzentration im Mittelpunkt alles Geschehens steht, der sich die Wirtschaft ebenso unterzuordnen hat wie alle anderen Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens“<sup>49</sup>. Dieser Umstand ist um so

wichtiger, als die notwendigen Produktionsumstellungen ohne staatliche Planung und Führung kaum in dem geforderten Umfang zu verwirklichen sein werden.

Aber der Gestaltung dieses Wirtschaftsraumes stehen noch erhebliche Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Art im Wege. In der Abstimmung der französischen Kammer wurde die Resolution gegen die Deutsch-Österreichische Zollunion mit 470:0 Stimmen angenommen. Frankreich wird bei jedem weiteren Schritt auf dieses große Ziel hin alle Widerstände aufrichten, über die es verfügt; und deren sind genug bei der Verschuldung des südosteuropäischen Raumes an Frankreich. Dazu kommen schwerwiegende wirtschaftliche Hemmungen: Die Importverlagerung nach Südosteuropa hat für Deutschland nur einen wirtschaftlichen Sinn, wenn mit dieser eine Exportverlagerung parallel geht, wenn es gelingt, den deutschen Industrieabsatz in diesem Raum wesentlich zu steigern. Die weithin noch recht extensiv arbeitende Landwirtschaft dieses Gebietes bietet aber für Industriewaren, besonders den gehobenen Bedarfs, noch einen sehr engen Markt. Die überdurchschnittliche Kaufkraftschrumpfung durch die Krise wirkt sich als eine weitestgehende Markteinengung aus. In Deutschland ist von 1928/29 bis 1932/33 das Volkseinkommen um etwa 30% gesunken, aber in Südosteuropa in demselben Zeitraum um etwa 60%. „In den (südosteuropäischen) Agrarländern ist die Verlustwirtschaft allgemein<sup>50</sup>“. Bis 1930 ist der deutsche Export nach Südosteuropa ständig gestiegen, dann aber verursachte der Marktverfall in diesem Raum ein scharfes Absinken.

Die Steigerung des deutschen Exports nach Südosteuropa wird zunächst oft genug von der Möglichkeit der Kreditgewährung abhängen. Auch hier wird offenbar, welche verhängnisvolle Wirkung die Kapitalzerstörung durch Krieg und Versailles für Deutschland haben mußte.<sup>51</sup> Die Intensivierung eines Agrarlandes geht zunächst mit einer Auslandverschuldung parallel. Je mehr aber der Freihandel und freie Ringtausch zweiseitigen Abmachungen und der Bildung von Großraumwirtschaften weicht, desto mehr gilt der Grundsatz, daß diese Investitionsanleihe nur von den Ländern gegeben werden dürfen, die auch später bereit und in der Lage sind, die Rückzahlung in Waren in Empfang zu nehmen. Die augenblickliche Verschuldung Südosteuropas an Frankreich widerspricht diesem Grundsatz, da die augenblicklichen und auch die künftigen möglichen Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich gering sind.

Alles hängt davon ab, daß die Wirtschaftsbelebung in Deutschland wieder zu echter Kapitalbildung führt. Dann aber „müssen die zwischenstaatlichen Kapitalströme, sobald sie wieder in stärkerem Umfang einsetzen, bewußt gelenkt und in das Bett der Güterströme geleitet werden<sup>52</sup>“. Dieses Planungsziel enthält selbstverständlich die Notwendigkeit, die noch auf die Meistbegünstigung aufgebauten Handelsverträge

durch zweiseitige Präferenz- oder Kontingentverträge zu ersetzen. „Die deutsche Regierung wird auch in Zukunft jede internationale Zusammenarbeit zu fördern bereit sein. Wir glauben aber, daß diese Arbeit erst dann Erfolg bringen wird, wenn die einzelnen Länder in ihrer eigenen Wirtschaft und in ihren nachbarlichen Beziehungen einen festen Grund dazu gelegt haben“. Mit diesen Worten schloß Dr. SCHACHT seine Ausführungen auf der Schlußsitzung der Londoner Weltwirtschaftskonferenz im Juli 1933<sup>53</sup>.

**2. Die Erhöhung der Rohstoffeigenproduktion.** Alle für den Außenhandel gegebenen Möglichkeiten werden auch im nationalsozialistischen Staat ausgenutzt werden. Dabei werden die für Deutschland dringend notwendigen Umformungen und Verlagerungen erst nach Jahrzehnten einen vorläufigen Abschluß finden können. Politische Hemmungen und die Last der Auslandsverschuldung hindern noch auf lange Jahre die Ausrichtung auf neue Methoden und auf eine neue regionale Verteilung des Außenhandels. Zum Beispiel wird man das verschuldete Deutschland, das ein Transfermoratorium erklären mußte, davon abzuhalten versuchen, bei neuer Kapitalbildung planmäßig einen Kapitalstrom nach Südosteuropa zu lenken. Aber schon jetzt können alle Arbeiten in Angriff genommen werden, die eine Erhöhung der deutschen Eigenerzeugung zum Ziel und zur Folge haben. Der nationalsozialistische Staat hat alle einschlägigen Arbeiten mit besonderer Tatkraft begonnen; er bietet für diese Arbeiten die besonderen Voraussetzungen, denn ihm ist es ganz anders als dem Weimarer Zwischenreich möglich, die volkswirtschaftliche Produktivität gegen die rein privatwirtschaftliche Rentabilität durchzusetzen. Seit Jahren konnte in der Agrarwirtschaft die Eigenerzeugung schon beträchtlich gesteigert werden, wie wir oben im einzelnen ausgeführt haben. Die Maßnahmen der letzten Jahre bewirken durch die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft und einer steten Entwicklung eine weitere Erhöhung der Produktion. Darüber hinaus sind aber besondere Vorkehrungen getroffen worden zur Produktionssteigerung agrarischer und gewerblicher Rohstoffe.

Im Vordergrund stehen vier Rohstoffe, an deren Produktionserhöhung in Deutschland seit 1933 besonders gearbeitet wird: Erze, Fette, Textilrohstoffe, Treiböle und andere Treibstoffe. Dabei handelt es sich zum Teil um die Wiederaufnahme von zeitweilig eingestellten Produktionen, zum anderen Teil um die Entwicklung ganz neuer Produktionstechniken, durch die ganz neuartige Rohstoffe erzeugt werden.

Nachdem Deutschland 1871 in den Besitz der großen *Erzlager* in Elsaß-Lothringen gekommen, wurden in den folgenden Jahrzehnten die alten Erzgruben im Siegerland und Westerwald, die mit ungleich höheren Produktionskosten arbeiteten, immer mehr stillgelegt. Als dann Elsaß-

Lothringen nach dem Weltkrieg Deutschland wieder verloren ging, stellte sich die deutsche Industrie zum größten Teil auf den Bezug schwedischer Erze um. Besonders die Ruhrindustrie schloß mit schwedischen Erzgruben langlaufende Abnahmeverträge, die sie besonders in der Krise schwer belasteten. Die gefährvolle Entwicklung der deutschen Handelsbilanz gab dann den Anstoß dazu, die westdeutschen Erzgruben wieder in Betrieb zu nehmen. Zwar sind die Produktionskosten hier erheblich höher als bei den ausländischen Erzen, aber die außerordentliche Erschwerung der deutschen Ausfuhr zwingt Deutschland, alle im eigenen Raum gegebenen Möglichkeiten auszunutzen. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo man sich darauf besinnt, daß Deutschland zu den wichtigsten Käufern auf dem Weltmarkt gehört und wo man den Ausfall dieses Kunden in eigener Beeinträchtigung zu spüren bekommt. Im ersten Halbjahr 1933 wurden im Siegerländer Erzbergbau 279000 t Erze gefördert, aber im ersten Halbjahr 1934: 618000 t!

Im Rahmen des *Fettmonopols* werden den deutschen Landwirten für Ölsaaten (Raps-, Rübsen- und Leinsaaten) Festpreise garantiert, die weit über den bisher geltenden liegen; für den Flachs-anbau werden darüber hinaus Beihilfen gewährt. Die Einfuhr von Ölfrüchten und Ölsaaten macht 1930 6,2% der Gesamteinfuhr aus; 1932 wurden noch für 321 Millionen R.M. eingeführt, davon etwa 40% aus China (Sojabohne) und knapp 20% aus Argentinien<sup>54</sup>. Der Einfuhrüberschuß an Ölfrüchten betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 2,4 Millionen Tonnen, das Produktionsergebnis des *deutschen* Ölfruchtanbaus erreichte 1932 den Stand von 3600 Tonnen Öl (dazu 6300 Tonnen Ölkuchen). Im Jahre 1878 wurden noch 312000 Hektar mit Ölfrüchten angebaut, 1932 noch ganze 10500 Hektar<sup>55</sup>.

Ölfrüchte werden hauptsächlich zur Margarineerzeugung eingeführt<sup>56</sup>. Die Maßnahmen vom April/Mai 1933, die die Margarineproduktion auf 60% der Erzeugung von 1932 kontingentieren, um den zusammengebrochenen deutschen Buttermarkt wieder ordnen zu können, haben auch einen Rückgang der Ölfrüchte-einfuhr zur Folge. Die Einfuhr darf hier nur über ein neugebildetes Reichsmonopol erfolgen, das auch in der künftigen Importverlagerung von Bedeutung sein kann. Die geforderte Erhöhung der Eigenproduktion soll besonders ein Ausgleich für die durch Einfuhrminderung nun weniger anfallenden Ölkuchen sein, deren die deutsche Viehwirtschaft noch dringend bedarf. Eine Verzehnfachung des deutschen Ölfruchtanbaus auf etwa 100000 Hektar würde die Getreideproduktion (1932 insgesamt etwa 12 Millionen Hektar Anbaufläche) kaum berühren.

Ebenso als Erfolg zu buchen ist, daß im Jahre 1933 die Züchtung einer bitterstofffreien Süßlupine gelungen ist, deren Anbau ebenfalls die Einfuhr eiweißstoffhaltiger Futtermittel zu drosseln gestattet. Sie bietet

außerdem den Vorteil, daß sie auch auf ganz leichten Böden Ostdeutschlands gedeiht und daß sie dadurch nicht nur eine Ausweitung der Viehhaltung ermöglicht, sondern auch durch den nun anfallenden Dung Voraussetzungen zur Bodenverbesserung gibt. Endlich ist es von Bedeutung, daß alle Ölfrüchte eine ausgezeichnete Vorfrucht für andere Produkte, besonders aber für Weizen sind. Die Verringerung des Zuckerrübenanbaus bedeutet oft genug eine Schädigung der guten Böden, da hierdurch dem Weizen die beste Vorfrucht entzogen wird.

Die Gefährdung der deutschen Devisenlage ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß 1933 und 1934 die Rohstoffeinfuhr nicht nur an der noch anhaltenden Schrumpfung des gesamten Außenhandelskeinen Anteil hat, sondern gemessen am Stand von 1932 gestiegen ist. Im Januar 1933 wurde z. B. für 25,3 Millionen RM. Wolle eingeführt, aber im Januar 1934 für 42,8 Millionen RM.<sup>57</sup> Im Jahre 1934 lag im Gesamten die Woll-einfuhr erheblich über der des Vorjahres.

Vier Eigenschaften geben der Wolle den Vorzug vor allen andern Textilrohstoffen und lassen sie für Bekleidungs Zwecke besonders geeignet erscheinen:

1. ihre hervorragende Isolierfähigkeit, die warm hält;
2. Wolle ist besonders hygroskopisch, sie nimmt bis zu 50% Wasser auf, ohne sich naß anzufühlen;
3. sie ist sehr elastisch, Druckfalten in Wollgeweben gleichen sich von selbst wieder aus;
4. sie zeichnet sich durch besondere Krimpfähigkeit aus, durch die Schuppen an der Oberfläche des Wollhaares läßt sich Wolle zu einem undurchlässigen Stoff fest zusammen verfilzen.

Nach Einführung spanischer Merinoschafe Ende des 18. Jahrhunderts wurde Deutschland im Anfang des 19. Jahrhunderts in bezug auf Qualität das wichtigste Wollerzeugungsland der Erde. Man kann sich heute noch kaum vorstellen, daß damals die englische Textilindustrie einen beträchtlichen Teil ihres Wollbedarfs aus Deutschland bezog. Als dann im Rahmen der neuen Agrarverfassung die Allmende immer mehr abnahm, und man aus Rentabilitätsgründen vor allem den Getreidebau pflegte, als außerdem die durch die Technik ermöglichte Transportverbilligung die überseeischen Weitflächengebiete als gefährlichen Konkurrenten auftreten ließ, nahm der Schafbestand in Deutschland in schneller Folge ab. Er betrug:

1878	etwa	25	Millionen	Stück
1882	„	19,2	„	„
1925	„	4,8	„	„

Untersuchungen der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft haben ergeben, daß mancher landwirtschaftliche Betrieb seinen gesamten Schafbestand von 200 bis 300 Stück aufgegeben hat, ohne daß

der Betrieb auch zugleich intensiviert worden wäre, was ein Preisgeben produktiver Möglichkeiten bedeutet. Gleichlaufend mit dieser zahlenmäßigen Abnahme vollzog sich eine qualitative Umschichtung: gezüchtet wurden nun vornehmlich Fleischschafe, deren Wollqualität sehr zu wünschen übrig ließ.

Nach Abzug der Produktion an Kunstwolle ergibt der augenblickliche Bedarf der deutschen Wolltextilproduktion einen notwendigen Schafbestand von 49,2 Millionen Stück<sup>58</sup>. Die Möglichkeit der Schafhaltung im heutigen deutschen Raum, ohne Beeinträchtigung der anderen landwirtschaftlichen Produktion, wird maximal auf 16,6 Millionen, minimal auf 9,3 Millionen Stück geschätzt<sup>59</sup>. Der Reichsverband der Deutschen Schafzüchter rechnet mit stark 10 Jahren, um den Schafbestand auf etwa 10 Millionen Stück zu bringen, da ja nicht nur die biologische „Produktivität“, sondern auch das zu investierende Kapital berücksichtigt werden muß.

Verschiedene Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung sind darauf angelegt, die Ausweitung der Schafzucht und die Verbesserung der Wollqualität zu begünstigen.

Durch Reichsgesetz vom 13. Juni 1933 wird die Beimengung einheimischer Wolle für die Produktion aller Wolltextilien zur Pflicht gemacht, dazu wird ein Ankaufspreis festgesetzt, der zu dieser Zeit etwa 30% über dem Weltmarktpreis liegt. Der gemeinsamen Organisation der deutschen Wollkämmereien und Kammgarnspinnereien ist es durch dieses Gesetz zur Pflicht gemacht worden, Vertreter zu den deutschen Wollauktionen zu entsenden, die nicht nur die Kaufabschlüsse tätigen, sondern an Ort und Stelle die Veredlungsmöglichkeiten der deutschen Wolle mit den dazu bestimmten Vertretern des Reichsnährstandes besprechen. Die Ausfuhrmöglichkeiten der deutschen Textilindustrie sind naturgemäß auch von der Verarbeitung guter Rohstoffe abhängig. Im allgemeinen wurde in den letzten Jahrzehnten das deutsche Schaf nicht auf den Woll-, sondern auf den Fleischertrag gezüchtet. Die hochwertige, gleichmäßige Merino- und Kreuzzuchtwolle macht bisher nur einen geringen Anteil der in Deutschland anfallenden Wolle aus. Um die Voraussetzungen für die Planung in der deutschen Wollerzeugung zu legen, soll mit staatlichen Mitteln der Ausbau der bisher kaum entwickelten Statistik der deutschen Wollqualitäten energisch betrieben werden. Alle diese Maßnahmen sollen der deutschen Landwirtschaft Anreiz und Möglichkeiten geben, die eigene Schafhaltung zu vermehren und Aufwendungen für die Veredelung des Schafbestandes zu machen. Die Schäferereignossenschaft wird in bäuerlichen Gegenden die gegebene Betriebsform sein. Schafhaltung bedeutet dadurch noch eine Steigerung der produktiven Kräfte, daß Schafe auf Weiden und Ödländern Futter finden, die für jedes andere Vieh unbrauchbar wären.

Die Einfuhr von Textilrohstoffen ließe sich ebenfalls durch gesteigerte Verwendung von *Kunstseide*, die fast ausschließlich deutsches Erzeugnis ist, mindern. Für deutsche klimatische Verhältnisse ist aber Kunstseide nur beschränkt verwendungsfähig.

Mit einer Kombination von kunstseidenen Garnen mit Baumwollfasern hat man bisher gute Erfahrungen gemacht, besonders bei Verwendung des durch I.G.-Farben entwickelten Kupferoxydammoniakverfahrens.

Beharrliche Versuche, die in den letzten Jahren von verschiedenen Stellen durchgeführt wurden, haben 1934 zur Fabrikation einer tragbaren *Kunstspinnfaser* geführt, die weder mit der Kunstseide, noch mit der aus dem Kriege nicht gerade beliebten Stapelfaser zu verwechseln ist. Kunstseide entsteht aus einem „endlosen“ Faden, von denen dann mehrere zum Garn zusammengedreht werden; Kunstspinnstoffe werden in kurzen Fasern geliefert und dann zu Garn *versponnen*. Auch das Problem der Naßfestigkeit und der Elastizität ist schon zu einem beträchtlichen Teil gelöst. Das Verspinnen der kurzen Fasern bewirkt eine sehr viel größere Wärmeisolierfähigkeit, als sie der Kunstseide eigen ist. Nach Auskunft der maßgebenden Kammgarn- und Baumwollspinnereien ist die Verwendung der Kunstspinnfaser ohne Änderung der Maschinen, also ohne zusätzlichen Kapitalaufwand, möglich<sup>60</sup>. Die Kunstspinnfaser selbst wird vornehmlich nach dem Wiskoseverfahren hergestellt; das Ausgangsprodukt ist hierbei Zellstoff, zu der skandinavische und finnische Fichte verarbeitet wird. Ein neues Verfahren gestattet die Verarbeitung von deutscher Buche. Im deutschen Wald fallen jährlich etwa 5 bis 8 Millionen Kubikmeter Buchenbrennholz an, die bei der Umstellung der Heiztechnik immer unverkäuflicher werden. Aus diesem jährlich anfallenden Buchenbrennholz läßt sich das 20 bis 30fache des augenblicklichen deutschen Zellstoffbedarfes herstellen<sup>61</sup>.

Alle Versuche, die Kunstfaser weiter zu entwickeln, verdienen im Rahmen der staatlichen Wirtschaftsplanung jede nur mögliche Unterstützung. Erreichte Erfolge würden nicht nur die deutsche Devisenbilanz wesentlich entlasten und Deutschland im Krieg und Frieden unabhängiger machen, sondern auf Dauer die Beschäftigungsmöglichkeit in den eigenen Grenzen heben.

Je mehr sich in Deutschland der Kraftverkehr ausbreitet, desto größer ist der Bedarf an *Treibstoffen*. Die Gesamtrohölimport hatte 1932 mit 2490000 Tonnen einen Wert von 145 Millionen RM. und in den ersten 11 Monaten des Jahres 1933 mit 2,449 Millionen Tonnen einen Wert von 119 Millionen RM.<sup>62</sup> Die Wertminderung im Jahre 1933 erklärt sich nicht allein durch Preisrückgang, sondern auch dadurch, daß die Vorprodukte (Gasöl, Heizöl) eingeführt und in Deutschland weiter verarbeitet wurden, da die schon gebauten Raffinerien durch die Binnenförderung nicht voll ausgenutzt werden.

„Das Problem der nationalen Sicherung und Herstellung des Brennstoffes wird gelöst“ erklärte ADOLF HITLER in der Eröffnungsrede zur Automobilausstellung 1934<sup>63</sup>. Zwei Wege öffnen sich Deutschland zur Eigenerzeugung: erstens Steigerung der Förderung durch eigene Bohrungen (hauptsächlich in der Lüneburger Heide) und zweitens durch Ölproduktion auf synthetischem Wege. Die Förderung aus deutschen Bohrungen konnte 1933 mit 232000 Tonnen um ein Geringes gegenüber 1932 erhöht werden<sup>64</sup>, aber diese macht immer noch erst knapp 10% der Einfuhr aus. Durch Gesetz vom 3. Dezember 1934 wird der Reichs-Wirtschaftsminister „mit der Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten betraut und ermächtigt, mit der Untersuchung, sowie Sammlung und Bearbeitung ihrer Ergebnisse, die Preussischen Geologischen Landesanstalten und die Geologischen Anstalten der übrigen Länder zu beauftragen“.

Das Kaiser Wilhelm-Institut für Kohleforschung in Mühlheim-Ruhr und die Gesellschaft für Kohletechnik in Dortmund arbeiten zur Zeit mit staatlicher Unterstützung an der Vervollkommnung des von I.G.-Farben entwickelten Bergiusverflüssigungsverfahrens, das auf dem Wege der katalytischen Druckhydrierung aus Steinkohle und Braunkohle direkt Benzin und andere Öle herstellt. Im Ruhrgebiet sind die nötigen Hydrierungsanlagen schon vorhanden, stehen auch zur Benzinherzeugung zur Verfügung, da sie zur Herstellung des synthetischen Zehenstickstoffs nicht genügend ausgenutzt werden. Das Bergiusverfahren hat viele Vorteile gegenüber den bisher üblichen der Verschmelzung der Steinkohle. Nach dem alten Verfahren erhielt man aus 1 Million Steinkohlen nur 40000 Tonnen minderwertiges Benzin, aber bei dem katalytischen Hydrierungsverfahren wird die Steinkohle vollständig abgebaut auf 650000 Tonnen Benzin von hoher Klopfestigkeit und 280000 Tonnen Treibgas<sup>65</sup>. Zwei große Ruhrunternehmen, die Klöckner-Werke und die Ruhr-Chemie A.G., haben 1934 Versuchswerke von etwa 1000 Tonnen Jahresleistung in Betrieb genommen, die nicht nach dem I.G.-, sondern nach dem Fischer-Verfahren arbeiten, das vom Gaskoks ausgeht und mit wesentlich geringerem Druck synthetische Öle herstellt. Auch die I.G.-Farben A.G. haben in Oppau einen Versuchsbetrieb errichtet, außerdem den Ausbau der Leuna-Werke in Angriff genommen, deren Benzinproduktion von 120 000 auf 350 000 Tonnen Jahresleistung gesteigert werden soll.

Anfang 1935 laufen in Deutschland schon etwa 1400 Lastwagen, Omnibusse und Traktoren, die mit Holzgas betrieben werden<sup>66</sup>. Besonders die Landwirtschaft könnte mit kleinen Holzgasgeneratoren Kraft zum Dreschen, Pumpen, Häckselschneiden, Buttern usw. durch eigenen Treibstoff gewinnen.

Der Staat hat 1934 durch besondere Maßnahmen die Gewinnung deutscher Treibstoffe gefördert: Durch Verordnung der Reichsregierung vom 1. Oktober 1934 ist der Reichswirtschaftsminister ermächtigt worden, „zur neuen oder vermehrten Verwertung von Braunkohlen, sofern er diese Verwertung im Hinblick auf das Wohl von Staat und Volk für dringend erforderlich hält, Unternehmen oder Personen, die Braunkohle gewinnen, oder über Braunkohlenvorkommen verfügen, zu Vereinigungen zusammenzuschließen, oder an bestehende Zusammenschlüsse anzuschließen. . . . Die Pflichtgemeinschaften unterstehen der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers“. Auf Grund § 3 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 kann der Reichsfinanzminister für Unternehmen, die Treibstoffe mit neuen Verfahren herstellen, oder neue Verfahren entwickeln, Steuern des Reiches und der Länder auf 5 Jahre erlassen.

Entscheidend für die Treibstoffherstellung auf synthetischem Wege sind die Kosten. Wenn der Fabrikpreis demselben Preis entspricht, den der Importeur für Auslandsbenzin, einschließlich Fracht und Zoll, zu zahlen hat, ist nach den Ansichten der beteiligten Stellen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens gesichert und kann ein erheblicher Anteil des deutschen Treibstoffbedarfes schon bald in Deutschland hergestellt werden. Es fragt sich nur, ob auf die Dauer bei steigender Motorisierung das überhöhte Preisniveau für Brennstoffe zu halten ist. Die Vorteile, die in der besseren Ausnutzung der deutschen produktiven Kräfte liegen, würden wahrscheinlich schon bei dem augenblicklichen Stand die Nachteile aufwiegen, die in der Festigung des hohen Preisniveaus zu sehen sind. Im nationalsozialistischen Staat sind die Elemente staatlicher Aufsicht und Führung schon so stark, daß genug Garantien gegen eine Ausnutzung der Monopolstellung zur Steigerung der privatwirtschaftlichen Rentabilität gegeben sind, Garantien außerdem dafür, daß Verbilligungen in der Herstellung durch Senkung der Preise dem Konsumenten zugute kommen<sup>67</sup>.

## C. Staat und Wirtschaft.

Aufgabe des Staates ist es, die Lebensgrundlagen des Volkes auf Dauer zu erhalten und zu sichern. Die Wirtschaft ist nicht die einzige, aber als geordnetes System der Daseinsfürsorge eine wesentliche Voraussetzung völkischer Dauer. Damit ist das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft als Fragestellung gegeben.

Sobald sich die Stellung des Individuums zum und im Staate ändert, ändert sich auch seine Stellung zur Wirtschaft, denn das Verhältnis des Einzelnen zum Gesamten findet im staatlichen und wirtschaftlichen Lebenskreis in gleicher Weise seine Ausprägung. Ebenso wandelt sich bei solchen Veränderungen das Verhältnis von Staat und Wirtschaft.

### I. Die liberalistische Auflösung des herrschaftlichen Staates und der gebundenen Wirtschaft.

Dem herrschaftlichen Staat entsprach in der vor- und frühkapitalistischen Zeit die gebundene Wirtschaft. Mit den Ideen der französischen Revolution beginnt die Auflockerung der staatlichen Herrschaft und mit der von ADAM SMITH begründeten englischen Schule der Nationalökonomie die Auflockerung der gebundenen Wirtschaft. ADAM SMITH hat schon im Jahre 1755, also 21 Jahre vor Erscheinen seines „Wealth of Nations“, in einer literarischen Gesellschaft ausgeführt: „Um einen Staat aus der niedrigsten Barberei auf die höchste Stufe des Reichstums zu erheben, bedarf es nur des Friedens, mäßiger Auflagen und einer guten Rechtspflege; alles übrige folgt im *natürlichen Lauf* der Dinge von selbst. Alle Regierungen, welche diesem natürlichen Lauf sich entgegenstellen, welche die Kapitale in andere Kanäle leiten, oder die Fortschritte der Gesellschaft in ihrem Lauf aufhalten wollen, handeln der Natur zuwider und werden, um sich zu halten, unterdrückerisch und tyrannisch<sup>1</sup>.“

War vorher Ordnung durch Herrschaft verwirklicht worden, so sollte jetzt die „prästabilisierte Harmonie“ durch das freie Walten der vorhandenen Kräfte entstehen, wie nach der Lehre NEWTONS das Gleichgewicht der Gestirne auf ewig durch Anziehung und Abstoßung erhalten bleibt. Im liberalistischen Staat wird die Herrschaft durch die abstrakte Norm des Gesetzes ersetzt, in der liberalistischen Wirtschaft die

planende Macht durch das ökonomische „Gesetz“. Es entsprach der allgemeinen geistigen Entwicklung dieser ganzen Epoche, daß man den Naturgesetzen angenäherte Gedankengänge auf Staat und Wirtschaft anwandte und dabei übersah, daß diese als Gebilde der Geschichte und Kultur nicht der abstrakten Norm der Naturgesetze zu unterwerfen sind, sondern der konkreten menschlichen Entscheidung. Es entsprach den Interessen sowohl Englands als der herrschenden oder aufkommenden Unternehmerschicht, daß das — für eine Zeit vielleicht notwendige, aber historisch bedingte und begrenzte — Rechtssystem der freien Konkurrenz ohne weiteres zum natürlichen, richtigen und absoluten gestempelt wurde.

Zwar sind im 19. und dann vollends im 20. Jahrhundert dem Staate immer mehr die herrschaftlichen Momente entzogen worden, aber er blieb auch dann noch Bindung, die dem freien Individuum Schranken setzte. Die liberale bürgerliche Bewegung formte deshalb den Staat immer mehr zum „Rechtsstaat“ um, in dem nun dem Staat selbst in seiner Macht gegenüber dem Individuum Schranken gesetzt wurden. In den Verfassungen wurde das Kapitel von den Grundrechten zum Kern und wichtigsten Stück. Den Endpunkt in dieser Entwicklung des liberalen Rechtsstaates kann man sehen in den Reichsgerichtsprozessen der Länder gegen das Reich im Herbst 1932 und in dem Reichsgesetz vom 7. Dezember 1932, das die Stellvertretung des Reichspräsidenten dem Präsidenten des Reichsgerichts übertrug.

Durch den Sieg des liberalen Staatsdenkens wurde das zweiteilige Schema zur allgemeinen Norm: Dem Staate stand die staatsfreie Gesellschaft gegenüber, der staatlichen Macht die individuelle Freiheit, der Politik die unpolitische, darum unverantwortliche und unkontrollierbare Privatsphäre<sup>2</sup>. Der Staat selbst war dem Gesetz unterworfen, das aus dem Parlament hervorging. Das Parlament aber war nicht nur die Vertretung der freien Gesellschaft gegenüber dem Staat, sondern stand auch unter dem Einfluß unkontrollierter privater Wirtschaftsverbände. Das gesunde Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft war in der vergangenen Epoche geradezu in sein Gegenteil verkehrt worden. Als auf der Berliner Kundgebung des vorbereitenden Ausschusses für einen deutschen Wirtschaftskongreß am 6. Februar 1919 der Sozialist KALISKI ausrief: „Die Wirtschaft muß die Politik bestimmen, nicht die Politik die Wirtschaft!“ folgte diesem Satz „langanhaltender, lebhafter Beifall“ der anwesenden Wirtschaftsvertreter<sup>3</sup>. Tatsächlich hat der nach dem Kriege zur Macht gekommene Marxismus dem wirtschaftlichen Liberalismus in Deutschland erst vollends zum Siege verholfen, indem immer mehr der Staat als Herrschaft aufgelockert und die staatssozialistischen Elemente des BISMARCKSchen Reiches ausgeschieden wurden<sup>4</sup>. Das Weimarer Zwischenreich, dessen

Wesen gerade die Entstaatlichung des Staates war, konnte wohl in einzelnen Fällen Gesetze erlassen, an die auch die Wirtschaft gebunden war, aber ein planendes Eingreifen in die Wirtschaft lag durchaus außerhalb seiner eigenen Zweckbestimmung. Die Lehre vom „Staatseingriff“ zeigt schon in der Formulierung, daß es sich hier um einen außergewöhnlichen, sonst nicht üblichen Vorgang handelt.

Die freie Konkurrenz, die Befreiung der Wirtschaft von aller planenden Einmischung des Staates führte aber nicht zu der gedachten prästabilierten Harmonie, sondern am Ende zu fortschreitender Zerstörung der Wirtschaft selbst, weil sie den einzelnen zwang, seine Erzeugung lediglich nach privaten Rentabilitäts Gesichtspunkten hemmungslos auszuweiten. Der durchrationalisierten Planmäßigkeit des Einzelbetriebes stand eine erschreckende Planlosigkeit der Volkswirtschaft gegenüber, die dann auch in ihren Auswirkungen den Einzelbetrieb treffen mußte. Das Prinzip der freien Wirtschaft hat noch nicht einmal dem Eigenbereich der Wirtschaft genutzt, ihr im Gegenteil oft genug empfindlichen Schaden zugefügt. Wirtschaft an sich hat keinen Sinn, sondern empfängt erst ihren Sinn durch Dienst an der gegenwärtigen und zukünftigen Sicherung des Volkes. Je mehr sich in den letzten Jahrzehnten die Wirtschaft aus der ordnenden Regulierung des Staates herauslöste, um gleichsam den Sinn in sich selbst zu finden („Die Wirtschaft bestimmt die Politik“), desto mehr wurden wesentliche Lebensgrundlagen des Volkes gefährdet oder zerstört. Der Staat, der der Wirtschaft nicht als Führer entgegentritt, versäumt also seine wesentliche Aufgabe: Sicherung der Lebensgrundlagen des Volkes auf Dauer.

## II. Der nationalsozialistische Staat als Führer der Wirtschaft.

Schon FRIEDRICH LIST hat gegen die klassische Wirtschaftstheorie eingewandt, daß diese nicht berücksichtige, „wie die produktive Kraft aller Individuen zum großen Teil durch die sozialen und politischen Zustände der Nation bedingt ist<sup>5</sup>“. Die nationalsozialistische Bewegung, die das *Volk* als letzten irdischen Wert setzt und alle Bereiche menschlichen Lebens planend so gestaltet, daß sie der Erhaltung und Sicherung des Volkes dienen, hat die Listsche Lehre von den produktiven Kräften zur Grundlage der staatlichen Wirtschaftspolitik gemacht. Nicht nur für Gegenwart soll Mangel verhütet werden, sondern mindestens ebenso wichtig ist es, für zukünftige Entwicklung vorzusorgen.

Sobald die zukünftigen Aufgaben in die Gestaltung der Wirtschaft einbezogen werden, bedarf die Wirtschaftspolitik der planenden Führung. Der nationalsozialistische Staat bindet die Wirtschaft nicht nur als

Dienst an der Erhaltung des Volkes, sondern ist auch zugleich Führer der Wirtschaft. Wirtschaft untersteht nicht mehr einer den Naturgesetzen angenäherten Eigengesetzlichkeit, sondern empfängt ihr Gesetz vom Staat; und wiederum nicht von einem an abstrakte Normen gebundenen Rechtsstaat, sondern von einem personengebundenen Führerstaat. Damit ist die Wirtschaft gleichsam aus dem Naturbereich automatisch wirkender ökonomischer Gesetze wieder in den geschichtlichen Bereich persönlicher Entscheidung gerückt.

Im nationalsozialistischen Staat kann Führung *nur* als Verwirklichung der nationalsozialistischen Führeridee gedacht werden, die Führung unter Gleichartigen meint. Staatliche Wirtschaftsführung kann hier also weder mit den katholischen Bildern vom Hirt und der Herde in Verbindung gebracht werden, noch mit der Wirtschaftsanschauung des katholischen Solidarismus, den der Jesuit HEINRICH PESCH begründet und der dann im Jahre 1931 in der Enzyklika *Quadrogesimo anno* kirchliche Anerkennung gefunden hat. Diese Anschauung gründet die Wirtschaftseinheit auf das gemeinsame ethische Bewußtsein der Kirche und wendet sich deshalb folgerichtig gegen jeden staatlichen Eingriff in die Wirtschaft.

Schon die Entwicklung der spätkapitalistischen Wirtschaft selbst macht den Eingriff des Staates zu unabdingbarer Notwendigkeit. Jetzt trifft es keineswegs mehr zu, daß der Unternehmer „für Fehlleistungen mit dem Verlust seiner wirtschaftlichen Existenz bestraft wird“, da „die Auslese grundsätzlich nach ihrer Leistung erfolgt“<sup>6</sup>. In diesem spätkapitalistischen System entscheidet über das Schicksal der Wirtschaft mehr der angesammelte Kapitalbesitz als die freie schöpferische Leistung der Unternehmerpersönlichkeit. Fehlleistungen von riesigem Ausmaß haben im letzten Jahrzehnt oft genug die Gesamtwirtschaft und die Volksgemeinschaft mehr gestraft als den Unternehmer oder Generaldirektor, die die Investition vornahmen. Die Organisationswirtschaft der Großunternehmen, der Kartelle, Trusts und Berufsverbände trägt nur noch scheinbar privaten, in Wirklichkeit aber öffentlichen Charakter. Jedes dieser Großunternehmen hat mehr als wirtschaftliche Macht, wie das letzte Jahrzehnt in unzähligen Fällen gezeigt hat. Nur staatliche, oder vom Staat übertragene Macht ist aber legitim. Allein schon die Entwicklung des Kapitalismus zur spätkapitalistischen Organisationswirtschaft zwingt den Staat, seine Macht der Wirtschaft mindestens als Aufsicht zu setzen. Alle drei Formen staatlicher Macht sind deshalb auch in Wirtschaftsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates aufweisbar: Aufsicht, Planung, Führung.

### III. Der Staat als Unternehmer.

In diesem Zusammenhang ist zunächst die Frage zu klären, ob und wieweit der Staat selbst als Unternehmer auftreten soll. Oft genug wird ja die Verstaatlichung der Wirtschaft, oder einzelner Betriebe, gefordert. In der nachbismarckschen Zeit ist vor allem der preußische Staat fortschreitend in die Privatwirtschaft eingedrungen, soweit sie ihm von staatlicher Bedeutung schien. Nachdrücklich bemühte er sich, durch Erwerbung der Aktienmehrheit von Bergwerksgesellschaften Einfluß auf die Kohlenwirtschaft zu gewinnen. Es ergab sich dabei von selbst, daß der Staat gezwungen war, wie ein Privatunternehmer am wirtschaftlichen Konkurrenzkampf teilzunehmen. Zum Beispiel bewirkte im Jahre 1910 der Berliner Bankier FÜRSTENBERG in dem Kampf um die Bergwerksgesellschaft Hibernia durch geschickte Manipulationen eine rechtzeitige Kapitalerhöhung, die aus der preußischen Aktienmajorität eine Minorität machte. In den letzten Jahren noch wurde ein erbitterter Kampf um die Ilsegrube A.-G. geführt, in dem das Reich als Prozeßpartei vor dem Reichsgericht auftreten mußte und oft in Gefahr war, den Prozeß gegen den tschechischen Juden PETSCHKEK zu verlieren. Wie durch direkten Staatsbesitz, oder Staatsbeteiligung an Unternehmungen, der Staat in Gefahr kommen kann, seine ureigensten Aufgaben aufgeben zu müssen, zeigt ein Vorstoß der Wirtschaftsgesellschaft im Jahre 1910: Auf dem Umweg über eine parlamentarische Untersuchungskommission über die Frage, wie der fiskalische Bergbau einträglicher gemacht werden könne, versuchte man, den preußischen Staat zu zwingen, unter Verzicht auf volkswirtschaftliche und sozialpolitische Zielsetzungen den Bergbau rein nach privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen zu führen.

Wenn der Staat als Eigentümer oder Miteigentümer wirtschaftlicher Unternehmungen mit anderen Unternehmungen gleicher Art in Konkurrenz tritt, kann er nicht sein Führeramts gegenüber der Wirtschaft wahrnehmen<sup>7</sup>. Deutscher Sozialismus, das Ziel nationalsozialistischer Wirtschaftsgestaltung, wird nicht durch Verstaatlichung der Unternehmungen erreicht, sondern durch Verwirklichung staatlicher Aufsicht, Planung und Führung, die ihre Normen von den gegenwärtigen und zukünftigen Lebensnotwendigkeiten des Volkes empfängt.

In Einzelfällen kann allerdings gerade das staatliche Amt der Führung und Planung den Staat veranlassen, sich selbst wirtschaftlich zu betätigen. Nicht nur die Einrichtungen des Verkehrswesens lassen als Unternehmen mit Monopolcharakter das als angemessen erscheinen. Da, wo kostspielige Versuche für künftige Entwicklungen gemacht werden, die in der Gegenwart und nahen Zukunft eine Rendite nicht wahrscheinlich machen, ist aktives Eingreifen des Staates möglich oder gefordert. So war der preußische Staat einst bahnbrechend in der

**Eisenwirtschaft:** Der erste Kokshochofen des Kontinents stand auf der königlichen Eisenhütte in Gleiwitz (erbaut 1794 bis 1796 durch Graf REDEN, den Präsidenten des Schlesischen Oberbergamtes). Heute wäre denkbar, daß der Staat sich ebenso bahnbrechend an der Kraftstoffgewinnung aus Kohle oder aus Holz beteiligte. Die Planungsziele im Bereich des Außenhandels und der Zahlungsbilanz machen die Erhöhung der Kraftstoffeigenerzeugung dringend notwendig. Nach den augenblicklich bekannten Methoden des Katalysationhydrierungsverfahrens ist aber diese Kraftstoffherzeugung aus Kohle noch nicht rentabel. Tatsächlich ist schon im letzten Jahr eine enge Zusammenarbeit aller an dieser Aufgabe arbeitenden Unternehmungen und Stellen unter staatlicher Aufsicht zustande gekommen.

Gewisse Wandlungen des Kapitalismus lassen aktive staatliche Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen, die für künftige Entwicklungen Pionierdienste leisten, geboten erscheinen. Für die echte kapitalistische Wirtschaft traf noch zu, was wir im SPIETHOFFSchen Krisenartikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften lesen: „Um Leitsterne für feste Kapitalanlagen zu schaffen, bedarf es kühner, wagender Männer, die große Teile ihres Vermögens und oft ihr Schicksal für die Durchführung einer Idee aufs Spiel setzen“<sup>8</sup>. Die Entwicklung der kapitalistischen Eigenwirtschaft zur Organisationswirtschaft der Konzerne, Trusts und Aktiengesellschaften hat aus kühnen, wagenden Männern im besten Fall kundige und gewissenhafte Wirtschaftsbeamte gemacht, die für Versuche schon deshalb das Kapital der Unternehmung nicht aufs Spiel setzen, weil es ihnen nicht gehört, sondern sie es lediglich verwalten. Diese fortschreitende Entwicklung zur Organisationswirtschaft hat tatsächlich die statischen Elemente verstärkt und die dynamischen auf ein Minimum heruntergedrückt. Der Staat, dessen Auctoritas und Würde gerade darin liegt, daß die Zukunftssorge zu seinem Wesen gehört, muß hier die Lücke ausfüllen, die die Entwicklung zum Spätkapitalismus aufgerissen hat. Er wird aber dann, wenn sein Führungsamt geleistet ist und der Erwerbswirtschaft neue Bahnen geöffnet sind, wieder als aktiver Unternehmer zurücktreten.

#### **IV. Formen und Methoden staatlicher Wirtschaftsplanung.**

Die Führung des Staates wirkt sich aus durch Aufsicht und Planung. Auch der überwundene Parteienstaat hat über die Wirtschaft Aufsicht ausgeübt, besonders in sozialpolitischer Hinsicht. Aber er war in diesem Amt dadurch begrenzt, daß die Wirtschaft grundsätzlich als freie Wirtschaftsgesellschaft anerkannt war und daß diese staatsfreie Gesellschaft durch das Parlament die Kontrolle über die Aufsichtsgesetz-

gebung hatte. Im nationalsozialistischen Staat fallen diese beiden Begrenzungen fort, und die Staatsaufsicht ist durch das Treuhändergesetz, durch die Kartellgesetzgebung, durch den Aufbau des Reichsnährstandes, der Reichskulturkammer u. a. beträchtlich erweitert worden. „Der Reichsnährstand, die Kulturkammerorganisationen, der Aufbau der gewerblichen Wirtschaft stellen eine Art verlängerten Arm des Staates dar. Diese Selbstverwaltungskörper verhindern, daß einzelne Wirtschaftsgruppen sich von der allgemeinen Linie trennen und durch eigenmächtige Handlungsweise die Wirtschaft gefährden. . . . Jetzt sind die Verbände als Zwangsorganisationen, die dem Willen des Staates unmittelbar unterstellt sind, die Verbindungsstellen zwischen Einzelbetrieb und Staatswillen.“<sup>8a</sup> Das wesentlich Neue ist in der Wirtschaftsplanung zu sehen.

Auch die Kriegswirtschaft war Planungswirtschaft<sup>9</sup>. Aber hier wirkte sich kein neues Staats- und Wirtschaftsdenken aus, sondern ein in diesen Jahren auftretender anormaler Notstand sollte durch einen anormalen Zustand: Planwirtschaft überwunden werden. „Die gesamte Kriegswirtschaftsorganisation war ein Kind augenblicklicher Not, nur darauf berechnet, den besonderen Verhältnissen des Krieges zu dienen, keineswegs aber eine dauernde Umgestaltung der Wirtschaft nach einem bestimmten Prinzip in die Wege zu leiten. Jedenfalls lag den leitenden Stellen, wofür ich glaube vollgültiges Zeugnis ablegen zu können, ein solcher Gedanke völlig fern“. Am Ende des Krieges sah man die Aufgabe des Staates darin, „der Wirtschaft durch eine zweckmäßige Übergangsorganisation wieder den Weg in die Freiheit zu bahnen, in der sie sich dann nach den ihr immanenten Gesetzen zu gestalten habe<sup>10</sup>“. (Unterstaatssekretär Dr. GÖPPERT). Damit steht die Kriegswirtschaft grundsätzlich auf derselben Stufe wie die staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis Ende 1932, die ebenfalls der Überwindung eines augenblicklichen Notstandes dienten, aber nicht einer großzügigen Planung.

Auch der durch Verordnung vom 4. Mai 1920 begründete vorläufige Reichswirtschaftsrat, der den sozialistischen Hoffnungen nach dem Kriege entgegenkommen sollte, ist ohne nennenswerte praktische Auswirkung geblieben. Tatsächlich konnte er auch keine Bedeutung gewinnen, denn staatliche Wirtschaftsplanung ist mit dem zweigliedrigen liberalen Staat unvereinbar, in dem die Grundrechte des freien Individuums von der staatlichen Herrschaftssphäre streng unterschieden und getrennt werden.

Erst im nationalsozialistischen Staat sind wieder die Voraussetzungen für staatliche Führung und Planung in der Wirtschaft gegeben. Grundsätzlich wird eine der staatlichen Macht entzogene, mit privaten Grundrechten begabte Gesellschaft nicht mehr anerkannt. Gesetzgebung erfolgt nicht mehr durch das von dieser freien Gesellschaft

kontrollierte und beeinflusste Parlament, sondern ist nach dem Ermächtigungsgesetz Aufgabe des auf dem Führerprinzip aufgebauten Reichskabinetts. Das zweiteilige liberale Schema, in dem der Staat der freien Gesellschaft gegenübersteht, wird durch die dreiteilige Gliederung Staat, Bewegung, Volk überwunden, in der die zahlreichen Korporationen der Bewegung eine lebendige Verbindung herstellen zwischen dem Volk und der staatlichen Bürokratie. Diese Verbindung kommt natürlich auch der staatlichen Wirtschaftsführung und -planung zugute.

Das Ziel der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung ist die Umbildung der freien Marktwirtschaft zu einer gebundenen, ständischen Wirtschaft, in der der einzelne nicht mehr organisiert ist nach den wirtschaftlichen Interessengegensätzen, sondern unter dem Gesichtspunkt des gemeinsamen Dienstes an der Volksgesamtheit. Bis auf den Reichsnährstand ist die Durchführung der ständischen Gliederung zunächst vertagt worden. Sämtliche Kompetenzen zu ihrer Vorbereitung wurden dem Reichswirtschaftsminister übertragen, um die Interessenverbände auszuschalten. Am 27. Februar 1934 beschloß das Reichskabinett dann das „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft“, dessen Ziel nach der amtlichen Begründung ist: „die bisherige weitgehende Überorganisation in dem verbandsmäßigen Aufbau der deutschen Wirtschaft, den dadurch bedingten Leerlauf der Wirtschaft, sowie deren Beunruhigung und Belastung infolge der Rivalität der einzelnen Verbände zu beseitigen und eine umfassende, straffe einheitliche Organisation der Wirtschaftsverbände durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Reichswirtschaftsminister durch das Gesetz ermächtigt, Wirtschaftsverbände als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzuerkennen, solche Verbände zu errichten und aufzulösen oder miteinander zu vereinigen, ihre Satzungen abzuändern, ihre Führer zu bestellen oder abzurufen, und Außenstehende an Wirtschaftsverbände anzuschließen“<sup>11</sup>.

### a) Das Kartell als Instrument der Wirtschaftsplanung.

Zu einem wichtigen Instrument der Planung ist im nationalsozialistischen Staat das Kartell ausgebaut worden. Von einem privaten Monopol zum willkürlichen Hochtreiben oder Hochhalten der Preise; über die private Regulierung der Produktion und des Marktes bis zu einer staatlichen Anstalt von Hoheitscharakter, das ist der große Zug im Gestaltwandel des Kartells<sup>12</sup>. Hinter der Kartelluntersuchung von 1903/04 stand das Kartellverbot als in Frage kommende Möglichkeit. Dann aber wendet der Staat im Reichskaligesetz von 1910 das Kartell als wirtschaftspolitische Ordnungsform an. Dem preußisch-deutschen Staatsgedanken mußte es naheliegen, den Markt nicht der anarchischen Entwicklung zu überlassen, sondern ihn mit staatlicher Hilfe zu ordnen.

Die „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923“ (sogenannte Kartellverordnung) ist das Ergebnis eines seltsamen liberalistisch-marxistischen Bündnisses unter STRESEMANN, wobei jeder seinen eigenen Zielen zu dienen hoffte: der freien Wirtschaft und dem Schutz der Konsumenten. Aber die in dieser Verordnung dem Reichswirtschaftsminister übertragenen Befugnisse sind kaum angewandt worden. Dabei ist die Kartellform die bevorzugte Organisationsform von mittleren und kleineren Unternehmungen, während die Großunternehmungen den Konzern und den Trust vorziehen, die zur Monopolbildung noch besser geeignet sind. Daß gleichzeitig nicht auch gegen die Konzerne und Trusts vorgegangen wurde, kennzeichnet die damalige Machtposition von HUGO STINNES. Unter BRÜNING sind dann vom Staat eine Reihe von Zwangskartellen errichtet worden: für den Zündwarenabsatz, für die Zuckerwirtschaft, für die Kartoffelstärkeherstellung, für die Schifffahrt im Stromgebiet der Elbe, Oder und Weichsel. Trotz der vorgesehenen Staatsaufsicht sind dann diese mit Staatsgewalt errichteten Zwangskartelle zu starken *privatwirtschaftlichen* Machtgruppen ausgewachsen. Diese Entwicklung lag im alten Parteienstaat durchaus im Zuge der Notwendigkeit, weil dieser Staat aus Gründen seines eigenen Wesens den wirtschaftlichen Machtgruppen kein einheitliches, stetiges wirtschaftspolitisches Ziel zu setzen vermochte, nach dem sich wirkungsvolle Aufsicht ausrichten konnte. Die BRÜNING-schen Zwangskartelle sind auch nicht als Mittel staatlicher Wirtschaftsplanung gegründet und ausgebaut worden, sondern als Stützungskartelle, die die Eigenwirtschaft nicht staatlich binden und führen, sondern sie nach der Zerrüttung durch zügellosen Wettbewerb gerade als Eigenwirtschaft wieder neu sichern sollten.

Die Kartellgesetzgebung des nationalsozialistischen Staates setzt sich zum Ziel, bestimmte Wirtschaftszweige durch staatliche Planung dauernd zu ordnen, sie sind „Planungsmonopole“ (E. R. HUBER). Von Ausnahmen abgesehen, sind die Zwangskartelle nicht gebildet worden zur Überwindung eines augenblicklichen Notstandes in der Eigenwirtschaft; „das staatliche Handeln in der Wirtschaft . . . ist nicht Erziehung zur Freiheit, sondern dauernde Prägung<sup>13</sup>.“

Es hat sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt, daß die Kartelle, Trusts usw. mehr als private Macht darstellen, sie wurden oft genug zu Trägern einer getarnten politischen Macht<sup>14</sup>. Aber nur staatliche, oder vom Staat designierte Macht ist legitim. Darum konnten die mit Staatsgewalt geschaffenen und mit staatlicher Hoheit begabten Zwangskartelle auch nicht Vereinigungen des privaten Rechts bleiben, sondern mußten zu Anstalten des öffentlichen Rechts umgestaltet werden. Kennzeichen der Anstalt öffentlichen Rechts ist, daß sie zwar juristisch und organisatorisch selbständige Person ist, aber nicht eigenen Zwecken, sondern

staatlichen Aufgaben dient; sie ist nur der Form nach Person, nach ihrem Wesen aber Organ des Staates zu Zwecken der Wirtschaftsplanung.

Durch das Gesetz vom 27. Februar 1934 hat der Staat die ausschließliche Jurisdiktion über die Kartelle übernommen: die Entscheidung über Kartell oder nicht Kartell, die Festlegung der Satzungen, die Person des Leiters, seine Einsetzung und Abberufung stehen im Ermessen des Reichswirtschafts- bzw. Reichsernährungsministers. Auch die vollständige Auflösung bestehender Kartelle und die Wiederherstellung des freien Wettbewerbs ist nach diesem Gesetz möglich<sup>15</sup>.

Außer den zur Planung der Agrarwirtschaft gebildeten Zwangskartellen sind in diesem Jahre auch in der Eigenwirtschaft einige Entscheidungen auf Grund der neuen Ermächtigungen erfolgt. Zum Beispiel hat der Reichswirtschaftsminister Anfang 1934 die Außenseiter der Seifenherstellung, die besonders den ostpreußischen Markt überschwemmt und durch Schleuderpreise den Zusammenbruch manches soliden kleinen Unternehmens wahrscheinlich machten, auf Grund des Gesetzes zur Errichtung von Zwangskartellen dem „Verband deutscher Seifenfabrikanten“ angeschlossen<sup>16</sup>. Die Preisfestsetzung des Verbandes ist durch das Reichswirtschaftsministerium geprüft worden; es hat dem Verband für bestimmte Seifenarten Preisherabsetzungen aufgegeben. Ebenfalls auf Grund der Ermächtigung vom 15. Juli 1933 hat der Reichswirtschaftsminister Anfang 1934 eine Anordnung erlassen, die die Herstellung neuer Uhren und deren Bestandteilen beschränkt, um bei der bestehenden Übersetzung der Produktionskapazität Fehlinvestitionen zu vermeiden (die Armbanduhrenindustrie ist dabei ausgenommen). Bis zum 31. Dezember 1935 ist die Neuerrichtung neuer Unternehmen, oder die Erweiterung bestehender Unternehmen, ohne Genehmigung des Reichswirtschaftsministers verboten. Gegen Zuwiderhandelnde kann mit Polizeigewalt eingeschritten werden, ebenfalls kann das Kartellgericht auf Antrag des Reichswirtschaftsministers auf Geldstrafe in unbegrenzter Höhe erkennen.

Die Kartellgesetzgebung des nationalsozialistischen Staates gibt die notwendigen Voraussetzungen wirksamer Wirtschaftsplanung, sie ist ein um so besseres Hilfsmittel, als sie keine starren Anweisungen gibt, sondern ein elastisches Vorgehen je nach den Notwendigkeiten des konkreten Falles gestattet.

### **b) Staatliche Kreditpolitik als Mittel der Planung.**

Ebenfalls ein Instrument der Wirtschaftsplanung ist staatliche Kreditpolitik. In dem Augenblick, in dem durch Transfermoratorium und Devisenregulierung die Kapitalwanderung über die Staatsgrenzen gehemmt oder unmöglich gemacht ist, wird die Höhe des Reichsbankdiskonts nicht mehr durch die Notwendigkeit bestimmt, gefährliche

Kapitalentziehungen zu verhindern. Staatliche Konjunkturbeeinflussung ist am wirksamsten durch staatliche Kreditpolitik zu erreichen. Dabei darf aber die Reichsbank nicht erst durch Inanspruchnahme des Redis-konts von dem Umfang des Kreditvolumens erfahren, sondern muß selbst die Zentrale aktiven Eingreifens sein. Einen Maßstab für das legitim notwendige Kreditvolumen gibt die Konjunkturforschung<sup>17</sup>.

Diese Aufgabe planwirtschaftlicher Kreditpolitik kann die Reichsbank nur erfüllen, wenn sie lediglich an staatliche und gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten gebunden ist. Das Autonomiegesetz von 1924, das auf Druck der Ententemächte erlassen wurde, nahm dem Reichskanzler die Stellung als Bankkanzler und stellte die Reichsbank als autonomes Gebilde neben das Reich. Die Änderung des Reichsbankgesetzes im Jahre 1933 stellt die staatliche Hoheit wieder her: der Reichsbankpräsident und die Mitglieder des Generaldirektoriums werden vom Führer und Reichskanzler berufen und abberufen. Es kennzeichnet die Machtsteigerung des Staates im Jahre 1933, daß Reichsbankpräsident Dr. LUTHER, der *in dieser Funktion* nicht das Vertrauen des Reichskanzlers hatte, freiwillig zurücktrat, trotzdem nach dem damals geltenden Recht keine Möglichkeit bestand, ihn zum Rücktritt zu zwingen.

## V. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Die staatliche Wirtschaftsplanung findet ihren Abschluß in der planmäßigen Führung des Arbeitseinsatzes. Der ehemalige italienische Korporationsminister BOTTAI hat den wesentlichen Unterschied zwischen Faschismus und Nationalsozialismus dahingehend bestimmt, daß der Faschismus den Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter als Naturgesetz hinnimmt, während der Nationalsozialismus diesen Gegensatz von innen heraus zu überwinden strebt<sup>18</sup>. Die nationalsozialistische Sozialpolitik hat nicht das Ziel der alten kaiserlichen Sozialpolitik, das der Reichskanzler VON BETHMANN-HOLLWEG einmal damit bezeichnete: „die mächtige Arbeiterbewegung in die bestehende (also liberal-kapitalistische! Der Verfasser.) Gesellschaft einzugliedern“, sondern diese neue Sozialpolitik ist selbst ein Mittel zur *Umgestaltung* der bestehenden Gesellschaft. Die nationalsozialistische Arbeiterpolitik ist der Kern staatlicher Planwirtschaft überhaupt. Erst die lebendige Eingliederung der Arbeiter in den neuen Staat gibt die Voraussetzungen für völkische Dauer.

Die Höhe des Lohnes ist im neuen Staat nicht mehr das Ergebnis privatwirtschaftlicher Vereinbarung, die aus einem Kampf zwischen Interessenverbänden hervorgeht, sondern die Tarifgestaltung liegt praktisch im Willen des Treuhänders, eines der wichtigsten Beamten des

neuen Staates<sup>19</sup>. Tarifrecht ist nicht mehr privates, sondern öffentliches Recht, Tarifgestaltung ein Teil staatlicher Planwirtschaft. Im vergangenen Jahrzehnt hat man oft genug den „politischen Lohn“ zum Mitschuldigen an der Krise erklärt. Man meinte die Lohnhöhe, die sich aus dem Interessenkampf zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden ergab, die aber die Bezeichnung „politischer Lohn“ durchaus zu Unrecht trug, da dieser Lohn allein von der augenblicklichen Machtlage privater Interessenverbände abhing und keineswegs auf die augenblicklichen staatlichen und gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten Rücksicht nahm. Im neuen Staat gibt es allein noch den echten politischen Lohn, der zugleich der gerechteste ist, da er nicht von Privatinteressen, sondern von Interessen der Gesamtwirtschaft ausgeht.

Der nationalsozialistische Staat verwaltet nicht nur das „Monopol der Macht“ mit Erfolg, sondern er ist sinnerfüllte Macht. Die Erhaltung und Sicherung des Volkes auf Dauer, in rassischer Reinheit, gegliederter Einheit und ehrenhafter Größe sind Inhalt und Ziel dieses Staates. Persönlich verantwortliches Führertum, das in dem einen für alle verbindlichen Führer gipfelt, ist sowohl Ausdruck der Substanz dieses Staates wie seine gestaltende Macht. Seit Jahrhunderten wieder ereignet es sich, daß ein Volk aus einer einheitlichen Idee zu leben beginnt, und daß der Staat nichts anderes ist als Gestalt und Gestalter dieser Idee. Volk und Staat finden sich zum erstenmal seit der Ausprägung des modernen Staates innerlich zusammen, weil das Volk staatliche Formen gefunden und der Staat von völkischer Idee durchpulst ist. Zum erstenmal seit dem deutschen Mittelalter gibt es wieder für alle Bereiche des menschlichen Lebens einheitliche und für alle gleich verbindliche Grundlagen und Gestaltungsziele. Dabei kommt es nicht an auf die wenigen oder vielen Abseitsstehenden, sondern darauf, was *allein* öffentliche Geltung hat und Zukunft formt.

In diesem Staat ist wieder die Voraussetzung zu planmäßiger Führung der Wirtschaft gegeben. Aufsicht, Planung und Führung orientieren sich an der eindeutigen Grundlage und Zielsetzung dieses Staates. Wie jeder andere Bereich des menschlichen Lebens muß auch die Organisation der Wirtschaft in Aufbau und Zielsetzung der Volk und Staat beherrschenden Gestaltidee entsprechen.

Die nationalsozialistische Revolution, die in alle Bereiche menschlichen Lebens umformend einbrach, hat schon in den ersten beiden Jahren das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft wesentlich verändert. In ganz verschiedenen Intensitätsgraden der Herrschaft, in Aufsicht, Planung und Führung tritt der Staat der Wirtschaft fordernd gegenüber. Wenn in dem komplizierten Gebilde moderner

Wirtschaftsorganisation kein verderbliches, volkzerstörendes Chaos angerichtet werden sollte, konnten aber in diesen beiden Jahren erst Anfänge gesetzt und verwirklicht werden. Es wird Aufgabe kommender Jahrzehnte, sowohl für die Wirtschaftswissenschaft wie für die praktische Wirtschaftspolitik, sein, die deutsche Volkswirtschaft so zu organisieren und zu führen, daß sie ihre eigentliche und alleinige Aufgabe erfüllen kann: die Lebensgrundlagen des Volkes auf Dauer zu erhalten und zu sichern.

„Macht ist wichtiger als Reichtum, . . weil die Macht der Nation eine Kraft ist, neue produktive Hilfsquellen zu eröffnen, und weil die produktiven Kräfte der Baum sind, an welchem die Reichtümer wachsen und weil der Baum, welcher die Frucht trägt, wertvoller ist, als die Frucht selbst.“<sup>20</sup>

# Anmerkungen.

## A. Die Krise der deutschen Volkswirtschaft.

### I. Die Arbeitslosigkeit.

<sup>1</sup> „Wirtsch. u. Statist.“ und „Bull. Mens. Statist.“ (Völkerbund) zit. nach SCHACHT, H.: Das nationale Schulden- u. Kreditproblem, Vortrag auf der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft in Bad Eilsen. (Als Manuskript gedruckt.) Anlage 5. S. 38.

<sup>1a</sup> Absoluter Höchststand Ende Februar 1932: 6,12 Mill. = 29% aller Arbeitnehmer sind arbeitslos.

<sup>2</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 5.

<sup>3</sup> „Deutsche Wirtschaftskunde“, herg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1933, S. 296.

<sup>4</sup> Nach Untersuchungen von Prof. BECKMANN-Bonn, angeführt von Geheimrat SERING: „Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft, Oeynhausen 1933“, (3. Bd., nicht im Buchhandel) I, S. 122.

<sup>5</sup> n. STEIN, LORENZ: Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Aufl. Wien 1887, S. 53.

<sup>6</sup> STEIN a. a. O., S. 55.

<sup>7</sup> SERING, MAX: Die ländliche Siedlung in Deutschland, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft, Februar 1933, S. 7.

<sup>8</sup> POHLE, LUDWIG: Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen, Göttingen 1902, S. 22.

<sup>9</sup> Die Wirtschaftskrise in U. S. A. kann man als eine endogene ansehen. In 7 bis 8 Jahren öffentlicher Planwirtschaft nach dem Kriege war der größte Straßenbau der Welt durchgeführt worden. Nicht nur die Automobilindustrie bekam dadurch mit allen Nebenindustrien ungeheuren Auftrieb (in U. S. A. kam 1929 auf 5,5 Einwohner ein Auto!), sondern durch Straßenerschließung und Automobilsierung wurden im Westen und Mittelwesten Getreide und Baumwollanbau erst ermöglicht. Die hierdurch resultierende Überproduktion führte zum Preisverfall, zur Agrarkrise und zum Zusammenbruch der Konjunktur im Jahre 1929.

<sup>10</sup> KNAUS, ROBERT: Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung, Berlin, Leipzig 1923, zit. nach SERING, MAX: Die Weltkrise und die Neuordnung Europas, Berlin 1932, S. 5.

<sup>11</sup> HIRSCH, JULIUS: Deutschlands Betriebskapital in Vjh. Konjunkturforsch. 2, Ergänzt.-H. 2, Berlin 1927, S. 36.

<sup>12</sup> SOMBART, WERNER: Volk und Raum, Hamburg 1928, S. 137.

<sup>13</sup> Amtl. Aufstellung „Heimatdienst“ Februar 1932, zit. nach SERING, a. a. O., S. 55. Dieser deutschen Aufstellung wurde eine amtliche französische entgegengesetzt „Les paiements allemands faits à la France jusqu' à juin 1931“ in „Le Temps“, 13. Februar 1932, die alle Leistungen Deutschlands auf 20¾ Mrd. RM. veranschlagt. Die Differenz von 47 Mrd. RM. erklärt sich nicht nur durch betrügerische Angaben, sondern auch dadurch, daß der Wert des Verlustes für die deutsche Wirtschaft sehr verschieden ist von dem Wert des Gewinns für die des empfangenden Landes. (Z. B. verursachte nach BALDWIN die weggenommene

Hövel, Wirtschaftspolitik.

deutsche Handelsflotte mit die Arbeitslosigkeit in England, SERING, a. a. O., S. 12.) Legationsrat Dr. SCHWENDEMANN: Versailles nach 15 Jahren, Berlin 1935, gibt im Kapitel „Tribute“, S. 108ff. eine gute Zusammenstellung über die Entwicklung der Reparationsforderungen.

<sup>14</sup> Allein in der Firma Krupp-Essen bedeutete die durch das Versailler Diktat erzwungene Zerstörung von Produktionsmitteln einen Verlust von fast 100 Mill. RM., nach Angaben des geschäftsführenden Vorstandmitgliedes des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, Dr. REICHERT in „Agrarkonferenz“, a. a. O. 1, S. 99. In eindringlicher Weise hat der Führer und Reichskanzler in seiner Rede vor dem Reichstag am 21. Mai 1935 noch einmal eine genaue Aufstellung über den Umfang der militärischen Abrüstung Deutschlands gegeben. Diese Rede, die gewaltigste, die je ein deutscher Staatsmann gehalten, ist inzwischen in 11 Sprachen beim Verlag M. Müller u. Sohn G. m. b. H., Berlin SW 19, erschienen.

<sup>15</sup> Finanzbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden im Rechnungsjahr 1913/14: 7,253 Mrd. RM. = 125,5 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung; aber schon 1925/26: 14,5 Mrd. RM. = 237 RM. auf den Kopf (SERING, M.: Deutschland unter dem Dawesplan, Berlin u. Leipzig 1928, S. 154).

<sup>16</sup> Wirtsch. u. Statist. 1932, 2. Augustheft.

<sup>17</sup> „Layton-Bericht. Das Baseler Gutachten über die deutsche Wirtschaftskrise“, hersg. von FRANZ WOLF, Frankfurt 1931, S. 32.

<sup>18</sup> Layton-Bericht, S. 20f.

<sup>19</sup> Der Deutsche Volkswirt 8, H. 14.

<sup>20</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 14.

<sup>21</sup> GUSTAV CASSEL äußert sich Mitte September 1932 im Svenska Dagbladet: „Die Zerstörung der Weltwirtschaft hat, was jeder erkennen mußte, ihren Grund in der unsinnigen Steigerung des Goldwertes, der sich innerhalb der letzten 3 Jahre um 50% erhöhte. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß alle die, die zur Zahlung in Gold verpflichtet sind, ruiniert werden müssen, wenn der Goldwert ohne Grenzen gesteigert wird.“ Zit. nach FORSTMANN ALBRECHT: Wege zur Nationalsozialistischen Geld-, Kredit- und Währungspolitik, Berlin 1933, S. 161f.

<sup>22</sup> KEYNES J. M.: Ein Traktat über Währungsreform, München, Leipzig 1924, S. 146f. Die durch die Deflation bewirkte Verschiebung des Volkseinkommens zeigt klar eine unter Leitung von Prof. MITCHELL angestellte Untersuchung des amerikanischen „Nationalbureau of Economic Research“ (zit. nach Frankf. Ztg. vom 1. April 1934); danach war das Einkommen 1932 in Prozent von 1929: Einkommen aus Zinsen 96,8%, aus Dividenden 43,4%, aus Unternehmergeewinnen 55,6%, aus Gehältern und Löhnen 59,8%. Im Jahre 1929 entfielen 21,2% des Gesamteinkommens auf Lohnarbeiter, 1932 aber nur noch 14%; der Anteil des Einkommens aus Zinsen stieg in demselben Zeitraum von 7% auf 11,2%.

<sup>23</sup> Der Deutsche Volkswirt 7, H. 4.

<sup>24</sup> Da es hier um Grundlegungen für bestimmte Forderungen des Hauptteiles geht, konnte ich mich nicht immer auf kurze Hinweise beschränken.

<sup>25</sup> LIST, FRIEDRICH: Das nationale System der politischen Ökonomie, Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand, hersg. von HEINRICH WAENTIG, Jena 1904, S. 64.

<sup>26</sup> Wesentliche Anregung empfing ich für dieses Kapitel durch HOFFMANN, WALTER: Stadien und Typen der Industrialisierung in „Probleme der Weltwirtschaft“, Schriften des Inst. für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel 54.

<sup>27</sup> Die Industrialisierung Amerikas setzt schon bald nach der politischen Einigung ein. Der erste Industrieschutzzoll wird 1816 erlassen.

<sup>28</sup> HOFFMANN, a. a. O., S. 96.

<sup>29</sup> HOFFMANN, a. a. O., S. 98.

<sup>30</sup> HOFFMANN, a. a. O., S. 100.

<sup>31</sup> HOFFMANN, a. a. O., S. 106.

<sup>32</sup> Verhältnis von Konsumgüter- zu Produktionsgüterindustrie 1927 = 0,8:1, HOFFMANN, a. a. O., S. 120, während 1860 die gesamte amerikanische Ausfuhr noch zu 60% aus Rohbaumwolle und zu 15% aus Agrarprodukten bestand.

<sup>33</sup> „Export und Inlandabsatz“, bearb. vom Inst. f. Konjunkturforsch., in Verbindung mit dem Leipziger Messeamt, Berlin 1930, S. 11.

<sup>34</sup> BRANSTEDT, P.: Weltwirtschaftliche Marktanalyse in „Deutsche Wirtschaftszeitung“, Oktober 1931.

<sup>35</sup> Die industrielle Produktion der Vereinigten Staaten hat sich von 1870 bis 1925 vervierzehnfacht, HOFFMANN, a. a. O., S. 49.

<sup>36</sup> Die Industrialisierung und Exportausweitung Japans ist in Tempo und Ausmaß in der bisherigen Wirtschaftsgeschichte beispiellos. Der Anfang liegt im Meiji-Zeitalter, in dem sich Japan durch Verfassungsänderungen (seit 1868) den abendländischen Wissenschaften öffnete. Für das raumenge, rohstoffarme Land war Industrialisierung und Industrieexport der einzige Ausweg. Die Bevölkerung stieg von 1878 bis 1932 von 35,8 auf 66,3 Millionen. Wohndichte 1932 = 173 pro Quadratkilometer (Geburtenüberschuß 1929: 33 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner, BURGDÖRFER, FRIEDRICH: Volk ohne Jugend, Berlin 1932, S. 370). Der Anteil der Fertigfabrikate an der japanischen Gesamtausfuhr betrug 1913 29,2%, 1925 38,1%, 1928 41,2%, HOFFMANN, a. a. O., S. 110.

<sup>37</sup> WIRSING, GISELER: Deutschland in der Weltpolitik, Jena 1933, S. 51.

<sup>38</sup> Der japanische Außenhandel hat sich 1932 um 2,76 Mrd. Yen und 1933 um 3,67 Mrd. Yen erhöht, wobei die Ausfuhr stärker stieg als die Einfuhr. Im gleichen Zeitraum hat sich der Wert des Außenhandels der Vereinigten Staaten um 3%, Frankreichs um 6% und Deutschlands um 15% vermindert (Neue Züricher Ztg., Nr. 454, 15. März 1934). Anfang Januar 1934 wurde sogar in Wien eine japanische Exportzentrale für Mitteleuropa begründet (Neue Züricher Ztg. 19. Januar 1934).

<sup>39</sup> WIRSING, a. a. O., S. 50.

<sup>40</sup> Bis 1933 dürfte Japan die Vereinigten Staaten überholt haben.

<sup>41</sup> HOFFMANN, a. a. O., S. 168.

<sup>42</sup> Zit. nach SOMARY, FELIX: Die Ursachen der Krise, Tübingen 1932, S. 9. Diese Überlegung scheint heute auch in U. S. A. an einzelnen Stellen an Boden zu gewinnen. Nach einem Funkspruch der United Press führte der neue amerikanische Botschafter in Moskau, BULLIT, vor den amerikanischen Pressevertretern folgendes aus: Der Ausbau der russisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen sei nur nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit möglich. „Die amerikanische Regierung werde gegenüber Rußland den Fehler zu vermeiden suchen, den sie gegenüber Deutschland begangen habe, indem sie ungeheuer Kredite in Deutschland hineinließen ließ, dagegen eine umfangreiche Einfuhr deutscher Erzeugnisse unmöglich machte.“ (!) Zit. nach „Neue Züricher Ztg.“ Nr. 433 vom 12. März 1934.

<sup>43</sup> Layton-Bericht, a. a. O., S. 27.

<sup>44</sup> „Der deutsche Außenhandel unter Einwirkung volkswirtschaftlicher Strukturwandlungen, Veröffentlichungen des deutschen Enquete-Ausschusses“, bearbeitet und hersg. vom Inst. für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel 20 (1932).

<sup>45</sup> Von der Reichsanstalt erfaßte Arbeitslose Ende November 1930: 3,70 Mill., 1931 (Ende November): 5,05 Mill.! Reichswirtschaftsminister Dr. SCHACHT führte Mitte November 1934 in einem Vortrag in Stuttgart aus: „Die Deflationspolitik habe im Endergebnis zu einer starken Lohnsenkung und zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit geführt.“ „Berliner Börsenzeitung“, 19. November 1934.

<sup>46</sup> Vor dem Kriege hatte Deutschland eine passive Handelsbilanz, die mit den Erträgen seiner Auslandsanlagen ausgeglichen wurde. Diese betragen 1914 20 bis 25 Mrd. Mk. Wirtsch. u. Statist. 1932, 2. Augustheft.

<sup>47</sup> Layton-Bericht, a. a. O., S. 16.

<sup>48</sup> KUCZYNSKI, ROBERT: Wall-Street und die deutschen Anleihen, Leipzig 1933, S. 24.

<sup>49</sup> KUCZYNSKI, a. a. S. 26.

<sup>50</sup> KUCZYNSKI, a. a. S. 46.

<sup>51</sup> Die Inflation hatte diese Verschiebung noch dadurch gesteigert, daß nach ihr, wie wir schon sahen, die viel weniger betroffene Produzentenschicht der breiten, in ihrer Kaufkraft eingeeengten Konsumentenschicht gegenüberstand.

<sup>52</sup> „Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik“, Leipzig 1904, S. 131.

<sup>53</sup> LEDERER, EMIL, in „Grundriß der Sozialökonomik“ IV, Abt. I, „Konjunktur und Krisen“, Tübingen 1924, S. 388. Vgl. auch: SPIETHOFF: Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion in Schmollers Jahrbüchern 26, 720ff. (1902).

<sup>54</sup> Die Produktionsmittelindustrie ist mehr als die der Fertigwaren in Riesenunternehmen zusammengefaßt, deren Effekten an den internationalen Börsen gehandelt werden. Für diese war die Aufnahme von Auslandsanleihen deshalb auch leichter.

<sup>55</sup> Von 1900 bis 1914 entzog die Industrie der deutschen Landwirtschaft nicht nur mit recht fragwürdigen Werbemethoden Hunderttausende von Arbeitskräften (siehe unten im Kapitel „Frontabschnitt Ostpreußen“), sondern zog auch noch eine knappe Million ausländischer Arbeitnehmer ins Land.

<sup>56</sup> Prof. ISAY auf der Hauptversammlung des „Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums“, zit. nach HOLZER, MARTIN: Technik und Kapitalismus, Jena 1931, S. 24.

<sup>57</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 14.

<sup>58</sup> Nach „Industrieberichterstattung“, zit. nach „Geschäftsberichte der Reichskreditgesellschaft A.-G. für das zweite Halbjahr 1933“, S. 28.

<sup>59</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 18.

<sup>60</sup> Reichsbankpräsident Dr. H. SCHACHT: Zins oder Dividende? Eine Frage an die Welt, Vortrag vor der deutschen Handelskammer in der Schweiz, Bezirksgruppe Basel. Berlin 1934, S. 8f.

<sup>61</sup> Davon das Reich 135 Mill. und die Reichsanstalt 30 Mill.

<sup>62</sup> Siehe hierzu „Das Gemeindeforschuldungsgesetz“, S. 39.

<sup>63</sup> Frankf. Ztg., 30. November 1932.

<sup>63</sup> Dabei tat sich die Frankf. Ztg. besonders hervor!

<sup>64</sup> Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1933 wurde das Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung aufgelöst und dessen Aufgaben dem Reichswirtschaftsminister bzw. dem Landwirtschaftsminister (Siedlung) übertragen.

<sup>65</sup> „Schafft Arbeit und Brot“, Denkschrift des Preußischen Landgemeindeverbandes, Berlin 1932.

<sup>66</sup> Tägl. Rdsch., 22. Februar 1933.

<sup>67</sup> Frankf. Ztg., 10. August 1933.

## B. Der Kampf um die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft.

### I. Die Voraussetzung: Der nationalsozialistische Staat.

<sup>1</sup> Völk. Beobachter, 3. Februar 1933.

<sup>2</sup> Staatssekretär FRITZ REINHARDT: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit, Oldenburg 1933, S. 8.

<sup>3</sup> Geheimrat Prof. HARMS in seiner Eröffnungsansprache auf der Tagung der Friedrich List-Gesellschaft, März 1933 in Oeynhausen (zit. nach Agrarkonferenz,

a. a. O. I, S. 6): „Etliche der Eingeladenen haben die aktive Beteiligung an den Verhandlungen sogar ganz versagt, weil im Augenblick die Festlegung auf einen Standpunkt bedenklich sei.“ Demgegenüber vergleiche man die eindeutige Entscheidung in der Rede ADOLF HITLERS vom 25. Februar 1925 im Münchener Bürgerbräukeller: „Der Kampf gegen diese Weltpest (Kommunismus) erscheint nicht gesichert in einem Siege durch Erringung einiger Parlamentsmandate, sondern ist gesichert erst dann, wenn auf der letzten Werkstatt und letzten Fabrik die Hakenkreuzflagge weht, und der letzte Sowjetstern, verhüllt oder unverhüllt verschwunden ist.“

<sup>4</sup> HITLER, ADOLF: Mein Kampf, München 1933, S. 501.

<sup>5</sup> Meist genannt als „Ermächtigungsgesetz“. Der Ausdruck „Ermächtigungsgesetz“ kommt aber weder in der Überschrift noch im Text vor.

<sup>6</sup> CARL SCHMITT sah im Ermächtigungsgesetz die „vorläufige Verfassung“ (Staat, Bewegung, Volk, Hamburg 1933, S. 2). Dieselbe Auffassung vertritt der Staatssekretär im Reichsinnenministerium Dr. PFUNDNER in Heft 1 von „Die öffentliche Verwaltung im neuen Reich“, Berlin 1933, ebenso KOELLEUTHER: Grundriß der allgemeinen Staatslehre, Tübingen 1934, S. 85f: das Ermächtigungsgesetz, „das man als vorläufige Verfassung der nationalsozialistischen Revolution bezeichnen kann.“ Doch ist diese „vorläufige Verfassung“ durch das Gesetzgebungswerk 1933/35 überholt.

<sup>7</sup> Deutschland hat 1933/34 mit der Wandlung von einem an abstrakte Normen gebundenen Rechtsstaat zu einem personengebundenen Führerstaat die Entwicklung einer bürokratischen Staatsregierung zu einer Staatsführung erlebt. Die Rundfunkrede des britischen Landwirtschaftsministers WALTER ELLIOT („Wohin Britannien?“) zeigt ähnliche Entwicklungstendenzen auf der englischen Rechten: „Die Nation wird fordern, von Leuten geführt zu werden, die nicht nur über große Kenntnisse verfügen, sondern auch von Anstand, Idealismus und Kameradschaft beseelt sind, was bedeutet, daß Regieren aufhört und Führertum beginnt.“ Zit. nach Frankf. Ztg., 1. April 1934.

<sup>8</sup> Reichsgesetzblatt II, S. 827.

<sup>9</sup> Reichsgesetzblatt I, S. 479.

<sup>10</sup> Reichsgesetzblatt I, S. 1006.

<sup>11</sup> In dem spezifisch staatlichen Bereich der Rechtssetzung und Rechtsprechung wuchs sich diese Entfremdung zur viel erörterten „Justizkrise“ aus.

<sup>12</sup> Die nationalsozialistische Bewegung ist planmäßig im Ziel auf diesen staatlichen Dienst aufgebaut worden. Schon 1926 schrieb der Führer: „Daher mag sich die nationalsozialistische Bewegung schon heute restlos in diese Gedanken (Autorität jedes Führers nach unten und Verantwortlichkeit nach oben) einleben und sie zur praktischen Auswirkung innerhalb ihrer eigenen Organisation bringen, auf daß sie dereinst dem Staate nicht nur dieselben Richtlinien weisen mag, sondern ihm auch bereits den vollendeten Körper ihres eigenen Staates zur Verfügung stellen kann.“ (Mein Kampf 2, 503).

<sup>13</sup> Der Deutsche Student 1934, H. 1, S. 7.

<sup>14</sup> Völk. Beobachter, 19. August 1933.

<sup>15</sup> Völk. Beobachter, 3. August 1933.

<sup>16</sup> Völk. Beobachter, 22. Juli 1933.

<sup>17</sup> Völk. Beobachter, 10. August 1933.

<sup>18</sup> Aus dem Bericht des Völk. Beobachter vom 1. März 1934 über den „Regensburger Hilfsbund für Arbeitsbeschaffung“, in dem sich führende Persönlichkeiten der Industrie, des Handels, Handwerks und Gewerbes, der Partei und SA. zusammengeschlossen haben: „Das Wegfallen des behördlichen Apparates ermöglicht dem Hilfsbund eine schnellere und unmittelbarere Wirksamkeit; desgleichen hat er

die Möglichkeit, sich unter Ausschaltung des Amtsweges an Vernunft und Gemeinsinn der Bürgerschaft zu wenden.“

## II. Neue Grundsätze und Wege der Finanzpolitik.

<sup>1</sup> Nach Angaben des Reichsfinanzministers v. SCHWERIN-KROSIGK (Verhandlungen des Industrie- und Handelstages, 1934/3, S. 37).

<sup>2</sup> v. SCHWERIN-KROSIGK, a. a. O., S. 24/25.

<sup>3</sup> „Finanzieller Überblick über den Reichshaushalt 1933“, der diesmal auch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den zurückliegenden Jahren bringt. Das Rechnungsjahr 1927/28 weist den letzten ausgeglichenen Reichshaushalt auf. Defizite: 1928/29 = 150 Millionen, 1929/30 = 465 Millionen, 1930/31 = 1190 Millionen RM.

<sup>4</sup> Konjunkturstatistisches Handbuch, hersg. vom Inst. f. Konjunkturforsch., Berlin 1933, S. 162.

<sup>5</sup> Nach Angaben von Staatssekretär REINHARDT im „Völk. Beobachter“ vom 20. Februar 1934 beträgt die Arbeitslosenhilfe für 1934 etwa 550 Millionen RM. „Es wird erwogen, diese Abgabe im Laufe des Jahres wesentlich zu senken,“ um „die Kaufkraft der Massen zu heben.“ Im Frühjahr wurden dann die untersten Einkommenstufen von der Arbeitslosenhilfe ganz befreit.

<sup>6</sup> Zit. nach Frankf. Ztg., 11. August 1933.

<sup>7</sup> In Agrarstaaten bewahrt auch in Krisenzeiten der öffentliche Haushalt weitgehende Stabilität. Je mehr sich aber das Schwergewicht zur Industrie hin verlagert, desto konjunkturrempfindlicher wird auch der öffentliche Haushalt.

<sup>8</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 30.

<sup>8a</sup> Prof. WAGEMANN stellt in „Bilanz der Krisenpolitik“, Berlin 1935, dem rein „fiskalischen“ das „konjunkturpolitische Prinzip“ in den Steuersätzen gegenüber.

<sup>9</sup> Völk. Beobachter vom 29. August 1933. Für das Nachkriegsdeutschland dürfte es wohl ein Novum sein, wenn dasselbe führende Blatt weiter folgend schreiben kann: „Eine Unmenge von Briefen aus allen Teilen und Schichten unseres Volkes zeugen von der gewaltig wachsenden Popularität des Reichsfinanzministeriums.“ Diese Tatsache ist ein weiteres Zeichen dafür, wie sehr Staat und Volk dadurch angenähert sind, daß sich die Volksbewegung in den Staat hineingebaut hat.

<sup>10</sup> Staatssekretär FRITZ REINHARDT: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit, S. 7.

<sup>11</sup> REINHARDT, a. a. O., S. 40.

<sup>12</sup> Siehe Abschnitt „Kreditausweitung“ unter „Finanzierung“, S. 60 ff.

<sup>13</sup> Diese von RÖPKE vorgeschlagene Formulierung ist von der Literatur, aber auch z. B. von Reichswirtschaftsminister Dr. SCHMITT in mehreren Reden aufgenommen worden. Die Bezeichnung „Initialzündung“ ist aber nicht ohne gefährliche Möglichkeiten, weil sie den Übergang zum Begriffssystem „Automatismus der Wirtschaft“ begünstigt.

<sup>14</sup> Nach Angaben des Reichsfinanzministers v. SCHWERIN-KROSIGK im Deutschen Volkswirt 8, vom 5. Januar 1934.

<sup>15</sup> Bei einem Bestand von etwa 580000 Personenwagen (Ende 1931) sind nach Berechnungen des Inst. für Konjunkturforschung jährlich etwa 80000 Neuzulassungen notwendig, um den Bestand auf der gleichen Höhe zu halten. Die Zulassungen 1931 (56000) und 1932 (41000) genügten also diesem Ersatzsoll nicht mehr. — Im Jahre 1933 wurden 82000 Personenwagen polizeilich zugelassen.

<sup>16</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, 2/3.

<sup>17</sup> Auf diese Ankündigung „setzte ein neues Leben und Treiben und ein neuer Aufstieg in unserem Geschäftszweig ein“, WILHELM KISSEL, Vorstandsmitglied der Daimler-Benz-Werke in der „Dtsch. Allg. Ztg.“, 8. Juli 1933. ADOLF HITLER

in der Eröffnungsansprache der Automobilausstellung 1934: „Die Regierung wird versuchen, die direkte und indirekte Abgabentlastung der Kraftwagenbesitzer weiter fortzuführen“ (Völk. Beobachter, 9. März 1934).

<sup>18</sup> Wirtsch. u. Statist. XV (1935), 2, S. 46.

<sup>19</sup> DREWS, MAX: Kraftfahrzeuge auf dem Weltmarkt, in „Wirtschaftsdienst“, Hamburg, XX/6.

<sup>20</sup> Diese Tatsache beleuchtet die Bedeutung des Volkswagen-Problems.

<sup>21</sup> Abnahme ist teilweise durch Preissenkung zu erklären.

<sup>22</sup> Darum dürfte sich bei steigender Kapazitätsausnutzung auch ein steigender Ersatzbedarf ergeben.

<sup>23</sup> Abschnitt II des ersten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933.

<sup>24</sup> Nach der Durchführungsverordnung vom 28. Juni 1933 muß er auch von inländischer Firma bezogen sein.

<sup>25</sup> „Arbeitsbeschaffung im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni mit den Ausführungsvorschriften“, herg. und erläutert von WERNER STEPHAN und JOSEPH RICHTER, Berlin 1933, S. 11.

<sup>26</sup> Ein ähnliches Problem ergibt sich für die Kraftfahrzeugindustrie, da die alten noch steuerbelasteten Kraftfahrzeuge an Eintauschwert eingebüßt haben.

<sup>27</sup> Das Inst. für Konjunkturforschung schätzt die Einbuße des Reichs für das Etatjahr auf etwa 60 Mill. RM. Reichsernährungsminister a. D. v. BRAUN führte auf der Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft aus, daß er sich oft für Senkung der landwirtschaftlichen Umsatzsteuer eingesetzt habe. „Der Finanzminister hat mir mangels passenden Ersatzes drei- oder viermal den Wunsch abgelehnt.“ Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft 2, 86.

<sup>28</sup> Agrarkonferenz, a. a. O. 1, 15.

<sup>29</sup> Völk. Beobachter, 22. September 1933.

<sup>30</sup> Die Baukosten liegen 1925 70% höher als 1913; die allgemeinen Lebenshaltungskosten aber nur 45%!

<sup>31</sup> Die Einbuße des Reiches wird auf 50 bis 60 Mill. RM. jährlich geschätzt.

<sup>32</sup> Diese dürfen höchstens zwei Wohnungen enthalten. Die Vergünstigung der Grundsteuer erstreckt sich auch auf den Garten bis zum 12fachen Umfang der zugelassenen bebauten Fläche.

<sup>33</sup> Prof. BRÄUER, Würzburg, Gutachten „Wirtschaftsstruktur und öffentliches Finanzwesen“ in Agrarkonferenz usw. 1. 166.

<sup>34</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6 H. 26.

<sup>35</sup> Hier ist auch der Anteil der kurzfristigen Verschuldung besonders hoch.

<sup>36</sup> Siehe oben S. 29.

<sup>37</sup> Reichsgesetzblatt I, S. 647.

<sup>38</sup> REINHARDT: Generalplan . . . S. 27.

<sup>39</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, 26.

<sup>40</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV/13, S. 96.

<sup>41</sup> In geschlossener Fürsorge (Heilanstalten, Krüppelheimen, Altersheimen usw.) befanden sich 1933 etwa 1 Million Personen, von denen ein Teil ebenfalls von der kommunalen Fürsorge erhalten wird. Die Auswirkung der eugenischen Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates wird künftig diese Belastung herabdrücken.

<sup>42</sup> Wirtsch. u. Statist. XII/17, S. 553.

<sup>43</sup> Der Deutsche Volkswirt 8, Nr 12/13.

<sup>44</sup> Reichsgesetzblatt II, S. 827.

<sup>45</sup> Im Ausland hat man hinter diesem Gesetz eine Inflationsvorbereitung gewittert. Aber „diese Novelle hat der Reichsbank lediglich das Maß an Bewegungs-

freiheit gegeben, das eine Notenbank unbedingt haben muß und das die meisten ausländischen Notenbanken schon längst besitzen.“ Reichsbankpräsident Dr. SCHACHT in „Währung und Kredit im neuen Deutschland“ in „Reichsbankjahrbuch 1934“.

<sup>46</sup> Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1933, S. 7.

<sup>47</sup> Vjh. Konjunkturforsch., Teil A, 1934, H. 4, S. 148.

<sup>48</sup> Allerdings sind der Kaufmöglichkeit der Reichsbank natürliche Grenzen gesetzt. Bis Ende Januar 1935 wurden für 440 Mill. RM. fest verzinsliche Wertpapiere angekauft; der Umlaufennwert aller deutschen fest verzinslichen Wertpapiere (ohne Aufwertungsanleihen) beträgt stark 15 Mrd. RM.

### III. Öffentliche Arbeitsbeschaffung.

<sup>1</sup> Siehe oben S. 42.

<sup>2</sup> WAGNER, ADOLF: Die akademische Nationalökonomie und der Sozialismus, Berliner Rektoratsrede 1895, in „Deutsche Akademiereden“, herg. von FRITZ STRICH, München 1924, S. 303. Vgl. auch den Leitartikel des amerikanischen Korrespondenten in der (unverdächtig liberalen!) „Neuen Züricher Ztg.“, Nr 338 vom 26. Februar 1934 über ROOSEVELTS Nira Politik, der darüber erstaunt ist, „wie der Präsident immer das tat, was so sehr es theoretisch falsch erscheinen mochte, dennoch praktisch bei Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse und der amerikanischen Psychologie sich als das einzig richtige erwies.“

<sup>3</sup> SPENGLER, OSWALD: Jahre der Entscheidung, I., München 1933, S. 127f.

<sup>4</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 5.

<sup>5</sup> Nach Berichten der Öffa, der Bau- und Bodenbank und Angaben des Reichsfinanzministeriums, der Reichsbahngesellschaft, der Reichspost, der Reichsautobahnen usw. zusammengestellt in „Die Gesetzgebung des Wirtschaftsaufschwungs“, Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch., Sondernummer vom 16. Februar 1935, S. 3.

<sup>6</sup> HUBER, ERNST RUDOLF: Die Gestalt des deutschen Sozialismus, Hamburg 1934, S. 1.

<sup>7</sup> Reichsgesetzblatt I, S. 323.

<sup>8</sup> Aufbringung durch Kreditausweitung.

<sup>9</sup> Diese Summe wird an die Bezirksfürsorgeverbände vergeben zur Verteilung in Bedarfsdeckungsscheinen.

<sup>10</sup> „Arbeitsbeschaffung im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933,“ mit den Ausführungsvorschriften; erläutert und herg. von WERNER, STEPHAN und JOSEPH RICHTER (künftig zit. STEPHAN-RICHTER: Arbeitsbeschaffung) Berlin 1933, S. 36f.

<sup>11</sup> Veröffentlicht in der „Nationalsozialistischen Landpost“, 5. September 1933.

<sup>12</sup> Siehe RIEHL: Naturgeschichte des Volkes, I, das Kapitel „Feld und Wald“.

<sup>13</sup> Staatssekretär REINHARDT in der Erläuterung des Gesetzes vom 21. September 1933 vor der Presse, zit. nach Völk. Beobachter, 23. September 1933.

<sup>14</sup> Völk. Beobachter, 16. August 1933.

<sup>15</sup> Voss. Ztg., 15. August 1933.

<sup>16</sup> Die 500 Millionen werden nicht durch Kreditausweitung aufgebracht, sondern sofort in den Haushalt eingesetzt.

<sup>17</sup> „Bei der Auslegung des Begriffs ‚Ergänzung‘ wird nicht eng verfahren werden.“ REINHARDT: Generalplan usw., S. 14.

<sup>18</sup> Ein Erlaß des Reichsfinanzministers vom 10. Oktober 1933 an alle Finanzämter bestimmt nach § 131, Abs. 1 der Reichsabgabenordnung, daß außer diesen Förderungen alle Aufwendungen für Ausbauten, die dem zivilen Luftschutz dienen, bei der Ermittlung des Einkommens aus Gewerbebetrieben, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Verpachtung von unbeweglichen Vermögen für Zwecke der Ein-

kommen- und Körperschaftssteuer im Steuerabschnitt der Ausgabe voll abgesetzt werden können.

<sup>19</sup> Wenn der Mieter einer Wohnung Instandsetzungs- oder Ergänzungsarbeiten durchführen läßt und bezahlt, kann auch er Zuschuß und Zinsvergütungsscheine beantragen.

<sup>20</sup> REINHARDT: Generalplan S. 25.

<sup>21</sup> Vom 31. Dezember 1933 bis zum 28. Februar 1934 nahm die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen um 684000 ab, aber im gleichen Zeitraum 1932/33 um 228000 zu.

<sup>22</sup> Oberbürgermeister Dr. NEINHAUS in der öffentlichen Bürgerversammlung am 16. März 1934, zit. nach Die Volksgemeinschaft, Heidelberg, 17. März 1934.

<sup>23</sup> REINHARDT: Generalplan, S. 26f.

<sup>24</sup> Der oben (Anmerkung 21) angeführte Vergleich der Arbeitslosenzahlen vom Winter 1932/33 und Winter 1933/34 ergibt eine Differenz von einer knappen Million.

<sup>25</sup> REINHARDT: Generalplan, S. 27.

<sup>26</sup> Siehe unten unter Bauwirtschaft.

<sup>27</sup> Diese Bezeichnung schlägt HUBER in seinem „Gestalt des deutschen Sozialismus“ für das mißverständliche Wort „Privatwirtschaft“ vor.

<sup>28</sup> Völk. Beobachter, 14. August 1933.

<sup>29</sup> Der deutsche Volkswirt, VIII/14, 5. Januar 1934.

#### IV. Der Straßenbau.

<sup>1</sup> Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft und die Arbeitsbeschaffung im Jahre 1933, hersg. von der Deutschen Bau- und Bodenbank und der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., Berlin 1934, S. 24.

<sup>2</sup> REINKE, GERHARD: Das Landstraßenproblem unter dem Einfluß des Kraftwagenverkehrs, Greifswald 1930, S. 50.

<sup>3</sup> Im Reichshaushalt für 1934 wurde zum erstenmal der Haushalt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen mit 35,7 Mill. RM. eingesetzt.

<sup>4</sup> Bei Straßen mit schwerer Decke wirkt sich die Verteuerung nicht in demselben Maße aus, ist aber ebenfalls vorhanden.

<sup>5</sup> „Arbeitsbeschaffung“, eine Gemeinschaftsarbeit von Dr. DRÄGER u. a., Berlin 1933, S. 12. — Wenn alle deutschen Straßen in guten Zustand versetzt würden, wurden im Jahre 1928 die jährlichen Ersparnisse der deutschen Volkswirtschaft auf 250 Mill. RM. geschätzt, WISSKOTT: Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge und Kraftstoffe, Berlin 1928, S. 72ff.

<sup>6</sup> REINKE, GERHARD, a. a. O., S. 77f.

<sup>7</sup> Nach Angaben des Zementsyndikats war 1932 die Zementindustrie mit 8 bis 25% ihrer Kapazität beschäftigt. Der frühere Export hatte fast ganz aufgehört. — Bei Betonbelag der Autobahn erfordert 1 Meter Länge der 15 Meter breiten Straße (2 Stränge) 1125 kg Zement. Allein die kurze Strecke Frankfurt—Darmstadt erfordert 33000 t Zement.

<sup>8</sup> Völk. Beobachter, 24. September 1933.

<sup>9</sup> In Deutschland ist jahrelang über den produktiven Wert der Autobahnen gestritten worden; meist hat man dabei die volkswirtschaftliche Bedeutung nicht genug beachtet. Auf dem 5. Internationalen Straßenbaukongreß im September 1926 wurde der Bau von Autostraßen von allen Beteiligten, außer denen Italiens, abgelehnt. — „Die Verwendung des Kraftwagens wird also immer auf den Nachbarverkehr beschränkt bleiben. Deshalb können auch reine Autostraßen höchstens auf kurze Entfernungen wirtschaftlich sein,“ so noch im Jahre 1929 GERHARD REINKE, a. a. O., S. 66.

<sup>10</sup> Völk. Beobachter, 19. Januar 1934.

<sup>11</sup> Im Durchschnitt der Jahre 1931/33 machten bei der Deutschen Reichsbahn die hochwertigen Güter  $\frac{1}{11}$  des Gesamtgewichts der beförderten Frachten aus, aber sie brachten fast  $\frac{1}{3}$  aller Einnahmen aus Gütertransporten: Nach Angaben des Generaldirektors der Reichsbahn Dr. DORPMÜLLER auf dem Presseempfang am 16. März 1934, zit. nach Völk. Beobachter, 17. März 1934.

<sup>12</sup> Völk. Beobachter, 16. März 1934.

<sup>13</sup> Münchener Neueste Nachrichten, 3. Januar 1934.

<sup>14</sup> Industrie der Steine und Erden; die Eisen-, Werkzeug-, Maschinen-, Feld-eisenbahn-, Teer-, Asphalt- und Zementindustrie. — Ende 1933 verlegte man bei Düsseldorf eine Versuchstraße mit Stahlrost. Man will hier eine besonders verschleißfeste Qualitätsstraßenbedecke für Autobahnen erproben, Werk, Monatsschrift der Vereinigten Stahlwerke 13, Nr 12 (1933). Auf der Leipziger Straßenbaumesse 1934 zeigte man zum erstenmal Verwendung von Holz als Straßendecke, deren Methoden vom „Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft“ planmäßig erprobt und entwickelt wurden. Im deutschen Wald fallen jährlich etwa 30 Millionen Kubikmeter Brennholz an, das immer schwerer abzusetzen ist. Durch Zuschneiden und Imprägnieren hat man ein hochwertiges Straßenmaterial gewonnen.

<sup>15</sup> REISMANN, O.: „Das Straßenbauprogramm der Reichsregierung“, in „Die neue Wirtschaft“, 1935, Januar, S. 10.

<sup>16</sup> Seit dem 1. April 1921 ist der Neubau, Ausbau und die Unterhaltung der Wasserstraßen, soweit sie dem Verkehr dienen, Aufgabe des Reiches.

<sup>17</sup> Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft usw., S. 25.

<sup>18</sup> Sie ist zum Teil durch langlaufende ungünstige Verträge gebunden.

<sup>19</sup> BEIESTREIN, FELIX WILHELM: Der Hansakanal in „Volk und Reich“, April 1934, S. 281ff.

<sup>20</sup> Ministerialrat WEIDNER (Reichsverkehrsministerium): Der Ausbau der deutschen Wasserstraßen in Rhein. Westf. Ztg. vom 8. April 1934.

## V. Reichsbahn und Reichspost.

<sup>1</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 5.

<sup>2</sup> Davon 50 Millionen als Darlehen an das Zweigunternehmen „Reichsauto-bahnen“.

<sup>3</sup> Gesetzgebung des Wirtschaftsaufschwungs a. a. O., S. 3.

<sup>4</sup> Die Verwaltungsratsitzung vom 2./3. Mai 1933 hatte aus dem alten Arbeitsbeschaffungsprogramm auch 39 Mill. R.M. für die Elektrifizierung verschiedener Strecken beschlossen, was der Elektroindustrie einen Anstoß gab (Dtsche Allg. Ztg., 5. Mai 1933).

<sup>5</sup> Aus dem ausführlichen Bericht über die Verwaltungsratsitzung in der Dtsch. Allg. Ztg. (6. Juli), die zu der Deutschen Reichsbahn besonders enge Beziehungen unterhält.

<sup>6</sup> Zit. nach Dtsch. Allg. Ztg., 5. Januar 1934. Die Leistungen im Personenverkehr sind mindestens gleich geblieben (Tarifverbilligung bei den politischen Tagungen!). Die mengenmäßige Steigerung des Güterverkehrs ist größer als die Einnahmeerhöhung (3%), da viele Güter billiger oder frachtfrei befördert wurden (Güter, die „Förderung der nationalen Arbeit“ dienen, Transport für das Winterhilfswerk).

<sup>7</sup> Von den bereitgestellten 76,6 Millionen R.M. werden für Selbstanschlußämter 7 bis 8 Millionen verwandt, die auf Dauer Arbeitskräfte freisetzen.

## VI. Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung.

<sup>1</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 2/3.

<sup>2</sup> Die „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.“ wurde am 1. August 1930 mit der Zielsetzung gegründet, die produktive Erwerbslosenfürsorge

des Reiches fortzusetzen. In fortwährender Erweiterung ihres Aufgabenkreises wurde sie dann das zentrale Finanzierungsinstitut der Arbeitsbeschaffung.

<sup>3</sup> REINHARDT, a. a. O., S. 43. Wie verantwortlich man zu diesen Vorbelastungen steht, zeigen die Ausführungen des Reichsfinanzministers v. SCHWEBEL-KROSIK (Verh. d. Industrie- u. Handelstages 1934/3): „Ich bin darin altmodisch, daß ich den Kredit als etwas auffasse, was zurückgezahlt werden muß, auch eine Wahrheit, die in den vergangenen Jahren vergessen zu sein scheint. Infolgedessen nehme ich diese Vorbelastung durch Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits durchaus nicht leicht.“

<sup>4</sup> „Öffentliche Finanzen und Wirtschaft“, Vortrag in Münster am 24. März 1934, zit. nach V.-B 26. März 1934.

<sup>5</sup> Staatssekretär REINHARDT im V.-B. vom 20. Februar 1934.

<sup>6</sup> V.-B. 17. April 1933.

<sup>7</sup> KEYNES, J. M.: Vom Gelde, S. 531.

<sup>8</sup> REISOHS, R. in Zeitschr. f. Nationalökonomie 1, H. 4 (1930).

<sup>9</sup> „Währung und Kredit im neuen Deutschland“ im „Jahrbuch der Reichsbankbeamten und Angestellten“, Berlin 1934.

<sup>10</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 11.

<sup>11</sup> „Kreditgeld repräsentiert eine nachgetane Arbeit“, FORSTMANN, a. a. O., S. 34.

<sup>12</sup> „Das Phänomen der Umlaufgeschwindigkeit wirkt in einer nur dem Gelde eigentümlichen Weise wie eine Vermehrung des Geldes“ SCHUMPETER, JOSEPH: Sozialprodukt und Rechenpfennige in „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ 1918.

<sup>13</sup> KEYNES, J. M.: Ein Traktat über Währungsreform, S. 1.

<sup>14</sup> Reichsbankbericht 1933, S. 3.

<sup>15</sup> SCHUMPETER, JOSEPH: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, München-Leipzig 1926, S. 164/165.

<sup>16</sup> SCHACHT, H.: Währung und Kredit im neuen Deutschland im „Reichsbankjahrbuch 1934“.

## VII. Die Bauwirtschaft (Hochbau).

<sup>1</sup> Vjh. Konjunkturforsch. Teil B IX (1934) Heft 4, 5. 320.

<sup>2</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 38, bis Mitte September 1932 ständiges Absinken.

<sup>3</sup> Vizepräsident der Stettiner Industrie- und Handelskammer und Mitglied des Zementverbandes BALDES in Dtsch. Allg. Ztg., 2. Juli 1933.

<sup>4</sup> Die Entwicklung der Bauwirtschaft 1933 . . . S. 33, in der gesamten Bauwirtschaft (einschl. Baustoffindustrie), lag die Beschäftigung nach der Arbeitsplatzkapazität im Februar 1932 bei 21%, im Oktober 1933 bei 37,6%, a. a. O., S. 3.

<sup>5</sup> Denkschrift des Landgemeinerverbandes „Schafft Arbeit und Brot“.

<sup>6</sup> „Die auf dem deutschen Hausbesitz ruhende Steuerlast wird in den kommenden Jahren wesentlich gemildert werden“ (REINHARDT: Generalplan . . . S. 17).

<sup>7</sup> Reichswohnungszählung 1927, in Bd. 362 der „Statistik des Deutschen Reiches“, hersg. vom Stat. Reichsamts.

<sup>8</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV/3, S. 72.

<sup>9</sup> Baukosten (1913 = 100) 1925 = 170.

<sup>10</sup> § 2, Abs. 10 der Durchführungsverordnung vom 28. Juni zum Gesetz vom 1. Juni 1933, STEPHAN-RICHTER; Arbeitsbeschaffung, S. 37.

<sup>11</sup> „Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft 1933“, S. 26.

<sup>12</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H./28.

<sup>13</sup> Aktienindex für das Bau- und Baustoffgewerbe (1924/26 = 100) im zweiten Halbjahr 1932 = 33,3, im Durchschnitt 1933 = 40,8, Entwicklung der deutschen

Bauwirtschaft 1933, S. 52. In der Baustoffindustrie ist „die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren niedriger als jemals seit der Währungsstabilisierung“, Vjh. Inst. f. Konjunkturforschung IX/1, 1934, S. 28.

<sup>14</sup> Zit. nach „Völk. Beobachter“ vom 9. August 1933. Zu dieser Frage findet sich Anfang Juli 1934 in der Presse: „von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Obwohl der Reichswirtschaftsminister bereits in mehreren Verlautbarungen vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen nachdrücklich gewarnt hat, sind in der letzten Zeit doch erneut Klagen über Preiserhöhungen in einigen Wirtschaftszweigen laut geworden. Diese Fälle werden zur Zeit nachgeprüft. Sollte sich erweisen, daß unberechtigte Preissteigerungen vorgekommen sind, so wird mit aller Strenge eingegriffen werden. Der Reichswirtschaftsminister benutzt diese Gelegenheit, die beteiligten Kreise nochmals zu ermahnen, in ihrer Preisstellung vorsichtig zu sein, da sie sich sonst empfindlichen Strafen aussetzen.“ Zit. nach Frankf. Ztg. 13. Juli 1934.

<sup>15</sup> Aus einer Verordnung des Regierungspräsidenten, zit. nach Frankf. Ztg. 15. Februar 1934.

<sup>16</sup> Vjh. Konjunkturforsch., Teil B, 1934, H. 4, S. 32.

<sup>17</sup> BURGDÖRFER, FRIEDR.: Volk ohne Jugend, Berlin 1932, S. 277.

<sup>18</sup> „Reichswohnungszählung 1927“ Bd. 362 der Statistik des Deutschen Reiches.

<sup>19</sup> POHLE, LUDWIG stellt in „Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen“, Göttingen 1902, S. 67 ff. die Zahl der jährlichen Eheschließungen den Betriebsüberschüssen der Deutschen Bahnen vom Anlagekapital (als Funktion der Konjunktur) gegenüber. Dabei ergibt sich von 1870 bis 1900 eine auffällige Parallelität der Bewegung.

<sup>20</sup> BURGDÖRFER, a. a. O., S. 275 f.

<sup>21</sup> Berechnet auf heutiges Reichsgebiet, ohne Saargebiet.

<sup>22</sup> Statistik des Deutschen Reiches 401, S. 660.

<sup>23</sup> BURGDÖRFER, a. a. O., S. 277.

<sup>24</sup> BURGDÖRFER: Zurück zum Agrarstaat?, Berlin 1933, S. 108.

<sup>25</sup> WAGNER, K.: Steigende Wohnungsnot, sinkende Nachfrage? im „Deutschen Wohnungsarchiv“, Nr. 8, 1931, rechnet für 1931 bis 1940 mit aufgestautem Abbruchsolll von insgesamt 400000 Wohnungen.

<sup>26</sup> Bei der Volkszählung 1933 waren 1,3% des Gesamtwohnungsbestandes Leerwohnungen (meist Großwohnungen!). Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft, S. 37.

<sup>27</sup> BURGDÖRFER: Die neue deutsche Volkszählung, in „Archiv für Bevölkerungswissenschaften und Bevölkerungspolitik“ 1933/34, H. 1, S. 16. Schaltet man die Eingemeindungen seit 1925 aus, so ergibt sich eine Differenz von 0,4%.

<sup>28</sup> REINERS: Die wirkliche Wirtschaft, 2, S. 186.

<sup>29</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV/3, S. 71.

<sup>30</sup> Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft, S. 8.

<sup>31</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV/3, S. 73.

### VIII. Bevölkerungspolitik, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung.

<sup>1</sup> Zusammenfassend hat darauf hingewiesen E. WAGEMANN in „Struktur und Rythmus der Weltwirtschaft“, Berlin 1931.

<sup>2</sup> Deutschlands Bevölkerung stieg von 1856 auf 1933 von 36 Millionen auf 71,8 Millionen (65,3 Millionen im heutigen Reichsgebiet + 6½ Millionen Bevölkerungsverlust durch Versailles), BURGDÖRFER a. a. O.

<sup>3</sup> HARMSSEN, HANS: Bevölkerungsprobleme Frankreichs, Berlin 1927. Vgl. dazu LIST, FRIEDRICH: Das nationale System der politischen Ökonomie, S. 344: „Wir glauben dagegen behaupten zu müssen, daß es keinen sichereren Maßstab

des Nationalwohlstandes gebe, als das Steigen und Fallen des Tauschwertes von Grund und Boden“.

<sup>4</sup> Die vorbildliche Untersuchung zu diesem Fragenkreis: **BURGDÖRFER, FRIEDR.**: Volk ohne Jugend, Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers, Berlin 1932.

<sup>5</sup> **HITLER, ADOLF**: Mein Kampf, 1, S. 276: „Der Unsinn unserer Art der Gehaltseinteilung, die viel zu wenig Rücksicht nimmt auf die Frage der Familie und ihre Ernährung, ist ebenfalls ein Grund, der so manche frühe Ehe unmöglich macht“ und 2, S. 446f.: „Der völkische Staat hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären . . . Seine Sorge gehört mehr dem Kind als dem Erwachsenen“.

<sup>6</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 21.

<sup>7</sup> Ende 1933 hat die Provinzleitung der faschistischen Partei in Rom jungen heiratswilligen, aber mittellosen Paaren eine Prämie von 1000 Lire (etwa 220 RM.) ausgesetzt. Voraussetzungen sind: Eintritt des Mannes in die Partei, tadellose Führung und gute Gesundheit. Arch. f. Bevölkerungswissensch. 1, Nr. 1, S. 56.

<sup>8</sup> Der Reichsinnenminister hat Ende März 1934 durch Rundschreiben alle beteiligten Stellen darauf hingewiesen, daß bei der Entscheidung über Gewährung von Ehestandsdarlehen zunehmend die erbbiologische und gesundheitliche Auslese zu beachten sei, Völk. Beobachter, 1. April 1934. Auch die Erbgesundheit des Volkes ist von wesentlicher politischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

<sup>9</sup> **BURGDÖRFER**, a. a. O., S. 206.

<sup>10</sup> Gesetz vom 1. Juni, Abschnitt V, § 1c, **STEPHAN-RICHTER**, a. a. O., S. 17.

<sup>11</sup> **REINHARDT**: Generalplan, S. 36.

<sup>12</sup> **REINHARDT**, a. a. O., S. 32.

<sup>13</sup> **HARMSSEN, HANS**: Bevölkerungspolitische Maßnahmen in der Zigarettenindustrie, Arch. f. Bevölkerungswissensch. 1, Nr. 1, S. 45 ff.

<sup>14</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV/4, S. 131.

<sup>15</sup> Die Gesetzgebung des Wirtschaftsaufschwungs, S. 5.

<sup>16</sup> **WAGEMANN, E.**: Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft.

<sup>17</sup> Hier ist lediglich der einmalige Bedarf berücksichtigt.

<sup>18</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, Nr. 2/3.

<sup>19</sup> **Dr.-Ing. HEUBEL**, Vorsitzender des deutschen Braunkohlenindustrievereins in Dtsch. Allg. Ztg., 19. Juli 1933: Die mitteldeutsche Braunkohlenproduktion wird zu 70% vom Hausbrand aufgenommen.

<sup>20</sup> **BURGDÖRFER**: Die neue deutsche Volkszählung, in Arch. f. Bevölkerungswissensch., I H. 2, S. 14.

<sup>21</sup> **BURGDÖRFER**: Volk ohne Jugend, S. 195.

<sup>22</sup> **v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST**: Wirtschaftsstruktur, Bevölkerung, Volkstum, Gutachten für die Oeynhausener Tagung der Friedrich List-Gesellschaft, S. 2.

<sup>23</sup> **BURGDÖRFER**, a. a. O., S. 180.

<sup>24</sup> In der Ziegeleiindustrie wird bei gleichem Kapitaleinsatz das 15fache an menschlichen Arbeitskräften beschäftigt wie in der Alkohol- und Tabakindustrie (**Dr. BODINUS** in „Volk und Raum“, Hamburg 1928, S. 50 f).

<sup>25</sup> **E. GÜNTHER-Gießen** in Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statist. 134 (1931) 921 ff. Die Gesamtzahl der Industriearbeiter hat von 1925 bis 1931 von 9,8 Millionen auf 10,5 Millionen zugenommen, aber die Zahl der tatsächlich Beschäftigten von 9,5 auf etwa 6½ Millionen (1931) abgenommen. **BURGDÖRFER**, a. a. O., S. 204.

<sup>26</sup> **BURGDÖRFER**, a. a. O., S. 112.

<sup>27</sup> Reichstagsdrucksache IV, Wahlperiode 1928, Nr. 741.

<sup>28</sup> Wirtsch. u. Statist. 1931, Nr. 6, S. 267. In der Inflation gingen 2 Mrd. RM. Ersparnisse und Reserven verloren.

<sup>29</sup> DOBBERNACK, W.: Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung und ihre künftige Entwicklung in „Reichsarbeitsblatt“ 1930, Nr. 9.

<sup>30</sup> MÜHLNER: Land ohne Kinder, Land ohne Zukunft, Berlin 1933, S. 67. Da dieses Absinken der Geburtenhilfe nur in der Industriearbeiterschaft russischer Großstädte zu beobachten ist, kann man den Grund kaum in dem verlorenen russisch-japanischen Krieg sehen.

<sup>31</sup> Staatssekretär REINHARDT hat kürzlich eine bevorstehende große Steuerreform aus nationalsozialistischem Geist angekündigt. „Bei der Bemessung der Einkommensteuer wird in weitgehendem Maße bevölkerungspolitischen Grundsätzen entsprochen werden“, Generalplan, S. 44. Es ist aber zu beachten, daß sich steuerliche Vergünstigungen für die unteren Einkommensstufen nur wenig auswirken. Für diese Gruppe wird man neue Wege der Erziehungsbeihilfe suchen müssen. Beachtlich sind hierbei die obligatorischen Familienausgleichskassen des belgischen Staates. Siehe Text der Gesetze vom April 1928 und September 1930 in Arch. für Bevölkerungswissenschaften I, 1. Das System der Kinderzulagen bei den Gehältern und Löhnen, das gerade den kinderreichen Arbeiter und Angestellten zum teuersten macht, hat oft genug diesen zuerst arbeitslos werden lassen.

<sup>32</sup> Quelle für 1933: Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1934, S. 27, für 1934: Wirtsch. u. Statist., 1934, Nr. 22, S. 766.

<sup>33</sup> LIST, FRIEDRICH, a. a. O., S. 220f.

### IX. Die Verteilung der Arbeit.

<sup>1</sup> SOMBART, WERNER: Die Rationalisierung in der Wirtschaft, Leipzig 1928, S. 11.

<sup>2</sup> Nach Berechnungen des amerikanischen Prof. LAMB, angeführt bei HOLZER: Technik und Kapitalismus.

<sup>3</sup> v. ZWEDINECK-SÜDENHORST: Wirtschaftsstruktur, Bevölkerung, Volkstum, Referat auf der Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft, Agrarkonferenz 1, 81.

<sup>4</sup> Die Arbeitslosenunterstützung ist keine Widerlegung dieses Satzes; sie ist ursprünglich als Versicherungsanspruch ebenfalls Leistungsaustausch, dann bei der Wohlfahrtsunterstützung kein echter wirtschaftlicher Vorgang mehr, sondern ein sozialer.

<sup>5</sup> BRÄUER, KARL: Tragödie der deutschen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Jena 1933, S. 25.

<sup>6</sup> RIEDEL, J.: Wissenschaftliche Betriebsführung, zit. nach GOTHE, RICHARD: Der Arbeiter und seine Arbeit, Berlin 1933, S. 82.

<sup>7</sup> Siehe auch oben im 1. Hauptabschnitt A unter Rationalisierung! — S. 17 f.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu KÄHLER, ALFRED: Die Theorie der Arbeiterfreisetzung durch die Maschine, Leipzig 1933.

<sup>9</sup> Die Vergütung richtet sich nach dem „Gebrauchswert“ der Maschine = Preis für Anschaffung + Fracht + Montage, abzüglich 5% für jeden seit Ablieferung an den Betrieb verlaufenen Dreimonatsabschnitt.

<sup>10</sup> Durchführungsverordnung vom 5. August 1933 zum Gesetz vom 15. Juli.

<sup>11</sup> JAKUBEIT, BRUNO: Die deutsche Zigarrenindustrie in „Die Wirtschaft im neuen Deutschland“, Sonderbeilage des Deutschen Volkswirt, H. 4 (Nahrungsmittelindustrie).

<sup>13</sup> Nach einer Denkschrift der Reutlinger Industrie- und Handelskammer würden dadurch in der Baumwollindustrie 54000 Arbeitnehmer mehr eingestellt werden können.

<sup>14</sup> „Arbeitsbeschaffung und Mehrstuhlsystem in der Textilindustrie“, Völk. Beobachter, 12. Januar 1934.

<sup>15</sup> SOMBART, a. a. O., S. 20.

<sup>16</sup> Frühere Jahrzehnte sahen den Endpunkt der Rationalisierung in einer vollendeten Automatisierung, die dann den Qualitäts- und Facharbeiter ganz ausschalten würde. Dabei vergaß man aber das Werkzeug in der Maschine, für dessen Herstellung nicht nur, sondern für dessen Wartung auch Facharbeiter notwendig sind. Die Handfertigkeit „hat nur den Platz gewechselt. Früher arbeitete sie am Gegenstand, heute am Werkzeug, das komplizierter, feiner und auch ansehnlicher geworden ist und dessen Herstellung und Wartung viel mehr technisches Können erfordert, als früher der Gegenstand, den man anfertigen wollte.“ DUBREUIL, H.: Arbeiter in U. S. A., 1930, im Kap. „Triumph der Handarbeit bei Ford“.

<sup>17</sup> BURGDÖFFER: Volk ohne Jugend, S. 207. Allerdings ist zu beachten, daß mithelfende Familienangehörige mitgezählt werden!

<sup>18</sup> SCHMITT, KURT, a. a. O., S. 16.

<sup>19</sup> „Deutsche Wirtschaftskunde“, hersg. vom Stat. Reichsamt, Berlin 1933, S. 116.

<sup>20</sup> LEY, ROBERT: Durchbruch der sozialen Ehre, Berlin 1935, S. 244.

<sup>21</sup> Angeführt aus Frankf. Ztg. vom 24. August 1933.

<sup>22</sup> Frankf. Ztg., 28. August 1933.

<sup>23</sup> Reichsarbeitsblatt 1933, Nr 33, Teil I, zit. nach Arch. f. Bevölkerungswissenschaft 1, H. 2, S. 125. „Wo es nicht möglich ist, sich durch Leistungen und durch Wohlhabenheit aus einer Volksklasse in die andere . . . emporzuschwingen, wo der Besitzende sich scheuen muß, seinen Besitz öffentlich zu zeigen oder die Früchte desselben zu genießen, weil zu besorgen ist, man werde der Anmaßlichkeit und der Unschicklichkeit bezichtigt, . . . da fehlen die wichtigsten Motive zur Konsumtion wie zur Produktion“ (FRIEDRICH LIST, a. a. O., S. 413f.).

<sup>24</sup> Angeführt von Dr. LEMMER auf der Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft, Agrarkonferenz 1, 112.

<sup>25</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 27.

<sup>26</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 27.

<sup>27</sup> Vor dem großen Ausschuß des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 22. Februar 1934, zit. nach Völk. Beobachter, 23. Februar 1934. In diesem Zusammenhang sind die Angaben von Interesse, die Prof. BECKMANN-Bonn in Oeynhausener über Untersuchungen seines Schülers Dr. DAVID machte: von den 100 Millionen Spareinlagen in den westfälischen landwirtschaftlichen Genossenschaften stammen 75% aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen;  $\frac{3}{4}$  aller Beträge wurden in Summen bis zu 20 RM. eingezahlt, Beträge über 100 RM. wurden überhaupt nicht eingezahlt! Agrarkonferenz 2, 71.

## X. Die Landwirtschaft in der Wirtschaftsplanung.

<sup>1</sup> Zit. nach Frankf. Ztg., 1. April 1934.

<sup>2</sup> Wirtsch. u. Statist., 1927, Nr 10, S. 449. (Zahlen auf heutiges Reichsgebiet, ohne Saargebiet, berechnet). Auch in den Vereinigten Staaten hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgenommen. Dort lebten 1910 auf landwirtschaftlichen Farmen 32 Millionen, aber am 1. Januar 1930 nur noch 27 Millionen, GUMPERZ: „Die Agrarkrise in den Vereinigten Staaten“, Leipzig 1931, S. 101. In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung fortgesetzt.

<sup>3</sup> „Zeigt sich, daß die Vermutung weiter sinkender Kostenentwicklung in der Weltgetreidewirtschaft sich bestätigt, so wird keine Maßnahme der Agrarpolitik verhindern können, daß ein Teil des landwirtschaftlichen Areals dauernd ausgeschaltet wird.“ (!) So Prof. BECKMANN-Bonn noch Anfang 1933 in „Wirtschaftsstruktur und Sozialprodukt“, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft, S. 9.

<sup>4</sup> Zit. nach Völk. Beobachter vom 23. März 1933.

<sup>5</sup> WAGEMANN, E.: Die deutsche Landwirtschaft in der Volks- und Weltwirtschaft, in Agrarkonferenz 1, 15.

<sup>6</sup> Nach Untersuchungen des Inst. für Konjunkturforschung, zit. nach Geschäftsbericht der Reichskreditgesellschaft für das zweite Halbjahr 1933, S. 23.

<sup>7</sup> v. BORSIG, ERNST: Reagrarisierung Deutschlands?, Jena 1934, S. 36.

<sup>8</sup> BORSIG, a. a. O., S. 40.

<sup>9</sup> BORSIG, a. a. O., S. 68.

<sup>10</sup> Angeführt von Geheimrat SERING (Agrarkonferenz 1, 122).

<sup>11</sup> Um die Jahreswende 1932/33 wurde der deutsche Butterpreis durch folgende Umstände wesentlich heruntergedrückt: durch Inkrafttreten der englischen Ottawa-Gesetzgebung lagerten bei den dänischen Exporteuren erhebliche Buttermengen, die als nicht haltbares Gut schnell abgestoßen werden mußten. Es erfolgte Angebot an deutsche Importeure ohne Preis mit der Bitte um Preislimite, die in dieser Situation naturgemäß sehr niedrig ausfielen. Diese plötzlich einströmenden, im Preis außerordentlich gedrückten dänischen Buttermengen haben als „Spitzen“ den deutschen Buttermarkt vollends zerstört.

<sup>12</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 11.

<sup>13</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 35.

<sup>14</sup> Dabei sind Konditionen-, Preis- oder Absatzkartelle möglich; in der Agrarwirtschaft handelt es sich meistens um eine Vereinigung dieser Kartellformen.

<sup>15</sup> Reichsminister Dr. DARRÉ hat den nationalökonomischen Theoretiker RUHLAND als den der nationalsozialistischen Idee am nächsten stehenden bezeichnet. RUHLAND hat in seinem „System der politischen Ökonomie“ (1908), Bd. 3, S. 372ff. einen ähnlichen Organisationsaufbau geschildert, wie er im Reichsnährstand verwirklicht wurde.

<sup>16</sup> DÜRING, Dr. GEORG Ministerialrat und Dr. KURT BRETSCHNEIDER, Regierungsrat im Reichsernährungsministerium: Die Festpreise für Getreide, Berlin 1934, S. 6.

<sup>17</sup> Die Festpreise wurden im Herbst 1933 etwa auf den handelsüblichen Stand festgesetzt, denn sie sollten keine Anbauausweitung bewirken, sondern Sicherheit und Stetigkeit. Es wurden fünf Preisstufen geschaffen, Preisgefälle von Westen nach Osten, höchste Stufe bayerische Pfalz mit angrenzenden badischen Bezirken, einschl. Mannheim. Die Festpreise sind keine Großhandelspreise, sondern gelten für jede Menge, für 1000 Tonnen wie für 1 Zentner. „Bei Lieferung kleinerer Mengen und für die Tätigkeit von Genossenschaften, Händlern oder Vermittlern sind Abschläge unzulässig“, § 4, Abs. 4, der Verordnung über Preise für Getreide, DÜRING, a. a. O., S. 37, zunächst galten die Festpreise nur bei Verkauf an erste Hand, ab 1. April 1934 gelten sie auch bei Verkauf an zweite Hand, z. B. von Genossenschaften an Mühlen.

<sup>18</sup> DÜRING, a. a. O., S. 13.

<sup>19</sup> Reichsgesetzblatt, 1934, Teil I, Nr 82.

<sup>20</sup> Diese fallen mit den Gebieten der Landesbauernschaften zusammen.

<sup>21</sup> „Gesetz über den Verkehr mit Eiern vom 20. Dezember 1933“; § 1: „Eier, die im Zollinland erzeugt, oder aus dem Zollausland oder einem Zollausschlußgebiet eingeführt werden, dürfen im Zollinland nur durch eine vom Reichministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestimmte Reichsstelle in den Verkehr gebracht werden.“ § 5: „Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft setzt die Übernahme- bzw. Abgabepreise fest,“ zit. nach „Die Neuordnung der deutschen Eierwirtschaft,“ die gesetzlichen Vorschriften nebst Erläuterungen, herausgegeben von W. SCHEFOLD und FR. KÜTHE, Berlin 1934, S. 17. Zu dem Fragenkreis Festpreise vgl. ADAM SMITH, Wealth of Nation, Ed. MAC CULLOCH I, 65 (1863). „Where there is an exclusive corporation, it may be perhaps proper to regulatet the price

of the first necessary of life“, zit. nach SCHÜLLER, RICHARD: Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner, Berlin 1895, S. 50.

<sup>22</sup> „Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Absatzes von Kartoffeln vom 31. Juli 1934“, Reichsgesetzbl. Nr 87.

<sup>23</sup> „Verordnung über die Festsetzung von Butterpreisen vom 20. November 1934“, die für bestimmte, genaue bezeichnete Buttersorten Festpreise ansetzt.

<sup>23a</sup> Reichsgesetzblatt 1935, I, Nr 25.

<sup>24</sup> Stabsabteilungsvorstand Dr. LUDWIG HERRMANN, Ausführungen vor der deutschen Presse, zit. nach „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 14. August 1934.

<sup>25</sup> In Deutschland gab es 1925 1156000 landwirtschaftliche Betriebe zwischen 5 und 100 ha (Grenze von 125 ha bisher statistisch nicht erfaßt) = 32,6% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit 62% der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu DÖLLE, HANS: Bürgerliches Recht und Reichserbhofgesetz, Hamburg 1935.

<sup>27</sup> HUBER, E.: Gestalt des deutschen Sozialismus, Hamburg 1934, S. 23.

<sup>28</sup> Vjh. Inst. f. Konjunkturforsch. IX (1934) 13, Nr 1, S. 19, für 1934, Teil B, H. 4, S. 314.

<sup>29</sup> Wirtsch. u. Arbeit 3, Nr 3 (1934).

<sup>30</sup> CLAUS, W., Regierungsrat im Reichsernährungsministerium, in „Nationalsozialistische Monatshefte“ V/48, März 1934, S. 293.

<sup>31</sup> Der Einfuhrüberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln ist von 4947 Millionen im Jahre 1927 auf 1802 Millionen im Jahre 1932 gesunken. Diese Entwicklung erklärt sich durch Sinken der Weltmarktpreise und durch erhebliche Steigerung der deutschen Eigenproduktion. Steigerung von 1927 bis 1932 in Millionen Tonnen: Getreide von 19,2 auf 23,5 (1933 = 24,7), Milch von 19,8 auf 22,9 (1933 vorläufig = 23), Fleisch 2,89 auf 3,13, Eier von 0,28 auf 0,31, Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 33.

<sup>32</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 22.

<sup>33</sup> Anteil der Fette an der Gesamteinfuhr: 1913 = 9,8%, Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1931 = 12,4%, 1931 = 13,7%, HERRMANN, KURT A.: Autarkie und Kapitalgüterexport, Berlin 1933, S. 32.

<sup>34</sup> Vjh. Inst. f. Konjunkturforsch. IX (1934) Nr 1, S. 11.

<sup>35</sup> Wirtsch. u. Statist. 1935/2, S. 59.

<sup>36</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 5, H. 24.

<sup>37</sup> Holland war allerdings dadurch begünstigt, daß dort die deutsche Industrie zum Teil Stahl und Glas für die Gewächshäuser um 30% billiger verkaufte als auf dem inländischen Markt. Die fortgeschrittene Intensivierung der holländischen Landwirtschaft zeigt sich an ihrem hohen Stickstoffverbrauch je Hektar: im Jahre 1925 = 42,9 kg gegenüber Deutschland = 14,6 kg! HOFFMANN, a. a. O., S. 24.

<sup>38</sup> Vjh. Inst. f. Konjunkturforsch. 1933, H. 2, Teil A, S. 102.

<sup>39</sup> SCHMITT, KURT, a. a. O., S. 32.

<sup>40</sup> LIST, FRIEDRICH, a. a. O., S. 126.

<sup>41</sup> BURGDÖRFER: Zurück zum Agrarstaat?, S. 15. In Wirklichkeit ist aber die Spanne noch größer, denn immer mehr werden auch von der Landbevölkerung städtische Entbindungsanstalten aufgesucht. Die Registrierung erfolgt aber nach dem Ort der Geburt. Außerdem ist auf dem Lande der Anteil der unehelich Geborenen größer.

<sup>42</sup> BURGDÖRFER: Die neue deutsche Volkszählung, Arch. f. Bevölkerungspolitik I, 1, S. 14.

<sup>43</sup> In der dänischen Landwirtschaft machen die Betriebe zwischen 15 und 60 ha 56,7% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche aus (SOMBART: Volk und Raum, Hamburg 1928, S. 163).

<sup>44</sup> Aus dem Südbadischen sind mir einzelne Fälle bekannt geworden, wo durch alte Bauernhöfe bis nahe an den Konkurs gebracht wurden.

<sup>45</sup> LUKAS: Die Ernährung aus eigener Scholle, eine Bildungsfrage, in „Ernährungswirtschaft“, 1928, 8, zit. nach BOESIG, a. a. O., S. 45.

<sup>46</sup> Eine Anschauung hiervon gibt das ausgezeichnete Bilderwerk von MAX BURCHARTZ und EDGAR ZELLER: Matrosen, Soldaten, Kameraden, ein Bilderbuch der Reichsmarine, Hamburg 1933. Abb. S. 28 zeigt die schwere Muskelarbeit eines Heizers auf einem Schiff mit Kohlenfeuerung; es gibt eine Anschauung von der zu leistenden körperlichen Kraftanstrengung. Abb. S. 30/31 zeigt die moderne Ölheizung und die Verlagerung von der Muskelarbeit zu der Beanspruchung des Gehirns und der Nerven. Hier „drückt sich die ungeheure Intensität des Arbeitsvorgangs fast nur noch in der Anspannung des Gesichts und in den schnellen Handbewegungen aus“.

<sup>47</sup> REINERS: Die wirkliche Wirtschaft Bd. 2, S. 8.

<sup>48</sup> Die Kleie des Getreidekorns enthält wichtige Vitamine und Nährsalze. Brot könnte auch nach der strengsten Ernährungslehre ein hochwertiges Nahrungsmittel sein, wenn ihm die Kleie erhalten bliebe. Der Chemiker J. LIEBIG: „Kein einziges Nahrungsmittel wird so entwertet wie das Getreidekorn durch das moderne Mahlverfahren“, zit. nach SOMBART, a. a. O., S. 35. Auch die Gesundheit eines Volkes ist von volkswirtschaftlicher Bedeutung!

<sup>49</sup> BURGDÖRFER: Zurück zum Agrarstaat, S. 80.

<sup>50</sup> Berechnungen des Inst. f. Konjunkturforschung, nach SCHMITT, KURT, a. a. O., S. 21.

<sup>51</sup> JASNY, N.: Bevölkerungsgang und Landwirtschaft, Schriften des Inst. f. landwirtschaftl. Marktforschung A 2, Berlin 1932.

<sup>52</sup> SOMBART, a. a. O., S. 99.

## XI. Melioration und Flurbereinigung.

<sup>1</sup> Ent- und Bewässerung und die Kultivierung von Heide und Ödländern sind in diesem Zusammenhang als Meliorationsarbeiten zusammengefaßt.

<sup>2</sup> Aus der Bestallungsurkunde, zit. nach Völk. Beobachter, 28. März 1934.

<sup>3</sup> Preuß. Gesetzsammlung Nr 51.

<sup>4</sup> Stat. d. Dtsch. Reiches, Bd. 374, zit. nach BURGDÖRFER a. a. O., S. 68. Die Schätzungen über kulturfähiges Moor- und Ödland weichen sehr voneinander ab: Geheimrat TACKE hat auf der 53. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates, April 1924, alles kulturfähige Ödland in Deutschland mit 3,5 Mill. ha angegeben, SOMBART a. a. O., S. 149. Nach einem Bericht des Völk. Beobachters vom 26. Mai 1933 wurde im Reichsernährungsministerium ein Plan zur Kultivierung von etwa 3½ Millionen ha ausgearbeitet; KARL LINCKELMANN, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes deutscher Landeskulturgenossenschaften rechnet in Deutschland mit 1,9 Millionen ha kultivierbarer Moorfläche und mit weiteren 600000 ha kulturfähiger Sandfläche, in „Landeskultur, Staat, Arbeit“, eine vom Verband herausgegebene Denkschrift.

<sup>5</sup> Der Verein für Moorkultur hat berechnet, daß die kulturfähigen Moore und Ödländer, die er auf knapp 2 Millionen ha schätzt, jährlich 163000 Meter/Zentner Kleegrasheu erzeugen könnten, was dem Futterbedarf von etwa 250000 Stück Rindvieh entspricht. SOMBART a. a. O., S. 9.

<sup>6</sup> SERING, M.: Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932, S. 768.

<sup>7</sup> LINCKELMANN a. a. O.

<sup>8</sup> Die Kosten stellten sich 1932 auf etwa 200 RM. je ha, können aber durch Verwendung des Arbeitsdienstes gesenkt werden.

<sup>9</sup> Genau überwachte Versuche in der Rheinprovinz haben beachtliche Produktionssteigerungen je ha auf entwässertem Gebiet ergeben: Bei Roggenkorn 5,1 dz, bei Weizenkorn 6 dz, bei Haferkorn 7½ dz. Der Hauptgrund zu dieser Steigerung liegt in der Steigerung der Bodenwärme. Unterschied zwischen drainiertem und undrainiertem Boden etwa 5,5 Grad (SOMBART a. a. O., S. 129).

<sup>10</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV, Nr 8, S. 250.

<sup>11</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV, Nr 8, S. 249.

<sup>12</sup> MARTIN-MAHLING-Hohenheim in SOMBART a. a. O., S. 72.

<sup>13</sup> SERING a. a. O., S. 290.

<sup>14</sup> SERING a. a. O., S. 298.

<sup>15</sup> 1930 noch 120 bis 300 RM. je ha, von denen etwa  $\frac{2}{3}$  Zahlungen an Behörden sind. (Vermessungen, Grundbuchänderungen usw.).

## XII. Siedlung, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung.

<sup>1</sup> ADOLPH WAGNER: Agrar- und Industriestaat, Jena 1901.

<sup>2</sup> BURGDÖRFER: Die neue deutsche Volkszählung, Arch. f. Bevölkerungs-politik I, 1.

<sup>3</sup> Das Wort von der „Selbstblockade“ trifft hier etwas Richtiges.

<sup>4</sup> SERING: Die ländliche Siedlung in Deutschland, Gutachten für die Oeynhausener Tagung, S. 11.

<sup>5</sup> In der amtlichen Begründung des Gesetzes führt SERING aus, daß die Bauernbefreiung von 1811 der Bauernschaft der östlichen Provinzen etwa 1 Mill. ha gekostet hat, daß es sich in Wahrheit also um eine Wiederbesiedlung handelt.

<sup>6</sup> Nach dem Geschäftsbericht der Ostpreußischen Landesgesellschaft für 1932.

<sup>7</sup> Statist. Jahrbuch 1934, S. 67.

<sup>8</sup> Arch. f. Innere Kolonisation 1932, Nr. 6/7.

<sup>9</sup> „Völk. Beob.“ 27. April 1934.

<sup>10</sup> Prof. DIEHL, Freiburg: Wirtschaftsstruktur und Kapitalbildung, Referat auf der Oeynhausener Tagung „Agrarkonferenz“, Bd. 1, S. 38.

<sup>11</sup> LUDOWICI, J. W. (Siedlungsbeauftragter im Stabe des Stellvertreters des Führers), „Das deutsche Siedlungswerk“, Heidelberg 1935, S. 57.

<sup>12</sup> EDGAR SALIN: Wirtschaft und Staat, 1932, S. 125.

<sup>13</sup> LUDOWICI a. a. O., S. 53.

<sup>14</sup> HELMUT WOLLENWEBER: Ländliche Siedlung und Bevölkerung, Berichte über Landwirtschaft N. F. 4, Sonderheft 44, Berlin 1931. Nach der Reichsbetriebszählung von 1929 sind auf je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 38 Personen voll beschäftigt bei Betriebsgrößen von 10 bis 20 ha, aber 57 Personen bei Betriebsgrößen von 5 bis 10 ha.

<sup>15</sup> SERING a. a. O., S. 10.

<sup>16</sup> Auf die West-Ost-Siedlung kamen 1919 bis 1932 etwa 13000 Personen.

<sup>17</sup> BURGDÖRFER: Zurück zum Agrarstaat?, S. 66f.

<sup>18</sup> 1919 bis 1930 wurden von diesen 87000 ha außer dem Lieferungssoll zu Siedlungszwecken erworben.

<sup>19</sup> „Bei alleroptimistischer Einstellung ist eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Arbeitskraft um 1 Mill. möglich“, von BAROCKI: Wirtschaftsstruktur, Arbeitskapazität und Bevölkerungsbewegung, Oeynhausener Gutachten. Oberpräsident und Gauleiter E. KOCH rechnet damit, daß in Ostpreußen „bei Ausnutzung aller Möglichkeiten nur etwas über 30000 Familien noch angesiedelt werden könnten“, Der Deutsche Student, 1934, Nr. 1, S. 7.

<sup>20</sup> Es bleibt das Verdienst von RUDOLF BOEHMER, dem letzten Bezirksamtmann von Lüderitzbucht, mit seinem Buch „Das Erbe der Enterbten“, München 1928, zum ersten Mal der breiten Öffentlichkeit diese Notwendigkeit und diesen Ausweg gezeigt und ebenfalls die Notwendigkeit staatlicher Wirtschaftsplanung

für das Nachkriegsdeutschland anschaulich dargestellt zu haben, auch wenn man mancher Forderung nicht zustimmen kann. Ein in den Kolonien verbrachtes Leben läßt nicht immer den Notwendigkeiten gerecht werden, die Entwicklung und Tradition des deutschen wirtschaftlichen Lebens setzen. Hier drängt sich einem das böse Wort von den „20 Millionen Deutschen zu viel“ auf, das sich zuerst in dem französischen Hetzbuch findet: „L'Allmagne ennemie“ von JEANNE et FREDERIC REGANEY, S. 300: „Il y a en Europe vingt millions d'Allemands de trop“ (nach J. KÜHN in „Herres Handwörterbuch der Politik“). Vgl. dazu die Ausführungen von WILLIAM RALPHE INGE, Dekan von St. Paul in London in seinen „Outspoken Essays“, zitiert nach BOEHMER, S. 225: „Das Britische Weltreich besitzt glücklicherweise in Australien und Canada noch große zur Ansiedlung von Weißen geeignete leere Räume, die bis zu 200 Millionen ernähren können. Es ist also in dieser Hinsicht besser daran als Deutschland, dem nichts anderes übrig bleibt, als ein Drittel seiner Millionen absterben zu lassen. Denn es hat selbstverständlich nicht das mindeste Recht, und dürfen wir hinzufügen, nicht die mindeste Aussicht, seinen Bevölkerungüberschuß in den leeren Räumen eines anderen Volkes unterzubringen“ (!).

<sup>21</sup> Dr. KUMMER: Nat.-Soz. Monatshefte, V/48 (März 1934), S. 248.

<sup>22</sup> LUDOWICI a. a. O., S. 44.

<sup>23</sup> ERICH KOCH: Aufbau im Osten, Breslau 1934, S. 58f.

<sup>24</sup> Kurzarbeit = nicht mehr als 32 Stunden Wochenarbeit. Die einzelne Stelle von 1000 bis 5000 qm.

<sup>25</sup> „Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft“, 1933, S. 15ff., aus dieser Quelle stammen auch die anderen Zahlen zur Stadtrandsiedlung, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt.

<sup>26</sup> Der Präsident der NIRA hat für Ausbau der „Subsistence Home Steards“ 25 Mill. Dollar bewilligt, 3 bis 10 Morgen für städtische Nebenerwerbsstellen, bei denen Handwerker bevorzugt werden, „Frankf. Ztg.“, 8. März 1934.

<sup>27</sup> Reichsarbeitsminister SELDTE im „Heimatdienst“, 1933, Nr. 5, S. 66.

<sup>28</sup> R. G. Bl., I, Nr. 25.

### XIII. Frontabschnitt Ostpreußen.

<sup>1</sup> Völk. Beobachter, 1. August 1933.

<sup>2</sup> Auch diese Arbeitslager haben einen ökonomischen Sinn: fast überall ist nach langer Arbeitslosigkeit die Umstellung nicht leicht. Nähere Angaben über die Lager in Ostpreußen bei WIRSING, GISELHER: Ostpreußen in „Die Tat“, September 1933.

<sup>3</sup> KOCH a. a. O., S. 76.

<sup>4</sup> FISCHER, OTTO CHRISTIAN: Der deutsche Osten, Berlin 1931, S. 18.

<sup>5</sup> ROGGMANN, HEINZ: Ostdeutschlands große Not, Zahlen und Tatsachen, Berlin 1930, S. 9.

<sup>7</sup> ROGGMANN a. a. O., S. 94.

<sup>8</sup> BATOCKY a. a. O., S. 2.

<sup>9</sup> Zusammenstellung von landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen, die vom Deutschen Landwirtschaftsrat veranlaßt wurden. „Verglichen sind hier typische Betriebe von annähernd gleicher Größe, gleicher Struktur, gleicher natürlicher Lage unter Berücksichtigung der typischen Streuungsverhältnisse, in Betriebsorganisation, Betriebsführung und Betriebsergebnis“, von GRÜNBERG: Die Hauptgrundsätze des Ostpreußenplanes, S. 13. Nach Berechnungen von Dr. von GRÜNBERG (mitgeteilt von E. KOCH in „Der Dtsch. Student, 1934, Nr 1) ist die ostpreußische Steuerkraftziffer auf 20 gesunken, während sie auch noch im Krisenjahr 1932 in Berlin auf 131,9 stand. Von den zwangsversteigerten Flächen entfielen in den Jahren 1924/27 90% auf den deutschen Osten. Die Spareinlagen

machten im März 1930 in Ostpreußen 77 RM. auf den Kopf der Bevölkerung aus, gegen 170 RM. in Preußen (ohne Ostprovinzen), FISCHER a. a. O., S. 11.

<sup>10</sup> HARMSEN: Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückgangs, Berlin 1927.

<sup>11</sup> BURGDÖRFER: Volk ohne Jugend, S. 358.

<sup>12</sup> BURGDÖRFER: Zurück zum Agrarstaat?, S. 93.

<sup>13</sup> SERING a. a. O., S. 6.

<sup>14</sup> Dargelegt in E. KOCH, Aufbau im Osten, Breslau 1934, wo auch die weltanschaulichen Wurzeln und politischen Zielsetzungen dieses Aufbauplanes zur Anschauung kommen, und in VON GRÜNBERG, HANS BERNHARD: Die Hauptgrundsätze des Ostpreußenplanes in „Das nationalsozialistische Ostpreußen“, Königsberg 1934.

<sup>15</sup> VON BATOCKI a. a. O., S. 3. Ich selbst habe in Heidelberg eine Frau kennen gelernt, die auf diese Weise im Jahre 1907 nach Aachen kam.

<sup>16</sup> Oberpräsident KOCH rechnet bei Aufteilung des in Ostpreußen noch vorhandenen Großgrundbesitzes mit 15 bis 20000 neuen Siedlerstellen zu 40 bis 60 Morgen, KOCH a. a. O., S. 56. Mir scheint diese Zahl etwas niedrig gegriffen, da allein nach dem Reichssiedlungsgesetz, das mit  $\frac{1}{3}$  Abgabe rechnet, in Ostpreußen noch etwa 2 Millionen Morgen zur Verfügung stehen, also allein damit etwa 40000 Stellen zu 50 Morgen neu geschaffen werden können.

<sup>17</sup> Eine so unscheinbare Maßnahme wie die Beförderung von Getreide und Mehl zu denselben Frachtsätzen (Getreide sonst billigere Fracht als Mehl!) hat den großen Getreideerzeugungsgebieten die Mühlenindustrie erhalten und damit die Kleie als wichtige Voraussetzung der Viehwirtschaft. Ohne diese Gleichstellung wäre die Mühlenindustrie fast ausschließlich zu den großen Verbrauchszentren abgewandert! Ein Beispiel von dem Einfluß der Frachtsätze auf die Wirtschaftsstruktur einer Landschaft.

<sup>18</sup> KOCH a. a. O., S. 62.

<sup>19</sup> KOCH a. a. O., S. 56.

<sup>20</sup> „Für diese Aufgabe (Industrialisierung) ist es wiederum entscheidend, welches Menschenmaterial zu uns kommt und woher es kommt. Und da richten wir unser Augenmerk auch ganz deutlich auf den hanseatischen Arbeitslosen, der, wie wir wissen, über besondere dem Ostraum in hohen Maße gemäße Qualitäten verfügt“, KOCH a. a. O., S. 66.

<sup>21</sup> Die kürzlich erschienene Arbeit von HILDEGARD HOFFMANN: Landwirtschaft und Industrie in Württemberg, Berlin 1935, gibt einen ausgezeichneten Einblick in die Wirtschaftsstruktur dieses „Musterlandes“.

<sup>22</sup> Z. B. ist die Aufrechterhaltung des gewerblichen Mittelstandes in den letzten Jahrzehnten ohne den elektrischen Kleinmotor undenkbar.

<sup>23</sup> Auch aktive Bevölkerungspolitik in diesem Sinne trägt wirtschaftliche Früchte. Die modernen Großstädte sind in manchem Betracht das Unrationellste, das es gibt: Zeit- und Geldverlust durch weite Menschentransporte, sehr teure Anlage von Verkehrsmitteln (schon vor dem Kriege kostete 1 km Berliner Untergrundbahn 9 Mill. Mk.). Die gesundheitsschädigenden Wirkungen der Elendsviertel verschlingen in jedem Jahr einen beträchtlichen Teil des Volkseinkommens.

<sup>24</sup> Generalleutnant a. D. MUFF: Wirtschaftsstruktur und Landesverteidigung, Gutachten zur Oeynhausener Konferenz, S. 4.

<sup>25</sup> KOCH a. a. O., S. 162.

<sup>26</sup> KOCH a. a. O., S. 59f.

<sup>27</sup> KOCH a. a. O., S. 65.

#### XIV. Der deutsche Außenhandel in der Planung.

<sup>1</sup> Deutschland hat im Laufe der letzten 100 Jahre mindestens 6 Millionen Menschen als Überschuß der Auswanderung über die Einwanderung an andere Länder verloren. Das bedeutet einen Kapitalverlust an Aufzug-, Erziehungs- und Ausbildungskosten von mindestens 20 Mrd. R.M. (ohne Verzinsung), BURGÖRFER: Die Wanderungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert, Allg. statist. Arch. XX, Jena 1930, S. 410ff. Demgegenüber verweist LIZ FRESSENIUS, Brasilien in „Volk und Raum“, S. 203 auf den wirtschaftlichen Nutzen der Auswanderung: „Deutschland verdankt die zunehmende Ausbreitung seines Außenhandels hauptsächlich der großen Menge der im Ausland lebenden Deutschen, die dort die deutschen Erzeugnisse verbreiten und bekannt machen. Deutschlands Handel wächst um so mehr, je größer die Auswanderung Deutschlands ist.“ Die Ausführungen von FRESSENIUS stimmen schon wirtschaftlich nur in beschränktem Maße. Die deutsche Auswanderung ging hauptsächlich nach Übersee, der deutsche Export geht zu  $\frac{3}{4}$  nach Europa. Da gerade die besonders aktiven und rassistisch wertvollen Menschen ausgewandert sind, die in der Vereinzelung nur zu oft ihrem Volkstum verloren gingen (die Stimme eines deutschen Einwanderers MÜLLER entschied, daß Englisch und nicht Deutsch die Verkehrssprache in U. S. A. wurde!), muß nationalsozialistische Politik darauf eingestellt sein, die planlose Auswanderung auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

<sup>2</sup> Der Handel ist „den Interessen und Bedürfnissen der Agrikultur und Manufaktur gemäß zu regulieren, nicht aber umgekehrt. Die (englische) Schule aber hat diesen letzteren Satz geradezu umgekehrt, indem sie das Wort des alten GOURNAY ‚laissez faire, laissez passer‘ zum Wahlspruch erkohr. . . . Diese Verkehrtheit, die Interessen der Manufakturen und Agrikultur den Ansprüchen des Handels auf ganz freie Bewegung preiszugeben, ist eine natürliche Folge derjenigen Theorie, die überall nur die Werte im Auge hat und nirgends die Kräfte berücksichtigt und die ganze Welt nur als eine einzige und unteilbare Republik der Kaufleute betrachtet.“ LIST, a. a. O., S. 361f.

<sup>3</sup> ECKART, CHRISTIAN: Englands Aufstieg und Gefährdung, Berlin 1932, zit. nach HÄPKE-WISKEMANN: Wirtschaftsgeschichte 1800 bis 1933, Leipzig 1933, S. 44.

<sup>4</sup> LIST, a. a. O., S. 253.

<sup>5</sup> KEYNES, J. M.: Nationale Selbstgenügsamkeit in Schmollers Jahrbücher, Jahrg. 57 (1933), 2. Halbb., S. 561.

<sup>6</sup> KEYNES, a. a. O., S. 563.

<sup>7</sup> KEYNES, a. a. O., S. 564f.

<sup>8</sup> KEYNES, a. a. O., S. 565.

<sup>9</sup> KEYNES, a. a. O., S. 566.

<sup>10</sup> Diese Gedankengänge finden sich schon vorbereitet in KEYNES: Vom Gelde, S. 450: „Es mag sein, daß die Erreichung des Gleichgewichts auf einem unseren traditionellen Grundsätzen entsprechenden Weg die beste Lösung sein würde, wenn das nur möglich wäre. Wenn aber soziale und politische Kräfte einer solchen Lösung entgegenstehen, dann wird es besser sein, das Gleichgewicht durch einen Sündenfall (!) wie die Schaffung unterschiedlicher Bedingungen für Inlands- und Auslandswaren zu erreichen, als die Geschäftsverluste und die Arbeitslosigkeit, die eine Ungleichheit mit sich bringt, bis in alle Ewigkeit zu tragen.“

<sup>11</sup> VEIT, OTTO: Gefühl und Vernunft in der Wirtschaft, Berlin 1932. Als ADAM SMITH die Navigationsakte erörtert, die sich schlecht mit seinem System vereinbaren ließen, entschied er sich für deren Wert und Notwendigkeit: „Power is better than wealth,“ zit. nach HÄPKE-WISKEMANN, „Wirtschaftsgeschichte 1800 bis 1933,“ hersg. von ERWIN WISKEMANN, Leipzig 1933, S. 45. Wie deutscher Doktrinarismus jede Idee bis ins Absurde treiben kann, auch wenn sie den deutschen

Notwendigkeiten entgegenstehen, beweisen folgende Ausführungen: „Weltwirtschaftliche Verflechtung, die auf Gegenseitigkeit beruht, bedeutet nicht mehr oder nicht weniger Abhängigkeit, als eine solche unseres Klimas und unserer Witterung von Luftströmungen, die auch bald aus dem Osten, bald aus dem Westen kommen,“ Prof. WILH. GERLOFF in „Autarkie?“ hersg. von KARL PETERSEN, Berlin 1932, S. 22.

<sup>13</sup> Reichsbankpräsident Dr. LUTHER: Wirtschaftsfragen der Gegenwart, 1931.

<sup>13</sup> BURGDÖRFER: Zurück zum Agrarstaat?, S. 97.

<sup>14</sup> Z. B. verstößt Devaluation formal nicht gegen die Meistbegünstigungsklausel, macht sie aber praktisch unwirksam.

<sup>15</sup> Wirtsch. u. Statist. XIV/3, S. 77.

<sup>15a</sup> Wirtsch. u. Statist. XV (1935), 2, S. 58.

<sup>16</sup> Hier ist von 1932 auf 1933 die Einfuhr gesunken: bei Getreide um 57,4%, bei Eiern um 38,4%, bei Fetten (außer Butter) um 34,2%.

<sup>17</sup> Die Ausfuhr ist insgesamt um 868 Millionen gefallen.

<sup>18</sup> Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren hat mengenmäßig um 7,3%, wertmäßig um 0,4% zugenommen.

<sup>19</sup> Die Ausfuhr nach Rußland hat sich von 1932 auf 1933 halbiert: „Für Kredite der deutsch-russischen Lieferungsgeschäfte wurde die Reichsbank nur wenig in Anspruch genommen. Die Reichsbankbestände an Russenwechseln haben sich verringert.“ Reichsbankbericht für 1933, S. 4.

<sup>20</sup> Die Devaluation spielte merkwürdigerweise im Jahre 1933 hierbei eine geringe Rolle. Von 1932 auf 1933 ist der Absatz nach Ländern mit entwerteter Währung um 8% gesunken, aber der Absatz nach Goldwährungsländern um 12%.

<sup>21</sup> Von Juli bis November 1933 betrug der gesamte Ausfuhrüberschuß 327 Mill. RM.; davon wurden etwa 200 Mill. RM. durch Skrips, Sperrmark, deutschen Bonds usw. bezahlt, außerdem spielt die Emigrantenausfuhr eine Rolle. Devisenanfall in diesem Zeitraum nur etwa 125 Mill. RM., WALLER, PETER: Kapitalmarkt und Börse im „Deutschen Volkswirt“ VIII, Nr 12/13.

<sup>22</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 19. Nach Angaben von Reichsbankpräsident Dr. SCHACHT („Zins oder Dividende“, S. 19) hat Deutschland 1930 bis 1933 an Rückzahlungen und Zinsen etwa 14 Mrd. RM. in fremder Währung geleistet.

<sup>23</sup> Reichsbankbericht 1933, S. 5.

<sup>24</sup> Reichsbankbericht 1933, S. 9. Die im § 28 des Reichsbankgesetzes vorgeschriebene Notendeckung betrug am 31. Dezember 1932 25,8%, am 30. Dezember 1933 10,9% (Reichsbankbericht, S. 15).

<sup>25</sup> Reichsgesetzblatt I, S. 349.

<sup>26</sup> SCHACHT, H.: Nationale Kreditwirtschaft, Berlin 1934, S. 27.

<sup>27</sup> SCHACHT auf der Schlußsitzung der Londoner Weltwirtschaftskonferenz am 27. Juli 1933 a. a. O.

<sup>28</sup> Vor allem KEYNES, CASSEL und der Präsident der Midlandbank MAC KENNA treten für eine allgemeine Ersetzung der freien Goldwährung durch eine manipulierte ein.

<sup>28a</sup> SCHACHT, H.: Das internationale Schulden- und Kreditproblem, 1934, Anlage 10, Seite 44.

<sup>29</sup> Dagegen hat sich durch Devaluation ausländischer Währungen die deutsche Auslandsverschuldung vermindert. Nach Erhebungen vom 30. September 1933 betrug die gesamte kurzfristige Auslandsverschuldung noch rund 7 Mrd. RM., davon entfielen auf Stillhalteverbindlichkeiten rund 2,5 Mrd. RM., Reichsbankbericht, S. 6.

<sup>30</sup> Reichsbankpräsident Dr. SCHACHT in der Sondernummer „Außenhandel“ der Rhein-Mainischen Wirtschaftszeitung, zitiert nach „Münch. Neueste Nachr.“, 29./30. März 1934.

<sup>31</sup> Staatssekretär Dr. POSSE: Die deutsche Wirtschaft, in „Die deutsche Verwaltungsakademie“. Ein Handbuch für Beamte im nationalsozialistischen Staat, Bd. 3, 1935, S. 28.

<sup>32</sup> HERMANN, KURT A.: Autarkie und Kapitalgütertransport, S. 25.

<sup>33</sup> Denkschrift über die Maschinenindustrie der Welt. Bestimmt für das Komitee B des vorbereitenden Ausschusses der internationalen Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes, herg. vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin 1926, S. 82.

<sup>34</sup> Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Frühjahrsmesse 1928 herg. vom Institut für Konjunkturforschung in Verbindung mit dem Leipziger Messeamt, zitiert nach BURGDÖRFER a. a. O.

<sup>35</sup> Von einer chinesischen Studienkommission, die 1933 Deutschland bereiste, trugen acht Herren Brillen, davon sechs Herren in Rathenow angefertigte und in China gekaufte Gläser (LEERS, v. J.: Spenglers weltpolitisches System und der Nationalsozialismus, Berlin 1933, S. 39).

<sup>36</sup> Statistisches Handbuch für die deutsche Maschinenindustrie, herg. vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin 1930, S. 53.

<sup>37</sup> GOTHE, RICH.: „Der Arbeiter und seine Arbeit“, Berlin 1933.

<sup>38</sup> Vor dem Kriege war die deutsche passive Handelsbilanz ohne Störung des Gleichgewichts möglich; die Zahlungsbilanz wurde durch die Zinsen und Erträge deutscher Anlagen im Ausland ausgeglichen. Die Beschlagnahme dieser Anlagen wird, auf Dauer berechnet, die Sieger selbst empfindlich treffen.

<sup>39</sup> Die Handelsbilanz schloß 1933 für Deutschland mit einem Passivsaldo von 237 Mill. RM. ab. „Wenn die Weltwirtschaft aus der jetzigen Erstarrung gelöst sein wird und wieder in die Bahnen ihres natürlichen Rhythmus zurückspringt, so wird man auch für die Zukunft der deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen die Prognose stellen dürfen, daß sie eine der wichtigsten und sichersten Bindeglieder zwischen den beiden Ländern sein werden“. v. PRITTWITZ-GAFFRON, F. W.: Deutschland und die Vereinigten Staaten nach dem Weltkriege, Berlin 1934, S. 20. Die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen werden erst dann zu einem Bindeglied zwischen den beiden Staaten werden können, wenn die Vereinigten Staaten wirtschaftlicher Vernunft mehr folgen als bisher!

<sup>40</sup> 1920 sind 58,3% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig. WIRSING, G.: Zwischeneuropa, Jena 1932, S. 137.

<sup>41</sup> „Die ungarische Wirtschaft“, Völk. Beobachter, 20. Februar 1934.

<sup>42</sup> Zit. nach Völk. Beobachter, 9. März 1934. Schon im Juli 1931 hatten Deutschland und Ungarn einen Präferenzvertrag geschlossen, in dem Deutschland Ungarn eine 25%ige Ermäßigung des autonomen Zollsatzes für Weizen zustand. Dieser Vertrag ist ebensowenig wie der im Juni 1931 mit Rumänien abgeschlossene Präferenzvertrag in Kraft getreten, weil sieben Staaten gegen die Verletzung der Meistbegünstigung protestierten. Dtsch. Volkswirt 5, S. 149 ff. (1931).

<sup>43</sup> HERMANN, KURT A.: a. a. O., S. 54 f. Dagegen kamen ebenfalls 1930 82% der Einfuhr von Molkereiprodukten, Eiern, Fleisch, Frischgemüse, Obst, Südfrüchte, Wein aus Ländern im direkten Absatzbereich der deutschen Industrie (S. 57 f.)

<sup>44</sup> WIRSING, a. a. O., S. 137.

<sup>45</sup> „Deutschland und Bulgarien“ im Völk. Beobachter 29./30. März 1934.

<sup>46</sup> POSSE: a. a. O., S. 28.

<sup>47</sup> WIRSING, a. a. O., S. 289.

<sup>48</sup> Zit. nach H. WISKEMANN: „Mitteleuropa und die deutsche Aufgabe“, Berlin 1934, S. 27.

<sup>49</sup> WISKEMANN: a. a. O., S. 29.

<sup>50</sup> WIRSING: a. a. O., S. 185.

<sup>50</sup> Minister a. D., Prof. Dr. RADUKANU, Rektor der Handelshochschule Bukarest, in Weltwirtschaft, 22, Nr 4, S. 68. Im Schlußwort des in Berlin gehaltenen Vortrages äußert sich Geheimrat SERING: „Nur durch die Großraumpolitik von Mitteleuropa führt der Weg zu einem wirklichen dauernden und gefestigten Frieden und weiter zu einem freieren Handelsverkehr über die ganze Erde hin“. S. 69.

<sup>51</sup> Eine erstklassige südamerikanische Eisenbahngesellschaft gab 1925 bei Vermehrung des Lokomotivparkes den Auftrag an eine nordamerikanische Lokomotivfabrik, obwohl diese etwa 38000 RM. je Stück teurer war als die deutsche Firma, von der man bisher bezogen hatte. Der eingeräumte langfristige Kredit gab den Ausschlag (SOMBART: Volk und Raum S. 213). Im Jahre 1931 bekam nicht die deutsche Firma Siemens die großen Telefonlieferungen für die rumänische Postverwaltung, sondern die Amerikanische Telefon- und Telegraphen-Gesellschaft, die in der Lage war, einen Kredit von 4 Mill. Dollar auf 25 Jahre zur Verfügung zu stellen.

<sup>52</sup> Dr. LUER, Vorsitzender des Vorstandes der deutschen Außenhandelsstelle, Treuhänder der Arbeit, Reichsführer des deutschen Handels auf dem Rhein-Mainischen Industrie- und Handelstag, zit. nach Frkf. Ztg., 28. Februar 1934.

<sup>53</sup> Dr. SCHACHT: Nationale Kreditpolitik, Berlin 1934, S. 33.

<sup>54</sup> SCHMITT: a. a. O., S. 24.

<sup>55</sup> Wochenb. Inst. f. Konjunkturforsch. 6, H. 17.

<sup>56</sup> Außerdem zur Seifeherstellung (Palmkerne und Sojabohne).

<sup>57</sup> Nach Angaben von Staatssekretär POSSE vor der Presse, Völk. Beobachter, 29./30. März 1934.

<sup>58</sup> v. BRASCH: a. a. O., S. 101.

<sup>59</sup> v. BRASCH: a. a. O., S. 103/04.

<sup>60</sup> v. BRASCH: a. a. O., S. 116.

<sup>61</sup> v. BRASCH: a. a. O., S. 128.

<sup>62</sup> Davon etwa 40% aus U. S. A. und je etwa 20% aus dem übrigen Amerika und Rußland, SCHMITT, a. a. O., S. 25.

<sup>63</sup> Völk. Beobachter, 9. März 1934.

<sup>64</sup> Frankf. Ztg., 28. Januar 1934.

<sup>65</sup> „Die Kohleveredlung in der Arbeitsschlacht“, Veröffentlichung des Mühlheimer Kaiser-Wilhelm-Instituts, Rhein. Westf. Ztg., 6. April 1934.

<sup>66</sup> Nach Angaben von Min. Rat HARTMANN in D. A. Z. vom 31. Januar 35.

<sup>67</sup> Auch in England sind umfangreiche Pläne zur Gewinnung eigenen Benzins ausgearbeitet worden, da der Kohleabsatz ständig sinkt. In Südwesten sollen zehn Tieftemperaturverkokungsanlagen errichtet werden. Im Januar 1934 hat der Bergbauminister ein Gesetz eingebracht, das Zollschutz für einheimisch gewonnenes Treiböl fordert: „British Hydrocarbin Oils Production Act 1934“.

### C. Staat und Wirtschaft.

<sup>1</sup> Nach seinem Biograph DUGALD STEWARD, zit. nach LIST: a. a. O., S. 455.

<sup>2</sup> Das zweiteilige Schema kann erst nach dem vollständigen Sieg des liberalistischen Staatsdenkens gedacht werden. Noch für HEGEL sind die „Korporationen“ der Übergang der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat (HEGEL: „Rechtsphilosophie“ § 250 f). Er kennt noch nicht die starre Trennung: der Staat als bürokratischer Apparat auf der einen, die freie bürgerliche Gesellschaft auf der anderen Seite.

<sup>3</sup> Unterstaatssekretär Dr. GÖPPERT: Staat und Wirtschaft 1924, S. 3.

<sup>4</sup> BISMARCK im Reichstag am 12. Juni 1882 gegen Angriffe der Liberalen: „Sozialistisch sind viele Maßnahmen, die wir getroffen haben, die wir zum großen

Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bei unserem Reich überhaupt angewöhnen müssen“, zit. nach CRAEMER, RUDOLF: Der Kampf um die Volksordnung, Hamburg 1933.

<sup>5</sup> LIST: a. a. O., S. 163.

<sup>6</sup> „Frankf. Ztg.“, 13. September 1931 in einer Polemik gegen den Tatkreis.

<sup>7</sup> „Der Staatskapitalismus hat die Staatswirtschaft durch privatwirtschaftliche Gesellschaften erledigen lassen.“ HUBER, E. R.: a. a. O., S. 83.

<sup>8</sup> Im Handbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1925, S. 71.

<sup>8a</sup> POSSE, E. H. „Umschichtung der Wirtschaft und Wirtschaftsauffassung“, Hamburg, 1935, S. 56.

<sup>9</sup> Ein interessanter Beitrag zur Kriegsschuldfrage ist wohl die strenge Weisung des Reichskanzlers BETHMANN-HOLLWEG Mitte Juli 1914, daß alle wirtschaftlichen Vorbereitungen des Krieges zu unterbleiben hätten. GÖPPERT: a. a. O., S. 20.

<sup>10</sup> GÖPPERT: a. a. O., S. 22 f.

<sup>11</sup> Zit. nach Völk. Beobachter, 14. März 1934.

<sup>12</sup> v. BECKERATH, HERBERT hat zuerst den Funktionswandel des Kartells vom Monopol zum willkürlichen Hochhalten der Preise zu planvoller Regulierung von Produktion und Absatz untersucht und hat für dieses neue System die Bezeichnung „Gruppenwirtschaft“ vorgeschlagen. BECKERATH: „Der Inhaltswandel des Kartellbegriffs“, Wirtschaftsdienst 1928, S. 1119 f.

<sup>13</sup> HUBER, E. R.: a. a. O., S. 11.

<sup>14</sup> Schon LUDWIG POHLE befürwortet die Veranstaltung der großen Kartelle, Trusts usw. im Stile der Reichsbank. „Sobald eine private Vereinigung über eine so große Macht verfügt, wird sie nicht länger eine privatwirtschaftliche Vereinigung bleiben dürfen“. a. a. O., S. 49.

<sup>15</sup> „Wie die Dinge liegen, sind Wettbewerb und Kartell in der Tat nichts anderes als ein Mittel der Wirtschaftspolitik.“ BRIEFS, GÖRZ: Staatliche Kartelljurisdiktion in Wirtschaft und Arbeit III/3, S. 62.

<sup>16</sup> Dtsch. Reichsanzeiger, 10. Januar 1934.

<sup>17</sup> „Die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, in der man es für unmöglich halten wird, wenn eine Zentralbank sich nicht alle Methoden des modernen Konjunkturdienstes zu Nutze macht, um sich wirklich elastisch den Anforderungen der Wirtschaft anpassen zu können“ (WAGEMANN, E.: Geld- und Kreditreform, Berlin 1932, S. 56).

<sup>18</sup> Nach HUBER, E. R.: a. a. O., S. 51.

<sup>19</sup> Die Stellung des Treuhänders ist endgültig festgelegt im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934“. Textausgabe mit den Durchführungsverordnungen von ROLF DIETZ, III. Aufl. München, Berlin 1934. Die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes sind: § 1 „Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer, die Arbeiter und Angestellten als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat“. (DIETZ: a. a. O., S. 35) und § 18 Die „Treuhänder“ sind Reichsbeamte und unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministeriums. . . . Die Treuhänder sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden“ (DIETZ: a. a. O., S. 51) und § 35 „Jeder Angehörige untersteht einer sozialen Ehrengerichtbarkeit“ (DIETZ: a. a. O., S. 71).

<sup>20</sup> LIST, a. a. O., S. 126.

## Benutzte Quellen und Literatur.

### Quellen.

- Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Berlin 1934.  
Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 362 und 401.  
Deutsche Wirtschaftskunde, herg. Statistisches Reichsamt, Berlin 1933.  
Wirtschaft und Statistik.  
Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, herg. Institut für Konjunkturforschung.  
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung.  
Konjunkturstatistisches Handbuch, herg. Institut für Konjunkturforschung, Berlin 1933.  
Export und Inlandabsatz, bearb. Institut für Konjunkturforschung in Verbindung mit dem Leipziger Messeamt, Berlin 1930.  
Statistisches Handbuch für die deutsche Maschinenindustrie, herg. Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin 1930.  
Reichsgesetzblatt.  
Preußische Gesetzsammlung, Nr. 51.  
Reichstagsdrucksache IV, Wahlperiode 1928, Nr. 741.  
Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1933.  
Geschäftsbericht der Reichskreditgesellschaft für das 1. und 2. Halbjahr 1933.  
Denkschrift über die Maschinenindustrie der Welt, bestimmt für das Komitee B des vorbereitenden Ausschusses der Internationalen Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes, herg. Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin 1926.  
Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft und die Arbeitsbeschaffung im Jahre 1933, herg. Deutsche Bau- und Bodenbank und Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., Berlin 1934.  
Der deutsche Außenhandel unter Einwirkung volkswirtschaftlicher Strukturwandlungen, Veröffentlichungen des deutschen Enqueteausschusses, bearb. und herg. Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, 20. Bd., 1932.

### Literatur.

- Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft, Oeynhausen 1933, 3 Bde. (nicht im Buchhandel).  
v. БАТОВКИ: Wirtschaftsstruktur, Arbeitskapazität und Bevölkerungsbewegung, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft.  
BECKERATH-BONN: Wirtschaftsstruktur und Sozialprodukt, Gutachten zur Oeynhausener Tagung.  
BEIHELSTEIN, F. W.: Der Hansakanal, in „Volk und Reich“, April 1934.  
BERGSTRÄSSER, ARNOLD: Nation und Wirtschaft, Hamburg 1933.

- BOEHMER, RUDOLF: Das Erbe der Enterbten, München 1929.
- v. BORSIG, ERNST: Reagrarisierung Deutschlands?, Jena 1934.
- BRÄUER, KARL: Tragödie der deutschen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Jena 1933.
- Wirtschaftsstruktur und öffentliches Finanzwesen, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft.
- VON BRASCH, ARVID: Das Rohstoffproblem der deutschen Woll- und Baumwollindustrie, Berlin 1935.
- BURGDÖRFER, FRIEDRICH: Die Wanderungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert, Allgemeines statistisches Archiv XX, Jena 1930.
- Volk ohne Jugend, Berlin 1932.
- Zurück zum Agrarstaat? Berlin 1933.
- Die neue deutsche Volkszählung, in Archiv für Bevölkerungswissenschaften und Bevölkerungspolitik I/1, 1933/34.
- BURCHARTZ, MAX und EDGAR ZELLER: Matrosen, Soldaten, Kameraden, Ein Bilderbuch der Reichsmarine, Hamburg 1933.
- CRAEMER, RUDOLF: Der Kampf um die Volksordnung, Hamburg 1933.
- DIETZ, ROLF: Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934. Textausgabe mit den Durchführungsverordnungen, 3. Aufl., München, Berlin 1934.
- DOBBERNACK, W.: Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung und ihre künftige Entwicklung, in Reichsarbeitsblatt 1930, Nr. 9.
- DÖLLE, HANS: Bürgerliches Recht und Reichserbhofgesetz, Hamburg 1935.
- DRÄGER: Arbeitsbeschaffung, Berlin 1933 (Sammelwerk).
- DUBREUIL, H.: Arbeiter in U.S.A., Berlin 1930.
- DÜRING, GEORG und KURT BRETSCHNEIDER: Die Festpreise für Getreide, Berlin 1934.
- ECKART, CHRISTIAN: Englands Aufstieg und Gefährdung, Berlin 1932.
- FEDER, GOTTFRIED: Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, 8. Aufl., München 1932.
- FISCHER, OTTO CHRISTIAN: Der deutsche Osten, Berlin 1931.
- FORSTMANN, ALBRECHT: Wege zur nationalsozialistischen Geld-, Kredit- und Währungspolitik, Berlin 1935.
- FRANZ, WALTER und ERICH KRAUSE: Deutsches Grenzland Ostpreußen, Pillaillen 1935.
- FRIED, FERDINAND: Die Zukunft des Außenhandels, Jena 1934.
- FRETZSCHE, ROLF: Aufbau der Wirtschaft im Dritten Reich, Berlin 1934.
- GÖPPERT, Unterstaatssekretär Dr.: Staat und Wirtschaft, 1924.
- GOTHE, RICHARD: Der Arbeiter und die Arbeit, Berlin 1933.
- GRÄVELL, W.: Wirtschaft tut not, Berlin 1934.
- GREIFF, WALTER: Methodenwandel der europäischen Handelspolitik während des Krisenjahres 1931, Berlin 1932.
- GREIFZU, JULIUS: Die Wirtschaft im neuen Staat, Hamburg 1934.
- v. GRÜNBERG, HANS BERNHARD: Die Hauptgrundsätze des Ostpreußenplanes, in „Nationalsozialistisches Ostpreußen“, Königsberg 1935.
- GUMPERZ, JULIAN: Die Agrarkrise in den Vereinigten Staaten, Leipzig 1931.
- GÜNTHER, HANS F. K.: Die Verstädterung, Leipzig/Berlin 1934.
- HÄPKE-WISKEMANN: Wirtschaftsgeschichte 1800—1933, Leipzig 1933.
- Handbuch der Staatswissenschaften, Jena 1925.

- HARMSSEN, HANS: Bevölkerungsprobleme Frankreichs, Berlin 1927.  
 — Bevölkerungspolitische Maßnahmen in der Zigarettenindustrie in Archiv für Bevölkerungswissenschaften und Bevölkerungspolitik I/1.
- HERRMANN, KURT A.: Autarkie und Kapitalgüterexport, Berlin 1933.
- HIPPLER, FRITZ: Jugend fordert, Oldenburg 1935.
- HIRSCH, JULIUS: Deutschlands Betriebskapital, in Vierteljahreshefte für Konjunkturforschung II, Ergänzungsheft 2, Berlin 1927.
- HITLER, ADOLF: Mein Kampf, München 1933, 2 Bde.  
 — Rede des Führers und Reichskanzlers vor dem Reichstag am 21. Mai 1935 (Verlag M. Müller u. Sohn, G. m. b. H.), Berlin 1935.
- HOFFMANN, HILDEGARD: Landwirtschaft und Industrie in Württemberg, Berlin 1935.
- HOFFMANN, WALTER: Stadien und Typen der Industrialisierung, Leipzig 1931.
- HOLZER, MARTIN: Technik und Kapitalismus, Jena 1931.
- HUBER, ERNST RUDOLF: Die Gestalt des deutschen Sozialismus, Hamburg 1933.
- Hundert Jahre Schwarzwälder Präzisionsarbeit, Festschrift der Schwarzwälder Apparatebauanstalt August Schwer Söhne, G. m. b. H., 1935.
- JAKUBEIT, BRUNO: Die deutsche Zigarrenindustrie, in Die Wirtschaft im neuen Deutschland, Sonderbeilage des Deutschen Volkswirt, Heft 4, 1934.
- JASNY, N.: Bevölkerungsgang und Landwirtschaft, Schriften des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, A 2, Berlin 1932.
- KÄHLER, ALFRED: Die Theorie der Arbeiterfreisetzung durch die Maschine, Leipzig 1934.
- KEYNES, J. M.: Ein Traktat über Währungsreform, München, Leipzig 1924.  
 — Vom Gelde, München 1932.  
 — Nationale Selbstgenügsamkeit, in Schmollers Jahrbücher, Jahrgang 57 (1933), 2. Halbband.
- KOCH, ERICH: Aufbau im Osten, Breslau 1934.
- KOELLREUTTER, OTTO: Grundriß der allgemeinen Staatslehre, Tübingen 1934.
- KROYMANN, KURT: Clearing und Kompensation im Außenhandel, Hamburg 1934.
- KUCZYNSKI, ROBERT: Wall Street und die deutschen Anleihen, Leipzig 1933.
- Layton-Bericht, Das Baseler Gutachten über die deutsche Wirtschaftskrise, hersg. Franz Wolf, Frankfurt 1931.
- LEDERER, EMIL: Grundriß der Sozialökonomie, Tübingen 1924.
- v. LEERS, J.: Spenglers weltpolitisches System und der Nationalsozialismus, Berlin 1933.
- LEY, ROBERT: Durchbruch der nationalen Ehre, Berlin 1935.
- LIST, FRIEDRICH: Das nationale System der politischen Ökonomie, Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand, hersg. Heinrich Waentig, Jena 1904.
- LUDOWICI, J. W.: Das deutsche Siedlungswerk, Heidelberg 1935.
- LUTHER, HANS: Wirtschaftsfragen der Gegenwart, Jena 1932.
- MÜHLNER, J.: Land ohne Kinder, Land ohne Zukunft, Berlin 1933.
- MUFF, Generalleutnant a. D.: Wirtschaftsstruktur und Landesverteidigung, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft.
- PETERSEN, KARL: Autarkie?, Berlin 1932.
- POHLE, LUDWIG: Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen, Göttingen 1902.
- POSSE, ERNST H.: Umschichtung der Wirtschaft und der Wirtschaftsauffassung, Hamburg 1934.  
 — Die deutsche Wirtschaft in „Die Verwaltungsakademie, Handbuch für den Beamten im nationalsozialistischen Staat“, Berlin 1935.

- Preußischer Landgemeindeverband: Schafft Arbeit und Brot, Berlin 1932.
- v. PRITZWITZ-GAFFRON, F. W.: Deutschland und die Vereinigten Staaten nach dem Weltkriege, Berlin 1934.
- REINERS, LUDWIG: Die wirkliche Wirtschaft, 2. Bd., München 1932/33.
- REINHARDT, FRITZ: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit, Oldenburg 1933.
- REINKE, GERHARD: Das Landstraßenproblem unter dem Einfluß des Kraftwagenverkehrs, Greifswald 1930.
- RIEHL, W. H.: Land und Leute, Stuttgart, Berlin 1903.
- ROGMANN, HEINZ: Ostdeutschlands große Not, Zahlen und Tatsachen, Berlin 1930.
- RUHLAND, G.: System der politischen Ökonomie, Leipzig 1908.
- SALIN, EDGAR: Wirtschaft und Staat, Tübingen 1932.
- SCHACHT, H.: Das Ende der Reparationen, Oldenburg 1931.
- Zins oder Dividende? Eine Frage an die Welt, Berlin 1934.
  - Währung und Kredit im neuen Deutschland in Reichsbankjahrbuch 1933.
  - Nationale Kreditpolitik, Berlin 1934.
  - Nationalsozialistische Bankreform, Berlin 1934.
  - Das Internationale Schulden- und Kreditproblem, Vortrag auf der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft, Bad Eilsen.
- SCHFOLD, W. und Fr. GÜTHE: Die Neuordnung der deutschen Eierwirtschaft, Berlin 1934.
- SCHMITT, CARL: Staat, Bewegung, Volk, Hamburg 1933.
- SCHMITT, KURT: Die Wirtschaft im neuen Reich, München 1934.
- SCHNABEL, FRANZ: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 3.
- SCHÜLLER, RICHARD: Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner, Berlin 1895.
- SCHUMPETER, JOSEPH: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, München, Leipzig 1922.
- SCHWENDEMANN, KARL: Versailles nach 15 Jahren, Berlin 1935.
- SCHULZ-KIESOW, PAUL: Die Finanzierung des Aufstiegs, Rostock 1933.
- SERING, MAX: Deutschland unter dem Dawesplan, Berlin, Leipzig 1928.
- Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932.
  - Die Weltkrise und die Neuordnung Europas, Berlin 1932.
  - Die ländliche Siedlung in Deutschland, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft.
- SEESEMANN, KURT: Die Überwindung der Krise, München 1932.
- SOMARY, FELIX: Die Ursachen der Krise, Tübingen 1932.
- SOMBART, WERNER: Die Rationalisierung in der Wirtschaft, Leipzig 1928.
- Volk und Raum, Hamburg 1928.
  - Die Zukunft des Kapitalismus, Jena 1932.
  - Deutscher Sozialismus, Berlin 1934.
- SOMMERFELD, HEINRICH: Der Unternehmer als Verwalter von Volksvermögen, Hamburg 1934.
- SPENGLER, OSWALD: Jahre der Entscheidung, München 1933.
- SPIETHOFF: Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion, in Schmollers Jahrbüchern, Bd. 26, 1902.
- v. STEIN, LORENZ: Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Aufl., Wien 1887.
- STEPHAN, W. und J. RICHTER: Arbeitsbeschaffung im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juli mit den Ausführungsvorschriften, Berlin 1933.

- SUTER, ERNST: Die handelspolitische Kooperation des deutschen Reiches und der Donaumonarchie, Marburg 1930.
- THIERFELDER, FRANZ: Die wirtschaftliche Bedeutung des Auslandsdeutschtums, Stuttgart 1934.
- VEIT, OTTO: Gefühl und Vernunft in der Wirtschaft, Berlin 1932.
- Verhandlungen des Deutschen Industrie- und Handelstages, 1934, Heft 3.
- VERSHOFEN, WILHELM: Produktionsankurbelung oder Belebung des Verbrauchs?, Nürnberg 1932.
- WAGEMANN, ERNST: Konjunkturlehre, Berlin 1928.
- Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931.
  - Geld- und Kreditreform, Berlin 1932.
  - Die deutsche Landwirtschaft in der Volks- und Weltwirtschaft, Gutachten zur Oeynhausener Tagung.
  - Zwischenbilanz der Krisenpolitik, Berlin 1935.
- WAGNER, ADOLF: Agrar- und Industriestaat, Jena 1901.
- Die akademische Nationalökonomie und der Sozialismus, in Deutsche Akademie-reden, herg. Fritz Strich, München 1924.
- WAGNER, K.: Steigende Wohnungsnot, sinkende Nachfrage?, in Deutsches Wohnungsarchiv, 1931, Nr. 8.
- WIRSING, GISELHER: Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft, Jena 1932.
- Deutschland in der Weltpolitik, Jena 1934.
  - Die Arbeitsschlacht in Ostpreußen, in „Die Tat“, September 1933.
- WISKEMANN, ERWIN: Mitteleuropa, eine deutsche Aufgabe, Berlin 1934.
- WISKOTT: Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge, Berlin 1929.
- WOLF, FRANZ: Staatskonjunktur, die deutsche Wirtschaft 1934, Frankfurt 1935.
- WOLLENWEBER, HELMUT: Ländliche Siedlung und Bevölkerung, Berichte über die Landwirtschaft, N. F. 4, Sonderheft 44, Berlin 1931.
- v. ZWIEDINECK-SÜDENHÖRST: Wirtschaftsstruktur, Bevölkerung, Volkstum, Gutachten zur Oeynhausener Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft.

### Zeitschriften.

- Amtsblatt des Städtischen Wohlfahrts- und Gesundheitsamtes Düsseldorf.
- Archiv für Bevölkerungswissenschaften und Bevölkerungspolitik.
- Archiv für innere Kolonisation.
- Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik.
- Der Deutsche Student.
- Der Deutsche Volkswirt.
- Die Deutsche Volkswirtschaft.
- Deutsche Wirtschaftszeitung.
- Heimatdienst.
- Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
- Nationalsozialistische Landpost.
- Nationalsozialistische Monatshefte.
- Schmollers Jahrbücher.
- Die Tat.
- Die Verwaltung im neuen Reich.
- Volk und Reich.
- Weltwirtschaft.
- Wirtschaft und Arbeit.
- Das Werk. Monatsschrift der Vereinigten Stahlwerke.
- Zeitschrift für Nationalökonomie.

**Zeitungen.**

Deutsche Allgemeine Zeitung.  
Deutsche Bergwerkszeitung.  
Frankfurter Zeitung.  
Münchener Neueste Nachrichten.  
Neue Züricher Zeitung.  
Rheinisch-Westfälische Zeitung.  
Tägliche Rundschau.  
Völkischer Beobachter.  
Volksgemeinschaft, Heidelberg.  
Vossische Zeitung.

Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band 30

## **Industrie und Handwerk im Konflikt mit staatlicher Wirtschaftspolitik?**

Studien zur Politik der Arbeitsbeschaffung  
in Deutschland 1930 – 1934

Von

**Dr. Michael Wolffsohn**

504 S. 1977. DM 116,—

War die Politik der Arbeitsbeschaffung in Deutschland von 1930 bis 1934 Ergebnis des Drucks, den wirtschaftliche Interessengruppen der Großindustrie, der mittleren Industrie und des Handwerks auf die staatlichen Entscheidungsträger ausgeübt haben? Wurde die politische Erkenntnis der „Wirtschaftsführer“ von volks- und betriebswirtschaftlichen Interessen geprägt oder bestimmte das politische Interesse „der Wirtschaftler“ ihre volks- und betriebswirtschaftliche Erkenntnis? Kann überhaupt von einer Homogenität „der“ Interessen „der“ Wirtschaft gesprochen werden? Wem nützte die Politik der Arbeitsbeschaffung in wirtschaftlicher, wem in politischer Hinsicht?

Diese Fragen versucht der Verfasser systematisch und empirisch anhand zahlreicher, bisher unbekannter Quellen aus dem staatlichen Bereich (Reichsregierung, Landesregierungen, Kommunen) sowie durch Materialien aus Firmenarchiven (Gutehoffnungshütte, Krupp, BASF, Bayer, Bankhaus Warburg u. a.) zu beantworten. Dabei stellt er sowohl die Position der Verbände als auch einzelner Industriezweige und des Handwerks dar. Erstmals werden genaue Angaben über die Höhe der verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogramme vorgelegt. Input (Ein-

**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN-MÜNCHEN**

flußnahme) und Output (Erfolg der Einflußnahme) werden miteinander verglichen, so daß ein differenziertes Bild über Macht und Ohnmacht „der“ Wirtschaft in der Politik jener Jahre entsteht. Durch Methoden der empirischen Sozialforschung, die bislang in der Geschichtswissenschaft kaum angewendet wurden, testet der Verfasser seine Ergebnisse.

Die Studie ist ein empirischer Beitrag zu einer Theorie der Entscheidungsfindung und -ausführung in Regierungen und Verbänden, vertieft aber auch die gegenwärtige Diskussion über die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland. Die heutigen Kontroversen wurden zum großen Teil auch in den dreißiger Jahren ausgetragen (z. B. Verkürzung der Arbeitszeit, Verlängerung der Schulzeit, Maßnahmen der öffentlichen Hand oder Förderung der Privatinvestitionen?, Intensivierung des Osthandels? — damals „Russengeschäfte“). Aus der Retrospektive können diese alt-neuen Konzeptionen besser analysiert werden, da die Ergebnisse bekannt sind, so daß Erkenntnisse für die Arbeitsbeschaffungspolitik der endsiebziger Jahre gewonnen werden.

## Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	13
<i>Erstes Kapitel: Rahmenbedingungen der Thematik</i> .....	28
<b>Erster Teil: Prioritäten staatlicher Arbeitsbeschaffungspolitik 1930 - 1934</b>	45
<i>Zweites Kapitel: Die Regierung Brüning</i> .....	45
Maßnahmen, Pläne und Diskussionen im Jahre 1930, 1931 und in den letzten fünf Monaten der Regierung Brüning — Thesen zu den Prioritäten staatlicher Arbeitsbeschaffungspolitik unter Brüning	
<i>Drittes Kapitel: Die Regierung Papen</i> .....	78
Die Maßnahmen (Eine Übersicht) — Die Initiatoren des neuen wirtschaftspolitischen Kurses - Kooperationen und Kontroversen — Interessengegensätze in der Kontingentierung der Einfuhr landwirtschaftlicher Güter — Die Auseinandersetzung in der Regierung Papen	
<i>Viertes Kapitel: Die Regierung Schleicher</i> .....	98
<i>Fünftes Kapitel: Die Regierung Hitler 1933/34</i> .....	107
Psychologische Effekte — Das Sofortprogramm — Die Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn und Reichspost — Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes — Keynesianische Wirtschaftspolitik zur „Integration der Arbeiter in die Nation“? — Fazit der ersten „hundert Tage“ — Das Erste Reinhardt-Programm — Der Übergang zur indirekten Arbeitsbeschaffung — Das Zweite Reinhardt-Programm und flankierende Maßnahmen — Das Ende der zivilen Arbeitsbeschaffungspolitik — Notstandsarbeiten als politisch-psychologisches Mittel 1934	

<b>Zweiter Teil: Prioritäten, Aktionen und Reaktionen der Großindustrie, der mittleren Industrie und des Handwerks zur Arbeitsbeschaffungspolitik 1933 - 1934</b> .....	151
<i>Sechstes Kapitel: Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände</i> .....	151
RDI und VDA in der Ära Brüning, in der Regierungszeit Papens und Schleichers — Der Reichsstand der Deutschen Industrie in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft	
<i>Siebentes Kapitel: Der Deutsche Industrie- und Handelstag</i> .....	211
Der Deutsche Industrie- und Handelstag in der Ära Brüning, in der Regierungszeit Papens, Schleichers und in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft	
<i>Achstes Kapitel: Die Schwerindustrie</i> .....	231
Die Schwerindustrie in der Ära Brüning, in der Regierungszeit Papens, Schleichers und in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft	
<i>Neuntes Kapitel: Die chemische Industrie</i> .....	285
Die chemische Industrie in der Ära Brüning, in der Regierungszeit Papens, Schleichers und in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft — Der Standpunkt der chemischen Industrie in der Frage der Arbeitszeitverkürzung 1930 bis 1934	
<i>Zehntes (vergleichendes) Kapitel: Gruppen der mittleren Industrie zur Frage der Arbeitsbeschaffung: Zwischen Erneuerung und Beharren</i> .....	300
Die „Reformer“ — Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie — Skizzen und Stichworte zur Haltung der Bauwirtschaft in der Frage der Arbeitsbeschaffung	
<i>Elfte Kapitel: Die Zentral- und Regionalorganisationen des deutschen Handwerks</i> .....	321
Die Zentral- und Regionalorganisationen des Handwerks in der Ära Brüning, in der Regierungszeit Papens, Schleichers und in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft	
<b>Schlußbetrachtung</b> .....	366
<b>Anhang</b> .....	389
<b>Quellen</b> .....	470
<b>Sekundärliteratur</b> .....	478
<b>Autoren- und Personenregister</b> .....	495
<b>Sach-, Verbands- und Firmenregister</b> .....	502

## Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

In Verbindung mit Rudolf Braun, Otto Büsch und Peter Czada  
herausgegeben von Wolfram Fischer

*Seit Sommer 1970 sind erschienen*

17. **Koloniale Entwicklung und Ausbeutung.** Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas 1885 - 1914. Von R. Tetzlaff. 309 S. 1970. DM 69,80
18. **Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert.** Von F.-W. Henning. 250 S. 1970. DM 56,—
19. **Wege zur Verbreitung technischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.** Von W. Kroker. 203 S. 1971. DM 47,60
20. **Das Gewicht monopolistischer Elemente in der amerikanischen Textilindustrie, 1840 bis 1880.** Modische Produktvariation unter Führung des Kommissionshauses. Von H. Siegenthaler. 127 S. 1972. DM 36,60
21. **Vom Einwohner zum Bürger.** Zur Emanzipation der städtischen Unterschicht Göttingens 1890 - 1920. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung. Von A. v. Saldern. 508 S. 1973. DM 88,—
22. **Entwicklungsstadien und Zweiter Weltkrieg.** Ein wirtschaftswissenschaftlicher Beitrag zur Frage der Kriegsursachen. Von K. Thöne. 106 S. 1974. DM 28,60
23. **Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft.** Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzner Bergbaugesbietes im 16. und 17. Jahrhundert. Von E. Henschke. 443 S. 1974. DM 88,60
24. **Der Trutskampf (1901 - 1915).** Ein Beitrag zum Verhalten der Ministerialbürokratie gegenüber Verbandsinteressen im Wilhelminischen Deutschland. Von F. Blaich. 157 S. 1975. DM 39,60
25. **Der Generalstreik der Eisenbahner in Frankreich von 1910.** Das Scheitern des Revolutionären Syndikalismus und die repressive Politik Briands. Von H. Spuhler. 266 S. 1975. DM 64,60
26. **Die Jaluit-Gesellschaft auf den Marshall-Inseln 1887 - 1914.** Ein Beitrag zur Kolonial- und Verwaltungsgeschichte in der Epoche des deutschen Kaiserreichs. Von W. Treue. 197 S. 1976. DM 48,—
27. **Weltmarktorientierung und relative Stagnation.** Währungspolitik in Deutschland 1924 - 1931. Von G. Hardach. 182 S. 1976. DM 48,—
28. **Privatkapital und Kanalbau in Frankreich 1814 - 1848.** Eine Fallstudie zur Rolle der Banken in der französischen Industrialisierung. Von H. Großkreutz. 351 S. mit 62 Tab. und 16 Schaubildern. 1977. DM 56,—
29. **Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 bis 1880 mit einem konjunkturstatistischen Anhang.** Von R. Spree. XXXII, 577 S. 1977. DM 60,—

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN - MÜNCHEN